

Christian Bauer, Anna Findl-Ludescher (Hg.)

Amt ohne Weihe – aber mit Missio(n)

Pastoralassistent:innen/-referent:innen in der Kirche der Zukunft



EDITED VOLUME SERIES

innsbruck university press



Christian Bauer, Anna Findl-Ludescher (Hg.)

Amt ohne Weihe – aber mit Missio(n)

Pastoralassistent:innen/-referent:innen in der Kirche der Zukunft

Christian Bauer
Univ.-Prof. für Pastoraltheologie,
Institut für Religionspädagogik und Pastoraltheologie, Universität Münster

Anna Findl-Ludescher
Ass.-Prof. für Pastoraltheologie,
Institut für Praktische Theologie, Universität Innsbruck

Gedruckt mit finanzieller Unterstützung des Bundesverbandes der deutschen Pastoralreferent:innen, des Österreichischen Pastoralinstituts, des Diözesanbischofs Dr. Josef Marketz, des Diözesanbischofs Hermann Glettler, des Weihbischofs Dr. Anton Leichtfried, des Lehrstuhls für Pastoraltheologie an der Universität Münster, des Instituts für Praktische Theologie an der Universität Innsbruck sowie des Vizerektorats für Forschung der Universität Innsbruck.

© *innsbruck university press*, 2024

Universität Innsbruck, Innsbruck

1. Auflage

Alle Rechte vorbehalten.

www.uibk.ac.at/iup

Titelbild: Nicolas Bleck

ISBN 978-3-99106-136-6

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	9
1. Ausgangslage	
<i>Christian Bauer</i>	
Zukunft der österreichischen Pastoralassistent:innen:	
Ein pastoraltheologischer Denkanstoß	15
Empirie I: Stimmen aus der Berufsgruppe	39
<i>Anna Asteriadis</i>	
„Meine Mission ist es, barrierefreie Zugänge zu Gott zu schaffen“	39
<i>Magdalena Ganster</i>	
„Wir sind etwas Neues. Eine neue Form von Jugendarbeit.	
Eine neue Form von Gemeinde.“	42
<i>Josef Riedl</i>	
„Die Insassen nennen mich meist Pfarrer...“	45
<i>Eduard Baumann</i>	
„Wir leben in beiden Welten, der kirchlichen wie der säkularen...“	48
<i>Franz Pipp</i>	
„Ich habe mich in meinem Beruf immer als ‚Gesendeter‘ und nicht	
als ‚Beamter‘ verstanden.“	51
<i>Nora Bösch</i>	
„.... es muss dafür eine echte Beauftragung für Leitung geben“	54

Inhaltsverzeichnis

<i>Matthias List</i>	
Pfarrassistent – ein Amt das Altes und Neues verbindet	58
<i>Agnes Hackl</i>	
„Ich bin nicht neutral, ich bin offen.“	62
<i>Andreas Pack</i>	
Lebendiges Hoffnungszeichen sein	65
<i>Empirie II: Stimmen aus der Halbdistanz</i>	69
Jein! Eine berufliche Entscheidung auf dem Prüfstand	69
<i>Raimund Eberharter</i>	
„Seelsorge in der Pfarre ist nach wie vor das, was ich machen möchte“	70
<i>Paulina Pieper</i>	
„Ich werde auf keinen Fall Pastoralassistentin.“	73
<i>Empirie III: Innsbrucker Studien</i>	79
<i>Johannes Panhofer</i>	
Wir sind bereit für mehr!	79

2. Denkanstöße

<i>Hildegard Scherer</i>	
Von Inspektoren und Witwen. Neutestamentliche Denkanstöße	95
<i>Eva-Maria Faber</i>	
Pastoralreferent:innen als kirchliche Amtsträger:innen	105

<i>Heribert Hallermann</i>	
Pastoralreferentinnen und -referenten – ein Amt in der Kirche	121
<i>Christian Bauer</i>	
Kirchenamt der Pastoralassistent:innen	131
3. Handlungsoptionen	
<i>Anton Leichtfried</i>	
„Sie haben (!) ein kirchliches Amt.“	155
<i>Lucia Greiner, Roland Rasser</i>	
„Durch den Schmerz zum unverwundeten Kern“	159
<i>Alexandra Bauer</i>	
Einer der schönsten Berufe der Welt?	171
<i>Bernhard Teifl-Mederer unter Mitarbeit von Petra Pories</i>	
Prototyp einer ökumenischen Zukunft!	181
<i>Magdalena-Klara Collinet</i>	
Möglicherweise!	197
<i>Roman A. Siebenrock</i>	
Damit sie das Leben haben, und es in Fülle haben	211
4. Prozessreflexionen	
<i>Nicolas Bleck</i>	
Reflexionen mitten im Prozess: Graphic Recordings	223

<i>Monika Tremel</i>	
Wahrnehmungen aus der Perspektive einer deutschen Beobachterin	231
<i>Konstantin Bischoff</i>	
ES ist wirklich kompliziert, aber SIE machen MUT	235
<i>Fredy Bihler</i>	
Gedanken aus der Sicht eines Schweizer Beobachters	243
5. Außenwürdigungen	
<i>Christiane Florin</i>	
Wir sind die Neuen!	251
<i>Georg Bätzing</i>	
50 Jahre Pastoralreferentinnen und -referenten	257
<i>Heribert Prantl</i>	
„Wir sind Narren um Christi willen“	263

Einleitung

Anna Findl-Ludescher, Christian Bauer

„Nomen est omen“ – unter diesem Titel hatte der Innsbrucker Fachbereich für Pastoraltheologie im Jahr 2022 zu einem Workshop eingeladen. Das daraus hervorgegangene Buch geht der Frage nach, ob der Name „Pastoralassistent:innen“ für die so genannten kirchlichen Amtsträger:innen tatsächlich ein Omen ist: ein Vorzeichen für strukturelle Ungleichbehandlungen im Kontext kirchlicher Machtasymmetrien. Welche systemischen Gründe gibt es dafür? Und wie lassen sich diese theologisch bearbeiten?

Workshop „Nomen est omen?“

Vor dem Hintergrund dieser Fragen zielte der Innsbrucker Workshop auf das schon jetzt Mögliche, nicht auf das prinzipiell Wünschenswerte. In einem synodal strukturierten Setting wollte er Schub erzeugen für einen nachhaltigen Fortschritt – heraus aus altbekannten innerkirchlichen Sackgassen, hin zu konkreten und realistischen Veränderungen. Auf diese Weise wollte er der laufenden Debatte einen akademischen Ort geben, kirchliche Akteur:innen zu einem offenen Austausch in geschütztem Rahmen vernetzen und sie beim Entwickeln einer umsetzbaren Veränderungsstrategie unterstützen; und die Lust darauf wecken, sich gemeinsam auf einen Weg zu machen, der erst im Gehen entsteht.

Dieser Workshop war gut und wirksam. Die unterschiedlichen Player – Pastoralassistent:innen, Bischöfe, Personalverantwortliche, Generalvikare, Seelsorgearbeitsleiter:innen und Ausbildungsverantwortliche – nutzten die Möglichkeiten, die das prozessorientiert geleitete Treffen auf universitärem Boden eröffnete. Unterschiedliche Perspektiven auf Erfahrungen und Forderungen wurden einander zugemutet. Theoretische Beiträge aus verschiedenen theologischen Disziplinen trieben die Diskussion voran, befriedeten und/oder befeuerten sie. Die Erfahrun-

gen dieser Tagung können in diesem Buch nicht konserviert werden, wohl aber erinnert, aufbereitet, erweitert und fortgesetzt. Alle Tagungsbeiträge sind hier abgedruckt, ergänzt durch neun verschiedene Stimmen aus der Berufsgruppe, durch weiterführende Überlegungen ausgewählter Teilnehmer:innen und durch externe Würdigungen.

Ämtertheologische Verflüssigungen

Vor genau 250 Jahren wurde in Wien das Fach Pastoraltheologie gegründet. Allen inhaltlichen Erweiterungen – Radius priesterfokussierter Vormoderne, kirchenfokussierter Moderne und menschenfokussierter Spätmoderne – zum Trotz ist die Frage nach einer zukunftweisenden Berufs- und Amtstheorie darin noch immer virulent. Dieses Buch führt daher gewissermaßen zurück zu den Ursprüngen des Fachs Pastoraltheologie, wenn es das in Österreich vor genau 50 Jahren (und in Deutschland bereits etwas früher) offiziell eingerichtete Kirchenamt der Pastoralassistent:innen thematisiert.

Es erscheint in einer Zeit der synodalen Verflüssigung römisch-katholischer Ämtertheologie, die gerade u.a. durch päpstliche Lehrschreiben vorangetrieben und offen gehalten wird: *Spiritus Domini* (2021), das Frauen den Zugang zu den Ämtern der Lektor:innen und Akolyth:innen (vorkonziliar: niedere Weihen) eröffnet, und *Antiquum ministerium* (2021), mit welchem das neue Amt der Katechet:innen eingerichtet wird – wobei hier die (mehr als nur terminologische) Frage offen bleibt, ob es sich bei diesem neuen Kirchenamt um pfarrgemeindliche Katechet:innen (im Sinne von Tischmüttern und -vätern) oder gesamtpastorale Katechet:innen (im Sinne von Pastoralassistent:innen) handelt.

Weltsynodale Solidarisierungen

Um diese sich ämtertheologisch öffnende Kirchensituation im Kontext der aktuellen Weltsynode zu nutzen, haben sich im Oktober 2023 in Rom auch *Lay ministers* (also: theologisch-pastoral ausgebildete und kirchlich angestellte Amts-

träger:innen ohne Weihe) aus allen Kontinenten getroffen¹ – darunter österreichische, schweizerische und deutsche Gemeinde- bzw. Pastoralassistent:innen/referent:innen. Ihr Brief an die Synodalversammlung hinterließ wohl auch im weltsynodalen Abschlusspapier Spuren:

„Auch die Laien sind [...] zunehmend präsent und aktiv im Dienst. Viele von ihnen organisieren und animieren pastorale Gemeinschaften, dienen als Glaubenserzieher, Theologen und Ausbilder, geistliche Begleiter und Katecheten und wirken in verschiedenen Gemeinde- und Diözesangremien mit. [...] In der konkreten pastoralen Praxis auf der Ebene der Pfarrei, der Diözese und in jüngster Zeit auch der Weltkirche werden den Laien jedoch zunehmend Aufgaben und Dienste innerhalb der Kirche anvertraut. Die theologische Reflexion und die kirchenrechtlichen Bestimmungen müssen mit diesen wichtigen Entwicklungen in Einklang gebracht werden und sich bemühen, Dualismen zu vermeiden, die die Wahrnehmung der Einheit der Sendung der Kirche beeinträchtigen könnten.“ (Kap. 8).

Kirchlich-theologische Gefährdungen

Zugleich gerät das Kirchenamt der Pastoralassistent:innen im deutschen Sprachraum gerade von verschiedenen Seiten her unter Druck. Einerseits durch das Agieren von Bischöfen, die aus Angst vor Konkurrenz zu den geweihten Kirchenämtern (Stichwort: *Auctoritas* der nichtgeweihten Amtsträger:innen als Gefährdung priesterlicher *Potestas*) meinen, auf theologische Kreativität als pastorale Ressource verzichten zu können (Stichwort: Kompetenzen aufgrund eines theologischen Vollstudiums). Und andererseits von Seiten einer Theologie, die humanwissenschaftlich und kulturtheoretisch inspirierte Thesen zum „Ende des Berufs“² aufstellt, ohne zugleich auch die theologisch konstitutive Amtlichkeit

1 Vgl. Christian Bauer: Der geteilte Hirtenstab. Laienmitarbeiter:innen solidarisieren sich weltweit, in: Feinschwarz.net (23. Oktober 2023).

2 Vgl. <https://zap-bochum.de/das-endes-des-berufs-geschichte-gegenwart-und-zukunft-der-pastorale-erwerbstaeigkeit/>.

kirchlicher Berufe zu diskutieren oder das ausgerufene Ende herkömmlicher kirchlicher Beruflichkeit auch in postklerikalistischer Weise auf die geweihten Amtsträger zu beziehen.

Dieses Buch erscheint somit in einer Zeit, in der die Amtlichkeit der Berufsgruppe der Pastoralassistent:innen starken Anfragen ausgesetzt ist – nicht nur von bischöflicher, sondern auch von theologischer Seite. Sie haben daher nicht nur ein seit ihrer offiziellen Einrichtung wirksames kirchliches Amtsproblem, sondern auch ein aktuelles Klerikalismus- und Theologieproblem. Beiden gegenüber wäre im Rahmen einer integralen Gesamteklesiologie nicht nur mehr *potestas* für nichtgeweihte, aber bischöflich gesandte Amtsträger:innen zu ermöglichen, sondern auch mehr *auctoritas* für die geweihten. Denn sie alle haben Anteil an der pastoralen Welt-Mission der Kirche.

Wechselseitige Wachstumschancen

Konkret bedeutet das, dass in der Differenz von kirchlichen Berufen und Ämtern einerseits die Amtlichkeit („*potestas*“) der nichtgeweihten Berufe und andererseits die Beruflichkeit („*auctoritas*“) der geweihten Ämter gestärkt werden muss – ein bisschen so wie in dem Kinofilm *Barbie*, in dem Barbie ihre Menschlichkeit und Ken seine Würde erkennt. D. h., dass dann z. B. auch Priester, deren individuelle Menschlichkeit mehr Raum gewinnen darf, ihre Zeit erfassen, freie Tage einhalten, Fortbildungen zum Kompetenzerwerb besuchen und sich zu ihrer professionellen Funktion rollendistant verhalten können. Den komplementären Herausforderungen der nichtgeweihten Amtsträger:innen der Kirche, deren amtliche Würde es zu stärken gilt, ist dieses Buch gewidmet. Pastoraltheologie ist in ihrer theologischen Begleitung des Volkes Gottes als mitgehendes Außen mit beiden solidarisch.

Danke an Johanna Berger für das aufmerksame Korrekturlesen.

Ein besonderer Dank gilt dem Verlag IUP (innsbruck university press), insbesondere Carmen Drolshagen und Dr. Birgit Holzner für die unterstützende und professionelle Verlagsarbeit.

1. Ausgangslage

Zukunft der österreichischen Pastoralassistent:innen – Ein pastoraltheologischer Denkanstoß

Christian Bauer

Pastoralassistent:innen sind mehr als nur bezahlte Ehrenamtliche. Wie aber lässt sich dieses ‚Mehr‘ ämtertheologisch präzise fassen? Was genau ist ihr ekklesiologischer Ort? Und wie lässt er sich ekklesiopraktisch weiterentwickeln? Braucht es – wie in der Diözese Graz gerade beschlossen – zum Beispiel einen neuen Namen für die Berufsgruppe? Und warum sind Pastoralassistent:innen für manche noch immer die „ungeliebten Kinder“¹ des Zweiten Vaticanums? Die folgenden pastoraltheologischen Überlegungen versuchen in drei Schritten, erste Antworten auf diese gesamtpastorale Zukunftsfragen zu formulieren: 1.) Entfaltung des kirchlichen Problems, 2.) Vorschlag einer ekklesiopraktischen Lösung und 3.) Versuch einer ekklesiologischen Passung – wobei dieser letzte Punkt vor allem als vertiefende Hintergrundargumentation im Sinne einer dogmatischen Lockrungsumübung zu verstehen ist. Die ersten beiden Teile sind davon unabhängig, sie können auch separat als eigenständige Argumentation gelesen werden. Das Ganze ist jedenfalls nicht als ein allseits ‚wasserdichtes‘ Gesamtkonzept gedacht, sondern vielmehr als ein initiativer Denkanstoß, der eine Debatte über die Zukunft der österreichischen Pastoralassistent:innen in Gang setzen möchte. Sie sind es allemal wert!

1 Bucher/Plank (2004), 45-62.

1 Entfaltung des kirchlichen Problems

Pastoralassistent:innen sind nichtgeweihte Amtsträger:innen, die weder dem Stand der Kleriker („nichtgeweihte...“) noch dem der Laien („.... Amtsträger:innen“) angehören – und aufgrund ihrer ekklesiologisch nur schwer einordenbaren Existenzweise² unter profilbezogenem Dauerstress stehen. Gibt man zum Beispiel auf der Website der Innsbrucker „Berufsgemeinschaft Pastorale Berufe“³ die beiden Suchbegriffe „Berufsprofil Pastoralassistenten“ ein, so erhält man die Anzeige „Not found“ – ein signifikantes, sicherlich auch anderswo anzutreffendes Suchergebnis. Wenn es eine wirkliche Konstante dieses kirchlichen Berufs gibt, dann ist es die mit ihm verbundene Profildebatte, die sich seit seiner Einführung nach dem Konzil durch alle Generationen zieht. Dass diese nie zu einem befriedigenden Abschluss fand, ist nicht die persönliche Schuld der Beteiligten, sondern vielmehr ein strukturelles Problem der Kirche. Deren offensichtliche Strukturprobleme im Rahmen einer sich in klerikalischer Schieflage befindlichen Ekklesiologie lassen sich jedenfalls nicht auf Dauer auf dem Rücken von Einzelpersonen ausgleichen – und seien diese in ihrer pastoralen Professionalität auch noch so dilemmakompetent und ambiguitätstolerant. Drei Blitzlichter dazu aus dem gelebten kirchlichen Alltag:

- SZENE 1: Amtseinführung eines neuen Pastoralteams im Seelsorgeraum. Bei der feierlichen Amtseinführung des Pfarrers herrscht große Verwunderung: Warum wird nicht auch die neue Pastoralassistentin gleich mit eingeführt? Dies geschieht erst am Sonntag danach in einer halbleeren Kirche. Die neue ‚Hauptamtliche‘ trägt kein liturgisches Gewand, sitzt in normaler Alltags- bzw. Sonntagskleidung in der ersten Kirchenbank und kommt nur zu ihrer Begrüßung und zum Kommunionausteilen in den Altarraum. Während des Hochgebots kniet sie mit den Ministranten vor dem Altar.

2 Indem sie binäre Codierungen („Klerus – Laien“) in Richtung einer geistgewirkten pluralen Diversität der „bunten Gnade“ (1 Petr 4,10) überschreiten, erweisen sich Pastoralassistent:innen als hybride Zukunftsgestalten einer Kirche, die konfliktbeladene Dichotomien auf synodalem Weg hinter sich zu lassen versucht.

3 Dieser Name ist ein eigenes terminologisches Problem, da auch Priester und Diakone einen ‚pastoralen Beruf‘ ausüben, nicht aber Mitglied der genannten Berufsgemeinschaft sind.

- SZENE 2: Pastoraljahr der Diözesen Innsbruck, Feldkirch und Bozen-Brixen, in dem angehende Priester und Pastoralassistent:innen gemeinsam ausgebildet werden. Wir machen ein Rollenspiel: Es ist Neujahrsempfang und man soll sich im Stehgruppengespräch vorstellen ohne die Worte Priester oder Pastoralassistent:in zu verwenden. Ein Teilnehmer stellt sich mir mit den Worten „Ich bin der neue Helfer vom Pfarrer“ vor. Ich frage: „Und was macht man denn da so?“. Die Antwort: „Zum Beispiel Ministranten schulen“. Meine Rückfrage: „Und dafür muss man Theologie studieren?“.
- SZENE 3: In unserem Wohnzimmer hat ein Priesterkreuz aus der Familie meiner Frau einen Ehrenplatz, das sie zu ihrer Sendungsfeier als Pastoralreferentin der Erzdiözese Bamberg mit den Worten überreicht bekam: „Jetzt hat sich der Wunsch von der Oma erfüllt!“ Diese hatte sich nichts sehnlicher gewünscht, als dass endlich wieder ein Priester oder eine Ordensfrau aus der Familie hervorgeht. Nun ist es halt eine Pastoralreferentin geworden, die mit bischöflicher Sendung ihren Dienst in der Pastoral tut: im Erzbistum Bamberg zunächst in einer Pfarrgemeinde, dann im Krankenhaus, schließlich in der Konzeption von Frauenpastoral und dann in der Diözese Innsbruck als Referentin in einem Bildungshaus sowie als diözesane Ausbildungsleiterin für Laientheolog:innen.

Die öffentlich sichtbare Herabstufung der ersten Szene, die antizipierend übernommene Unterordnung der zweiten und die leutetheologisch subversive Aufwertung der dritten zeigen: Hier herrscht – gerade in einer Zeit gesteigerter kirchlicher Reformnotwendigkeit – dringender pastoraler Handlungsbedarf. Die genannten drei Szenen sind exemplarisch für das gesamte kirchliche Feld – und es ließen sich noch zahllose weitere Beispiele hinzufügen, welche die Dringlichkeit der von Papst Franziskus angesichts der Missbrauchskrise angestoßenen synodalen Umgestaltung einer noch immer klerikalen Kirche bezeugen. Dieses synodale Reframing im Rahmen einer postklerikalistischen Selbstbekehrung der Kirche muss hierzulande auch zu einer gesamtpastoralen Aufwertung der Berufsgruppe der Pastoralassistent:innen führen – als Beitrag zu einer entschiedenen orts-kirchlichen Selbstevangелиsierung in Richtung einer synodalen Weggemeinschaft

(„Societas Jesu“)⁴, in welcher die gemeinsame Nachfolge Jesu grundlegender ist als alle sekundären hierarchischen Differenzierungen.

Nicht nur aufgrund der sich generell zuspitzenden christlichen Minderheits situation in den westlichen Gesellschaften, sondern auch aufgrund zahlreicher unbewältigter Kirchenprobleme ergreifen pastorale *high potentials* immer seltener einen kirchlichen Beruf (Priester, Pastoralassistent:in oder Religionslehrer:in) – wenn sie denn überhaupt noch Theologie studieren. Was für Diözesen pastoralgefährdet ist, wirkt für Theologische Fakultäten existenzbedrohend. Die abnehmenden Studierendenzahlen hängen eng zusammen mit der geringen Attraktivität kirchlicher Berufe für junge Menschen aus den sogenannten Generationen Y und Z. Diesen ist berufliche Selbstwirksamkeit in offen strukturierten Freiräumen ein großes Anliegen – was die von Papst Franziskus angestoßene gesamtkirchliche Umkehr („conversión pastoral“) vom Klerikalismus zur Synodalität umso notwendiger erscheinen lässt. Hinzu kommt eine lange Liste von spezifischen Problemen der Pastoralassistent:innen in Österreich:

- Ein irreführender Name („... assistent:in“), der eine prinzipiell nachgeordnete Stellung („Helfer des Pfarrers“) nahelegt;
- ein unscharfes kirchliches Berufsrollenprofil („Nicht Fisch, nicht Fleisch“), u. a. aufgrund fehlender ekklesiologischer Verortung;
- Reduktion auf eine pfarrliche Funktion (bzw. einen vorkonziliaren, d. h. parochial verengten Pastoralbegriff) ohne eigene gesamtpastorale Amtlichkeit (wer z. B. in der Diözesanhierarchie ‚aufsteigt‘, gilt nicht mehr als Pastoralassistent:in);
- fehlende Leitungsverantwortung in Diözesen, in denen es nur eine sehr eingeschränkte oder überhaupt keine Gemeindeleitung durch Pastoralassistent:innen (z. B. als Pfarrassistent:innen oder Pfarrkurator:innen) gibt;
- das unklare Kompetenzprofil einer Berufsgruppe, die Pastoralassistent:innen mit und ohne theologische Vollqualifikation umfasst und zum Teil auch zusammen mit Pfarrhelfer:innen und Jugendleiter:innen eine Berufsgemeinschaft bildet;
- ...

4 Bauer (2020/1).

2 Vorschlag einer ekklesiopraktischen Lösung

Es braucht daher dringend eine gesamtösterreichische Debatte über die Zukunft der Berufsgruppe der Pastoralassistent:innen, die für deren weitere Entwicklung ein kraftvolles, auch für heutige junge Menschen attraktives Leitbild hervorbringt – z. B. als selbstverantwortlich agierende, gesamtpastorale Transformationsbegleiter:innen des kirchlichen Strukturwandels⁵. Die Zeit drängt, wenn man die nächste Generation von potenziellen kirchlichen Mitarbeiter:innen nicht verlieren möchte. Nicht nur um den kirchlichen Beruf von Pastoralassistent:innen für junge *high potentials* attraktiver zu gestalten, sondern auch als Beitrag zu einer ekklesiologisch konsistenten Ämtertheologie mache ich daher im Folgenden zwei konkrete, inhaltlich eng miteinander verknüpfte Vorschläge zur Weiterentwicklung der Berufsgruppe:

1. VORSCHLAG: Amt, nicht Funktion

Der Begriff Pastoralassistent:in sollte nicht mehr nur eine **pfarrliche Funktion** bezeichnen, sondern als ein **kirchliches Amt** verstanden werden.

Gemeint ist ein durch den jeweiligen Ortsbischof dauerhaft verliehenes geistliches Amt im Sinne des *Codex iuris canonici*⁶, das mehr ist als nur eine pastorale Funktionsbeschreibung für Laientheolog:innen auf Pfarrebebene, die unter ihrem Dach alle möglichen kirchlichen Rollenbilder und Ausbildungsniveaus versammelt:

„Kirchenamt [officium ecclesiasticum] ist jedweder Dienst [munus], der durch göttliche oder kirchliche Anordnung auf Dauer eingerichtet [stabiliter constitutum] ist und der Wahrnehmung eines geistlichen Zweckes dient [in finem spirituale exercendum].“ (CIC 145 §1).

5 Vgl. expl. den Zwischenruf „Pastoraler Strukturwechsel braucht unsere theologische Kompetenz“ (22. März 2018) des Bundesverbands der Pastoralreferent:innen Deutschlands.

6 Vgl. Demel (2013).

Pastoralassistent:innen sind nichtgeweihte, aber vom Bischof offiziell gesendete Amtsträger:innen. Es gibt zahlreiche Beispiele einer ähnlichen Entkopplung von sakramentaler Weihe und kirchlicher Amtlichkeit: Ordensober:innen, Kirchenrichter:innen, Ordinariatsräte:innen etc. Mein Vorschlag impliziert die Überführung der pfarrlichen Funktion von Pastoralassistent:innen (im Sinne einer zeitlich und räumlich begrenzten Aufgabe) in ein dauerhaftes und vom jeweiligen Dienstort unabhängiges Kirchenamt. Die bisher funktional ausgerichtete und auf pfarrliche Aufgaben beschränkte *Dienstbezeichnung* der Pastoralassistent:innen würde dann zu einer kirchenrechtlich validen *Amtsbezeichnung*, der ein konzilstheologisch erweiterter Pastoralbegriff zugrunde liegt: Kirchenamt statt Pfarrfunktion. Dazu müsste jedoch auch der hierzulande weithin eingeschränkte, parochial bzw. klerikal verengte Sprachgebrauch des Pastoralbegriffs im Sinne des Zweiten Vaticanums gesamtpastoral entgrenzt werden: Pastoral findet nicht nur in Pfarren und durch Pfarrer statt, sondern an einer Vielzahl von kirchlichen Orten und durch eine Vielzahl von kirchlichen Akteur:innen: Pfarrgemeinden, Citypastoral, Klinikseelsorge, Geflüchtetenarbeit... Die pastorale Kurzformel des Zweiten Vaticanums lautet daher in umfassender Weite: Kirche in der Welt von heute – und dazu gehören alle Diskurse, Praktiken und Spiritualitäten, mit denen sich das gesamte Volk Gottes inmitten der heutigen Welt als die Kirche Jesu erweist.

In diesem Kontext steht auch mein zweiter Vorschlag. Er zielt auf eine doppelte Umbenennung der Berufsgruppe, wie sie bereits von einigen österreichischen Diözesen (z. B. Graz: Pastoralreferent:in, Linz: Seelsorger:in) umgesetzt bzw. angedacht wird:

2. VORSCHLAG: Amts- und Dienstbezeichnung

Die österreichischen Diözesen sollten sich darauf verständigen, die Mitglieder der bisherigen Berufsgruppe der Pastoralassistent:innen in Zukunft kirchenrechtlich mit der Amtsbezeichnung Pastoralreferent:in (vgl. CIC 145) und alltagssprachlich mit der Dienstbezeichnung Seelsorger:in zu benennen.

Die Amtsbezeichnung Pastoralreferent:in hätte den Vorteil, auf einen in Deutschland und der Schweiz schon lange üblichen Begriff zurückgreifen zu können, der im Vergleich zu der im hiesigen Kontext verwendeten Funktionsbeschreibung Pastoralassistent:in eine deutliche Aufwertung darstellen würde – auch wenn er eher ungeistlich-technisch bzw. sehr nach Vortragsabend und Erwachsenenbildung klingt. Aber er ist nun einmal eine im deutschen Sprachraum seit Jahrzehnten etablierte Amtsbezeichnung und kann durch den Begriff der Seelsorger:innen als alltagssprachlich gängigere Dienstbezeichnung sinnvoll ergänzt werden. Auch diese Bezeichnung hat begriffliche Nachteile – vor allem aufgrund der semantischen Enge des Begriffs, der als individuelle Seelsorge vor allem interpersonale Face-to-Face-Kontakte abbildet und somit die kollektive Leibsorge, d. h. die gesamtpastoral umfassende Präsenz der „Kirche in der Welt von heute“ (GS) nicht wirklich erfasst. Für ihn spricht jedoch, dass er auch im hiesigen Kontext bestens eingeführt und in der Regel sogar positiv besetzt ist: Jeder Mensch in Österreich kann sich vermutlich unter dem Begriff der Seelsorger:innen etwas vorstellen.

Mit diesem Begriff ließe sich das gesamtpastorale Kirchenamt von Pastoralreferent:innen dann auch dienstortspezifisch auffächern: Pfarrseelsorger:in, Klinikseelsorger:in, Jugendseelsorger:in, Cityseelsorger:in, Altenseelsorger:in, Wallfahrtsseelsorger:in, Gefängnisseelsorger:in etc. – analog zum Priester, der auch Pfarrseelsorger, Klinikseelsorger, Jugendseelsorger, Cityseelsorger, Altenseelsorger, Wallfahrtsseelsorger, Gefängnisseelsorger etc. sein kann. Der erste Begriff bezeichnet dabei jeweils eine abstrakte kirchliche Amtlichkeit, der zweite den konkreten pastoralen Dienst, in dem jemand das eigene Amt ausübt: So ist man als Priester Klinikseelsorger, als Diakon Pfarrseelsorger oder als Pastoralreferent:in Cityseelsorger:in. Analog zu dem Vorschlag⁷, die deutsche katholische Kirche solle eine Dachmarke („Katholische Kirche“) prägen, die ihrerseits verschiedene Einzelmarken umfasst (z. B. „Katholische Kirche: Diözese Münster“), könnte der Begriff der Seelsorger:innen als Dachbegriff für alle pastoral Tätigen dienen⁸, der die genannten differenzierenden Spezifizierungen ermöglicht – und zwar egal, ob es sich in amtlicher Hinsicht um Priester, Diakone oder Pastoralreferent:innen handelt.

7 Vgl. Kirche braucht einheitliches Logo (27.08.2020).

8 Siehe auch Loffeld (2020), 186-190.

Eine kirchenamtliche Sonderform wären lokale Gemeindeleiter:innen (= Pfarrkurator:in, Pfarrassistent:in, Pastoralverantwortliche:r etc.), denen als Pastoralreferent:innen die Leitung einer bestimmten Pastoraleinheit zukommt – auch das analog zum Pfarrer, der als Priester eine Pfarrei leitet. Pastoralreferent:innen arbeiten auf Pfarrebene also entweder als Gemeindeleiter:in oder als Pfarrseelsorger:in. So wie Priester entweder als Pfarrer oder – je nach diözesaner Nomenklatur – als Kooperatoren, Pfarrvikare oder mitarbeitende Priester tätig sind. Die letztgenannten ließen sich künftig ebenfalls als Pfarrseelsorger bezeichnen, denn die gemeinsame Amtlichkeit des parochialen Dienstes wiegt schwerer als die fehlende Weihe der Pastoralreferent:innen. Auch der pfarrliche Predigtspiel wäre zum Beispiel an diese Amtlichkeit zu binden und nicht an die Weihe⁹. Daneben sollten alle Gemeindeleiter:innen generell im Pfarrhaus wohnen und in allen Belangen zeichnungsberechtigt sein – und zwar ganz egal, ob es sich um Priester, Diakone oder Pastoralreferent:innen handelt: „Zu sagen, dass sie nicht wirklich Leitung seien, weil sie keine Priester sind, ist Klerikalismus und respektlos.“¹⁰. Sie sind dann auch Teil eines Gesamtteams der jeweiligen größeren pastoralen Einheit (z. B. Seelsorgeeinheit, Pfarrverband, Pfarre Neu etc.), die mit ihren jeweiligen Lokalgemeinden und anderen kirchlichen Orten (z. B. Caritas-Sozialstation, Katholische Schule, Geflüchtetenunterkunft, Jugendkirche, Gesprächsladen, Klostergemeinschaft, Bildungshaus, Gebetskreis) von einem Pfarrer geleitet wird.

BEISPIEL: In der Großparre X arbeitet der Priester A als leitender Pfarrer, der zudem lokaler Gemeindeleiter der ehemals eigenständigen Pfarre Y ist, Diakon B als mitarbeitender Pfarrseelsorger in Großparre X sowie als Krankenhausseelsorger in Spital S und die Pastoralreferentin C als mitarbeitende Pfarrseelsorgerin in der Großparre X sowie als lokale Gemeindeleiterin in der ehemals eigenständigen Pfarre Z. Mitglied des Pastoralteams von Großparre X wären dann außerdem auch noch ein Jugendleiter, eine Pfarrsekretärin sowie die beiden PGR-Obleute von Y und Z.

9 Vgl. Bauer (2021), 199-224.

10 Papst Franziskus (2020), 90.

Diese konzilsgemäße Erweiterung des Pastoralbegriffs bei gleichzeitiger begrifflicher Aufwertung der Berufsgruppe ist dringend erforderlich, wenn man eine weitere Generation von Pastoralassistent:innen in den kirchlichen Dienst übernehmen möchte. Meine beiden Vorschläge wären daher in ein ganzes Bündel von flankierenden Reformmaßnahmen einzubetten, die einer weiteren Differenzierung und Profilierung der Berufsgruppe dienen – nach dem Motto: Keine Nivellierung nach unten, sondern mehr Mut zu beruflicher Vielfalt. Im Rahmen des auch in Österreich anstehenden Strukturwandels von einer klerikalen hin zu einer synodalen Kirche braucht es entsprechende Gesamtszenarien einer integrierten Weiterentwicklung aller pastoralen Berufe. Dazu wären unter anderem folgende Schritte nötig:

- Profilierung durch Differenzierung: Auflösen der Berufsgemeinschaft mit anderen pastoralen Lai:innenberufen – schließlich würde auch niemand auf die Idee kommen, Priester und Diakone zu einer Berufsgemeinschaft zusammenzuspannen.
- Leitungsvollmacht: Übertragung wirklicher Verantwortung auf Pastoralreferent:innen, die in der Funktion von Gemeindeleiter:innen stehen (vgl. Innsbrucker Studie zur Attraktivität pastoraler Berufe, Johannes Panhofer 2018).
- Theologische Qualitätssicherung: Pastoralreferent:innen (und auch Diakone) sollten über die gleiche theologische Qualifikation wie Priester verfügen – minimale Voraussetzung wären die Wiener Theologischen Kurse.
- Sendungsfeier: Neue Gestaltung dieser Liturgie¹¹ im Sinne einer feierlichen Amtseinsetzung nach CIC 145: durch den Bischof in der Kathedralkirche, unter anderem mit der Überreichung eines eigenen liturgischen Gewandes.
- Sichtbarkeit als Amtsträger:innen: Das Tragen von liturgischen Gewändern in der symbolisch verdichteten Ritualöffentlichkeit der Kirche als sichtbares Zeichen für die kirchliche Amtlichkeit von Pastoralreferent:innen.
- Stellenumfang: Pastoralreferent:innen sollten, insbesondere in der Funktion von Gemeindeleiter:innen, auf vollen Stellen arbeiten können.
- Gründung eines schlagkräftigen österreichweiten Berufsverbandes mit theologischem Beirat (vgl. expl. www.bvpr-deutschland.de).

11 Vgl. Schwope (2020).

3 Versuch einer ekklesiologischen Passung

Bei einem Kamingespräch skizzierte ein Seelsorgeamtsleiter einmal eine ämtertheologische Ellipse mit zwei Brennpunkten: Priester und Laien. Diese Sicht der Dinge ist aufgrund der gleichstufigen Zuordnung beider Pole schon ein erheblicher Fortschritt. Ämtertheologisch noch zukunftsweisender wäre es jedoch, zum erstgenannten Brennpunkt dieser Ellipse auch die Diakone und Pastoralreferent:innen hinzuzurechnen: Geweihte bzw. gesandte Amtsträger:innen und das übrige Volk Gottes bildeten dann eine ämtertheologisch weiterführende Ellipse. Ein entsprechender Versuch der ekklesiologischen Einpassung des Amtes der Pastoralreferent:innen in seinen gesamtkirchlichen Kontext wird im Folgenden unternommen. Konzilstheologischer Ausgangspunkt ist die Lehre des Zweiten Vaticanums vom Volk Gottes¹² – denn die Kirche hat als Volk Gottes eine hierarchische Verfassung. Der „kopernikanischen Wende“¹³ der Ekklesiologie des Konzils zufolge, in welcher das zweite Kapitel („De populo Dei“) von *Lumen gentium* in einem bewussten lehrmäßigen Akt vor dessen drittes Kapitel („De constitutione hierarchica Ecclesiae“) gezogen wurde, gilt für die Kirche des Zweiten Vaticanums, dass ihre Hierarchie vom übrigen Volk Gottes her zu verstehen ist – und nicht umgekehrt. Teil der kirchlichen Hierarchie sind alle geweihten bzw. gesandten Amtsträger:innen des Volkes Gottes. In diesem ekklesiologischen Kontext lässt sich nun auch das Amt der Pastoralreferent:innen konzeptionell weiterführend verorten.

(a) Zweifacher Doppelaspekt des Amtes:

Auch für sie gilt jene ämtertheologische Kurzformel, mit der einst Augustinus seinen eigenen bischöflichen Dienst charakterisierte: „Für euch bin ich Bischof, mit euch bin ich Christ.“¹⁴ Beide pastoralen Zuordnungsmodi – das solidarisch-

12 Vgl. im Kontrast zu einer hierarchistischen Communio-Ekklesiologie Bauer (2020/2).

13 Suenens (1971), 32.

14 „Vobis enim episcopus, vobiscum sum christianus.“ (Augustinus: Sermo 340,1; vgl. LG 32). Eine kommunikative Stärke dieser augustinischen Kurzformel ist, dass sie das Bischofsamt nicht abstrakt definiert, sondern als Predigt aus einer ‚synodalen‘ Gesprächssituation heraus formuliert wurde.

konvivale Mit-euch (= Volk-Gottes-Aspekt) und das funktional-proexistente Für-euch (= Aspekt der hierarchischen Verfassung) – kennzeichnen auch das kirchliche Amt von nichtgeweihten, aber bischöflich gesendeten Amtsträger:innen: Für euch bin ich Pastoralreferent:in, mit euch bin ich Christ:in. Beide Aspekte sind in konstitutiver Weise miteinander verbunden, wobei das Mit-euch der Volk-Gottes-Lehre des Zweiten Vaticanums zufolge dem Für-euch prinzipiell vorzuordnen wäre: Das Gemeinsame ist auch in diesem ekklesiologischen Sinne grundlegender als das Trennende. Die Dresdner Synode der ostdeutschen Diözesen nach dem Konzil hat aus dieser ämtertheologischen Kurzformel sogar ein überzeugendes Motto für das gesamtpastorale Dienstamt aller Getauften in der Welt gemacht:

„Wir sind mit euch Menschen und für euch Christen“¹⁵. In jedem Fall sind auch die nichtgeweihten Amtsträger:innen des Volkes Gottes wie ihre priesterlichen und diakonalen Mitbrüder „aus den Menschen genommen“ (PO 3) und „für die Menschen bestellt“ (PO 3).

Wenn sie zum Beispiel im Namen der Kirche öffentlich die Heilige Schrift auslegen, dann stehen auch sie den übrigen Mitgliedern des Volkes Gottes als personale Repräsentanz des „extra nos der Gnade“¹⁶ predigend gegenüber. Ein ekklesiologischer Lackmustext für diesen ämtertheologischen Doppelaspekt von sekundärer Proexistenz auf der Basis primärer Konvivialität ist das Tragen eines liturgischen Gewandes durch alle, die in der kirchlichen Öffentlichkeit anderen *in persona Christi* gegenüberstehen. Sie handeln dann nämlich nicht privat, d. h. in ihrem eigenen Namen, sondern offiziell, d. h. im Namen der Kirche. Das liturgische Gewand ist der öffentlich sichtbare Ausdruck dieser funktionalen Proexistenz und stellt somit auch keine Klerikalisierung von Laien dar – das wäre nur eine klerikalistische Schutzbehauptung, die Laien von den machtbesetzten Zonen des Sakralen fernhält. Stattdessen zielt es auf eine Entklerikalisierung des kirchlichen Amtes, indem es Amtlichkeit in zweifacher Weise symbolisiert und pluralisiert: als Zeichen der Konvivialität (= Auch Priester und Diakone gehören

15 Vgl. Berliner Bischofskonferenz (1976), 22f.

16 Bucher/Körner (2003), 207.

zum Volk Gottes) und als Zeichen der Proexistenz (= Auch Laien sind Amtsträger:innen). Nichtgeweihte Amtsträger:innen spielen sich damit genauso viel oder wenig in den Vordergrund wie ihre geweihten Mitbrüder.

Dieser erste Doppelaspekt römisch-katholischer Ämtertheologie ist nun noch mit einem zweiten zu kreuzen: mit der Unterscheidung eines allgemeinen und eines besonderen Kirchenamtes. Denn der allgemeinen Amtlichkeit („mit Euch“) des gesamten Volkes Gottes ist die besondere Amtlichkeit („für Euch“) seiner geweihten bzw. gesandten Amtsträger:innen „zugeordnet“ (LG 10). Diese besondere Amtlichkeit unterscheidet sich von der allgemeinen nicht in ihrem ekklesialen Stellenwert¹⁷, wohl aber „dem Wesen nach“ (LG 10) – eine ämtertheologisch konstitutive, aber nicht symmetrische Grunddifferenz der Ekklesiologie. Denn das allgemeine Amt liegt dem besonderen voraus. Und das besondere Amt hat seinen primären Ort inmitten des allgemeinen („mit euch“) und ist ihm zugleich in sekundärer Weise dienend zugeordnet („für Euch“). Auch Pastoralreferent:innen partizipieren somit am zweifachen Doppelaspekt dieser Ämtertheologie: an der Differenz von solidarischer Konvivialität im Volk Gottes („vobiscum christianus“) bzw. funktionaler Proexistenz der Hierarchie („vobis episcopus“) und an der Differenz von allgemeiner Amtlichkeit aller Getauften („sacerdotium commune fidelium“) bzw. besonderer Amtlichkeit der Geweihten und Gesandten („sacerdotium ministeriale seu hierニックum“).

(b) Verkoppelung mit der Drei-Ämterlehre:

Diese auf der konziliaren Volk-Gottes-Lehre basierende römisch-katholische Ämtertheologie lässt sich nun mit Blick auf das kirchliche Amt der Pastoralreferent:innen auch mit der Dreiämterlehre des Zweiten Vaticanums¹⁸ verkoppeln. Denn das gesamte Volk Gottes partizipiert an den drei Ämtern Christi (vgl. LG 10-13) – die einen in Form des allgemeinen¹⁹, die anderen in Form des beson-

17 Elmar Klinger kommentiert, LG 10 bestimme das besondere Priestertum im Gegenüber zum allgemeinen „nicht hierarchisch, sondern wesentlich. Man soll es nicht nur rangmäßig verstehen, sondern vom Wesen der Aufgabe her.“ (Klinger (2010), 111).

18 Zahlreiche originelle Anregungen bietet Ruster (2019).

19 Vgl. die Taufe, in der alle Christ:innen feierlich zur Priester:in, König:in und Prophet:in gesalbt werden.

deren Priester:innen-, König:innen- und Prophet:innenamt. Mit Blick auf eine weiterführende Ekklesiologie der kirchlichen Ämter kann man sagen, dass es eine zweifache Teilhabe am dreifachen Amt Christi gibt: Alle Getauften haben teil an dessen allgemeinen Ämtern und alle geweihten bzw. gesandten Amtsträger:innen an dessen besonderen Ämtern. Es ergibt sich eine komplexe ekklesiologische Grundmatrix, in der sich diese „drei Funktionen“²⁰ und jene „zwei Register der Teilhabe“²¹ mehrdimensional verschränken:

	Priester:in:	König:in:	Prophet:in:
Allgemeines Amt:	Alle Getauften	Alle Getauften	Alle Getauften
Besonderes Amt:	Amtsträger:innen	Amtsträger:innen	Amtsträger:innen

Es könnte der begrifflichen Klarheit dienen, wenn man in diesem Zusammenhang das allgemeine Priester:innen-, König:innen- und Prophet:innenamt des gesamten Volk Gottes als *munus* bezeichnet, das besondere Priester:innen-, König:innen- und Prophet:innenamt der geweihten bzw. gesandten Amtsträger:innen hingegen als *officium* und das allgemeine Priester:innen-, König:innen- und Prophet:innenamt aller übrigen Christ:innen als *ministerium*²² – zum Beispiel in der Leitung einer Wortgottesfeier als *ministerium sacerdotale*, in der Arbeit mit Geflüchteten als *ministerium regale* oder in der Katechese einer Firmgruppe als *ministerium propheticum*. Das eine *munus triplex* des gesamten Volkes Gottes wäre dann nicht nur die allen Getauften gemeinsame Basis jeder kirchlichen

20 Congar (1983), 107.

21 Congar (1983), 106.

22 Als räumlich und zeitlich befristete Aufgabe im Volk Gottes stört das Ehrenamt eine bestimmte, historisch kontingente und daher veränderbare kirchliche Ordnung genauso wie das nichtgeweihte Kirchenamt der Pastoralreferent:innen – in deren Fall ist es die binäre Codierung von Klerus und Laien, im Falle des Ehrenamtes die zwischen kirchenoffiziellen Amtsträger:innen und dem übrigen Volk Gottes. Auch hier sind binäre Dichotomien im Sinne einer höheren Diversität zu pluralisieren – in Richtung einer größeren Ämtervielfalt, wie sie das Neue Testament noch kannte und Papst Franziskus heute wieder vorschlägt.

*com-munio*²³, es umfasste auch verschiedene *officia* (von ‚Hauptamtlichen‘) und *ministeria* (von ‚Ehrenamtlichen‘):

Volk Gottes insgesamt:	Munus sacerdotale	Munus regale	Munus propheticum
Ehrenamtliche des Volkes Gottes:	Ministerium sacerdotale	Ministerium regale	Ministerium propheticum
Amtsträger:innen: des Volkes Gottes:	Officium sacerdotale	Officium regale	Officium propheticum

Generell gilt in der Pastoral das ämtertheologisch grundlegende Gesetz des potenziell möglichen Rollenwechsels, demzufolge jede:r Getaufte wechselweise ein Mal Hirt:in und ein anderes Mal Schaf sein kann (z. B. im Falle einer diözesanen Priesterseelsorgerin, die priesterliche ‚Hirten‘ auf ihrem Weg begleitet): Auch das amtliche Gegenüberstehen ist keine pastorale Einbahnstraße. Im Letzten endet jede amtliche Rolle des Volkes Gottes ohnehin im Eschaton²⁴, wo alle zusammen – Amtsträger:innen, Ehrenamtliche und das gesamte übrige Volk Gottes – der heilschaffenden Präsenz Gottes gegenüberstehen.

(c) Konkrete Ekklesiologie:

Innerhalb dieser konzilstheologischen Gesamtekklesiologie ist auch das kirchliche Amt der Pastoralreferent:innen ekklesiopraktisch zu verorten:

3. VORSCHLAG: Pastoralreferent:innen als amtliche Prophet:innen

Auf dem Boden der Volk-Gottes-Ekklesiologie des Zweiten Vaticanums lässt sich das kirchliche Amt der Pastoralreferent:innen als eine spezifi-

23 Vgl. Ruster (2019), 181. Yves Congar hatte bereits darauf hingewiesen, dass der etymologische Kern kirchlicher *communio* im gemeinsamen *munus* aller Getauften besteht (vgl. Rouet (2002), 11). Hugo Aufderbeck pointiert: „Communio kommt nicht von unio, sondern von munus.“ (Aufderbeck (1979), 285).

24 Auch die Ämter der Kirche gehören „zu dem, was vergehen wird, wenn Gott selber kommt“ (Zerfaß (1985), 54).

sche Ausprägung des **prophetischen Amtes Christi** in seiner besonderen Form („Martyriat“) verstehen, das dem übrigen Volk Gottes („Mit euch“) in dienender Weise gegenübersteht („Für Euch“) und perspektivisch in ein eigenes Weiheamt überführt werden könnte.

Die kirchlichen Ämter der Priester, Diakone und Pastoralreferent:innen lassen sich ekklesiologisch von den drei Ämtern Christi herleiten: das der Priester als ein besonderes priesterliches Amt, das der Diakone als ein besonderes königliches Amt und das der Pastoralreferent:innen als ein besonderes prophetisches Amt. Diese letztgenannte Zuordnung schließt an der Profilierung von Pastoralreferent:innen als theologische Lehrer:innen²⁵ an, die im neutestamentlichen Sinne eines „Didaskalats“²⁶ für eine „nicht-akademische kontextuelle Theologie auf kirchlicher und gesellschaftlicher Basisebene“²⁷ stehen – ist neben der pastoralen Ausbildung doch gerade die theologische Kompetenz das innerkirchliche Kapital dieser Berufsgruppe, die bislang zwar über personale Autorität („auctoritas“), nicht aber über institutionelle Macht („potestas“) verfügt²⁸. Es sollte daher verstärkt auch dienstliche Freistellungen von Pastoralreferent:innen zur Promotion geben, damit die Theologie in den Herausforderungen der Zukunft verstärkt als pastorale Ressource genutzt werden kann. Generell lässt sich die ekklesiologische Zuordnung der Ämter von Priestern, Diakonen und Pastoralreferent:innen zur dogmatischen Grundmatrix des allgemeinen und besonderen Priester:innen-, König:innen- und Prophet:innenamtes konzeptuell weiterführend mit den pastoralen Grundvollzügen von Liturgia, Diakonia und Martyria verbinden²⁹.

25 Vgl. Bauer (2012), 109-122 (mit zahlreichen weiteren Literaturhinweisen) sowie Köhl (1987), 29-34.

26 Fuchs (2009), 74.

27 Bucher/Plank (2004), 57f.

28 *Potestas* kann man beanspruchen, *auctoritas* muss man sich erwerben.

29 Zur Differenz von Dreämterlehre und Grundvollzügen siehe Wollbold (2006), 58-63; sowie Haslinger (2006), 76-82. Für eine Überschreitung beider Perspektiven in Richtung einer christologischen ‚Re-Messianisierung‘ der Dreämterlehre bzw. einer messianischen ‚Re-Christologisierung‘ der Grundvollzüge vgl. Bauer (2015), 266-284 sowie Fuchs (1990).

Dreiämterlehre:	Priester:in	König:in	Prophet:in
Grundvollzüge:	Liturgia	Diakonia	Martyria

Eine erste Besonderheit dieser Matrix liegt in der hier vorgeschlagenen Verbindung von Königsamt und Diakoniavollzug³⁰. Dabei werden in gesamttheologischer Komplementarität auch jeweils spezifische Defizite der beiden Konzepte von dogmatischer Dreiämterlehre und pastoralen Grundvollzügen überschreitbar³¹:

- Dreiämterlehre: Die Verknüpfung von Königsamt und Diakoniavollzug überschreitet die kirchenrechtliche Ordnung des *munus sanctificandi* (= priesterliches Amt des Heiligen), des *munus regendi* (= königliches Amt des Leitens) und des *munus docendi* (= prophetisches Amt des Lehrens). Eine neue Semantik des Dienens interpretiert das *munus regale* diakonisch im Sinne einer Reich-Gottes-Praxis, welche die gesamte menschliche Wirklichkeit umfasst:

30 Vgl. Ruster (2019), 204.

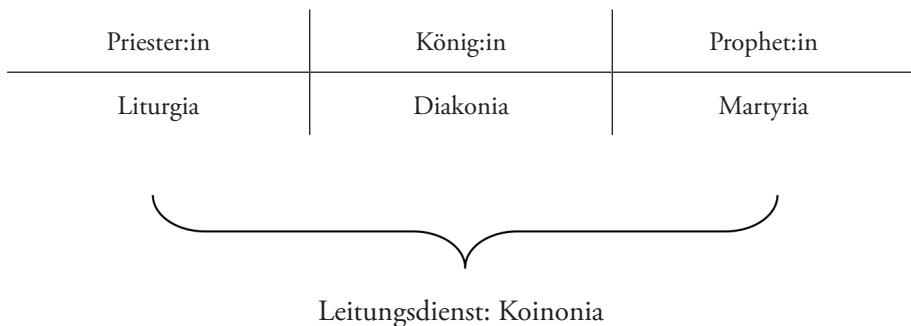
31 Markus Lehner schreibt: „Das [...] Königsamt wird ersetzt durch die Diakonie. Damit ist vorausgesetzt, dass sich Priesteramt und Liturgie sowie [...] Prophetenamt und Verkündigung im großen und ganzen decken. [...] Auf dieser Basis will ich einen doppelten Verdacht äußern:

- Die Drei-Ämter-Lehre entspricht einer Diakonievergessenheit der Pastoraltheologie, und sie führt ihrerseits zu einem weiteren Diakonieverlust in der Kirche.
- Die Lehre von den drei Grundfunktionen entspricht einer Leitungsvergessenheit der Pastoraltheologie, und sie führt ihrerseits zu einem weiteren Leitungsverlust in der Kirche. [...]

Bei allen sonstigen Unterschieden zeigt sich [in den diözesanen Planungsprozessen] eine Gemeinsamkeit: Die Sendung der Kirche wird mit dem Modell der drei Grundfunktionen beschrieben [...]. [...] Unter dem Strich bedeutet dies, dass Teilverantwortliche für Verkündigung, Liturgie und Diakonie zu den Hauptträgern des Lebens der Pfarrgemeinde gemacht werden. Die Leitungsaufgabe im engeren Sinn wird tendenziell externalisiert, wird zu einer von außen wahrgenommenen Funktion [...]. [...] Muss da nicht der Verdacht aufkommen, hinter all den schönen Worten über die Mitverantwortung der Laien verberge sich subtil doch die Perpetuierung einer kirchlichen Zwei-Klassen-Gesellschaft, in der die Laien vorrangig zum Dienen, [...] bestimmt sind, der Klerus aber zur Leitung?“ (Lehner (1994), 43ff).

„Blinde sehen und Lahme gehen; Aussätzige werden rein und Taube hören; Tote stehen auf und den Armen wird das Evangelium verkündet.“ (Mt 11,5).

- Grundvollzüge: Diese neue Semantik des *munus regale*, die vom amtlichen Leiten („*munus regendi*“) zum diakonischen Dienen („*munus serviendi*“) übergeht, gäbe aus der herkömmlichen Ämtertrias auch den gesamtpastoralen Dienst der Leitung frei und verknüpfte ihn neu mit dem Grundvollzug der Koinonia. Dessen Ausübung kann in Verbindung mit der HirtenSORGE („Koinoniat“³²) des ‚letztverantwortlichen‘ Pfarrers dann als lokalen Gemeindeleiter:innen auch Diakonen und Pastoralreferent:innen übertragen werden:



Was mit Blick auf die Pastoralreferent:innen heute anstünde, wäre die dogmatische Ausdifferenzierung eines besonderen kirchlichen Prophet:innenamtes³³, das *à la longue* dann auch im Sinne eines „ständiges Martyriats“³⁴ (nicht: ständigen Martyriums) zu einem eigenen Weiheamt weiterentwickelt werden könnte³⁵ – was zugleich mit einer entschiedenen Entklerikalisierung aller Weiheämter ein-

32 Hedwig Meyer-Wilmes (zit. nach Faber (2013), 63).

33 Im Vergleich zu den biblischen Priestern und Königen befanden sich die Prophet:innen des Volkes Gottes immer schon in einer institutionell schwächeren Position – die einen verfügten über den Tempel, die anderen über den Palast als machtbesetzten Ort (Stichwort *Potestas*). Prophet:innen hingegen waren stets auf die (Ohn-)Macht ihres Wortes angewiesen (Stichwort: *Auctoritas*).

34 Vgl. Fuchs (2009), 74.

35 Die Einführung dieses neuen, dann auch Frauen zugänglichen Weiheamtes, wäre kein Bruch mit der bisherigen kirchlichen Tradition, sondern vielmehr deren organische Weiterentwicklung.

hergehen müsste. Die gerade skizzierte ekklesiologische Gesamtmatrix lässt sich aber auch schon jetzt mit den bestehenden Ämtern der Priester, Diakone und Pastoralreferent:innen verbinden: „Voraussetzung einer echten Vielfalt wäre die sinnvolle Unterscheidbarkeit von Diensten.“³⁶ Kirchenämter wären dann nicht mehr vor allem hierarchisch (im vertikal-gestaffelten Sinne von Weihestufen), sondern vielmehr inhaltlich (im Sinne von horizontal-gleichstufigen Schwerpunkten) zu verstehen: Priester wären dann primär (aber nicht ausschließlich) für den liturgischen, Diakone für den diakonischen und Pastoralreferent:innen für den martyrialen Bereich zuständig. Diese inhaltlich-spezifische Zuordnung zielt nicht auf eine konzeptuelle Festschreibung gegenwärtiger Reduktionen z. B. des Priesters auf seine kultischen Funktionen (mit der Folge einer sazerdotalen Verarmung des Liturgischen), sondern vielmehr auf die schwerpunktmaßige Profilierung einer jeweils ‚besonderen‘ Amtlichkeit im Sinne nachkonziliärer Differenzierungsdynamiken – was dann aber auch heißt, dass Priester nicht nur liturgisch (sondern auch diakonisch und martyrial), Diakone nicht nur diakonisch (sondern auch liturgisch und martyrial) und Pastoralreferent:innen nicht nur martyrial (sondern auch liturgisch und diakonisch) arbeiten: „Jeder einzelne Aspekt des dreifachen Amtes beinhaltet immer auch die beiden anderen mit.“³⁷ Oder wie Yves Congar, der Inspirator der konziliaren Dreiämterlehre, schreibt: „Das Königtum ist priesterlich und prophetisch, das Prophetentum ist priesterlich und königlich, das Priestertum ist prophetisch und königlich.“³⁸ Konkret ausgefaltet, ergibt dieser Versuch einer inhaltlich profilierten kirchlichen Ämtervielfalt folgende mehrdimensionale Gesamtstruktur:

36 Faber (2013), 73.

37 Schick (1982), 137.

38 Congar (1983), 112.

	Liturgisches Priester:innenamt	Diakonisches König:innenamt	Martyriales Prophet:innenamt
Allgemeines Amt:	Diakone, Pastoralreferent:innen und das übrige Volk Gottes	Priester, Pastoralreferent:innen und das übrige Volk Gottes	Priester, Diakone und das übrige Volk Gottes
Besonderes Amt:	Priester	Diakone	Pastoralreferent:innen

Auch wenn dieser Versuch einer Entflechtung kirchlicher Ämterstrukturen auf der Ebene des Besonderen, bei gleichzeitiger Aufwertung ihrer jeweiligen Anteile am Allgemeinen, nicht ganz ohne ekklesiologisches Balkenkirschen ‚glatt aufgeht‘, so könnten diese ämtertheologischen Lockerungsübungen doch auch helfen, die gestellte Frage nach der Zukunft der österreichischen Pastoralassistent:innen weiter zu präzisieren. Eine Gefahr dieses Strukturierungsvorschlags ist das mögliche Auseinanderfallen des dreifachen kirchlichen Amtes in drei separate Einzelämter. Dem könnte die vorgeschlagene gemeinsame Alltagsbezeichnung von geweihten bzw. gesandten Amtsträger:innen als Seelsorger:innen entgegenwirken, deren gesamtpastorale Hirt:innensorge der jeweiligen Ausprägung eines besonderen priesterlichen, königlichen oder prophetischen Amtes vorausliegt. Insgesamt ermöglicht es diese auf der Volk-Gottes-Ekklesiologie des Zweiten Vatikanums basierende ämtertheologische Gesamtmatrix, über die heute bestehenden Kirchenverhältnisse hinauszudenken – und zwar in Richtung einer „rekontextualisierenden“³⁹ Selbstevangelisierung auch der österreichischen katholischen Kirche:

Die Inkulturation muss sich auch auf konkret erfahrbare Weise in den kirchlichen Organisationsformen und in den kirchlichen Ämtern entwickeln und widerspiegeln. Wenn [...] das Evangelium selbst inkulturiert wird, können wir nicht umhin, auch hinsichtlich der Art und Weise, wie kirchliche Dienste strukturiert

39 Boeve (2007), 2f.

und gelebt werden, an Inkulturation zu denken. [...] Dies kann uns nicht gleichgültig lassen und erfordert eine [...] mutige Antwort der Kirche.⁴⁰

Quellenverzeichnis

Augustinus, Sermo 340.

CIC = *Codex Iuris Canonici* (*Codex des Kanonischen Rechts*)

Lateinisch-deutsche Ausgabe (im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, der Österreichischen Bischofskonferenz, der Schweizer Bischofskonferenz, der Erzbischöfe von Luxemburg und von Straßburg sowie der Bischöfe von Bozen/Brixen, von Lüttich und von Metz), Kevelaer 6 2009.

Franziskus (2020), Nachsynodales Apostolisches Schreiben „*Querida Amazonia*“ an das Volk Gottes und an alle Menschen guten Willens. https://www.vatican.va/content/francesco/de/apost_exhortations/documents/papa-francesco_esortazione-ap_20200202_querida-amazonia.html

GS = *Gaudium et Spes* (*über die Kirche in der Welt dieser Zeit*) In: Peter Hünermann / Bernd Jochen Hilberath (Hg.) (2009), Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil. Band 1: Die Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils. Lateinisch-deutsch. Freiburg i. Br. u. a., 592-750.

LG = *Lumen Gentium* (*Über die Kirche*)

In: Peter Hünermann / Bernd Jochen Hilberath (Hg.) (2009), Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil. Band 1: Die Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils. Lateinisch-deutsch. Freiburg i. Br. u. a., 73-192.

PO = *Pesbyterorum Ordinis* (*Über den Dienst und das Leben der Presbyter*)

In: Peter Hünermann / Bernd Jochen Hilberath (Hg.) (2009), Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil. Band 1: Die Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils. Lateinisch-deutsch. Freiburg i. Br. u. a.

40 Papst Franziskus (2020), Nr. 85.

Literaturverzeichnis

- Aufderbeck, Hugo* (1979), Volk Gottes auf dem Weg. Briefe, Meditationen, Ansprachen und Predigten. Leipzig.
- Bauer, Christian* (2012), Propheten des Volkes Gottes? Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten im Rahmen der Drei-Ämter-Lehre. In: Michael Felder / Jörg Schwaratzki (Hg.), *Glaubwürdigkeit der Kirche – Würde der Glaubenden*. Für Leo Karrer. Freiburg/Br., 109-122.
- Bauer, Christian* (2015), Ämter des ganzen Volkes Gottes? Umrisse einer messianischen Ekklesiologie im Horizont von *Lumen Gentium*. In: Zeitschrift für Katholische Theologie, 266-284.
- Bauer, Christian* (2020/1), Synodaler Weg – auch in Österreich?. In: Feinschwarz.net vom 4. Februar 2020.
- Bauer, Christian* (2020/2), Vom Haben zum Sein. Partizipation in einer synodalen Kirche. In: Zeitschrift für Pastoraltheologie, 37-57.
- Bauer, Christian* (2021), Laienpredigt als amtlicher Sprechakt. Archäologie einer ekcllesiologischen Konzeptionalisierung. In: Ders. / Wilhelm Rees (Hg.), *Laienpredigt. Neue pastorale Chancen*. Freiburg/Br., 199-224.
- Berliner Bischofskonferenz* (1976), Konzil und Diaspora. Die Beschlüsse der Pastorsynode der katholischen Kirche in der DDR. Leipzig.
- Boeve, Lieven* (2007), God interrupts history. Theology in a time of upheaval. New York u. a.
- Bucher, Rainer / Körner, Bernhard* (2003), Priestertum und Anerkennung. Thesen zur Priesterausbildung. In: Diakonia 34, 205-208.
- Bucher, Rainer / Plank, Georg* (2004), Ungeliebte Kinder, überlastete Lieblingssöhne und weit entfernte Verwandte. Warum hat die Kirche Probleme mit ihrer professionellen Struktur?. In: Rainer Bucher (Hg.), *Die Provokation der Krise. Zwölf Fragen und Antworten zur Lage der Kirche*. Würzburg, 45-62.
- Bundesverband der Pastoralreferent:innen Deutschlands* (2018), Zwischenruf „Pastoraler Strukturwechsel braucht unsere theologische Kompetenz“ (22. März 2018).
- Congar, Yves* (1983), Sur la trilogie Prophète – Roi – Prêtre. In: Revue des sciences philosophiques et théologiques 67, 97-115.

- Demel, Sabine (Hg)* (2013), Vergessene Amtsträger/-innen? Zur Zukunft der Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten. Freiburg/Br.
- Faber, Eva-Maria* (2013), Dringliche Fingerübungen kirchlicher Erkenntnislehre. Zu ungeklärten Fragen hinter den Rahmenstatuten aus dogmatischer Perspektive. In: Sabine Demel (Hg), Vergessene Amtsträger/-innen? Zur Zukunft der Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten. Freiburg/Br., 52-77.
- Franziskus* (2020), Wage zu träumen! Mit Zuversicht aus der Krise. München.
- Fuchs, Ottmar* (1990), Heilen und Befreien. Der Dienst am Nächsten als Ernstfall von Kirche und Pastoral. Düsseldorf.
- Fuchs, Ottmar* (2009), Im Innersten gefährdet. Für ein neues Verhältnis von Kirchenamt und Gottesvolk. Innsbruck-Wien.
- Haslinger Herbert* (2006), Wie grundlegend sind die Grundvollzüge? Zur Notwendigkeit einer pastoraltheologischen Formel. In: Lebendige Seelsorge 57, 76-82.
- Klinger, Elmar* (2010), Der Priester und die Kirche. War das Zweite Vatikanum ein Konzil der Buchhalter?. In: Rainer Bucher / Johann Pock (Hg.), Klerus und Pastoral. Münster, 109-114.
- Köhl, Georg* (1987), Der Beruf des Pastoralreferenten. Pastoralgeschichtliche und pastoraltheologische Überlegungen zu einem neuen pastoralen Beruf. Freiburg.
- Kommunikationsberater Flügge: Kirche braucht einheitliches Logo. In: Katholisch.de vom 27.08.2020. <https://www.katholisch.de/artikel/26664-kommunikationsberater-fluegge-kirche-braucht-einheitliches-logo>.
- Lehner, Markus* (1994), Das Bett des Prokrustes. In: Orientierung, 41-45.
- Loffeld, Jan* (2020), Ganz einfach: Seelsorger/in! Was eine ‚gesamtpastorale Perspektive‘ nicht nur für den Beruf der/des Gemeindereferent/in bedeuten könnte. In: Samuel-Kim Schwope / Julia Knop / Benedikt Kranemann (Hg.), Die Kirche und ihr Personal. Auf der Suche nach zukunftsfähigen Profilen und Identitäten seelsorglicher Berufe. Würzburg, 186-180.
- Rouet, Albert* (2002), Préface. In: Joseph de Mijolla (Hg.), La paroisse dans la mission. Relecture d'une page de notre histoire. Châteaupont, 7-12.
- Ruster, Thomas* (2019), Balance of powers. Für eine neue Gestalt des kirchlichen Amtes. Regensburg.
- Schick, Ludwig* (1982), Das Dreifache Amt Christi und der Kirche. Zur Entstehung und Entwicklung der Trilogien. Frankfurt.

- Schwope Samuel-Kim* (2020), Gesandt, nicht geweiht? Sendungs- und Beauftragungsfeiern von Gemeinde- und Pastoralreferentinnen/-referenten. Würzburg.
- Suenens, Leon-Joesph* (1971), Eröffnungsrede. In: *Concilium* (Hg.), Die Zukunft der Kirche. Berichtband des Concilium-Kongresses 1970. Mainz, 30-40.
- Wollbold, Andreas* (2006), Grundvollzüge oder dreifaches Amt? Auf der Suche nach einer praktikablen Einteilung der Pastoral. In: *Lebendige Seelsorge* 57, 58-63.
- Zerfaß, Rolf* (1985), Was sind letztlich unsere Ziele? Pastoralpsychologische Thesen zur Motivationskrise in der Pastoral der Kirchenfremden. In: *Katholische Glaubensinformation* (Hg.), Erfahrungen mit Randchristen. Neue Horizonte für die Seelsorge. Freiburg, 43-64.

Biogramm

Christian Bauer, *1973, Dr. theol., ehem. Professor für Pastoraltheologie und Homiletik an der Universität Innsbruck, seit 2023 in Münster; Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Pastoraltheologie. Schwerpunkte: Wissenschaftstheorie und Methodenfragen, Nouvelle théologie und Zweites Vatikanum, Raumtheologie und Leutetheologien.

Empirie I: Stimmen aus der Berufsgruppe

„Meine Mission ist es, barrierefreie Zugänge zu Gott zu schaffen“

Über einen experimentellen pastoralen Ort auf einer Wiener Konversionsfläche

Anna Asteriadis

Ein aufgelassener Bahnhof im Zweiten Bezirk, eine ausrangierte Couch auf Rädern, und viele Zwischenstopps im Grätzl (so nennen die Wiener:innen ihre Stadtviertel): Damit hat im Nordbahnviertel vor mehr als 10 Jahren alles begonnen. Seit den Anfängen hat sich viel getan. Fast 25.000 Menschen sind ins Grätzl gezogen und bringen Leben in unser Pfarrgebiet. Schnell war meiner Gemeinde klar: Wir können sie nicht einfach ignorieren. Aber wie auf sie zugehen? Hingehen ist eine Möglichkeit. In meinem konkreten Fall kann hingehen heißen, dass ich von Zeit zu Zeit in der Greißlerei (so einer Art Tante-Emma-Laden) sitze, den Einladungen zum Nordbahnvierteltreff folge (ein Vernetzungstreffen über die neuesten Entwicklungen im Stadtteil) und wir ständig an einem Netzwerk mit kirchlichen und nicht-kirchlichen Partner:innen bauen. Nur so konnten wir 2020 im Frühjahr ein Begegnungszentrum im Nordbahnviertel eröffnen. Sein Name ist Programm: Das FranZ mit großem „Z“ ist ein Ort zum Staunen und Begegnen. Ein populärer Papst und ein legendärer Heiliger wurden zum Namensgeber, „Z“ steht für Zentrum und das „F“ im Logo deutet auf das Kreuz hin. Hier baue ich als Pastoralassistentin an einer Kirche von morgen und schaffe einen lebenswerten, freundlichen Ort im Grätzl. „Es ist schön bei euch“, bekomme ich immer wieder von FranZ-Besucher:innen zu hören und fühle mich darin bestätigt, dass es mehr als sinnvoll ist, wenn Diözesen in experimentelle, pastorale Orte investieren. Was ich am Experimentieren so liebe, ist das Über-

raschungsmoment: „Ich bin ja ausgetreten, aber zu euch komme ich gerne, weil das FranZ so ein offener Ort ist. Ich wusste gar nicht, dass ich mich hier einbringen kann.“ Es gibt viele Ideen, was FranZ alles tun könnte, aber nur ein Bruchteil wurde bisher Realität. Natürlich haben auch wir mit den Herausforderungen der Zeit umzugehen. Gerade die vielen Mitt- und Enddreißiger, die das Nordbahnhviertel anzieht, sind gut durchorganisiert, um Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen, sodass sie oft zögerlich sind, verbindliche Zusagen zu treffen. Und wenn sie Kirche erst gerade neu (wieder)entdecken, möchten sie sich vielleicht gar nicht sofort „committen“, sondern Zeit zum Kennenlernen haben. Die Zeit müssen wir ihnen geben. Die erste Generation Baby-Picknick-Mamas etwa, die sich 2018 im Freien getroffen hat, weil das FranZ noch gar nicht existierte, hat mittlerweile Schulkinder und besucht jetzt Aktivitäten wie unseren Martinsumzug. Damals im Park drehten sich die Gespräche um die Windelfrei-Methode, um Bonding und Schlafmangel, heute berichten sie mir von ihrer Schulwahl, von Lernproblemen und Beziehungskrisen. Ich begleite sie in verschiedenen Lebensphasen und dazwischen besteht oft gar kein Kontakt. Dieses Faktum können wir als Kirche bedauern oder mit anderen Augen sehen: Eine der Mamas stand neulich unangemeldet bei mir im FranZ und wollte wissen, ob ich mich noch an sie erinnern kann. Auf mein „Ja“ folgte ein längeres Seelsorgegespräch. Solche Begegnungen können sich nur durch Präsenz vor Ort ereignen. Menschen wie diese Mama sind an Gemeinschaft interessiert und engagieren sich gerne sozial, Liturgie und Martyrie sind ihr hingegen fremd. Begonnen hatten wir im FranZ mit dem Anspruch, alle Grundvollzüge gleichwertig abzubilden – nach dem Motto FranZ feiert, hilft, verbindet und verkündet. Wir sind daran gescheitert, vier verschiedene Gottesdienstformate gleichzeitig einzuführen. Umso länger ich als Pastoralassistentin für das FranZ verantwortlich bin, umso deutlicher wird mir, dass wir uns noch mehr auf all die faszinierenden Menschen und spannenden Geschichten im Grätzl einlassen müssen, um Gott im aufgelassenen Bahnhof entdecken zu können. Mit dem ehemaligen Nordbahnhof verbinden zwar die wenigsten Bewohner:innen persönliche Erinnerungen, aber seine Relikte schaffen Grätzlidentität. Uns hat das Bild des rollenden Zuges motiviert eine Couch auf Räder zu stellen. Mit ihr touren wir immer wieder durchs Grätzl und holen uns Inspiration für die Pastoral. Wo immer wir Zwischenstopps einlegen,

„Meine Mission ist es, barrierefrei Zugänge zu Gott zu schaffen“

findet Vernetzung statt. Im Grätzl bin ich nicht die Pastoralassistentin, sondern die Anna vom FranZ. Ich leite das Begegnungszentrum de facto, aber nicht im kirchenrechtlichen Sinn, obwohl das Kirchenrecht es ermöglichen würde. Ist die Kirche in der Lage, offiziell einer Frau die Leitung einer solchen Einrichtung zu geben? Mein Vorgängerpfarrer hat immer von Quasi-Leitung gesprochen. Das Wording hat mich irritiert, weshalb ich mir angewöhnt habe, mich als Person im Zusammenhang mit meinem Wirkort vorzustellen und nicht in meiner Funktion als Pastoralassistentin. Nach außen hin ist die Bezeichnung ohnehin erkläungsbedürftig und nach innen auch, weil wir Pastoralassistent:innen für ganz unterschiedliche Bereiche beauftragt sind. Ich würde es befremdlich finden, wenn mich die Menschen auf meine Funktion reduzieren. Ich fühle mich nicht als Assistentin, sondern als Gestalterin innovativer Prozesse. Wenn sich jemand für meinen Beruf interessiert, erzähle ich von dem, was ich konkret tue und mich innerlich antreibt. Meine Mission ist es, barrierefreie Zugänge zu Gott zu schaffen! Die Automatiktür zu unserem barrierefreien Begegnungszentrum erinnert mich regelmäßig daran.

Biogramm

Geboren wurde Anna Asteriadis 1989 im Jahr des Mauerfalls. Aufbruchstimmung ist ihr also in die Wiege gelegt, verbunden mit Staunen, Experimentierfreude und Kreativität setzt sie sich im Wiener Nordbahnviertel für barrierefreie Zugänge zu Gott ein und leitet dort das katholische Begegnungszentrum FranZ, das zur Pfarre St. Johann Nepomuk gehört. In der Pastoral setzt sie bei den Menschen mit ihren Lebensgeschichten an und auf Präsenz und Vernetzung vor Ort. So trifft man sie nicht nur im FranZ, sondern begegnet ihr auch regelmäßig im Grätzl. Von all diesen Begegnungen lebt ihre pastorale Arbeit!

„Wir sind etwas Neues. Eine neue Form von Jugendarbeit.
Eine neue Form von Gemeinde.“

Erfahrungen und Überlegungen aus der Jugendpastoral

Magdalena Ganster

Ich bin Jugendleiterin, also korrekt: Pastoralassistentin in der Jugendarbeit. Aber in meinem Alltag, werd ich als Jugendleiterin Magdalena bezeichnet. Und eigentlich bin ich für die Meisten einfach Magdi.

Meine Mutter wäre ziemlich genervt, wenn sie das lesen würde, hat sie doch den Namen sehr bewusst ausgesucht. Und vielleicht fühlen sich manche jetzt beim Lesen genauso unwohl, wenn ich sage, dass ich in der Jugendarbeit ganz wenig vom Amt als Pastoralassistentin spüre, wahrnehme und brauche. Was ich ganz dringend brauche ist Persönlichkeit und Authentizität.

Ich bin wirklich gerne Jugendleiterin, was ist das für ein cooler Beruf, in dem man Menschen auf ihrem Lebensweg begleiten darf. Zusehen und miterleben kann, wie sie wachsen und sich entwickeln. Aber nicht nur das. Man kann sich auch selbst weiterentwickeln und immer die eigene Persönlichkeit einbringen. In meinen 12 Jahren als Jugendleiterin war kein Jahr, wie das davor. Gemeinsam werden Projekte entwickelt und umgesetzt. Dafür werden Ressourcen und vor allem Zeit zur Verfügung gestellt. Wie genial ist es, dass es der Diözese wert ist, mich Vollzeit anzustellen? Ich kann meine Zeit und Energie für die Kirche, die Gemeinschaft, das Reich Gottes einsetzen. Nicht erst nachdem ich mich um meinen Lebensunterhalt gekümmert habe. Das erlebe ich als großes Privileg.

Mir wurde zu Beginn meiner Tätigkeit mal gesagt, dass man in einer Pfarre 3 Jahre braucht, bis man angekommen ist. In der Jugendarbeit aber 7 Jahre. Diese Aussage hat mich sehr genervt, aber sie hat sich bewahrheitet. In den Jahren davor, hatte ich schon auch ein paar Highlights. Diese waren die Strohhalme, an die ich mich klammerte. Meine Hauptaufgabe war Menschen kennenlernen. Im 7. Jahr ging dann eine Saat nach der anderen auf. Und gemeinsam mit einigen von diesen Menschen, ist die junge Gemeinde Sankt. entstanden. Aus Menschen

„Wir sind etwas Neues. Eine neue Form von Jugendarbeit. Eine neue Form von Gemeinde.“

FÜR die ich etwas gemacht habe, wurden Mitbauer:innen, die MIT mir Kirche gestalten.

Sankt. gibt es jetzt seit Herbst 2017. Und das obwohl niemand so genau weiß, was wir sind. Wir passen in keine Box. Man kann sagen was wir nicht sind. Keine Pfarre. Kein Jugendzentrum. Keine Jugendkirche. Kein Verein. Keine Erneuerungsbewegung. Keine KJ-Gruppe. Wir sind etwas Neues. Eine neue Form von Jugendarbeit. Eine neue Form von Gemeinde.

Und somit bin ich auch nicht Gemeindeleiterin oder sonst irgendwas. Eigentlich bin ich immer noch die Magdi. Jetzt halt, die Magdi von Sankt.

In einem Artikel wurde ich mal als Mastermind von Sankt. bezeichnet. Das war mir natürlich unangenehm und hat für viele Scherze gesorgt. Aber irgendwie beschreibt es ganz gut wofür ich bei Sankt. da bin. Für alles.

Ein bisschen Seelsorgerin, ein bisschen Managerin, Köchin, Ideengeberin, Gebetsleiterin, Musikerin, Reinigungskraft, Motiviererin, Zusammenhalterin und noch vieles mehr.

Teilweise schmerzvolle Grenzen erlebe ich im Bereich der Liturgie. Schon als Kind habe ich mir immer beim Ministrieren überlegt, wie man anders, lebendiger und lebensrelevanter feiern könnte. Wie man die Menschen aktiv mitfeiern lassen kann. Mir war oft fad in der Kirche und ist es auch heute noch. Natürlich weiß ich, dass es verschiedene Feierformen gibt. Und trotzdem habe ich erlebt, dass Eucharistiefeiern Quelle und Höhepunkt in unserem Alltag sein können. Deshalb mag ich daran festhalten und auch als junge Gemeinschaft Messe feiern. Aber dafür müssen wir immer jemanden finden, der Zeit hat, sich bereit erklärt mit uns und auch in unserer Art zu feiern.

Manchmal träume ich und überlege mir, wie wir feiern würden, wenn es die Regeln und Einschränkungen nicht gäbe. Wie sähe „tut dies zu meinem Gedächtnis“ dann aus?

In meinem Traum, stehe nicht ich an der Stelle, an der jetzt ein Priester steht. Vermutlich wäre es manchmal ich. Aber ich sehe da auch die 16-jährige Schülerin, die schon seit Jahren ministriert. Die bis vor 2 Jahren kaum ein Wort gesprochen hat und jetzt ihren Glauben ins Wort bringt und immer wieder mit anderen teilt. Ich sehe den Medizinstudenten, der schon so viel mit mir vorbereitet hat und eines Tages meinte: Magdi, heute würde ich gerne durch das Gebet

führen. Passt das? Ich sehe die junge Juristin, die aus einer „fernstehenden“ Familie kommt, die penibel und liebevoll ihr Glaubenszeugnis vorbereitet. Oder auch den jungen, coolen Basketballspieler, der Mesner war und dem schon oft gesagt wurde, dass er ein super Priester wäre. Der mir aber sagt, dass das Priesterbild sogar nicht zu ihm passt.

All diese Menschen und noch viele mehr könnten in meinem Traum Brot und Wein mit der Gemeinde teilen. Als Pastoralassistentin würde es mir eine riesige Freude machen, diese Gemeinde weiter aufzubauen, sie zu begleiten, die Menschen in ihr zu befähigen ihre Talente einzusetzen, den Überblick zu behalten und für den Zusammenhalt zu sorgen.

Ich bin wirklich sehr gespannt, wohin sich die katholische Kirche entwickeln wird. Wie wird sie in ein paar Jahren ausschauen? Wie werden sich unsere Rollen weiterentwickeln? Wie werden wir miteinander feiern?

Biogramm

Magdalena Ganster, geboren im Jahr 1988, ist in St. Pölten als Jugendleiterin tätig. Sie setzt sich dafür ein, junge Menschen auf ihrem Lebensweg zu begleiten und mit ihnen gemeinsam eine moderne Kirchengemeinschaft aufzubauen. Im Jahr 2017 initiierte sie die Gründung von „Sankt.“, einer Gemeinschaft für Jugendliche und junge Erwachsene. Durch das „Sankt.“ schuf sie einen Raum, in dem junge Menschen zusammenkommen, um ihren Glauben zu leben, Erfahrungen auszutauschen und gemeinsam zu wachsen.

Kreativität, Musik, Erlebnispädagogik, moderne Medien, und Freude spielen in den Angeboten eine zentrale Rolle. Durch die vielfältigen Aktivitäten und Programme ermöglicht sie den Jugendlichen, ihren Glauben auf zeitgemäße und ansprechende Weise zu erleben und zu vertiefen.

„Die Insassen nennen mich meist Pfarrer...“ Erfahrungen und Überlegungen aus der Gefängnispastoral

Josef Riedl

Nachdem mein Vorgänger in dieser Funktion Priester war und niemand in diesem säkularen Umfeld einen Unterschied zwischen ihm und mir machte, wurde ich von Beginn an als „priesterlicher“ Seelsorger wahrgenommen. Das ist mir allerdings erst später bewusst geworden. Die beiden Grazer Gefängnisse brauchten halt einen neuen Seelsorger, und dass dieser Laie war, seine berufliche Bezeichnung eigentlich Pastoralassistent lautete, war kaum jemandem eine Bemerkung wert. Ich war einfach der Nachfolger eines Priesters. (Und das schon das zweite Mal in meiner beruflichen Laufbahn.)

Dazu kommt, dass ich nicht von der Diözese angestellt bin, sondern mit der Justiz einen Dienstvertrag habe. Dienstrechtlch bin ich also dem Anstaltsleiter zugeteilt. Inhaltlich allerdings bekomme ich von der Justiz keine Vorgaben, sondern bin hier für mich allein verantwortlich, beziehungsweise natürlich den im kirchlichen Sendungsauftrag formulierten Aufgaben.

Die Insassen nannten/nennen mich meist Pfarrer oder schreiben ihren Wunsch nach einem Gespräch mit mir auch: „An den Pfarrer“. Das veranlasst mich schon, ein wenig zu klären und zu unterscheiden: „Pfarrer, ja irgendwie sicher, aber nicht Priester.“ Das führte dann gelegentlich dazu, dass die (oft nur wenig kirchlich sozialisierten) Insassen, im katholischen Seelsorger einen „evangelischen Pfarrer“ sahen.

Mein Vorgänger feierte in den ersten Jahren seiner Pensionierung regelmäßig die Sonntagsmessen in den beiden Gefängnissen. Ich hatte nach wenigen Wochen der Tätigkeit im Gefängnis das Gefühl, dass es wichtig wäre, bei den Insassen nicht nur als Gesprächspartner (quasi „Werktagsseelsorger“) wahrgenommen zu werden, sondern auch liturgisch in Erscheinung zu treten. In Absprache mit meinem Vorgänger begann ich dann, den Wortgottesdienstteil der Messe zu übernehmen und ihm bei der Fortsetzung in der Eucharistiefeier zu assistieren.

Ich sehe das heute als sehr entscheidenden Schritt dafür, mich und meine Tätigkeit als Seelsorger im Gefängnis gut verankert zu haben.

Später übernahm ich jeden zweiten Sonntag gänzlich den Termin und feierte einen Wortgottesdienst mit Kommunionfeier. Das wurde vom damaligen Diözesanbischof auch ausdrücklich für die Situation der Insassen, die nicht in eine Gemeinde mit Eucharistiefeier ausweichen können, gutgeheißen. Er war aber auch der Meinung, dass es, „zwischen Ihnen und dem lieben Gott“ schon noch jemanden geben sollte und so sandte er noch einen Jesuiten (Priester) mit einer halben Anstellung in der Diözese in die Gefängnisseelsorge. Dieser, den Richtlinien der Gesellschaft Jesu folgend, die eine Stärkung der Laien im pastoralen Dienst empfehlen, sah und sieht seine Rolle nicht als Vorgesetzter, sondern als an die Seite Gestellter.

Ein entscheidendes Ereignis, sehr am Anfang meiner Tätigkeit im Gefängnis war, als mich ein Justizwachebeamter bat, mich um die Urnenbeisetzung seines aus der Kirche ausgetretenen Stiefvaters zu kümmern – und zwar in einer halben Stunde. Ich nahm die Herausforderung an und das hat meine Rolle als Seelsorger in der Wahrnehmung durch die Bediensteten sehr gefördert. Trotzdem musste ich einige Anfragen aus der Kollegenschaft der Justizwache abschlägig beantworten, wenn es darum ging, ihre Kinder zu taufen oder eine Trauung zu halten. Hier- aber auch bei Todesfällen in der Kollegenschaft- hätte ich gerne zugesagt, aber das ist eben nicht möglich – außer natürlich für Begräbnisse. Das irritierte einige Male, veränderte irgendwie auch mein Ansehen unter den Bediensteten, aber seit etlichen Jahren kann ich auf meinen priesterlichen Kollegen weiter verweisen.

Es ist fast wie ein Witz: Gerade in dem System Gefängnis, eng, voller Regeln, voller Einschränkungen, kann ich als Seelsorger Dienste leisten, die „draußen“ so nicht möglich sind. Etwa Wortgottesdienste mit Kommunionfeier, sehr freie Gestaltung der Wortgottesdienste, „Beichtgespräche“. Wobei zu Letzterem zu sagen ist, dass ich dem Mann (in der Regel handelt es sich um Männer) schon den Unterschied zwischen einem Gespräch mit mir und einer sakramentalen Beichte erkläre, aber die meisten sich damit zufrieden geben, einem vertrauten Menschen etwas anvertraut zu haben, das ihnen schon länger auf dem Herzen lag.

„Die Insassen nennen mich meist Pfarrer ...“

Eine weitere Besonderheit für die Seelsorge im Gefängnis liegt darin, dass hier Menschen mit unterschiedlichen Konfessionen und Religionen sehr eng zusammenleben müssen. Das gibt oft Spannungen und wirft Fragen auf. Das ist durch viele Gespräche hindurch aber auch eine bereichernde Situation. So sehe ich mich, als einziger von der Justiz vollbezahlter Seelsorger, in der Pflicht, für Vertreter anderer Konfessionen und Religionen den Kontakt zu den Insassen, falls diese es ausdrücklich wünschen, herzustellen. Das kann auch zu gemeinsamen (christlichen) liturgischen Feiern führen, oder zum – vorerst noch geplanten – angeleiteten Gesprächsaustausch zwischen christlichen und islamischen Insassen.

Rückblickend erkenne ich, dass es gerade das kirchenferne, säkulare Umfeld ist, in welchem ich als Seelsorger wahrgenommen und ernstgenommen werde. Das wäre so in einer Pfarre oder einem Seelsorgeraum derzeit wohl nicht möglich.

Biogramm

Josef „Sepp“ Riedl, *1961, verheiratet, drei Kinder

Tätigkeitsorte: JA Graz-Karlau und JA Graz-Jakomini

Schwerpunkte: Einzel- und Gruppengespräche, Mediation (im Haus), Gottesdienste, karitative Hilfestellungen, Freizeitangebote, Beratung und Hilfe auch nach der Entlassung

Frühere Tätigkeiten: Pfarrpastoral und danach 9 Jahre in der Betriebsseelsorge

„Wir leben in beiden Welten, der kirchlichen wie der säkularen ...“

Erfahrungen und Überlegungen als Vorsitzender einer diözesanen Berufsgemeinschaft

Eduard Baumann

Theologe – ganz pastoral-untypisch unterwegs

Ich bin ein ganz Untypischer, da ich nie in einer Pfarre, wohl aber als Theologe für viele Pfarreien arbeite und diese meine koordinierende und unterstützende Arbeit auch als pastoralen Dienst verstehe. Lange Jahre habe ich als Mitarbeiter des Katholischen Bildungswerkes Salzburg die Begleitung und Ausbildung der Ehrenamtlichen in den Pfarren für Bildungsarbeit verantwortet. Seit fast zehn Jahren bin ich geschäftsführend für das Erlebnishaus „Bibelwelt“ in Salzburg tätig und als solcher verstärkt in „biblischer Mission“ unterwegs.

Irgendwie gehöre ich auch schon zur „Ur-Generation“ der ersten Theologinnen und Theologen, die nach ihrem Studium da und dort in kirchlichen Institutionen eine Arbeit gefunden haben, zunächst unter dem Dach der Katholischen Aktion der Erzdiözese Salzburg und dann im Bibelreferat des Seelsorgeamtes der Erzdiözese Salzburg.

Kaum hatte ich meine Arbeit mit 28 Jahren begonnen, wurde ich von einem älteren Theologen zum Treffen der Berufsgemeinschaft mitgenommen. Die Aufnahme in das größere Netz der pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Pfarren, Kliniken, anderen Ämtern kirchlicher Institutionen schenkte mir viele Einblicke in die konkret praktische Pastoralarbeit vor Ort. Gerade die Austauschrunden in den Kleingruppen ermöglichten mir die Hochs und Tiefs der pfarrlichen Arbeit von Seiten der hauptamtlich Arbeitenden kennenzulernen. In der Regel hatte ich ja eher Einblicke durch meine Ehrenamtlichen, die in diesen Pfarr-Biotopen mehr oder weniger leicht ihre Bildungsarbeit organisierten. Mit

der Berufsgemeinschaft war und bin ich näher am Puls des Pfarrlebens, als ich es je als kirchlicher Erwachsenenbildner hätte sein können.

Der Blick des Erwachsenenbildners von außen – noch dazu geschult in themenzentrierter Interaktion, Praxisbegleitung und Supervision – und die Erfahrungen im kollegialen Gespräch mit den Hauptamtlichen brachten so manche Korrekturen für eine heilsame Theorie-Praxis-Abgleichung. Ehrenamtliche waren nicht immer pflegeleicht, wenn sie mit neuen erwachsenenbildnerischen Ideen das Pfarrleben verändern wollten. Ich war mit meinen Fortbildungen auch ein Störfaktor im Alltagsgetriebe der Pfarrei. Als ein von der „Zentrale“ Kommandeur erfuhr ich mehr von Konflikten, wenn das Zusammenspiel von Haupt- und Ehrenamt nicht klappte. Ging es um die Nachbesetzung eines örtlichen Katholischen Bildungswerks stand ich als Bittsteller vor der Türe, angewiesen auf das Wohlwollen der Pfarrverantwortlichen. Oft ging es auch um Vermittlungsversuche: Warum braucht es Raum für einen Frauentreff oder gar einen Platz für eine Eltern Kind Gruppe, wenn es doch vorher auch ohne diese Sonderformen der Bildungsarbeit gegangen ist? Da war Eigenarbeit verlangt: Selbst reifen und verstehen, dass Veränderungen Mühen schaffen. Nicht alles, was in einer Stadtpfarrei selbstverständlich ist, will auch in einer abgelegenen Region sofort übernommen werden. So manche als Fachberatung angelegte Besuche entwickelten sich zum Seelsorgegespräch mit dem Seelsorger – hier besonders mit den Priestern – die für vermeintlich dringlichere Aufgaben ihre Ehrenamtlichen suchten. Der Blick auf das Gesamt der Kirche mit ihren vielfältigen Charismen und Diensten ermöglichte dann da und dort doch ein tiefes gegenseitiges Verstehen. Leichter war es immer dort, wo auch freundschaftliche Beziehungen entstanden und gegenseitige Wertschätzung für die je eigenen Aufgabenbereiche gewachsen waren. Die Treffen der Berufsgemeinschaft haben dazu einiges beigetragen.

Das Bewusstsein, dass Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten als Trägerinnen und Träger eines Amtes in der Kirche tätig sind, wuchs erst in den letzten zehn Jahren, in denen ich auch als Vorsitzender der Berufsgemeinschaft in der Erzdiözese Salzburg tätig bin. Es betrifft ja auch weniger Theologinnen und Theologen, die kraft kirchlicher Arbeitsverträge in bestimmten Aufgabenfeldern arbeiten, als jene durch Dekrete und öffentliche Sendungsfeiern Gesendete. Als Vorsitzender erlebe ich den rasanten Wandel des Berufsbildes letzterer, was die

Qualifikationen der Ausbildungen betrifft genauso wie den Lebensstil einer neuen Generation, die Arbeit und Freizeit wesentlich besser auseinanderhalten kann und will. Eine neue Form der Professionalität wird die Arbeit im Sinne einer gesünderen „Work-Life-Balance“ verändern. Ich hoffe, dass dies unserem Image als „Arbeiterinnen und Arbeiter im Weinberg des Herrn“ zugutekommt, auch angesichts der immer weniger werdenden Interessentinnen und Interessenten für unseren theologisch-pastoralen Beruf. Wir sind ein von der Lebenswelt des 21. Jahrhunderts herausforderter Berufsstand.

Als zumeist Verheiratete leben wir „Gesendete“ in beiden Welten, der kirchlichen wie der säkularen, und haben das Privileg und die Chance hier Brücken zu bauen und so der Kirche ein lebensnäheres Antlitz zu schenken. Durch uns kann Kirche bunter und attraktiver werden, zumindest anschlussfähiger. Da ist es gut, dass wir durch unsere unterschiedlichen Herkünfte und Aufgabenbereiche ganz untypisch am Reich Gottes mitwirken können.

Biogramm

Dr.theol. Eduard Baumann (*1961)

Direktor der Bibelwelt in Salzburg, Mitglied des Bibelreferates des Seelsorgeamtes der Erzdiözese Salzburg

Vorsitzender der „Berufsgemeinschaft der PastoralassistentInnen und TheologInnen im kirchlichen Dienst im Gebiet der Erzdiözese Salzburg“

Erwachsenenbildner, Supervisor OVS

„Ich habe mich in meinem Beruf immer als „Gesendeter“ und nicht als „Beamter“ verstanden.“
Erfahrungen und Überlegungen aus der Pfarrpastoral

Franz Pipp

Grüß Gott und herzlich willkommen!

Diesen Gruß stelle ich an den Anfang meiner Erzählung, so wie ich mich bemüht habe es an den Anfang jeder Begegnung in meinem beruflichen Alltag zu stellen. Nicht nur als freundliche und höfliche gesellschaftliche Floskel, sondern als freudige Haltung heraus aus meinem Glauben, als Haltung den Menschen gegenüber mit denen ich zu tun habe. Gastfreundschaft als tragendes Gerüst der Seelsorge und ein herzliches Lächeln waren mir in meinem beruflichen Alltag stets gute Begleiter.

Ich erlebe diesen meinen beruflichen Alltag geprägt von diversen Aufgaben und Anforderungen. Viele davon sind bürokratischer und administrativer Natur, also bin ich ein wenig „Beamter“ im kirchlichen Dienst. Viele sind und waren eine Form pädagogischer Katechese. Und fast alle sind eine Herausforderung als Begegnung zwischen Menschen und für mich somit Seelsorge.

Derzeit scheinen die Herausforderungen zu groß zu werden. Unsere Gesellschaft verändert sich sehr stark und die traditionelle Bindung der Menschen an die Kirche zerfließt uns zwischen den Fingern. So ist der Alltag zusätzlich geprägt von Fragestellungen wohin wir uns als Kirche in Zukunft bewegen und wie wir uns dahin bewegen. Es erscheint mir, dass wir Hauptamtlichen – und auch Ehrenamtlichen – nun alle in gewissem Maße gleich ratlos sind und keine Rezepte dafür haben.

Ich sehe es heute beruflich als eine der großen Aufgaben, an den Menschen dran zu bleiben, obwohl sie sich im altgewohnten „katholischen“ Umfeld nicht mehr einordnen können oder wollen. Die Menschen strukturieren ihr Leben heute anders und diese Entwicklung wird nicht stehenbleiben. Gleichwohl wird es weiterhin wichtig sein, dass es Seelsorgerinnen und Seelsorger gibt, welche aus

der Wurzel des Evangeliums heraus da sind für die Menschen in ihrer Umgebung. Ich sehe eine Entwicklung weg von den vielen Worten hin zu einem Handeln aus dem Evangelium, aus der Liebe heraus.

Ich habe in meiner beruflichen Laufbahn sehr viele Worte gemacht, habe viel „unterrichtet“ und wiedergegeben von dem, was ich gelernt habe. Oft ohne überhaupt zu den Menschen hin zu spüren. So etwas bezeichne ich heute als pastoriales Scheitern. Hier war nur der von der Kirche vorgegebenen Form Genüge getan, nicht jedoch den Menschen.

Ich muss gestehen, ich habe mich in meinem Beruf immer als „Gesendeter“ und nicht als „Beamter“ verstanden. Gesendet vom Bischof dazu, als Seelsorger zu wirken. Beamter muss ich manchmal sein wenn es um Klarheit in den Möglichkeiten innerhalb unserer Strukturen geht (Patenschaft, Eheschließungen, etc...). Vermutlich ist es auch eine Form von Amt, wenn ich von den Menschen als Repräsentant der Kirche wahrgenommen oder benötigt werde. Das kann ich gut aushalten, solange meine Basis bleibt: gesendet zu sein, um mit den Menschen gemeinsam zu versuchen das Evangelium zu leben.

Unsere eher kleine Diözese ist bestimmt nicht als richtungsweisend modern bekannt, doch fand ich für meine Arbeit in den vergangenen Jahrzehnten fast ausnahmslos gute Bedingungen vor. Die allermeisten Priester, Kolleginnen und Kollegen waren offene Menschen, mit einem sehr hohen persönlichen Einsatzwillen und einer sehr geschwisterlichen Haltung. Die Pfarren oder Einrichtungen, in denen ich tätig sein durfte, waren von ganz kleiner Landgemeinde über Kleinstadt bis hin zur Großstadt auch dementsprechend unterschiedlich in den Anforderungen. Oft habe ich ganz banal den gewohnten Jahresablauf bedient und kontinuierliches kirchliches Geschehen mit ermöglicht. An anderen Plätzen war es möglich, Neues auszuprobieren und mutig und innovativ über den gewohnten Rand hinauszublicken und außerhalb der gewohnten Pfade mit Menschen auf Gott ausgerichtet zu sein.

Ich habe mich immer wieder zutiefst als Seelsorger erlebt in den vielen Begegnungen, wo es mir möglich war, zuzuhören anstatt zu reden, wenn Menschen ihre Seele gezeigt haben; auch wenn es mir gelang, mein Gegenüber vorurteilslos anzunehmen; wenn ich in belastenden Zeiten für jemand anderen als Mensch greifbar war. Nun da ich selbst schon einiges an Lebenserfahrung machen durfte und Men-

„Ich habe mich in meinem Beruf immer als ‚Gesendeter‘ und nicht als ‚Beamter‘ verstanden.“

schen als Mitmenschen, immer mehr verstehen kann in ihren unterschiedlichen Herausforderungen, sehe ich für die Zukunft in meinem Beruf die Frage: sind wir mutig genug, den Menschen mit ihren heutigen Lebensfragen zu dienen?

Ich wünsche mir für die Zukunft unseres Berufes ein Profil, wo wir Seelsorgerinnen und Seelsorger sind, wo wir Verantwortung übernehmen dürfen für Gemeinden, für Menschen, für Seelsorge vor Ort. Ich wünsche mir den Mut der Geschwisterlichkeit zwischen allen Seelsorger:innen (Pastoralassistent:innen, Priestern, Ehrenamtlichen, Bischöfen...).

Ich wünsche mir die Möglichkeit, weiterhin mit den Menschen danach zu suchen, wie Heil in das konkrete und oft heillose Leben kommen kann.

Ich wünsche mir auch als Seelsorger „betitelt“ zu werden, so wie ich mir wünsche, dass die berufliche Zukunft nicht darauf abzielt, dass Seelsorger in erster Linie Aufgaben eines Managers zu erfüllen haben.

Ich wünsche mir Glaubwürdigkeit, dass uns die Menschen wieder zutrauen, dass wir etwas zu ihrem Leben beizutragen haben.

Abschließend möchte ich meine Dankbarkeit ausdrücken für die vielen Entwicklungen, welche ich durch meinen Beruf erleben konnte. An mir selbst, an anderen Mitmenschen und auch an der Kirche. Sie haben mich mit zu dem gemacht, der ich jetzt bin. In meinem Beruf verstehe ich mich als Seelsorger und darüber hinaus halte ich mich für einen freudig hoffnungsvoll glaubenden Menschen, der überzeugt ist von der unglaublichen Kraft der Liebe. Das sehe ich als Baustein, Bausteine für eine Kirche von morgen, die eine Kirche mit den Menschen sein möge.

Biogramm

Franz Pipp, Jahrgang 1964

Seit 1988 als Pastoralassistent in der Diözese Gurk-Klagenfurt beschäftigt.

Seit 2009 als Pastoralassistent in der Pfarre St. Magdalena Völkermarkt und im Pfarrverband Völkermarkt tätig und seit 2022 auch als Pfarrassistent im Pfarrverband Diex. Mit den Schwerpunkten Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen, Sakramentenvorbereitung, Öffentlichkeitsarbeit (Pfarrbrief, Web...), seelsorgliche Leitung im Pfarrverband Diex.

„... es muss dafür eine echte Beauftragung
für Leitung geben“
Erfahrungen und Überlegungen aus der Pfarrpastoral

Nora Bösch

Von der Assistenz zur Leitung

Im September 2024 feiere ich mein 35. Dienstjubiläum, 25 Jahre davon war ich als Pastoralassistentin tätig.

Meine erste Stelle in einer Pfarre habe ich im Jahr 1987 angetreten. Meine Aufgaben waren die klassischen Aufgaben einer Pastoralassistentin: pfarrliche Kinder- und Jugendarbeit, Organisation von Veranstaltungen für verschiedene Gruppen, Wortgottesdienste, Sakramentenpastoral, Bibelrunden, Exerzitien im Alltag, Sternsingeraktion u.v.m. Ich war im wahrsten Sinn des Wortes „Assistentin“ des Pfarrers.

Nach zehn Jahren wechselte ich in eine kategoriale Anstellung in der Eltern- und Glaubensbildung, doch im Jahr 2009 zog es mich wieder zurück in die Pfarrpastoral. Die Veränderung im Berufsbild in den folgenden 25 Jahren bis heute ging unheimlich schnell und meine heutige Tätigkeit hat nur noch wenig mit den Anfängen zu tun. Von der Pastoralassistentin in der Einzelpfarre wurde ich durch die Errichtung des Seelsorgeraums zuerst Pfarrkoordinatorin und schließlich, im Jahr 2019, Gemeindeleiterin der Pfarre St. Martin und Pastalleiterin im Seelsorgeraum Dornbirn. Auch die Menschen in der Pfarre mussten diesen schnellen Wechsel mitmachen. Statt dem Pfarrer, der immer für sie erreichbar war, ist nun eine Frau die erste Ansprechpartnerin für ihre Anliegen. Am Anfang war das für mich und meine Kolleg:innen in den anderen Pfarren des Seelsorgeraums nicht leicht. Wir waren oft die „zweite Wahl“. Inzwischen aber ist es selbstverständlich, dass die Leitung der Pfarren bei uns liegt und wir – gemeinsam mit dem Pfarrer, dem Pfarrgemeinderat und dem Pastoralteam – die Verantwortung für die pastorale Entwicklung der Pfarre tragen.

Gutes Einvernehmen und gegenseitige Wertschätzung

Dass sich das so entwickelt hat, ist ganz und gar nicht selbstverständlich. Es gelingt, weil wir „Laien“ sehr viel Entgegenkommen, Wertschätzung und Zutrauen von den Priestern und der Diözesanleitung erfahren. Wir „dürfen“ leiten und wir bekommen Platz in der Liturgie, aber wir haben keinen Anspruch darauf. Und natürlich gibt es auch da Grenzen, die für uns schmerhaft und unverständlich sind. Eine davon ist die außerordentliche Tauferlaubnis, die kirchenrechtlich kein Problem wäre, aber bisher von der Diözesanleitung abgelehnt wird. Gerade diese Erlaubnis wäre aber eine gute Möglichkeit, mit jungen Familien, beginnend mit der Taufvorbereitung, einen Weg in der Glaubensbegleitung zu gehen.

Verwaltung und Seelsorge

In meinem Berufsalltag sind meine Tage gefüllt mit Terminen und organisatorischen Arbeiten. Anstatt selbst Wortgottesfeiern zu halten, begleite ich die Gruppe der Wortgottesfeierleiter:innen. Anstatt selbst Kinderliturgie zu feiern, kümmere ich mich darum, dass es solche Angebote in der Pfarre gibt. Ich sehe mich deswegen nicht weniger als Seelsorgerin. Seelsorgerin sein heißt für mich auch, dafür zu sorgen, dass Ehrenamtliche gute Rahmenbedingungen vorfinden, damit sie Freude an ihrem Tun haben, und ihre Ansprechpartnerin für Fragen und Sorgen zu sein. Seelsorgerin sein heißt für mich auch, dafür zu sorgen, dass die Liturgie so gefeiert wird, dass sie einen Raum der Gottesbegegnung eröffnet. Seelsorgerin sein heißt auch, dass meine Arbeit in Organisation und Planung ein Dienst für die Menschen ist, die auf der Suche nach dem „Mehr“ im Leben sind. Und natürlich gibt es immer noch Raum für die eigenen Charismen. Ich selbst biete gerne Exerzitien im Alltag und Pilgerexerzitien an und bin auch im Beerdigungsdienst tätig.

Pastoral in großen Räumen

Die Zeiten als Pastoralassistent:in in einer Einzelpfarre sind vorbei. Im Seelsorgeraum Dornbirn gibt es in jeder der sechs Pfarren eine Gemeindeleitung. Die drei Pfarrer und der Kaplan sind den Pfarren zugeteilt. Die menschlichen „Ressour-

cen“ werden weniger – und wenn wir auf die Laien und Priester in Ausbildung schauen, dann ist klar, dass sich diese Situation in nächster Zeit nicht ändern wird. Wir arbeiten in einer Zeit, in der wir reduzieren müssen: Gottesdienste, Angebote, gemeinschaftliche Aktionen. Das tut weh, weil wir selber daran hängen und auch die Pfarrangehörigen nicht hängen lassen möchten.

Neben all dem Weniger tut sich aber auch ein Raum des Mehr auf. Ich empfinde es als Chance, dass pastorale Angebote für die ganze Stadt offen sind. Gemeinleiter:innen müssen nicht mehr alles machen, sondern können das, was sie gern und gut können, für alle Pfarren anbieten. Die Menschen in Dornbirn haben die Möglichkeit, aus einem vielfältigen Programm auswählen zu können. So ergänzen wir einander und machen Kirche in einem größeren Raum erfahrbar.

Ein Blick in die Zukunft

Wenn wir realistisch auf die aktuelle Situation schauen, dann wird klar, dass die Veränderungen in unserem Berufsbild weiter fortschreiten werden. Die abnehmenden Zahlen bei den Priestern und den Laientheolog:innen werden zu noch größeren pastoralen Räumen führen, deren Leitung herausfordernd sein wird.

Im Blick auf die Zahlen ist auch klar, dass die pastorale Leitung nicht mehr allein bei den Priestern liegen kann. Wenn Laien diese mittragen sollen, dann braucht es dafür klare Rahmenbedingungen. Es darf nicht bei einem „Gewähren-lassen“ bleiben, sondern es muss dafür eine echte Beauftragung für Leitung geben.

Damit die Gemeinden in diesen Räumen lebendig bleiben können, werden vermehrt ehrenamtliche Mitarbeiter:innen die Grundfunktionen von Verkündigung, Liturgie, Diakonie und Gemeinschaft mittragen müssen. Es wird eine wichtige Aufgabe sein, diese ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen zu finden, zu befähigen, zu begleiten und zu unterstützen.

Um diese Seelsorgeräume zu leiten braucht es daher noch andere Fähigkeiten als diejenigen, für die Pastoralassistent:innen (und auch Priester) bisher ausgebildet wurden. Es braucht Kompetenzen in Gemeindeleitung, Führung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen und Seelsorge. Darauf muss in der Ausbildung in Zukunft geachtet werden.

„.... es muss dafür eine echte Beauftragung für Leitung geben“

Und „last, but not least“ – für alle diese Aufgabenfelder ist die Bezeichnung „**PastoralASSISTENT:IN**“ nicht mehr zutreffend bzw. verwirrend für die Menschen in den Pfarren. Es ist notwendig, dass für dieses schöne, verantwortungsvolle und herausfordernde Amt (österreichweit) ein Name gefunden wird, der der Tätigkeit entspricht. Im Namen „**Gemeindeseelsorger:in**“ wäre dies für mich gegeben – mit und für die Menschen in der Gemeinde verantwortlich da sein!

Die Zeichen der Zeit rufen nach Veränderung. Ich hoffe sehr, dass sie bald beginnt!

Biogramm

Dr. Nora Bösch, geb. 1962

Tätigkeitsorte: Gemeindeleiterin in Dornbirn St. Martin; Pastoralleiterin der Katholischen Kirche in Dornbirn

Schwerpunkte: Leitung der Pfarre, Koordination und Weiterentwicklung der Pastoral in Dornbirn, liturgische Aufgaben

Frühere Tätigkeiten: im Religionsunterricht und in der Erwachsenenbildung

Pfarrassistent – ein Amt das Altes und Neues verbindet Erfahrungen und Überlegungen aus der Pfarrpastoral

Matthias List

„Da sagte Jesus zu ihnen: Deswegen gleicht jeder Schriftgelehrte, der ein Jünger des Himmelreichs geworden ist, einem Hausherrn, der aus seinem Schatz Neues und Altes hervorholt.“ Mt 13,52 vgl. Regula Benedicti 64,9

Als ich – nach sechs Jahren Pastoralassistent an der Seite eines wohlwollenden und lebensfrohen Pfarrers – die Aufgabe eines Pfarrassistenten, d.h. die Leitung und Verantwortung für eine Pfarrgemeinde gemeinsam mit einem sog. Moderator (Priester gem. can. 517,2) übernommen habe, war es mir wichtig, meine Rolle gut zu kommunizieren. Ich wählte als meinen „Wahlspruch“ für dieses Amt das Bildwort Jesu über den Hausvater, der einen Schatz hütet und verteilt, in dem Altes und Neues hervorgeholt wird (vgl. Mt 13,52).

Es bedeutet für mich fest verwurzelt zu sein in der Heiligen Schrift, die Tradition achtend und den Weg der Nachfolge gemeinsam mit den mir anvertrauten Menschen in der Spur Jesu zu gehen. Kundig und auskunftsähig zu sein über die Liebe und Hoffnung, die Gott in diesem Jesus der Menschheit zumutet und die Praxis der gemeinsamen Nachfolge immer wieder in der Praxis Jesu und der ganzen Kirche zu verankern.

Ich sehe es deshalb als meine Aufgabe, die Bibel und die guten Traditionen zu kennen, Räume anzubieten, wo diese Hoffnungsgeschichten und Erzählungen vom guten Leben für alle Menschen gelesen und geteilt werden. In Bibelrunden, Glaubensgesprächen, geistlicher Begleitung, Sakramentenvorbereitung und Liturgiefeiern mit dem „Alten“ und Bewährten in Berührung zu kommen und es – mit den Möglichkeiten des heutigen Verstehens – vielfältig ins Gespräch und ins Feiern zu bringen.

In meiner Schatztruhe beim damaligen Gottesdienst meiner Beauftragung hatte ich daher die Bibel, das Kreuz und eine Kerze zum Hervorholen und in die Mitte legen.

Wichtig und Wesentlich war für mich, dass ich dieses „Alte“ kenne und wertschätzend hervorholen kann und auch fruchtbar mache für das heutige Leben der Menschen, die mit mir Gemeinde und Kirche Jesu Christi sind.

Gleichsam – als zweiten Lungenflügel meines Amtsverständnisses – will ich aber auch das „Neue“ einbringen, aufspüren und fruchtbar machen. Ich sehe in diesem „Neuen“ genau die Möglichkeiten und die Kreativität, Anderes, vielleicht auch noch nie Dagewesenes auszuprobieren und somit neue Zugänge zum Christ:in-Sein anzubieten und vorzuleben. Ich holte eine Kasperlfigur, meine Meditationsschale und leichte, luftige, bunte Seidentücher aus meiner Schatztruhe heraus: Symbole für einen kindgerechten, lebenslustigen Glauben, der mit viel Humor und Zuversicht die Wirklichkeit zu bestehen sucht. Der Kasperl, der wie keine andere Figur im Puppentheater, mutig und kreativ, stets auf das Gute und Mögliche bauend, die Leute in seiner Naivität und auch Kreativität beim Suchen von Lösungen, mit Lachen motiviert, die Wirklichkeit zu verändern; über den Ernst des Lebens das göttliche Lachen und somit reformerisches Umdenken zu streuen und Machtverhältnisse auf den Kopf zu stellen – neue Perspektiven sowohl für Gläubige als auch für Leitende!

Die Klangschale steht für das Ausprobieren neuer Formen der Spiritualität; auch einmal andere Praktiken des Gebetes zu versuchen und gemäß Paulus „alles zu prüfen und das Gute zu behalten“ (vgl. 1 Thess 5,21). Wir müssen als Gemeinschaft die Scheu vor dem Neuen verlieren, indem wir mit dem Grundvertrauen der Schöpfungserzählung zuerst einmal ein positives Vorurteil hegen: Alles ist gut! Wir machen uns auf die Suche nach den verschiedenen bunten Formen, wie Menschen heutzutage ihrer Spiritualität Ausdruck geben und so Rituale entwickeln und Liturgie feiern. Ausprobieren bedeutet hier Raum geben und ohne Angst teilzunehmen an Übungen, die uns mit dem Göttlichen in Berührung bringen; sei es in verschiedenen Leib-Übungen, sei es die verschiedenen Orte und Atmosphären aufzuspüren und zu würdigen, wo Menschen sich Gott nahe wissen. Und hier bietet unsere Gesellschaft ein weites Feld von Meditation über

Yoga bis hin zu Kino(-gottesdiensten) und euphorischen Gemeinschaftserfahrungen im Fußballstadion.

Eine neue Form der Liturgie, der Tanz, hat mich schon seit Jahren fasziniert und diese Gebetsform für den Leib habe ich mit den leichten, bunten Seidentüchern ins Symbol gesetzt. Ich bin bei meinem Studium der Theologie in Wien mit dieser uralten Tradition der Verehrung des Göttlichen und der unmittelbaren Gemeinschaftserfahrung des (Kreis-)Tanzens in Berührung gekommen und hab es selbst als kraftvolles, lebendiges und freudiges Beten mit dem Leib erlebt. Mit diesem Element in unseren Liturgien habe ich die Gemeinde wohl am meisten herausgefordert – verlangte ich doch immer wieder, dass nicht nur Kinder, sondern auch Erwachsene sich mit mir diesem musikalischen Leibefahrungswagnis um den Altar aussetzen. Neues gilt es einfach zu wagen und einladend, aber auch beharrlich zu üben.

Kraft für diese Arbeit hat mir stets die Beauftragung durch die offizielle Kirche in Form der Amtseinführung durch den damaligen Dechant und die Mitfeier und der Segen der Kolleg:innen im priesterlichen und pastoralen Dienst gegeben. Aber ebenso wichtig war für mich, dass mir in dieser Feier der gesamte Pfarrgemeinderat zum Zeichen des Segens und der Anerkennung der gemeinsamen Leitung und Verantwortung für die Pfarrgemeinde die Hände aufgelegt hat.

Ich kann mich gut erinnern, wie mich in Zeiten der Anfechtung und des Müde-Werdens diese Erinnerung getragen und gestärkt hat und es immer noch tut. Ich plädiere daher unbedingt für eine doppelte Zusage und Einführung ins Amt: Seitens einer Vertretung der offiziellen Kirche UND der Segens- und Vertrauenszusage für die gemeinsam getragene Verantwortung der Gläubigen; am besten aller, zumindest aber von gewählten Vertreter:innen der Gemeinden, z.B. Pfarrgemeinderät:innen.

Gewünscht habe ich mir in den vergangenen Jahren ein sichtbares Zeichen, das ich einfach und nicht peinlich an meiner Kleidung tragen kann und das mich für die Menschen, die mir begegnen auch ohne langes Erklären als (christlichen) Seelsorger ausweist. Für dieses Zeichen ist viel Kreativität gefordert, da es einerseits nicht als pompös oder aufdringlich, andererseits aber deutlich und würdig uns pastorale Amtsträger:innen der katholischen Kirche als Seelsorger:innen ausweist, die ansprechbar und für alle Menschen dienend und aufrichtig da sind.

Die Möglichkeiten, die jetzt schon gegeben sind und die wir vielleicht noch intensiver diskutieren müssen, die Anerkennung unserer Rolle als pastorale Amtsträger:innen auf Augenhöhe und die Bereitschaft immer wieder das Neue zu wagen, um so Transformationsprozesse unserer Kirche im Fluss zu halten, geben mir Hoffnung, dass auch weiterhin Menschen diesen wunderbaren, kreativen und erfüllenden Beruf ergreifen.

Biogramm

Mag. Matthias List, geb. 1970

Derzeit Pastoralvorstand der neuen Pfarre Urfahr-St.Junia in der Diözese Linz, davor 22 Jahre als Pastoralassistent, Pfarrassistent und Dekanatsassistent in Pfarren tätig.

„Ich bin nicht neutral, ich bin offen.“

Erfahrungen und Überlegungen aus der Krankenhauspastoral

Agnes Hackl

Mit zwanzig Jahren habe ich eine Sehnsucht verspürt, den Lebensfragen nachzugehen. Dabei habe ich das Christentum entdeckt. Während des Theologiestudiums habe ich im Gastgewerbe und im Verkauf gearbeitet. Das erwähne ich zuerst, weil ich von da an und durch diese Mischung, das Besondere im Alltäglichen und die Schönheit unseres Glaubens kennen und lieben gelernt habe. In der Klinik Innsbruck finde ich zum Arbeiten gute Rahmenbedingungen vor. Als Seelsorgerin dort erlebe ich jeden Tag Neues. Ich habe mit Menschen zu tun, die gerade im Krankenhaus sind. Sie leben dort, sie arbeiten dort, sie halten sich dort auf. Sie warten und hoffen und hören und weinen und liegen und sterben und leben und gehen wieder nach Hause oder „ganz Heim“, wie wir gern sagen. Als Seelsorgerin habe ich für mich einen Weg entdeckt. Ich mag gern das ganz „Normale“, das was sich ergibt, das Dazwischen.

Höchster Tröster in der Zeit, Gast, der Herz und Sinn erfreut,
köstlich Labsal in der Not

Am Bett höre ich den Patient:innen zu. Ich bemühe mich mit Herz und Ohr zu hören. Meine Aufgabe ist es in diesem Moment da zu sein, Zeugin einer Lebenserzählung zu sein. Wenn ich das Zimmer und den:die Patient:in ver lasse, hoffe ich, dass Gott vorher da war, währenddessen und weiterhin da sein wird. Das erleichtert mir meine Arbeit sehr. Bei den vielen Verstorbenen, die ich gesehen habe, hilft mir der Glaube an die Auferstehung. Mir hilft es in meinem Leben zu sehen, wie die An- und Zugehörigen mit den schwierigen Situationen, mit den Krankheiten ihrer Freund:innen und mit dem Sterben ihrer Zugehörigen umgehen, wie sie es tragen können und wie sie es aushalten müssen. Da steht die Welt auf dem Kopf.

Meine Arbeit ist sehr reduziert. Ich versuche zuzuhören. Zu hören, was mir gerade erzählt wird. Das mag ich am allerliebsten. Ich bete für die, denen ich begegne und für uns im Team. Mir ist wichtig, die betroffenen Angehörigen oder Patient:innen, die etwas von mir als kirchlich Beauftragte oder als katholische Seelsorgerin „wünschen“, zu fragen, was ihnen wichtig ist.

Komm herab, o Heiliger Geist, der die finstere Nacht zerreißt,
strahle Licht in diese Welt

Ich habe schon oft erlebt, dass auch, wenn die Betroffenen nicht an Gott glauben oder keiner Kirche oder Religionsgemeinschaft angehören, trotzdem von mir ein „Ja, ich glaube“ hören wollen oder hören möchten. Das genügt manchmal. In meinem Pastoraljahr, erst nach meinem Theologiestudium, habe ich erkennen können, dass der Pfarrer und die mich begleitende Pastoralassistentin ja wirklich an Gott glauben. Und ich habe es ihnen geglaubt, bis heute. Viele Patient:innen gerade älteren Jahrgangs erzählen mir von ihren Höhen und Tiefen im Leben und von dem Glauben, der sie immer wieder aufgebaut hat. Da höre ich gut zu. Da baue ich an einer Kirche von morgen mit und hoffe, dass mir auch geglaubt wird. Kirche ist für mich ein Ort des Lebens. Das möchte ich erwähnen. Ich habe über die katholische Kirche, über die Gottesdienstbesuche, über die Pfarren, über das Studium, über die Diözese, über meine Mitarbeiter:innen im Team viele gute, hoffnungsvolle, zuversichtliche, engagierte Frauen und Kinder, Jugendliche und Männer kennenlernen dürfen. Egal ob jung oder alt, ob konservativ oder liberal, egal von welchem Ort der Erde, für diese Begegnungen bin ich sehr dankbar.

Gib dem Volk, das dir vertraut, das auf deine Hilfe baut,
deine Gaben zum Geleit

Jede und jeder ist Volk Gottes. Mein Amt ist meine kirchliche Beauftragung. Ich gehe nicht von mir aus und verkünde nicht mich selbst. Ich gehe auf einem Weg, den viele vor mir gegangen sind und welche nach mir gehen werden. Ich baue mit an einer Kirche, die jetzt ist und lebt.

Glaubwürdig sein ist die größte Herausforderung, die ich in unserer katholischen Kirche sehe. Mich hinzuwenden, so gut es mir möglich ist. Und bei allem Wirrwarr und Traurigen und Schlimmen rundherum nicht aufzuhören, sondern immer wieder neu an das Gute zu glauben, auf das Beste zu hoffen und das Schöne zu sehen. Ein Krankenhaus ist ein Ort, wo kirchliche Mitarbeiter:innen einen guten Platz haben. Das Angebot einer spirituellen Begleitung, neben dem medizinischen und pflegerischen, sozialen und psychologischen Wirken, ist herausragend und lebenswichtig für die Patient:innen. Ich sage den Patienten:innen meistens gleich wer ich bin, und dass ich katholische Seelsorgerin bin. Ich möchte mein Gegenüber wissen lassen, in welchem Auftrag oder von welcher Kirche ich komme, damit ich fassbarer für sie bin. Ich bin nicht neutral, ich bin offen.

Biogramm

Mag.^a Agnes Hackl, geb. 1983

Beruf und Ort: Krankenhausseelsorgerin im Landeskrankenhaus Innsbruck

Schwerpunkte: Begleitung von Patient:innen, Angehörigen und Mitarbeiter:innen; Fortbildungen zu den Themen Sterben, Tod, Krisensituationen, Trauer, Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen im Krankenhaus

Lebendiges Hoffnungszeichen sein

Erfahrungen und Überlegungen aus der Krankenhauspastoral

Andreas Pack

Krankheit und Leid, Einsamkeit und Scheitern gehören zur Grundbefindlichkeit unseres Menschseins. Ganz unverwundet kommt niemand davon. Dies zu begreifen und anzunehmen fällt uns schwer.

Die Bewältigung einer schweren Krankheit erfordert einen Trauerprozess. Letztlich muss die Realität einer Erkrankung anerkannt und integriert werden. Diesen Trauerprozess darf ich als Krankenhausseelsorger unterstützen, indem ich den Kranken die Möglichkeit anbieten darf, über deren Belastungen, über das Unbegreifliche und Unverständliche, das eine schwere Krankheit mit sich bringt, zu sprechen und den damit verbundenen seelischen Schmerz auszudrücken. Krankenhausseelsorge heißt daher für mich Dasein, Anwesenheit, Menschlichkeit und Gesprächsbereitschaft: für Patient:innen, Angehörige und Mitarbeiter:innen. Als Krankenhausseelsorger nehme ich die Realität wahr, wie sie ist und mache die Augen nicht zu vor der Trauer, dem Schmerz und dem Leid, das ich im Krankenhaus sehe. Diese Anwesenheit, dieses Dasein hat für mich eine christliche Qualität und ist mit einem energetischen Aufwand verbunden. Oft ringe ich selber nach Worten und es bleibt mir manchmal die Luft weg, weil es nicht zu fassen ist, was an Schicksal und Leid einem Menschen zugemutet wird.

Als Seelsorger verstehe ich mich als jemanden, der Zeit zu verschenken hat, das ist meine große Ressource: den Kranken, Leidenden und Sterbenden Zeit zu schenken und im Hören der Not des anderen ein Stück des Weges mitzugehen. Zeit ist eines meiner kostbarsten Geschenke, das ich geben kann. Denn mit der Zeit geben wir nicht etwas, sondern uns selbst.

Meine Fähigkeit als Seelsorger zu Solidarität und Empathie hängt auch damit zusammen, dass ich von dem, was der andere gerade erfährt, zumindest eine gewisse Ahnung habe. In diesem Zusammenhang ist es nachvollziehbar, was Rolf Zerfaß in seinem Buch „Menschliche Seelsorge“ geschrieben hat: „Der Seelsorger

muss nicht alle Probleme selbst durchlitten haben, die an ihn herangetragen werden, aber an einer Stelle seines Lebens muss er selber mit den Grenzen menschlicher Existenz konfrontiert worden sein, und nur wenn er dort nicht geflüchtet ist, sondern standgehalten hat, wird ihn auch die Not des anderen nicht in Panik versetzen. Wenn er die eigene Armut und Gebrochenheit nicht mehr fürchtet, wird er sich auch der fremden Verwirrung furchtlos zuwenden können, und so wird er mit seiner Person zu einem lebendigen Hoffnungszeichen.“ Möglicherweise bergen unsere Verwundungen und Verletzungen aber auch eine Chance in sich: Wer sich als hilfsbedürftig erfährt, der wird empfänglich für Zeichen der Nähe, dankbar für Zuwendung und vielleicht auch offen für den Glauben. Wo Sehnsucht nach Heil-sein und Verzweiflung nahe beieinander sind, da kann sich auch ein Raum öffnen für Glaube und Spiritualität.

Als Krankenhausseelsorger bin ich von der Kirche gesendet das Evangelium zu verkünden, dass Gott jeden und jede von uns liebt und dass wir niemals tiefer fallen können als in Gottes Hand. Wer der Liebe Gottes glauben kann, der ist an der Quelle. Denn „Gott ist die Liebe“ (1 Joh 4,16). Meine Aufgabe als Seelsorger sehe ich darin, die Erfahrbarkeit der Liebe Gottes sichtbar zu machen.

Als ich vor mehr als drei Jahrzehnten in der kategorialen Seelsorge zu arbeiten begonnen habe, ist sehr viel über die „Identität“ der „Pastoralassistent:innen“ gesprochen worden. Dabei wurde u.a. die Frage diskutiert, ob Pastoralassistent:innen auch „Seelsorger:innen“ sind und sich auch so nennen dürfen. Diese Gespräche zwischen der Diözesanleitung und der Berufsgemeinschaft der Laientheolog:innen verliefen mühsam. Die Art, wie miteinander kommuniziert wurde, hatte Einfluss auf die Stimmung, die zeitweise geprägt war von Befürchtungsfantasien, Bedrohungen und Kränkungen auf beiden Seiten. Inzwischen hat sich durch konstruktive Gespräche und entschlossen in Gang gekommene Entwicklungsprozesse sehr viel verändert, so dass es heute selbstverständlich ist, dass Pastoralassistent:innen Seelsorger:innen sind.

Als Pastoralassistent:innen und als Christ:innen fahren wir auf der „Lebensstraße“ nicht alleine, sondern im Glauben, dass Er mit uns unterwegs ist und uns führt. So können wir mutig und beherzt an die Arbeit gehen, die Zukunft der pastoralen Berufe aktiv weiter zu gestalten.

Mit Dankbarkeit und Freude blicke ich zurück auf meine Arbeit in der kategorialen Seelsorge, zunächst in der Hochschulseelsorge, in der Pflegeheimseelsorge und jetzt schon seit vielen Jahren in der Krankenhausseelsorge.

Der Glaube beginnt mit der Einsicht, dass der Grund unseres Lebens nicht bei uns selbst liegt, sondern in Gott. Und so möchte ich abschließend formulieren, was für mich als Glaubenden immer schon Erfahrung ist und vermutlich auch für die Zukunft der pastoralen Berufe gilt: Ich weiß nicht, wohin Du mich führst, aber ich weiß, dass Du mich führst.

Biogramm

Andreas Pack, geb. 1962 in Weiz, Studium der Fachtheologie und Selbstständigen Religionspädagogik an der Universität Graz. Klinische Seelsorgeausbildung in Linz. Ausbildung zum Lebens- und Sozialberater und Gestaltpädagogen in Graz und Wien. 1991-2007 Pastoralreferent in der Katholischen Hochschulgemeinde Graz, 2002-2016 Vernehmungsrichter am Bischöflichen Diözesangericht, 2016-2023 Pflegeheimseelsorger und Regionalreferent für die Pflegeheimseelsorge; seit 2007 Krankenhausseelsorger am LKH Univ.-Klinikum Graz mit Arbeitsschwerpunkten in der Chirurgie, der Augenklinik und in Intensivstationen.

Empirie II: Stimmen aus der Halbdistanz

Jein! Eine berufliche Entscheidung auf dem Prüfstand

Die deutsche Band Fettes Brot veröffentlichte in den 1990er Jahren einen Song, dessen bekannteste Zeile die Berufswahl vieler junger Theolog:innen prägt: „Soll ich's wirklich machen oder lass ich's lieber sein? Ich sag: Jein!“. Wer sich nämlich für die pfarrliche Praxis entscheidet, lässt sich auf ein Experiment ein: Weder Dienstbezeichnungen noch inhaltliche Arbeit scheinen genau definiert, Vorgesetzte, Mitarbeitende, ehrenamtlich engagierte Personen sowie Einsatzgebiete wechseln häufig, und regelmäßige Stellenwechsel sind vorprogrammiert. Raimund Eberharter und Paulina Pieper haben gemeinsam überlegt, unter welchen Rahmenbedingungen sie ihre Entscheidungen getroffen haben – der eine vor über dreißig Jahren und die andere vor nicht allzu langer Zeit. Sie kommen zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen und stellen sich dennoch beide immer mal wieder die Frage: Würde ich es wieder so machen?

„Seelsorge in der Pfarre ist nach wie vor das, was ich machen möchte“ Eine Zwischenbilanz

Raimund Eberharter

Noch bevor ich im September 1994 meine Stelle in der Pfarre Innsbruck-Mühlau antreten konnte, stellte sich die Frage nach der Berufsbezeichnung. Ich wurde in die Namenssuche involviert, allerdings gleich mit der Einschränkung, dass zwei Begriffe nicht in Frage kämen: Weder „Seelsorge“ noch „Leitung“ durften in meiner Berufsbezeichnung vorkommen. Man wollte durch die Vermeidung dieser beiden Begriffe vermutlich die innerkirchlichen Widerstände so gering wie möglich halten.

Per Dekret wurde ich also am 1. September 1994 gemeinsam mit einem Pfarrmoderator zum Pfarrassistenten in Mühlau bestellt – für zwei Jahre ad experimentum.

Laut Arbeitsvertrag ist es bei den zwei Jahren geblieben, in der Realität sind aus den zwei inzwischen 30 Jahre geworden und es hat sich sehr bald herausgestellt, dass meine Aufgabe maßgeblich mit Leitung und Seelsorge zu tun hat.

Das „Experiment“ beinhaltete ja ausdrücklich „zu schauen, ob Gemeindeleitung durch Laien möglich wäre im Rahmen des bestehenden Kirchenrechtes, dieses weit auszulegen und zu formulieren, was es darüber hinaus brauchen würde.“

Mit der Bezeichnung Pfarrassistent war niemand so recht glücklich. Unser damaliger Generalvikar Klaus Egger hatte schließlich bei einem Spaziergang im Hofgarten – wie er oft erzählte – die Idee für eine neue Bezeichnung: „Pfarrkurator“, abgeleitet von *curare – Sorge tragen für*. Damit konnte ich mich identifizieren und die Bezeichnung Pfarrkurator kam bei den Berufskolleg:innen in den anderen österreichischen Diözesen gut an. Sie hätten damals mehrheitlich ihre Bezeichnungen Pfarrassistent:innen, Pfarramtsleiter:innen etc. zugunsten des neuen Begriffes aufgegeben. Dazu ist es nie gekommen ...

Aber selbst in Mühlau ist nach 30 Jahren der Begriff Pfarrkurator nicht wirklich verwurzelt. Moderator (für den Priester) und Kurator (für den Laien) ist oft genug bei offiziellen Anlässen, trotz besten Willens des Feuerwehrkommandanten, Schützenhauptmanns, Sängerobmanns ... genau verkehrt verwendet worden. Als Unterscheidungsmerkmal in direkter, offizieller Ansprache wurde gelegentlich unser akademischer Grad herangezogen: Herr Magister, Herr Doktor. Der damalige Pfarrmoderator hat sein Studium mit dem Doktortitel abgeschlossen, ich als Magister. Wenn es weniger offiziell zuging, war die Frage eher, ob ich der neue Hausmeister oder der Mesner sei. Am originellsten fand ich den städtischen Friedhofswärter, der mich konsequent als Ingenieur ansprach. Defacto wurde die Berufsbezeichnung sehr bald ersetzt durch den Vornamen.

Zwei Fragen werden mir gelegentlich gestellt:

Erstens: Warum habe ich mich auf dieses unsichere Experiment eingelassen?
Und zweitens: Würde ich es wieder tun?

Das Warum hat viel mit der kirchlichen Aufbruchsstimmung zu tun. Im Rahmen des Diözesanforums (1993-1995) bekräftigte Bischof Stecher wiederholt seine Überzeugung, dass es nicht nur darum gehen könne, den fehlenden Priesternachwuchs zu beklagen. „Wir sollten schon auch darüber nachdenken, was uns der Heilige Geist damit sagen will und was wir aktiv tun können“. Aus dieser Perspektive war der Auftrag (siehe oben!) sehr attraktiv für mich als jungen Theologen: die breite Aufbruchsstimmung und die Vision einer Kirche, die neue Wege beschreitet und vor allem das Gefühl, dass sich die Diözesanleitung gemeinsam mit uns aufs Glatteis begibt. Der Bischof wollte das Experiment unbedingt und hat Anfeindungen und Angriffe aus den verschiedensten kirchlichen Ecken in Kauf genommen.

Ein wenig überrascht war ich, dass das Modell der partizipativen Leitung sogar von Vertretern der eigenen Berufsgruppe in Frage gestellt und mir gegenüber als Vorwurf formuliert wurde: Ob ich nicht sehen würde, dass ich nur mithelfe, das obsolete klerikale Pfarrsystem aufrecht zu erhalten?

Meine Motivation lautete damals ein wenig vereinfacht so: Wenn in 20 Jahren in einem Drittel der Pfarrhäuser Familien wohnen (die Leitungsverantwortung wahrnehmen), dann hat sich die Kirche in Tirol in Richtung Lebendigkeit und Zukunftsfähigkeit entwickelt.

Leider habe ich erleben müssen, dass meine Vision (noch) nicht Realität geworden ist. Weder hat die Diözese die notwendigen Voraussetzungen geschaffen, noch hat es Kolleg:innen gegeben, die darauf gedrängt hätten, sich in doppelte Abhängigkeit (Wohnung & Anstellung) von der Kirche zu begeben.

Auch wenn die unerfüllte Vision schmerzt, habe ich den Schritt nie bereut. Seelsorge in der Pfarre ist nach wie vor das, was ich machen möchte.

Die zweite Frage ist schwieriger zu beantworten, weil die Voraussetzungen heute ganz andere sind.

Die Missbrauchsskandale haben das gesellschaftliche Bild der Kirche weiter beschädigt und der innerkirchliche Reformstau hat viele resignieren lassen. Aus der hoffnungsvollen Aufbruchsstimmung ist ein diffuses Gefühl der Untergangsverwaltung geworden.

Auch frage ich mich, ob es den kirchlichen / bischöflichen Auftrag von damals noch gibt. Selbstständig zu denken, Perspektiven zu entwickeln für den Bereich, für den man zuständig ist, neue Wege zu gehen, der Seelsorge Vorrang einzuräumen ... Gibt es noch das Zutrauen, dass die Pfarre ein authentischer Ort der Theologie und der Kirchenentwicklung sein kann?

Ich bin mir nicht sicher.

Und doch wünsche ich mir, dass junge Theologinnen und Theologen mutig und selbstbewusst das Bild der Kirche mitprägen, indem sie verantwortlich Leitungsaufgaben in der Pastoral übernehmen.

Biogramm

Raimund Eberharter, geb. 1962

Pfarre Innsbruck-Mühlau und Theologische Fakultät Innsbruck

Seit 1994 bin ich als Pfarrkurator in Innsbruck-Mühlau tätig. Als solcher versuche ich, meinen Beitrag dazu zu leisten, dass die Botschaft Jesu in unserem Stadtteil lebendig bleibt und immer wieder neu als bereichernd und heilsam erlebbar wird. Neben meiner Aufgabe in Mühlau war ich zwei Jahre Pfarrökonom in der Nachbar-Pfarre und fünf Jahre Dekanatsassistent im Dekanat Innsbruck. Vor vier Jahren wurde mir die operative Leitung des Pastoraljahres anvertraut. Theolog:innen zu begleiten auf ihrem Weg in die Praxis ist mir ein großes Anliegen.

„Ich werde auf keinen Fall Pastoralassistentin.“
Eine Entscheidung auf dem Prüfstand.

Paulina Pieper

Die Entscheidung für einen Beruf und den damit einzuschlagenden Lebensweg fällt nie im luftleeren Raum. Menschen orientieren sich an Figuren, Typen und konkreten Personen. Wir suchen unseren Weg durchs Leben, indem wir uns mit Rollenbildern identifizieren oder uns von ihnen abgrenzen, indem wir abwägen, ob das, was wir im Leben anderer Menschen kennenlernen und beobachten, auch etwas für uns wäre. Wir entscheiden uns so zu leben oder anders.

Raimund Eberharter und ich begegneten uns das erste Mal im Zusammenhang mit der Vorbereitung für den Workshop und auch er, als überzeugter Mitarbeiter im pastoralen Dienst, musste sich auf die Frage, was ich denn mal werden möchte, anhören: „Ich weiß es nicht, aber ich gehe auf keinen Fall in die Pfarre“. Ein Satz, den ich einer Intuition folgend schon oft gesagt, dessen Beweggründe ich aber bis dato nur anfanghaft hinterfragt hatte. Es war einfach klar. Doch die Gespräche mit Raimund und anderen überzeugten Pastoralassistent:innen regten mich dazu an, meine Beweggründe zu hinterfragen. Vielleicht braucht es ja – wie Raimund angesprochen hat – nur die richtigen Rahmenbedingungen wie zum Beispiel eine andere Berufsbezeichnung?

Als ich klein war, gab es in meiner Heimatpfarre¹ St. Konrad keine Pastoralassistent:innen. Es gab den Kirchenvorstand, den Pfarrgemeinderat und ehrenamtlich engagierte Mütter, Väter, Töchter oder Söhne. Es gab pfarrliche „Figuren“, wie mein Großvater sie nannte: Menschen, die ihr Leben lang einen großen Teil ihrer freien Zeit einem Ehrenamt im Umfeld der Pfarrkirche widmeten – den Chorleiter, die kfd-Vorsitzende, den Küster oder die Frau für die Blumen. Und

1 Obwohl ich in Deutschland groß geworden bin, verwende ich im vorliegenden Text zugunsten der Lesbarkeit für die österreichische Leser:innenschaft die österreichischen Begrifflichkeiten.

natürlich gab es den Pfarrer, der als Theologe all das verantwortete und gestaltete, wofür die Kompetenz der Ehrenamtlichen nicht zu reichen schien.

Die erste Pastoralassistent:in², an deren Erscheinen in unserer Pfarre ich mich erinnern kann, hatte lange rote Haare. Sie kümmerte sich vor allem um die Sakramentenvorbereitung für Kinder und Jugendliche. Wenn sie bei Gottesdiensten in Albe gekleidet assistieren durfte, diskutierte meine Familie in der Nachbesprechung der Messfeier darüber, ob die Einstellung einer solchen hauptamtlichen Hilfskraft für den Pfarrer wirklich notwendig oder nicht lediglich eine weitere Entgleisung der schon damals sehr links-progressiv ausgerichteten Nachbargemeinde darstellte. Dass solche Entscheidungen bezüglich Personals und Struktur zukunftsweisend sein würden, schien damals unvorstellbar. Obwohl nämlich Themen wie Priestermangel und Frauenweihe Ende der 1990er/Anfang der 2000er Jahre schon aktuell gewesen sein müssen, erinnere ich mich nicht daran, dass das Auftauchen einer neuen hauptamtlichen Funktion in einen größeren Kontext gestellt worden wäre.

Als ich nach einigen Irrwegen 2013 mit dem Studium der Fachtheologie begann, wusste ich: Ich werde auf keinen Fall Pastoralassistentin. Ich hatte allein in meiner Heimatpfarre drei Fusionierungen erlebt und schließlich beobachtet, wie St. Konrad zu einem von fünf Kirchorten in einer über 20.000 Seelen umfassenden Großpfarrei geworden war. Ich hatte erlebt, wie Priester, vor allem aber eine große Zahl an Pastoralassistent:innen gekommen und wieder gegangen war. Ich hatte erlebt, welche Funktion ihnen seitens der Bistumsleitung zugeschrieben wurde, welche Aufgaben ihnen vom Pfarrer vor Ort übertragen, und welche Rolle ihnen schlussendlich in der Praxis von den Gemeindemitgliedern zugestanden worden war. Ich hatte erlebt, wie mit ihnen und über sie gesprochen wurde – und ich hatte erlebt, unter welchem Druck sie arbeiteten und lebten.

Bis zum Ende meines Studiums war ich mir sicher: Ich kenne kaum eine andere Berufsgruppe, deren Mitglieder sich beruflich so intensiv engagieren, die dabei aber durch ihre Position zwischen Geweihten, Ehrenamtlichen und Sonntags-

2 In meinem Heimatbistum lautet(e) die korrekte Bezeichnung für Hauptamtliche im pastoralen Dienst Pastoralreferent:in, es bleibt allerdings zu diskutieren, ob die Praxis nicht auch Referent:innen eher eine Assistent:innen-Funktion zuschreibt.

christ:innen derartigen Spannungen ausgesetzt sind. Hinzu kam, dass ich davon ausgehen konnte (und dies immer noch tue), dass ich als im pastoralen Dienst tätige Frau in diesem Beruf mein Leben lang einem Mann untergeordnet wäre.

Als ich selbst in den kirchlichen Dienst eintrat, lernte ich Menschen (vor allem Männer) wie Raimund Eberharter kennen, die ihren Beruf als Pastoralassistent unter anderen Rahmenbedingungen ausüben können.³

Ich lernte Pastoralassistent:innen kennen, die meiner Wahrnehmung nach, wenn auch nicht explizit zumindest implizit, mit der vollen Autorität organisatorischer und geistlicher Leitung ausgestattet sind. Sie sind Seelsorger:innen, gestalten Lebensübergänge, teilen freudige und schmerzliche Momente mit Menschen und begleiten durch Herausforderungen und Krisen. Diese Pastoralassistent:innen haben die Fähigkeit Netzwerke zu knüpfen, diese zu organisieren, zu erhalten und sie gegen ständige Eingriffe abzuschirmen. Sie sind Leitungsfiguren, sind Unternehmer:innen, Kontakter, Beziehungsmenschen, finden Mitstreiter:innen für die eigene Sache, erkennen inhaltliche und personelle Zusammenhänge, nutzen Gelegenheiten, bringen Menschen zusammen.

Erst in der Begegnung mit diesen Menschen verstand ich, dass es für sie nicht um die Rahmenbedingungen eines Berufsbildes, sondern ebenso um eine Berufung geht. Es geht um nicht geweihte Menschen, die sich um eine authentische Lebensführung bemühen, die an christlichen Werten orientiert ist und die Bildung, Entwicklung und Erhaltung von Gemeinschaft zum Ziel hat. Es geht um Menschen, die ihren nicht geweihten pastoralen Dienst eben nicht nur als Job, sondern als Berufung begreifen, als das, wozu ich gerufen und woran ich trotz aller äußerer und inneren Widerstände nicht vorbeileben kann. Es geht um Menschen.

Menschen wie Raimund Eberharter wecken in mir immer wieder den Wunsch, meinen eigenen Widerstand aufzubrechen, mich in diesem Berufsfeld auszuprobieren und für mich und andere etwas zu verändern. Ich wäre gerne Seelsorgerin und ständig höre ich, dass die Rahmenbedingungen in der Kirche sich für mich

3 Die Einschätzung, inwiefern hier – im Sinne des Workshop-Titels „Nomen est Omen“ – die Berufsbezeichnung eine ausschlaggebende Rolle spielt, möchte ich denen überlassen, die betroffen sind.

bald ändern werden – oder wie Rainer Bucher es formuliert: „Auch wenn sich nichts ändert, wird sich etwas ändern“⁴.

Doch die Entscheidung, welche ich zu Beginn meines Studiums getroffen habe, steht noch: Ich werde auf keinen Fall Pastoralassistentin. Dabei geht es nicht um die Berufsbezeichnung (sie ist letztlich nur Symptom) oder das Berufsbild. Ich möchte mich auch nicht um die Verantwortung drücken, die wir alle als Christ:innen für diese Kirche und den Transformationsprozess, in dem wir uns befinden, tragen.

Die Entscheidung gegen den Beruf als Pastoralassistentin steht noch, denn als katholische Theologin, als Christin, als Mensch erwarte ich von einer christlichen Kirche, in deren Dienst ich mein Leben stellen soll, dass sie strukturelle Rahmenbedingungen schafft, in denen ich Möglichkeiten und Freiheiten habe. Das bedeutet für mich: als nicht geweihter Mensch und als Frau⁵ möchte ich entscheiden können, wie ich meine berufliche Rolle fülle, ob ich als Assistentin oder in eigenverantwortlicher Position arbeite und ob ich eine Leitungsfunktion anstrebe oder nicht. Ich möchte nicht auf Grund einer von Herrschafts- und Machtdiskursen seit Jahrhunderten zementierten Struktur auf eine Rolle festgelegt sein, deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten in einem Herrschaftsraum definiert werden, der mir als Frau ebenso wie männlichen Laientheologen per se unzugänglich bleibt. Es geht nicht um ein Berufsbild oder um eine Berufsbezeichnung. Es geht um Menschen.

Als Christin und als Theologin möchte ich das Bild dieser Kirche mitprägen. Aber ich weiß heute, dass ich andere Wege einschlagen kann, um „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute“ (GS 1) zu begleiten und zu teilen – auch, wenn diese vielleicht aus der Kirche hinausführen.

4 Bucher (21.12.2023).

5 An dieser Stelle muss ich das Geschlecht leider als hinreichendes Kriterium anführen, da die Decke für Frauen in der Kirche nicht wie in anderen Lebensbereichen oder Arbeitsfeldern gläsern, sondern nach wie vor aus Beton beschaffen ist – für alle gut sichtbar und von Menschenhand nicht einzureißen.

„Ich werde auf keinen Fall Pastoralassistentin.“

Literaturverzeichnis

Bucher, Rainer (2023), Auch wenn sich nichts ändert, wird sich etwas ändern, In: feinschwarz.net Theologisches Feuillton vom 21.12.2023. <https://www.feinschwarz.net/synodaler-weg/> [01.02.2024].

Biogramm

Paulina Sophie Pieper, geboren 1991

Zur Zeit des Workshops lebte und arbeitete ich seit mehreren Jahren in Österreich. Mittlerweile unterstütze ich als Akademiedozentin der katholisch-sozialen Akademie Franz Hitze Haus im Bistum Münster meine Kolleg:innen bei der inhaltlichen und methodischen Konzeption neuer Veranstaltungsformate. Ziel meiner Arbeit ist es, als Theologin in einer Einrichtung der katholischen Kirche Gesellschaft mitzugestalten. Daher bemühe ich mich darum, dass in unserem Programm, aber auch durch Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit, Themen einen Platz bei uns finden, die auf den ersten Blick nichts oder wenig mit Kirche und christlicher Nachfolge(praxis) zu tun haben.

Obwohl mein berufliches Tun mittlerweile stark auf einer Meta-Ebene angesiedelt ist, spüre ich nach wie vor, dass mir Themen wie Spiritualität, Seelsorge und caritatives Engagement wichtig bleiben. Der Weg hinein in die pastorale Praxis hat sich für mich allerdings noch immer nicht geöffnet.

Empirie III: Innsbrucker Studien

Wir sind bereit für mehr! Einblicke in zwei Innsbrucker Studien

Johannes Panhofer

1. Umfragedesign: Anliegen und Format

Nach über 35 Jahren seines Bestehens waren die Anmeldezahlen für den Universitätslehrgang (ULG) Pastoraljahr in Innsbruck zunächst so gering, dass fraglich war, ob dieses Einführungsjahr in den pastoralen Beruf überhaupt durchgeführt werden kann. Der Schock bei den Mitgliedern des Leitungsteams und des Beirats des ULG saß tief. Die Frage bewegte: War der Beruf Pastoralassistent:in in der Pfarrseelsorge über die Jahre so unattraktiv geworden? Oder andersrum: Was macht den Beruf des/der Pastoralassistent:in (in der Folge mit PA abgekürzt) attraktiv bzw. könnte ihn wieder attraktiver machen? Die Antworten auf diese Fragen sollten nicht an subjektiven Einschätzungen und individuellen Spekulationen hängen, sondern auf Basis einer repräsentativen Befragung und belastbarer Daten eruiert werden. Mit Hilfe einer Projektgruppe wurde eine Befragung vorbereitet, die sich an vier „Betroffenheitsgruppen“ (im soziologischen Sinne) wandte: zunächst in einer Gruppendiskussion an die Studierenden als die potentiellen Interessent:innen, um Motive zum Theologiestudium sowie bereits vorhandene Berufsvorstellungen zu PA zu erheben. Dann wurden mit Hilfe einer Onlineumfrage drei weitere Gruppen befragt: die Befragungsgruppe „PA im aktiven Dienst in der Pfarre“, die aus unmittelbarer Erfahrung heraus antworten konnten; die Gruppe der „Theolog:innen in einem kirchlichen Dienst“ (Religionslehrer:in, PA in kategorialen Bereichen oder diözesanen Referaten), die von einem „relativen Außenblick“ her zur Pfarrseelsorge Stellung nahmen; und

schließlich „Theolog:innen in einem außerkirchlichen Dienst“, die nach ihren Ausstiegsgründen befragt wurden. Von 180 angeschriebenen Personen aus den Diözesen Innsbruck und Feldkirch nahmen 71% an der Studie teil, die zu folgenden Themen befragte: Anspruch und Erfüllung von Berufsvorstellungen, Zufriedenheit, Teamkultur, Kirche als (attraktive) Arbeitgeberin, Image der Kirche, Einschätzung persönlicher Entwicklungsmöglichkeiten, Mitgestaltungs- bzw. Entscheidungsmöglichkeiten, persönlichkeitsbezogene Variable (Vorlieben), wahrgenommenes Rollenbild, erlebte Anerkennung, Freude und Belastung, Gründe für den Aus-/Umstieg, gegenwärtige Attraktivitätsmarker, zukünftige Attraktivitätsparameter, Work-Life-Balance sowie freilich demographische Angaben. Die Befragung fand 2017-2018 statt und wird in der Darstellung als IBK18 abgekürzt.

Im Jahr 2021 führte die Berufsgemeinschaft der Pastoralassistent:innen der Diözese Innsbruck mit der Diözesanleitung Gespräche zu einigen Anliegen ihres Berufsalltags. Um dazu Erfahrungen und Meinungen der Berufskolleg:innen tatsächlich repräsentativ vertreten zu können, wurde eine Onlinebefragung zu folgenden Themen durchgeführt: Predigerlaubnis, Tauferlaubnis, Weihe von Frauen und von verheirateten Männern, Leitung von Pfarren und Seelsorgeräumen, zukünftiges Rollenprofil von Pastoralassistent:innen, Berufsbezeichnung, Arbeitsmanagement sowie Brennpunkte kirchlicher Verkündigung heute. Auch hier war eine breite Beteiligung gegeben: von 95 angeschriebenen Personen füllten über 81% die Fragebögen vollständig aus (Studie: IBK21).

Beide Studien wurden detailliert ausgewertet und die Ergebnisse in unterschiedlichen Interessensgruppen und Foren vorgestellt und breit diskutiert (von pastoralen Berufsgemeinschaften bis zum Priesterrat). Es liegen zwar verschiedene Varianten der Präsentation und Zusammenfassungen, jedoch bislang keine Veröffentlichung darüber vor.

Im Folgenden habe ich zum Themenkreis „Amt-Rolle-Zukunftsperspektive“ aus dem umfangreichen empirischen Material einige Ergebnisse in der gebotenen Kürze zusammengestellt. Diese Spots münden in einen abschließenden Vorschlag.

2. Spots aus den Umfragen

2.1 Pastoralassistent:innen als kirchliche Amtsträger:innen?

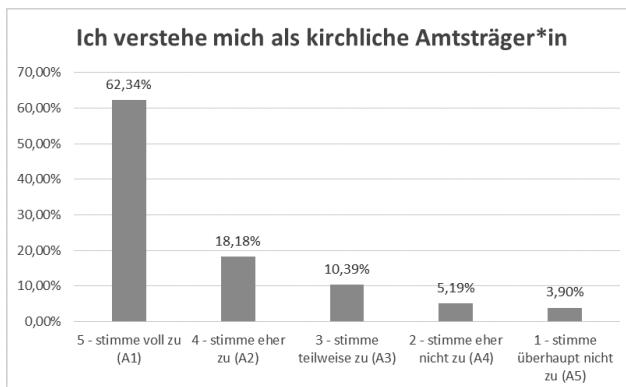


Abbildung 1, IBK21

Für die Themen Rolle und Selbstverständnis von PA, kommt der Frage, inwie weit sich PA selbst als Träger:innen eines kirchlichen Amtes sehen, eine entscheidende Bedeutung zu. Auf den ersten Blick scheint die Zustimmung dazu sehr hoch: Der Aussage „Ich verstehe mich als kirchliche:n Amtsträger:in“ stimmen über 80% zu. Bringt man jedoch diese auf den ersten Moment hohe Zahl in Relation zur amtstheologisch begründeten Erwartungshaltung, so ist die zögerliche Zustimmung doch ein Offenbarungseid. Die zu erwartenden 100% liegen in dem Umstand begründet, dass PA aus kirchenrechtlicher Sicht ohne Zweifel ein kirchliches Amt bekleiden, also von der Amtstheologie des Zweiten Vatikanischen Konzils her unbestritten ist und dass jene, die dieses Amt innehaben, ein mehrjähriges theologisches Studium absolviert haben. So überrascht es doch, dass fast 60 Jahre nach dem Konzil und 40 Jahre nach der Promulgation des Kodex von 1983 – im Kanon 145 werden die Kriterien für ein kirchliches Amt klar benannt – eine deutliche Kluft auf die 100% aufscheint. Dass das kirchliche Amt seit Jahrzehnten schon nicht mehr an die Weihe gebunden ist, scheint noch nicht ins allgemeine Bewusstsein der Gläubigen – und teilweise auch nicht bei PA und Priestern – vorgedrungen zu sein. Stattdessen herrscht ein Bewusstsein vor, das

dem CIC von 1917 entspricht: kirchliches Amt setzt eine Weihe voraus. Dies lässt darauf schließen, dass weniger die amsttheologische Erneuerung des Zweiten Vatikanischen Konzils ein neues Bewusstsein schafft, sondern der Habitus einer Rolle, der sich stärker durch alltagspraktisches Tun, institutsssoziologische sowie berufssoziologische (Seelsorgliches Tun in Abgrenzung von der bekannten Priesterrolle, also ohne Weihe) und sozialpsychologische Aspekte (Erwartungshaltungen des Umfelds) ergibt. Gläubige und Priester, die Rollensicht und Erwartungshaltung des Umfelds spiegeln den PA auch nicht genügend wider, dass sie ein kirchliches Amt innehaben. Das wäre von theologisch weniger geschulten Gläubigen auch nicht zu erwarten. Kurz gesagt: PA sind im kirchlichen Amt noch nicht wirklich angekommen.

Was auch immer die Gründe dafür sein mögen, warum PA nicht zu 100% zustimmen: Die Unklarheit bzgl. der Trägerschaft eines kirchlichen Amtes schafft – neben der Vielfalt der Aufgaben- und Einsatzbereiche sowie der inkohärenten Bezeichnungen – eine erhebliche Quelle der Unsicherheit in dieser Rolle und einen Hemmschuh im Finden eines kohärenten Selbstverständnisses.

Aus meiner Sicht könnte die konzils- und Kodex-fundierte amsttheologische Auseinandersetzung mit dem Thema „PA als Träger:innen eines kirchlichen Amtes“ eine brauchbare Grundlage für ein gefestigtes Rollen- und Amtsverständnis für PA schaffen – nicht nur für sich selbst, sondern auch für die sogenannten Komplementärrollen, also sowohl für kooperierende Priester als auch für die anderen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen.

Amt meint – in allgemeinverständlicher Sprache gesprochen – verbindliches Sprechen und Handeln in Namen einer Institution. Mit dieser Funktion sind freilich bestimmte Rechte und Pflichten verbunden – gegenüber der Gemeinschaft nach innen und im Sinne der Vertretung nach außen. Nimmt man den Begriff ernst, so wäre dieses verbindliche Sprechen und Handeln genau durchzubuchstabieren und in die Tat umzusetzen. Damit würde das „halbtote Recht“ des kirchlichen Amtes nach c. 145 mit Leben erfüllt. Erst dann würde sich im alltagspraktischen Handeln eine Änderung ergeben und die damit verbundene längst fällige Anerkennung erfolgen. Ein erster Schritt wäre, dies an konkreten sowie symbolhaften sozialen und pastoralen Schlüsselsituationen konsequent auszuformulieren. Das würde dazu beitragen, dass, was kirchenrechtlich möglich

und vorgesehen ist, in der Praxis auch eingeholt wird. Gerade die Berufsgemeinschaften pastoraler Berufe scheinen mir in diesem Sinn eine wesentliche Aufgabe zu haben – im Ringen und Einvernehmen mit diözesanen Leitungsverantwortlichen. Dann könnte passieren, dass PA im Selbstverständnis, in der Rolle und im alltagspraktischen Handeln dort ankommen, wo sie amtstheologisch und kirchenrechtlich schon längst sind: im kirchlichen Amt.

2.2 Predigterlaubnis – die Abhängigkeit von persönlichem Gutdünken

Ich möchte dieses Thema aus der Befragung aufgreifen, weil es sich zum einen um einen konkreten und von den PA geschätzten pastoralen Ort handelt und es zum anderen zugleich permanent eine Quelle tiefer Unzufriedenheit für PA darstellt: die Erlaubnis des Pfarrers, in der Eucharistie predigen zu dürfen oder eben auch nicht. Dies wird als Abhängigkeit vom vorgesetzten Priester erlebt. Einerseits überrascht diese Erkenntnis nicht, andererseits erstaunt das Ausmaß dieses Ärgernisses. Dies soll am Antwortverhalten auf verschiedene Fragen gezeigt werden.

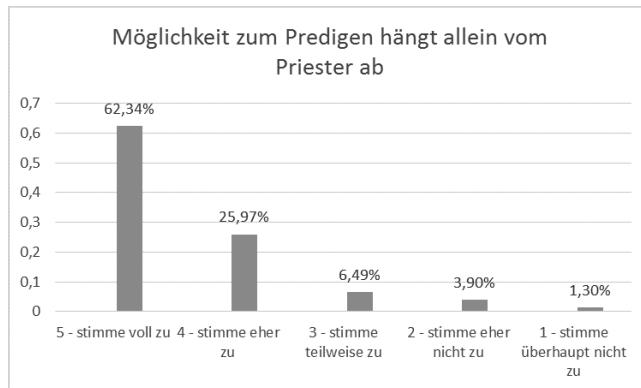


Abbildung 2, IBK21

Über 88% stimmen der Aussage zu „Die Möglichkeit zum Predigen hängt allein vom Priester ab“, weitere 7% stimmen teilweise zu. Damit wird deutlich, welche Entscheidungsmacht hier in den Händen des einzelnen, leitenden Priesters bzw. Pfarrers liegt. Nun könnte man meinen, dass die Tatsache, dass sich Priester im-

mer wieder eigenmächtig über eine kirchenrechtliche Bestimmung hinwegsetzen, vom begünstigten PA goutiert wird. Dies ist jedoch nicht der Fall – wie weitere Antworten gleich zeigen. Der Kulanzweg wird zurückgewiesen: Dem Glück, womöglich einem Priester zugeteilt zu sein, der das Predigen für PA erlaubt, steht die grundsätzliche Erfahrung der Abhängigkeit gegenüber. Diese Erfahrung der PA, ohne offizielle diözesane Regelung faktisch dem jeweiligen Priester und seiner persönlichen Einstellung ausgeliefert zu sein, wird als Willkür erlebt. Willkür bezieht sich dabei nicht auf die Einzelentscheidung eines gutmeinenden, entgegenkommenden Priesters, sondern auf die grundsätzliche Situation, der man ausgeliefert ist und die sich jederzeit – bei einem Pfarrerwechsel – ändern kann. Das Kirchen- und Rollenbild des einzelnen Priesters gibt im konkreten Fall den Ausschlag, nicht das Kirchenrecht.

Anstatt einer situationsbedingten, pfarrerabhängigen Erlaubnis, sollte es eine **einheitliche, diözesanweit gültige Regelung** geben: Entweder sollen alle oder keine PA auf dem Diözesangebiet predigen dürfen.

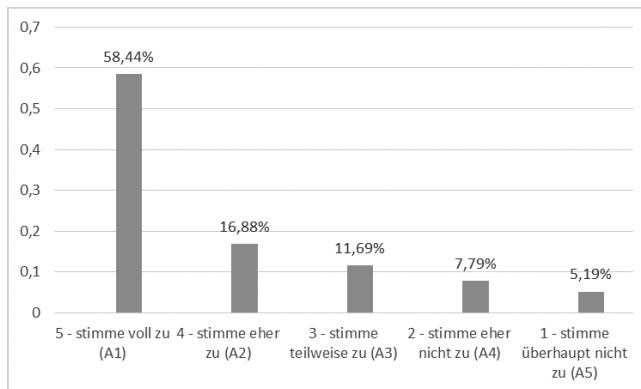


Abbildung 3, IBK21

Wie sehr diese Situation ein permanentes, systemisches Ärgernis für PA bedeutet, wird erst klar, wenn man das Antwortverhalten auf zwei weitere Frage sieht. Der Aussage „Anstatt einer situationsbedingten, pfarrerabhängigen Erlaubnis, sollte es eine einheitliche, diözesanweit gültige Regelung geben: Entweder sollten alle

oder keine PA auf dem Diözesangebiet predigen dürfen“ stimmen überraschende 75% zu. Etwa 12% stimmen teilweise zu. Ruft man sich in Erinnerung, wie gerne ein Großteil der PA predigt – schließlich ist es einer der wenigen Orte, an denen ihre theologisch-kerygmatische Kompetenz gefragt ist –, so ist die hohe Zustimmung überraschend. Ein erstaunlich hoher Prozentsatz würde auf das Predigen verzichten, wenn es eine einheitliche Regelung gäbe, die einen verbindlichen Rahmen schafft und die persönliche Abhängigkeit des „good will“ vom Pfarrer reduziert.

Der Predigt von nicht-geweihten Theolog:innen sollte eine andere Bezeichnung gegeben werden, z. B. Zeugnis geben, beauftragtes Wort, Ansprache, o. ä.

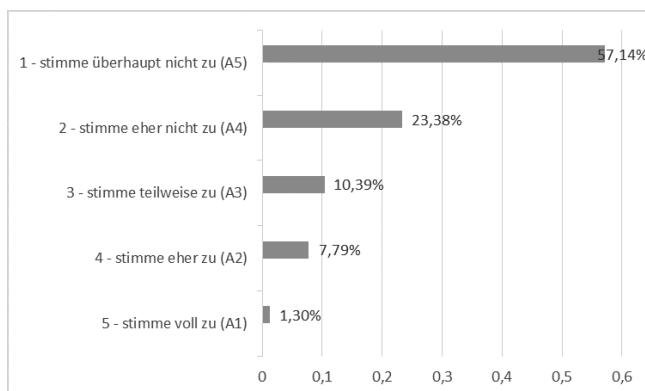


Abbildung 4, IBK21

Wie konsequent dies die PA denken und auf eine „Mogelpackung“ verzichten, wird in einer weiteren Fragestellung deutlich. Die Variante, eine andere, „kreative“ Bezeichnung zu verwenden, wenn ein PA predigt, wird mit überwiegender Mehrheit abgelehnt: Die Forderung „Der Predigt von nicht-geweihten Theolog:innen sollte eine andere Bezeichnung gegeben werden, z.B. Zeugnis geben, beauftragtes Wort, Ansprache, o.ä.“ erfährt von 80% eine klare Ablehnung, 11% stimmen teilweise zu. Nur ein kleiner Teil (9%) kann sich das eventuell vorstellen.

Wenn ich das Beispiel der Predigt hier relativ ausführlich bringe, dann nicht, weil ich damit in erster Linie für eine generelle Predigterlaubnis plädiere – das

wäre eine eigene Diskussion –, sondern um sichtbar zu machen, wie (rechtlich und sozial) ungeschützt die Rolle des PA ist und was die Abhängigkeit vom Wohlwollen des Pfarrers bewirkt.

2.3 Einheitliches Auftreten – Bezeichnung und liturgisches Gewand

Sowohl eine einheitliche, österreichweite Bezeichnung des Berufs PA könnte das Berufsprofil schärfen und stärken als auch der Auftritt nach außen, was u.a. im Tragen eines liturgischen Gewandes zum Ausdruck kommt. Hier ist das Antwortverhalten völlig unterschiedlich: Während man von der Notwendigkeit einer einheitlichen Bezeichnung für Österreich überzeugt ist, liegen die Meinungen beim Tragen eines liturgischen Gewandes weit auseinander. Zunächst die Ergebnisse zur Bezeichnung des Berufes:

Die Bezeichnung soll österreichweit einheitlich sein.

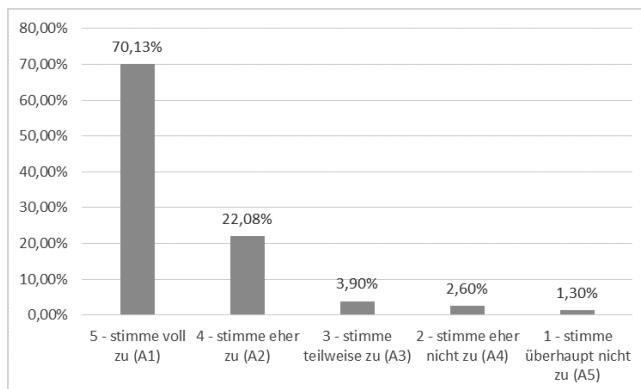


Abbildung 5, IBK21

Es gibt wohl kaum eindeutigere Ergebnisse als diese: über 92% sprechen sich für eine einheitliche Bezeichnung aus. Offensichtlich wird erkannt, dass die sehr differierenden Bezeichnungen in den österreichischen Diözesen einem gemeinsamen starken Berufsbild abkömmlig sind und in der Folge auch nicht anziehend wirkten.

Die Bezeichnung soll geändert werden.

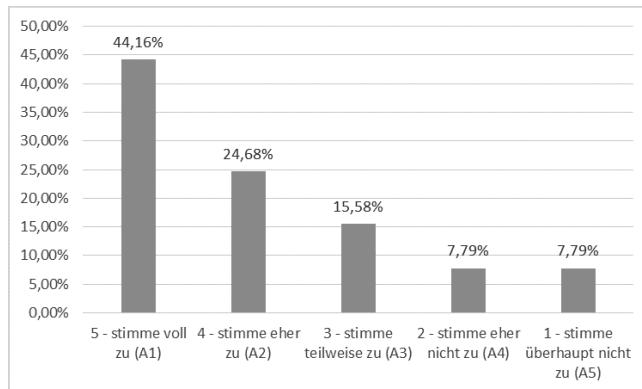


Abbildung 6, IBK21

Etwas weniger eindeutig, aber immerhin noch mit 69% Zustimmung, wird für eine Änderung der Bezeichnung plädiert. Der Grad der teilweisen Zustimmung, also der Unentschlossenen und Abwägenden, ist hier relativ hoch (knapp 16%). Vermutlich hängt bei dieser Gruppe die Zustimmung auch daran, wie die neue Bezeichnung heißen würde. Vergleicht man nun die Werte (knapp 16%) der beiden ablehnenden Gruppen (A4 und A5) mit der ablehnenden Gruppe von Abbildung 5 (knapp 4%) nach der einheitlichen Bezeichnung, so liegt nahe, dass sich die Ablehner:innen für Österreich die eigene diözesane Bezeichnung wünschen.

Bei der Frage nach der gewünschten Bezeichnung gibt es zwei herausragende Favoriten: Die Bezeichnungen „Seelsorger:in“ und „Pastoralreferent:in“ erhalten ähnlich viel Zustimmung und dies mit hohem Abstand zu anderen möglichen Bezeichnungen. Pastoralassistent:in ist demgegenüber, wie andere auch, weit abgeschlagen. Eine ebenso hohe Zustimmung erhält jene Doppelbezeichnung, die Christian Bauer vorschlägt (Amtsbezeichnung Pastoralreferent:in und Dienstbezeichnung nach Einsatzorten wie Pfarrseelsorger:in, Klinikseelsorger:in usw.). Im Ranking ist der Vorschlag aber aufgrund der Doppelbezeichnung nicht einfach parallelisierbar mit den Einzelbezeichnungen.

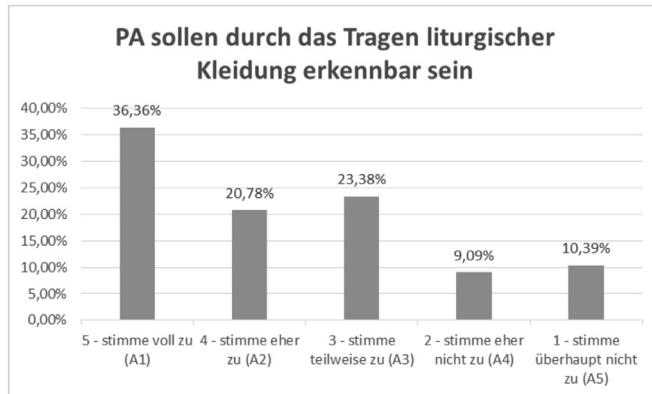


Abbildung 7, IBK21

Der Ort in der Liturgie ist für die/den PA klar definiert.

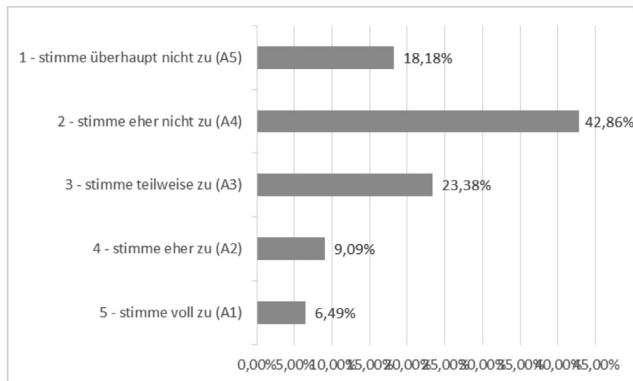


Abbildung 8, IBK21

Weit weniger eindeutig sprechen sich die PA für das Tragen einer liturgischen Kleidung aus. Zwar ist die Gruppe der Befürworter:innen (57%) deutlich größer als die ablehnende Gruppe (über 19%). Dennoch ergibt sich ein recht unklares Bild, da sowohl der ablehnende als auch der unentschlossene Teil (23%) doch verhältnismäßig groß ist. Hier scheint es einiges an liturgie- und amtstheologischen sowie pastoralpraktischen Diskussionsbedarf zu geben. In der Uneinig-

keit scheinen mir sowohl das differierende Verständnis von Rolle und Amt als auch die da und dort hörbare Befürchtung der Klerikalisierung des Berufs der PA sichtbar zu werden.

Die Abbildung 8 macht nochmals deutlich, dass sich diese Amts- und Rolleunsicherheit auch in der Unklarheit über den Ort in der Liturgie zeigt.

2.4 Attraktive Zukunftsperspektiven und Weiterentwicklung der Rolle der PA

Die Attraktivität des Berufs der akademisch gebildeten Pastoralassistenten/-referenten und Pastoralassistentinnen/-referentinnen könnte durch eine Weiterentwicklung und neue Funktionen erhöht werden. Wie zukunftsträchtig und attraktiv erachten Sie folgende Aspekte?

	Sehr attraktiv	Etwas attraktiv	Eher nicht attr.	Nicht attraktiv
1. PA sollten verstärkt überpfarrlich, regional für die Sendung von Kirche in Welt eingesetzt werden	25,00%	31,25%	28,13%	15,63%
2. PA sollten weniger binnengkirchlich, sondern vermehrt für gemeinsame Projekte mit gesellschaftlichen Initiativen und Trägern (sozial, kulturell, sozialpolitisch, ökologisch..) eingesetzt werden	18,75%	21,88%	34,38%	25,00%
3. PA sollten für die theologische Entwicklung in Seelsorgeräumen und Dekanaten eingesetzt werden	56,25%	25,00%	15,63%	3,13%
4. PA sollten verstärkt dafür eingesetzt werden, neue pastorale Orte zu entdecken	65,63%	28,13%	6,25%	0,00%
5. PA sollten verstärkt für Führungsaufgaben in Seelsorgeräumen eingesetzt werden	43,75%	46,88%	9,38%	0,00%
6. Es sollte (wie auch immer gestaltete) Weihestufen für PA geben	15,63%	25,00%	28,13%	31,25%

7. PA sollten verstärkt für Führungsaufgaben auf Dekanatsebene eingesetzt werden	43,75%	31,25%	18,75%	6,25%
8. PA sollten verstärkt als Pfarrkuratoren/-innen eingesetzt werden	65,63%	25,00%	9,38%	0,00%

Tabelle 1, IBK18

In der Befragung 2018 wurden den PA acht mögliche Zukunftsbilder vorgegeben. Darin gab es doch erstaunliche Hinweise. Zum einen wurde dem Vorschlag, sich verstärkt für außerkirchliche Projekte in Kooperation mit verschiedenen gesellschaftlichen Playern einzusetzen (Frage 2) eine überraschend deutliche Absage erteilt. Die Zukunftsaussicht „PA sollten weniger binnenzirklich, sondern vermehrt für gemeinsame Projekte mit gesellschaftlichen Initiativen und Trägern (sozial, kulturell, sozialpolitisch, ökologisch...) eingesetzt werden“ wurde von über 59% abgelehnt. Ebenso deutlich ist man gegen „(wie auch immer gestaltete) Weihestufen für PA“ (Frage 6). Zum einen dürfte die auch bei anderen Fragen deutlich gewordene mangelnde Attraktivität der Weiheämter eine Rolle spielen, zum anderen klingt auch hier die Befürchtung der Klerikalisierung an.

Hingegen erreichen jene Aufgabenbereiche, die sich im weiteren Sinn um die Kirchenentwicklung bemühen, eine hohe Zustimmung. Drei davon sind hervorzuheben: Bei den präferierten Zukunftsbildern spielt zum einen die theologische Qualifikation eine wichtige Rolle – neben einer oft noch zu erwerbenden Qualifikation für die Begleitung von Beratungsprozessen. Eine theologische Begleitung von Kirchenentwicklungsprozessen (Frage 3) scheint attraktiv (81%). Die Kombination dieser beiden Kompetenzen wird für die zukünftige Kirchenentwicklung eine zentrale Rolle spielen, die vom Ehrenamt nicht leistbar ist. Noch attraktiver sehen die PA die (in der gegenwärtigen Pfarrpastoral eher vernachlässigte) Aufgabe (Frage 4), „neue pastorale Orte zu entdecken“ (93%!). Beinah ebenso attraktiv und wichtig finden PA, wenn sie „verstärkt in Führungsaufgaben in Seelsorgeräume eingesetzt werden“ (91%). In der sichtbar hohen Zustimmung fließen vermutlich sowohl die erkennbare Leitungsnot als auch die Überzeugung ein, hier eigene Leitungskompetenz anbieten zu können. Die Antworten der PA

auf zukünftige mögliche Einsatzorte zeigen in jedem Fall: Wir sind bereit für mehr!

3. PA – ein kirchliches Amt, das noch nicht angekommen ist: weiterführende Fragen und Impulse

PA – so könnte man zusammenfassend und etwas pointiert formulieren – ist ein kirchliches Amt, das noch nicht in vollem Umfang angekommen ist – nicht beim Amtsverständnis des Zweiten Vatikanischen Konzils, nicht in den Köpfen und Herzen der Menschen, im Denken und Fühlen der Gläubigen und nicht in der pastoralen Praxis. Die Möglichkeiten sind bei weitem nicht ausgeschöpft, das Potential ist (noch) nicht gehoben.

Mit anderen Worten, Amt und Rolle des PA sind noch voller Unsicherheiten und Unklarheiten in verschiedener Hinsicht. Freilich: Was die einen darin als Last sehen, sehen andere als Chance. Das muss kein Widerspruch sein: Offensichtlich scheint die Notwendigkeit, amtstheologische Klärungen weiter vorzunehmen und die Konsequenzen des PA als kirchliches Amt in die Praxis hinein zu verwirklichen. Bei der zukünftigen Aus- und Entfaltung der Rolle der PA darf man sich von den Zeichen der Zeit (GS 4) leiten lassen.

Ich möchte mit einem Gedanken abschließen, der zugleich ein Anliegen markiert: Pastoralämter bedürfen eines (Zukunfts-)Referats zur Rollenentwicklung pastoraler Berufe. Warum? Nach meiner Wahrnehmung gibt es in allen deutschsprachigen Pastoral- bzw. Seelsorgeämtern ein Referat zur Fortbildung pastoraler Mitarbeiter:innen. Keine Frage, dass die persönliche Weiterentwicklung der Mitarbeiter:innen eine Basis für die Qualität in der Seelsorge und Pastoral darstellt. Hier werden persönliche Fähigkeiten von Mitarbeiter:innen vertieft. Darüber hinaus gibt es in nicht wenigen Pastoralämtern auch ein Referat für Organisation- bzw. Gemeindeentwicklung. Hier wird die systemisch-strukturelle, institutionelle Ebene kirchlichen Arbeitens in den Blick genommen – eine Sichtweise, die gerade auch durch die unsäglichen Missbrauchsvorfälle verstärkt an Bedeutung gewonnen hat.

Was aus meiner Sicht jedoch fehlt, ist das „Zwischenglied“, das „missing link“ zwischen systemischer und persönlicher Ebene. In der Rolle verbinden sich Person und Institution, werden komplementäre Rollen eingespielt. Bei mangelnder Reflexion des Zusammenspiels der komplementären Rollen bleiben sie unverändert, obwohl sich das Umfeld, aber auch die Personen selbst, längst verändert haben. Die Rollen stagnieren und halten mit der Entwicklung in der pastoralen und gesellschaftlichen Landschaft nicht Schritt. Genau das passiert – nicht nur bei der Rolle des PA, sondern mindestens ebenso im Klerus, wenn man sich das scheinbar zeitenthobene Priesterbild vor Augen führt. Aus meiner Sicht sollte für die Rolle (eigentlich Rollen relevanter pastoraler Mitarbeiter:innen), wo System und Person zusammenlaufen, also eine Schnittstelle bilden, ein Rollenentwicklungsreferat angesetzt werden. Komplementäre Rollen, die im Zusammenspiel aufeinander angewiesen sind, konsequent im Sinne des Zweiten Vatikanums partizipativ und synodal denken, wäre ein lohnendes Zukunftsprojekt. In einem solchen Referat gäbe es aus meiner Sicht viel zu tun: an Bewusstseinsbildung, Weiterentwicklung und Kundschaften für neue Wege – für PA ebenso wie für Priester und weitere pastorale Player.

Literaturverzeichnis

- Bauer, Christian / Rees, Wilhelm (Hg.)* (2021), Laienpredigt – Neue pastorale Chancen. Freiburg.
- Panhofer, Johannes / Scharer, Matthias / Siebenrock, Roman (Hg.)* (?2008), Erlöstes Leiten. Eine kommunikativ-theologische Intervention. Ostfildern.

Biogramm

Johannes Panhofer, geb. 1962, Priv.-Doz. am Institut für Praktische Theologie der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck, Leiter der Fachbereichs Pastoraltheologie und des Universitätsstudiengangs Pastoraljahr. Schwerpunkte: Pastoral- und Religionspsychologie, Präventionsarbeit, Empirische Forschung, Gemeinwohlorientierte Pastoral. Supervisor.

2. Denkanstöße

Von Inspektoren und Witwen. Neutestamentliche Denkanstöße

Hildegard Scherer

Biblische Theologie ist die andauernde Einladung zum Perspektivwechsel. Jede Frage aus dem Heute richtet sich an Dokumente von damals mit ihrer situativen und kulturellen Differenz. Statt kompakter Antworten entstehen daher nicht mehr und nicht weniger als Denkanstöße, die eine neue Sicht auf die Problemformulierung eröffnen. Zwei Denkanstöße aus der frühen Zeit der christusgläubigen Gemeinden will ich daher aufgreifen: Wie erscheint die Frage nach der Berufsbezeichnung für das „weihelose Kirchenamt“ (über die neutestamentlichen Autor:innen nicht schlecht gestaunt hätten) im Licht der neutestamentlichen Texte? Und: Wie justieren frühe Gemeinden ihre Rollenkonzepte angesichts situativer Herausforderungen? Zunächst ergibt sich daraus ein Blick auf die neutestamentlichen Bezeichnungen für Rollenträger:innen¹, des Weiteren führt die Spur frühchristlicher Witwen und ihrer Verdrängung (etwas später, im frühen 3. Jh.) zu einer Grundspannung ekklesialer Rollenzuschreibungen zwischen Aufgaben und Ressourcen.

1 Exponierte Rollenträger:innen im NT und ihre Bezeichnungen

Wenn in den neutestamentlichen Zeugnissen über die frühchristlichen Gruppen Einzelne im Verhältnis zur Gruppe hervorstechen, so werden sie oft nicht oder nur sehr allgemein kategorisiert. Überblickhaft deutlich wird dies z. B. in der

¹ Um nicht vorschnell einen heutigen kirchenrechtlichen Diskurs an die neutestamentlichen Texte heranzutragen, verwende ich im Folgenden den soziologischen Begriff der Rolle, vgl. Scherer (2021), 30 Anm. 4.

Grußliste des Römerbriefs, Röm 16,3–16. An deren Spitze steht mit Priska und Aquila ein Paar, das im Missionsprojekt rund um Paulus stark eingebunden war. Priska und Aquila schaffen in ihrem Haus den Bezugspunkt für eine Gemeinde/*ekklesia*, ihnen seien „alle Gemeinden aus den Völkern“ dankbar. Dennoch bezeichnet Paulus sie nur unspezifisch als Mitarbeitende/*synergoi*, wie auch seine mobilen Missionskollegen Timotheus (Röm 16,21; 1 Thess 3,2; Phlm 1; 1 Kor 16,10) und Titus (2 Kor 8,23) oder nicht weiter hervortretende Personen (Röm 16,9; Phil 2,25; 4,3; Phlm 24). In Röm 16,14f. sind zwei Fünferteams namentlich genannt, die christliche Gruppen um sich zentrieren, denen jedoch eine Rollenbezeichnung fehlt. Dazu treten vier Frauen (Röm 16,6.12), die Paulus aufgrund ihres intensiven Engagements hervorhebt,² doch weder ihre konkreten Gruppenbeiträge noch einen Titel erwähnt. Die Betonung der Arbeitsdichte schlägt sich nicht zuletzt auch in der allgemeinen Bezeichnung „Mit-Arbeitende“ nieder.³

Die Unmittelbarkeit der Face-to-Face-Gruppen mit ihrer minimalen Strukturierung lässt Raum für das Engagement von Einzelpersonen, die sich nicht in eine normierte Rollenerwartung einordnen lassen. Standardisierte und international reproduzierbare Rollenprofile wie „leitender Pfarrer“, „Pfarrgemeinderatsvorsitzende“, „Katechet“, „hauptamtlicher Diakon“ oder eben „Pastoralassistentin/-referentin“ schaffen zwar Erkennbarkeit und wenig kontroverse Strukturvorbilder. Sie spiegeln jedoch die Spannung wider, durch die Festlegung den Blick für die konkrete Situation zu verengen. Sie befördern auch eine hierarchische Differenzierung, in der es keinen gemeinsamen Nenner wie die paulinische Auszeichnung als „Mitarbeitende“ mehr gibt.

Doch auch Paulus kann bereits ausgeprägte Rollenbezeichnungen der christlichen Bewegung aufgreifen, die nicht zwingend auf eine örtliche Gruppe bezogen sind. Betrachtet man sie in ihrem kulturellen Umfeld, so erweisen sie sich als hoch anschlussfähig. Sich selbst reiht Paulus unter die „Apostel“ ein (Röm 1,1; 1 Kor 1,1 u. ö.; von anderen: Röm 16,7; 1 Kor 9,5; 12,28). Das Wort ist in der auf Personen bezogenen Bedeutung zwar selten belegt⁴, leitet sich jedoch

2 S. ausführlich dazu Scherer (2016).

3 Auch die Hausgemeinschaft des Stephanas aus 1 Kor 16,15f. wird in eine Reihe gestellt mit jedem, „der mitarbeitet und sich abplagt“ (eigene ÜS) und deshalb Autorität verdient.

4 Vgl. LSJ und Bauer s. v.

vom gebräuchlichen⁵ *apostello*/senden ab. Lehrer (*didaskalos*, 1 Kor 12,28) sind selbstredend in der antiken Welt verbreitet.⁶ Die Rolle des Propheten (1 Kor 12,28) ist zwar durch die biblischen Schriften geprägt, jedoch auch in den griechischen Orakelheiligtümern zu finden⁷. Ähnliches gilt für die später prominent gewordenen Rollenbezeichnungen der Episkopen (*episkopos*) und der Diakon:innen⁸ (*diakonos*). Beide entstammen der Alltagswelt der kulturellen Umgebung. Episkopen sind im antiken Athen Inspektoren⁹, in der Septuaginta militärische Führer oder Aufseher über kultische Angelegenheiten¹⁰, in Städten oder Vereinen Verwaltungsfunktionäre.¹¹ Diakone erscheinen in Listen von Kultpersonal¹² und sind generell Mittelsleute in verschiedensten Konstellationen¹³. Neben solche funktionalen Bezeichnungen treten andere, die aus persönlichen Merkmalen abgeleitet sind, wie die – weit verbreiteten – Ältesten¹⁴ oder Witwen.

Die überlieferten Rollenbezeichnungen in christlichen Gruppen schöpfen aus der Alltagssprache. Eine terminologische Sonderwelt zeichnet sich nicht ab. Das

5 Im Gegensatz zum Substantiv ist das Verb auch in der Septuaginta über 600mal zu finden.

6 Vgl. zum sozialgeschichtlichen Hintergrund und der Ausformung in Bezug auf Jesus Ebner (2018).

7 IG 9,2 1109, dazu Ebner (2012), 306–329.

8 In Bezug auf Frauen neutestamentlich Röm 16,1f.; 1 Tim 3,11.

9 Vgl. die Übersetzung zu IG 1³ 15,19 und 34,7 von K. Hallof in der digitalen Edition der *Inscriptiones Graecae* (<http://pom.bbabw.de/ig/digitale-edition/inschrift/IG%20I%C2%B3%2015>, <http://pom.bbabw.de/ig/digitale-edition/inschrift/IG%20I%C2%B3%2034>, 07.02.2024) und LSJ s. v. ἐπίσκοπος Nr. 3.

10 Num 31,14; 4 Kön 11,15; auch für kultische Aufsichtsfunktion gebraucht z. B. in Num 4,16; 4 Kön 11,18; 12,12; 2 Chr 34,12.17 (Tempelbau), 1 Makk 1,51; politisch: Jes 60,17. Zur organisatorischen Ausrichtung von Num 4,16 und 1 Chr 34,12.17 vgl. Stewart (2014), 58f.

11 Vgl. z. B. zu den Städten IG 12,1 50 (Rhodos, evtl. 1 Jh. n. Chr.), Lindos 2 378 (27 v. Chr.); zu Kultvereinen Lindos 2 208 (2. Jh. v. Chr.), ID 1522; IG 12.3 329; diese und weitere Belege bei Stewart (2014), 57–59. Stewart (2014), 59, resümiert, dass, sofern bekannt, „their function is chiefly concerned with the finance and the provision of goods within the community“, was er ebd. 59–100 auch für die frühen christlichen Gemeinden nachzuweisen sucht.

12 Stellen bei Stewart (2014), 101f., z. B. IG 4 774 und 824 (3. Jh. v. Chr.); IG 9 12 2 250 und 241 (2. Jh.).

13 Stewart (2014), 194, schließt sich mit dem Grundverständnis „agency“ den maßgeblichen Studien von J. J. Collins an. Vgl. auch Hentschel (2013), 48–60, zum antiken Bedeutungsspektrum.

14 Vgl. z. B. Ex 17,5; Jdt 10,6; 1 Makk 13,36 LXX; Mk 8,31; Städte und Vereine: IEph 803; CIRB 1283.1286; diese und weitere Belege bei Stewart (2014), 136–138.

ist heute anders. Griechische Lehnwörter wie „Bischof“, „Priester“ oder „Kathet:in“ lassen sich klar einer christlich-kirchlichen Sondersprache zuordnen, wie auch die Neuschöpfung „Pastoralassistent:in/-referent:in“. Gerade diese Bezeichnung ist auf ihren kulturellen Alltagsbezug hin zu hinterfragen: Mit der Komponente von „Assistent“ bzw. „Referentin“ scheint die Semantik der Unternehmensorganisation durch Verwechslungen mit „Personalreferent:in“ aufgrund von Hörfehlern nicht ausgeschlossen. Die vorgeschaltete Komponente „Pastoral“ ist kirchliche, speziell katholisch anmutende Sondersprache und in ihrem Bildfeld der Tierweide erklärenbedürftig. Wörtlich verstanden, stellt sich die Frage, wem eine Pastoralassistentin denn assistiert: der Pastoral als Abstraktum? Dem Pastor in plausibilisierender Konkretisierung? Diese verkappte Hierarchisierung dürfte sich aufdrängen, da sie am eingängigsten ist. Die Bezeichnung als „Referentin“ weist einen organisatorischen Zuständigkeitsbereich mit Rechenschaftspflicht aus. Trotz der Verbindung mit „Pastoral“ weckt dies keinerlei Assoziationen zu persönlicher Involviertheit, eigenverantwortlicher Begleitung, kommunikativ-seelsorglicher Kompetenz. Der Name des weihelosen Kirchenamtes ist also der Überlegung wert. „Seelsorger:in“ beispielsweise verbleibt zwar in der religionsspezifischen Semantik, betont jedoch das Engagement für die Mitmenschen als Kernaufgabe. Zudem kann dieser Name Hierarchiestufen übergreifen und interreligiös Anschluss bieten.

2 Amtliche Flexibilität: Die Witwen weichen

Ein zweiter Denkanstoß in der Spur der frühchristlichen Rollenbildung ergibt sich aus den Bemühungen, „Witwen“ in der Gemeinde zu regulieren, die sich schon neutestamentlich (1 Tim 5,3–16) abzeichnen. An ihrem Beispiel lässt sich die Spannung zwischen Ressourcen und Aufgaben illustrieren, die in der historischen Situation zugunsten der Aufgaben – und damit zugunsten einer Modifikation der Rollen in der Gemeinde – entschieden wurde.

Kurz soll diese Situation im Umfeld der syrischen Didaskalie (Anf. 3. Jh.) auf Basis der Forschungen von Georg Schöllgen¹⁵ nachgezeichnet werden. Nach Schöllgen reagieren die damaligen Gemeinden auf einen massiven Mitgliederzuwachs. Taufbewerber:innen müssen unterrichtet, Büßer:innen längerfristig begleitet werden. Zunächst springen dafür die Gemeindewitwen ein. Sie werden bereits von der Gemeinde oder Privatpersonen versorgt und haben sich durch ihre geistlichen Qualitäten ausgewiesen. Da sie als nicht (mehr) verheiratete Frauen von Haushaltspflichten (im antiken Sinn) entbunden waren, konnten sie als Gegenleistung ihre zeitlichen Ressourcen für die Gemeinde investieren – und die seelsorglichen Aufgaben in den anwachsenden Gemeinden übernehmen. Dass die syrische Didaskalie, Kap. 14f., ihr Lehren abwertet, das Taufen verbietet, ihre Hausbesuche einschränkt und ihnen die Rolle der allzeit Betenden im Haus zuweist, lässt sich plausibel als Reaktion auf solche Tätigkeiten verstehen.¹⁶

Schon der erste Timotheusbrief, 5,3–16, thematisiert die Stellung von Witwen als wohl aufgrund von Versorgungsansprüchen umrissener Gruppe innerhalb der Ortsgemeinde. Bereits sein Verfasser ist daran interessiert, diese Gruppe überschaubar zu halten, und formuliert enge Kriterien. Dies mag ökonomische Gründe haben, insofern der Autor anstrebt, Witwen bzw. alleinstehende Frauen soweit möglich von Haushalten, nicht von der Gemeinde versorgen zu lassen.¹⁷ Doch das grundsätzliche Drängen zur Heirat, zur Unterstellung unter den Ehemann und zum Schweigen in der Gemeinde (5,14; 2,11–15) trifft auch beispielsweise Frauen, die als Witwen die kleinen Unternehmen ihres Mannes weiterführen und

15 Schöllgen (2016); grundgelegt in Schöllgen (1998), bes. 50–100 (Umbruch zugunsten des klerikalen Unterhaltsrechts mit der syrischen Didaskalie als wichtiger Quelle); 147–172 (Witwen).

16 Vgl. Schöllgen (1998), 160f., auch Back (2015), 266–272. Schöllgen (1998), 146, ordnet die Didaskalie als „Tendenzschrift für den monarchischen Episkopat“ ein.

17 So Barclay (2020), der nicht so sehr die konkrete Frauenfrage, sondern die Option für den Haushalt als zukunftsfähige christliche Organisationsform als Motor der Ausführungen betrachtet. Die Frage des „reciprocal benefit“ zugunsten der Gemeinde (276) hält er für plausibel, jedoch nicht als Thema des 1 Tim. Das Gebet (1 Tim 5,5) gehöre zu den „indicators of the desperation of the isolated widow, not church duties“ (276f.).

eigenständig gesellschaftliche Rollen einnehmen können.¹⁸ Gerade das Feindbild der schwatzhaften, in den Häusern umherziehenden Frauen (5,13) zeigt, dass dies wohl vorkam.¹⁹ Bewährt sein²⁰ müssen die Witwen in öffentlich sichtbarem sozialem Engagement (5,10) und im geistlichen Leben (5,5). Das Potenzial der Witwen wurde bereits durch 1 Tim gemindert,²¹ jedoch ließ es sich ausweislich der syrischen Didaskalie auch durch den kanonischen Text nicht effektiv unterdrücken.

Doch um die Witwen zu verdrängen,²² benötigen die Kleriker (hier v. a. noch die Bischöfe) mehr zeitliche Ressourcen. Durch Professionalisierung und Alimentierung werden sie nun von ihren Brotberufen entpflichtet. Dafür müssen sie erst ausführlich Überzeugungsarbeit leisten, denn bisher war eine Vergütung der ortsansässigen Kleriker nicht die Regel.

Die Ablösung der Witwen durch die Kleriker ist nicht nur ein Beispiel der Verdrängung von Frauen, sondern ebenso ein Beispiel für Flexibilität im Umgang mit Rollen bzw. Ämtern in den Gemeinden im Zusammenspiel von Aufgaben und Ressourcen. Eine erste Herausforderung ist der hohe Bedarf an zeitlichen Ressourcen bei wachsender Mitgliederzahl und gleichbleibender bzw. anwachsender Betreuung. Die personellen Ressourcen sind im gewohnten System vorhanden. Witwen können den Bedarf decken.

18 Aufgezeigt von Maier (2021). Dem gegenüber wendet Back (2015), 186f., ein, mit einer zweiten Heirat würden sich diese „jüngeren Witwen“ im Todesfall des zweiten Ehemanns als „echte Witwen“ disqualifizieren, deshalb handle es sich um Frauen, die nicht verheiratet waren. Doch vielleicht hat der Autor des 1 Tim auch nur vom Status quo aus formuliert und die weitere Kasuistik nicht bedacht. Nicht verheiratete Frauen müssten m. E. noch vor Mitte zwanzig eine Entscheidung zur Ehefreiheit getroffen haben. Mit den „jüngeren Witwen“ sind wohl alle unter 60 Jahren gemeint, da sonst unklar bleibt, was mit den übrigen Witwen zwischen Mitte zwanzig und unter 60 Jahren zu geschehen hat.

19 Zum mirror reading in 1 Tim 2,11–15 vgl. Maier (2021), 61.

20 Schöllgen (2016), 5f., spricht von einer „Elite der Frauen in der Gemeinde“.

21 Zur Einschränkung vgl. auch Back (2015), 191.

22 Nach Schöllgen (2016), 7: „Aber sehr bald wurden Stimmen laut, die sich strikt gegen Frauen in Verkündigung und Seelsorge aussprach (sic) und schließlich durchsetzten. Mit erstaunlicher Schnelligkeit entwickelt sich jetzt ein Prozess der Professionalisierung zunächst der Diakone, dann des Bischofs und schließlich auch der Presbyter.“ Vgl. auch Schöllgen (1998), 170–172.

Mit der ideellen Entscheidung, den bisher (interimsmäßig) tätigen Frauen die Qualifikation zu entziehen, muss nun neu ausgehandelt werden, ob künftig Ressourcen oder Aufgaben prioritär behandelt werden. Der verbleibende Personalpool ist kleiner, da die berufstätigen Kleriker nicht ihre volle Zeit in die Seelsorge investieren können. Möglich wäre es gewesen, die Aufgaben zu reduzieren: die Katechese effizienter zu gestalten, die Bußwege zu verkürzen (all das ist im Lauf der Geschichte geschehen), möglicherweise die Gemeinden zusammenzulegen oder die Mitgliederzahlen zu deckeln. Doch wird letztlich zugunsten der Ausweitung der Ressourcen entschieden, um die Aufgaben im gleichen Umfang leisten zu können wie bisher. Dafür bedarf es nun einer neuen biblischen Hermeneutik, die die Freistellung der Kleriker von der Erwerbsarbeit argumentativ legitimiert, indem sie innovativ auf Begründungsmuster der Tora für die Versorgung der Leviten zurückgreift.²³

Die katholische Kirche im deutschsprachigen Raum steht heute vor einer ebensolchen Entscheidung zwischen dem Primat von Ressourcen oder von Aufgaben, nur unter anderen Vorzeichen. Die Gemeinden schrumpfen, doch mehr als das schrumpft die Zahl der Kleriker. Deren zeitliche Ressourcen sind vollends erschöpft. Bisher hat die Kirche, anders als im 3. Jh., weitgehend ein Primat der Ressourcen bevorzugt. Die Aufgaben wurden und werden den Ressourcen der noch vorhandenen Kleriker angepasst.

Doch der Blick in die Geschichte zeigt, dass dies nicht der einzige mögliche Weg ist. Würden wie damals die Aufgaben priorisiert, so bedeutete dies eine Ämterentwicklung, welche eine Ausweitung der zeitlichen Ressourcen ermöglicht. Da das Zeitbudget der Kleriker nicht mehr angehoben werden kann, bräuchte es unter dem Primat der Aufgaben bestellte, begabte, qualifizierte Amtsträger:innen mit klarer Zuständigkeit.

Auch dafür gibt es Präzedenzfälle in den frühen Gemeinden: die kreative Ausgestaltung des *clerus minor* als Antwort auf das Wachstum der Gemeinden.²⁴

23 Vgl. Schöllgen (2016), 9f., zu Cyprian; Schöllgen (1998), 88–90, zur syrischen Didaskalie.

24 Vgl. dazu Schöllgen (2019), 522–524.

Dabei handelt sich um „geistlich“ gestaltete Ämter, z. B. des Türstehers oder des Beerdigungsdienstes, als „maßgeschneiderte Lösung für die Probleme der Zeit“²⁵.

Pastoralassistent:innen haben über Jahre ihre Ressourcen zur Verfügung gestellt, als die Schrumpfung noch weniger fortgeschritten war. Nach Jahrzehnten der Frustration sind inzwischen auch immer weniger von ihnen bereit, sich einem Weg der strukturellen Zweitrangigkeit zu stellen. Ob die Kirche damit eine Ressource vergeudet, die ihr ermöglicht hätte, ihrer Aufgabe gerecht zu werden? Ob sie nicht kreativer sein könnte, in Anlehnung an die früheren Kleriker die Bedingungen von Professionalisierung, Alimentierung, Ausdifferenzierung von Ämtern neu aufzusetzen, auch wenn dafür biblische Texte neu gelesen werden müssten? Ob nicht heute die Zeit wäre, sich an das seelsorgliche Potenzial der Witwen zu erinnern und ihre Verdrängung als solche zu identifizieren? Das Amt der Pastoralreferent:innen ist ein Schritt in Richtung der kreativen Ausgestaltung in Verantwortung vor Potenzial und Aufgaben.

Literaturverzeichnis

- Back, Christian* (2015), Die Witwen in der frühen Kirche. Frankfurt a. M.
- Barclay, John M. G.* (2020), Household Networks and Early Christian Economics: A Fresh Study of 1 Timothy 5.3–16. In: NTS 66, 268–287.
- Ebner, Martin* (2012), Die Stadt als Lebensraum der ersten Christen. Das Urchristentum in seiner Umwelt I (GNT 1,1). Göttingen.
- Ebner, Martin* (2018), Der Wanderprediger und sein Anhang als „Lehrer“ und „Schüler“. Jesus und seine Jünger im Rahmen der römischen Lehrertopographie. In: Joseph Verheyden / John S. Kloppenborg (Hg.), *The Gospels and Their Stories in Anthropological Perspective* (WUNT 409). Tübingen, 147–171.
- Hentschel, Anni* (2013), Gemeinde, Ämter, Dienste. Perspektiven zur Neutestamentlichen Ekklesiologie (BThSt 136). Neukirchen-Vluyn.

²⁵ Schöllgen (2019), 524.

- Maier, Harry O.* (2021), The Entrepreneurial Widows of 1 Timothy. In: Joan E. Taylor / Ilaria L. E. Ramelli (Hg.), Patterns of Women's Leadership in Early Christianity. Oxford, 59–73.
- Scherer, Hildegard* (2016), Die Mühe der Frauen. „Charismatische Gemeindeleitung“ in Röm 6,6.12. In: BZ 60, 264–276.
- Scherer, Hildegard* (2021), Kommunikation in der Kirche des Anfangs. Neutestamentliche Perspektiven zur „Laienpredigt“. In: Christian Bauer / Wilhelm Rees (Hg.), Laienpredigt. Neue pastorale Chancen. Freiburg i. Br., 29–70.
- Schöllgen, Georg* (1998), Die Anfänge der Professionalisierung des Klerus und das kirchliche Amt in der syrischen Didaskalie (JbAC.E 26). Münster.
- Schöllgen, Georg* (2016), „Divino sacerdotio honorati“. Die Professionalisierung des Klerus und ihre Folgen. Bonn 2016 (<https://www.ktf.uni-bonn.de/faecher/alte-kirchen-geschichte/akg-photos/lectio-ultima-schoellgen.pdf>).
- Schöllgen, Georg* (2019), Vorbild frühe Kirche? Zur Überwindung der Kirchenkrise der Gegenwart. In: StZ 144/7, 517–527.
- Stewart, Alistair C.* (2014), The Original Bishops. Office and Order in the First Christian Communities. Grand Rapids (MI).

Biogramm

Hildegard Scherer, *1975, Dr. theol., Professorin für Biblische Theologie und ihre Didaktik (Schwerpunkt Neues Testament) an der Universität Duisburg-Essen. Schwerpunkte: Synoptische Evangelien, Paulus, Figuren-, Gruppen- und Rollenkonstruktionen in neutestamentlichen Texten, Übersetzungen des Neuen Testaments, Paarbeziehungen.

Pastoralreferent:innen als kirchliche Amtsträger:innen

Fragen aus dogmatischer Perspektive¹

Eva-Maria Faber

1 Schrift und Tradition

Wenn die Dogmatik sich ab und an mit der Bibel schwer tut, so nicht zuletzt deswegen, weil die biblischen Texte nicht immer auf die Fragen antworten, die sich aus dogmatischer Sicht stellen. Verlangt ist dann ein Perspektivenwechsel. Es wäre anachronistisch, von den neutestamentlichen Schriften direkte und eindeutige Lösungen für Probleme der Amtstheologie des 21. Jahrhunderts zu erwarten. Entsprechend vorsichtig formulierte LG 28² für das „aus göttlicher Einsetzung kommende kirchliche Dienstamt“, es werde „in verschiedenen Ordnungen ausgeübt von jenen, die schon seit alters Bischöfe, Priester, Diakone heißen“. Der Konzilstext hütet sich davor, ein dreigliedriges Amt direkt aus dem Neuen Testament herauslesen zu wollen. Umso weniger wird das Neue Testament unsere Fragen zu kirchlichen Ämtern³ von Laien⁴ beantworten!

1 Es handelt sich um die gekürzte Fassung des Beitrags Faber (2013).

2 Die Textstellen aus LG und AA werden nach der offiziellen deutschen Übersetzung (wie Konzilskompendium bzw. LThK-Ergänzungsbände) zitiert.

3 Im Zwiespalt deutschsprachiger Theologie zwischen dem dogmatischen und dem kirchenrechtlichen Amts begriff halte ich es für unabdingbar, den Amts begriff innerhalb der Theologie zu vereinheitlichen, und folge dem kirchenrechtlichen Amts begriff. Parallel zum Begriff des Amtes verwende ich die Begriffe „Dienst“ und „Dienstamt“. Dabei erinnert der Begriff des Dienstes bzw. des Dienstamtes an die notwendige Ausrichtung jedes Amtes; der Begriff des Dienstes eignet sich besser für die theologische Reflexion der inhaltlichen Bestimmung dessen, was in einem Amt einer Person übertragen wird, sowie als Oberbegriff, der Dienste und Ämter im kirchenrechtlichen Sinn umgreift.

4 Dieser Artikel verwendet von seinem Ursprungskontext her und im Sinne eines früher unbefangener verwendeten Sprachgebrauchs den Begriff des „Laien“, obwohl sich dessen Problematik mehr und mehr gezeigt hat.

Während die Bibel nicht auf alle später dringlich gewordenen Fragen direkt antwortet, trägt sie zu deren Klärung bei, indem sie den Blick auf das größere Ganze weitet.

Für die Thematik der Dienstämter in der Kirche relevant ist das neutestamentliche Verständnis der Kirche als einer Gemeinschaft, in der alle Glaubenden dieselbe Würde haben und Verantwortung tragen. Besonderes Gewicht hat hierfür das Bild vom Leib Christi. In der paulinischen Fassung 1 Kor 12 (vgl. auch Röm 12,3–8) beschreibt es die Zusammengehörigkeit der Glieder und ihre Angewiesenheit aufeinander, weil der Geist die Charismen in der Gemeinde so verteilt, dass alle einander brauchen. Im Rahmen dieses Kirchenbildes kennt Paulus spezifische und namentlich benannte Dienste, deren genauen Konturen uns allerdings verborgen bleiben. Offenkundig aber sind sie in neutestamentlicher Zeit – innerhalb der Gemeinden und im Vergleich verschiedener Ortskirchen – in einer Vielfalt vorhanden, die erst durch spätere Vereinheitlichung und Reduktion verloren ging. Dass institutionalisierte Dienste existieren, schmälert überdies nicht die breite Partizipation der Glaubenden am Leben und der Sendung der frühen Gemeinden, wie sie in der Apostelgeschichte dargestellt werden und als Hintergrund der Evangelien eruiert werden können.

Alle Getauften tragen also in verschiedenen Formen Verantwortung für Leben und Sendung der Kirche. Dies orientiert und entspannt alle weiteren theologischen Bemühungen um die biblische und die spätere, die einstige und die heutige Gestalt von eigens konturierten Dienstämtern. Solche müssen innerhalb eines Gefüges von Kirche angesiedelt werden, in dem alle einander mit ihren Charismen dienen und in gegenseitiger Komplementarität zum Aufbau des Leibes Christi beitragen.

Unter dem Stichwort Tradition wäre gefordert, nicht einzelne historische Phänomene zu erheben, sondern nach der lebendigen Tradition des vorhin biblisch erhobenen Kirchenbildes zu fragen. Der Appell an die Tradition müsste also erinnern, dass die Kirche kontinuierlich aus der Teilnahme aller ihrer Glieder an ihrer Sendung gelebt hat. Unter dem Aspekt der Wertschätzung der Laien lässt sich jedoch nicht auf eine durchgehaltene Tradition verweisen, sondern nur auf Anfänge ihrer Wiederentdeckung im 19./20. Jahrhundert und die Fortschrei-

bung dieser Ansätze durch das II. Vatikanische Konzil. Dies zu erinnern ist nicht nur eine Sache der historischen Redlichkeit. Vielmehr ist es notwendig, um zu verstehen, warum im Bereich der Verantwortung der Laien für die Sendung der Kirche vieles ungeklärt und vieles umstritten ist.

2 Das II. Vatikanische Konzil: Lehramtliche Rezeption gelebten und theologisch reflektierten Laienapostolates

Das II. Vatikanische Konzil konnte bereits auf Erfahrungen mit dem Engagement von Laien (einen wiedergewonnenen Glaubenssinn in dieser Sache) und auf entsprechende Reflexionen der Theologie zurückgreifen. Das Konzil initiierte nicht das Laienapostolat, sondern brachte dessen Bedeutung zur Sprache. Dies geschieht im Rahmen eines Kirchenbildes, welches die „wahre Gleichheit in der allen Gläubigen gemeinsamen Würde und Tätigkeit zum Aufbau des Leibes Christi“ (LG 32) betont.

Für die theologische Einordnung des Laienapostolates war in der konziliaren Theologie eine Entwicklung bedeutsam, die sich bereits vor dem Konzil abzeichnete. Während im Konzept der Katholischen Aktion, wie es durch die Päpste gefördert worden war, die Berufung der Laien zum Apostolat an die Hierarchie gebunden und auf ein entsprechendes Mandat zurückgeführt wurde, meldeten sich bereits vor dem Konzil Bedenken gegenüber dieser Verortung. In der theologischen Diskussion wurde gegenläufig zum Konzept der Katholischen Aktion betont, dass das Apostolat der Laien nicht erst in einer Delegation durch die Hierarchie, sondern in Taufe, Firmung und Kirchengliedschaft gründet. Zudem barg das Konzept der „Katholischen Aktion“ selbst sozusagen den Keim zur Selbstauflösung. Eine forcierte Schulung von Laien zur Verantwortlichkeit rieb sich mit der starken Betonung der Abhängigkeit von der Hierarchie, die eben diese Verantwortlichkeit nicht hinreichend zugestand. Deswegen monierte Karl Rahner 1954 die mangelnde kirchenrechtliche Umschreibung der Aufgaben, die Laien übertragen und von ihnen in relativer Eigenständigkeit erfüllt werden können: „Wirkliche Verantwortung und Pflicht wird nur dort aufgenommen und

getragen werden, wo ein gewisses Feld *rechtens* zugesprochener Freiheit in der selbständigen Erfüllung dieser Pflichten und Aufgaben grundsätzlich (wenn auch nur iure humano) gegeben ist“.⁵

Vor diesem Hintergrund drängten die konziliaren Diskussionen darauf, das Apostolat der Laien als Teilhabe an der Sendung nicht der Hierarchie, sondern der Kirche (vgl. AA 1) zu verstehen. Die Konzilsdokumente ratifizieren die in der christlichen Berufung selbst gründende Eigenständigkeit des Laienapostolates (vgl. AA 2). Die Laien „verwirklichen in Kirche und Welt ihren eigenen Anteil an der Sendung des ganzen Volkes Gottes“ (AA 2). Den Ursprung dieser Berufung verdeutlicht AA 3: „Durch die Taufe dem mystischen Leib Christi eingegliedert und durch die Firmung mit der Kraft des Heiligen Geistes gestärkt, werden sie vom Herrn selbst mit dem Apostolat betraut“. Die Formulierung „ab ipso Domino“ bringt eine Gleichursprünglichkeit zum Apostolat der Hierarchie zum Ausdruck, der zufolge eine Differenzierung nicht als fundamentale Abhängigkeit zu bestimmen, sondern in der Weise der Ausübung anzusetzen ist.⁶ Wie dieser modale Unterschied näher zu fassen wäre, ist damit noch nicht geklärt.

Paradoxalement ist es gerade diese bessere Konturierung der Eigenständigkeit des Laienapostolates, die es erschwert, die hauptamtlichen Dienstämter von Laien in der Kirche geradlinig aus den Dokumenten des II. Vatikanischen Konzils zu begründen und die umstrittenen Fragen von dort her zu klären. Das Konzil überwand die Vorstellung, dass jegliches Laienapostolat eine unmittelbare Mitarbeit von Laien mit dem Apostolat der Hierarchie ist. Damit konnte ein neues Verständnis dieses Laienapostolates wachsen. Dadurch aber blieben jene Stellen, die in den Konzilstexten eine unmittelbarere Mitarbeit von Laien mit dem Apostolat der Hierarchie anvisieren (vgl. AA 22; LG 33) und die nun noch näher anzuschauen sind, eher unverbunden zum Kontext.

In den einschlägigen Textpassagen von LG 31–37 und AA wird an wenigen Stellen von einer „unmittelbareren Mitarbeit“ von Laien mit dem Apostolat der Hierarchie gesprochen, welches von den anderen Formen des Laienapostolates abgehoben wird. So heißt es in LG 33: „Außer diesem Apostolat, das schlechthin

5 Rahner (1954), 59.

6 Vgl. dazu Bausenhart (2009), 49f. 52f.

alle Christgläubigen angeht, können die Laien darüber hinaus in verschiedener Weise zu unmittelbarer Mitarbeiter mit dem Apostolat der Hierarchie berufen werden, nach Art jener Männer und Frauen, die den Apostel Paulus in der Verkündigung des Evangeliums unterstützten und sich sehr im Herrn mühten (vgl. Phil 4,3; Röm 16,3ff). Außerdem haben sie die Befähigung dazu, von der Hierarchie zu gewissen kirchlichen Ämtern herangezogen zu werden, die geistlichen Zielen dienen“. Dem entspricht im Dekret für das Laienapostolat die Würdigung jener Laien, „die, ehelos oder verheiratet, sich selbst für immer oder auf Zeit mit ihrem Fachwissen dem Dienst an den kirchlichen Institutionen und an deren Werken hingeben“ (AA 22). AA 24 spricht von der Möglichkeit, dass die Hierarchie gewisse Formen des Apostolates über ein „Mandat“ „enger mit ihrem eigenen apostolischen Amt“ verbindet und darüber hinaus mit einer „missio“ Aufgaben oder gar Ämtern überträgt:

Schließlich vertraut die Hierarchie den Laien auch gewisse Aufgaben an, die enger mit den Ämtern der Hirten verbunden sind, etwa bei der Unterweisung in der christlichen Lehre, bei gewissen liturgischen Handlungen und in der Seelsorge. Kraft dieser Sendung (missio) unterstehen dann die Laien bei der Ausübung ihres Amtes voll der höheren kirchlichen Leitung.

Die Einordnung dieser Art von Laienapostolat in den Kontext der vorher beschriebenen Formen des Laienapostolates verdeckt, dass es sich um eine anders grundgelegte Form von Laienapostolat handelt. Im vorkonziliaren Konzept war das in LG 33,3 und AA 22,24 beschriebene kirchliche Wirken von Laien gleichsam eine von verschiedenen Arten der Mitarbeit von Laien mit dem Apostolat der Hierarchie.⁷ Das Konzil erkannte demgegenüber, dass das Laienapostolat normalerweise auf der Basis einer den Laien eigenen Sendung erfolgt. Demgegenüber blieb theologisch unterbelichtet, was es mit der unmittelbareren Mitarbeit von Laien mit dem Apostolat der Hierarchie auf sich hat. Es wurde ausgebendet, dass die Konzilstheologie sich für eine Grundlegung des Laienapostolates entschieden

⁷ Auf die zur Zeit des II. Vatikanischen Konzils rege Diskussion verweist Hünermann (2004), 471 Anm. 390 mit Bezug auf Doglio (1962).

hatte, die nicht unreflektiert auf jene Formen übertragen werden kann, welche die neu entdeckte Eigenständigkeit des Laienapostolates nicht teilen. In Anber- tracht dieser Diskrepanz erwägt Peter Hünermann zu LG 33,3,

ob diese Ausführungen ihren Ort nicht besser im 3. Kapitel gefunden hätten. Nicht für alle ministeriellen Funktionen und Ämter ist – nach der Tradition der Kirche – eine sakramentale Weihe erforderlich. Gleichwohl handelt es sich dabei um Aspekte des Ministeriums, nicht um spezifische Formen des ‚Laienapostola- tes‘.⁸

Guido Bausenhart, der in seinem Kommentar zu *Apostolicam actuositatem* her- ausarbeitet, wie im Konzilstext die Verortung der Laien in Teilhabe gerade nicht an der Sendung der Hierarchie, sondern an der Sendung der Kirche vorgenom- men wird, bemerkt zu den auf der Linie von AA 22 entwickelten „Laienberufen“: „Mit diesen Berufen stellt sich die Frage nach ‚cooperatio‘ und ‚participatio‘ wie- der neu“.⁹

3 Die theologische Diskussion um die ekklesiale Verortung der Laien im pastoralen Dienst

Die pastoralen Dienste von Laien haben sich in der heutigen Form erst nach dem II. Vatikanischen Konzil entwickelt. Die theologische Diskussion um ihre ekklesiologische Identität währt bereits mehrere Jahrzehnte. Bei allen Differenzie- rungen im Detail lassen sich vor allem zwei Richtungen ausmachen:

Die eine zeichnete sich schon mit den soeben zitierten Bewertungen von Guido Bausenhart und vor allem Peter Hünermann ab. Diese erste Richtung optiert dafür, die hauptberuflich in der Pastoral tätigen Laien dem Ordo zuzu- rechnen. Nicht selten wird dafür auf eine schon 1954 formulierte Einschätzung

8 Hünermann (2004), 470f.

9 Bausenhart (2009), 84. Siehe dazu ausführlich und prägnant auch Bausenhart (1999), 300– 304.

Karl Rahners zurückgegriffen: „Das eigentliche Laiesein hört auf dort, wo man im eigentlichen Sinn an den der Hierarchie eigentümlichen Gewalten in habitueller Weise partizipiert, so dass die Ausübung dieser Gewalten für das Leben des Trägers charakteristisch, d.h. stand(ort-)bestimmend ist“.¹⁰ Hinsichtlich der konkreten Modalitäten variieren die Vorschläge. Die theologisch-theoretisch am wenigsten aufwändige Variante wäre es, diese Laien zu Diakonen oder Presbytern zu weihen.¹¹ Mehr theologische Reflexion wäre erforderlich, wenn dem Vorschlag gefolgt würde, den Ordo weiter auszudifferenzieren und eine neue Ordo-Stufe einzuführen. So hält Peter Hünermann es für notwendig,

an eine Neuordnung der pastoralen Dienste zu gehen und einige von ihnen in den amtlichen Dienst einzubeziehen [...]. Das würde bedeuten, auch verheiratete Männer und Frauen mit dem amtlichen Dienst zu betrauen und sie zu Priestern, bzw. zu Diakonen und Diakoninnen zu weihen, bzw. eine eigene Kategorie amtlichen Dienstes zu definieren.¹²

Die theologischen Gründe für diese Voten legt die einschlägige Studie von Guido Bausenhart dar.¹³

Eine andere Richtung versteht die neu entstandenen pastoralen Berufe als genuine Ämter von Laien. Ottmar Fuchs sieht in ihnen „Ämter auf der Basis der Grundamtlichkeit der Kirche, personal bezogen auf der Basis von Taufe und Firmung der Gläubigen, also [...] Konzentrationen, wo das Priestertum aller Gläubigen einen kirchenamtlichen Ausdruck findet“.¹⁴ Von einer Entflechtung der Vielfalt pastoraler Aufgaben, welche in vergangenen Jahrhunderten zu Unrecht auf den alleinzuständigen Priester fokussiert wurden, wird eine Wiedergewinnung der Vielfalt pastoraler Dienste erwartet. Der Dienst der Laien wird in einer besonderen Ausrichtung auf das von allen Christen gelebte Christsein konturiert. So versteht Leo Karrer die Laientheolog:innen als „Brücke [...] in die Zukunft

10 Rahner (1954), 60. Siehe auch den späteren Aufsatz Rahners (1980), 369–382.

11 So die von Helmut Hoping favorisierte Variante in seinem Artikel: Hoping (1997), 754–760.

12 Hünermann (1998/1), 30. Siehe auch ders. (1998/2), 22.

13 Bausenhart (1999), v.a. 306–321.

14 Fuchs (1998), 147.

einer Kirche, in der die Laien als getaufte und gefirmte Christen und Christinnen glaubwürdige Kirche leben“.¹⁵ Angesichts der konziliaren Wiederentdeckung der Bedeutung und Verpflichtung der Taufwürde scheint es organisch zu sein, dass Laien mit theologischer Kompetenz amtlich beauftragt werden, andere Laien auf ihrem Glaubensweg und in ihrer kirchlichen Verantwortung zu bestärken. Dies kann unter Stichworte wie „Koinonat“ (Hedwig Meyer-Wilmes¹⁶) oder Entfaltungs- und Aneignungsdienst¹⁷ gestellt werden. Auf dieser Linie liegen auch die entsprechenden Aussagen der Würzburger Synode.¹⁸

Die hier aufgezeigten zwei Richtungen haben Konsequenzen für das idealtypische Profil der Dienste. Auf der einen Seite besteht die Tendenz, den Laien-Seelsorger:innen die bis anhin presbyteralen Aufgaben, abgesehen von der Sakramentenfeier, zu übertragen, ihren Dienst also dem des Presbyters weithin anzugelichen. Auf der anderen Seite gibt es Bemühungen, den „laikalen“ Charakter der zu übertragenden Aufgaben zu profilieren.

Die Unterscheidung der beiden Positionierungen darf nicht verkennen lassen, dass die meisten ihrer Vertreter vermittelnde Differenzierungen einbringen. Für Laien, die faktisch in presbyterale Funktionen eingerückt sind, v.a. im Dienst an der Leitung, plädieren auch Vertreter der zweiten Richtung für die Ordination zum presbyteralen Dienst.¹⁹ Dies vorausgesetzt sehen auch manche Vertreter der ersten Richtung ggf. Potential zur Entwicklung laikaler Dienste. Insofern schei-

15 Karrer (1999), 110.

16 Meyer-Wilmes (1998), 37–59.

17 Konferenz der Mentor-inn-en und Ausbildungsleiter-innen für Pastoralreferent-inn-en in den Diözesen Deutschlands (2006), 146.

18 „Die Aufgabe der haupt- und nebenberuflichen pastoralen Dienste in der Gemeinde ist in der Berufung der Laien begründet; in bestimmten Funktionen nehmen Laien am amtlichen Auftrag der Kirche teil“: Würzburger Synode (2012), 612.

19 Vgl. exemplarisch: Abschlussmemorandum des Symposions „LaientheologInnen in kirchlichen Berufen“ (2007), 613f: „Ein Teil dieser PastoralreferentInnen wird, verursacht durch den Mangel an Priestern, in Arbeitsfeldern, die herkömmlicher Weise von Ordinierten ausgefüllt werden, eingesetzt. Auch wenn dadurch eine pastorale Notlage abgemildert wird und Schwachstellen im kirchlichen System offenbar werden: Ein solches Vorgehen verwischt das Profil der Berufsgruppe der PastoralreferentInnen und verunsichert die Priester. Wo immer dem Ordo zuzusprechende Aufgaben wahrgenommen werden, sind die ihnen zugeteilten Personen zu ordinieren, weil ansonsten die sakramentale Struktur der Kirche verdunkelt wird. Werden solche Personen nicht geweiht, handelt es sich um eine Notlösung, die nur solange zu

nen mir die beiden theologischen Entwürfe näher zueinander zu stehen, als dies im Verlauf der Diskussion manchmal wahrgenommen werden konnte. Gemeinsam ist beiden Richtungen vor allem der Problemüberhang, der im Verlauf der pastoralen Entwicklungen immer dringlicher erkennbar wird. Denn unabhängig von der favorisierten Richtung sind die entstandenen hauptamtlichen pastoralen Ämter von Laien unverkennbar eine neue Realität in der Kirche. Würde man sie durch presbyterale Ordination dem Ordo einfügen, so wäre dies zwar die „traditionellere“ Variante, doch dürfte sich dadurch das Profil presbyterianen Dienstes gleichwohl verändern. Würde man diese Dienste als neue Ordo-Stufe verstehen, so wäre genauer zu beleuchten, welches die spezifische Eigenart und Aufgabe dieser neuen Ordo-Stufe wäre. Möchte man sie als laikale Ämter verstehen, so wäre gleichwohl zu berücksichtigen, dass sie nicht schlechthin baptismal grundgelegt sind, sondern eine kirchliche Beauftragung voraussetzen. Dabei wäre noch genauer zu fragen, ob es sich bei der „missio canonica“, mit der Laien für ihren Dienst beauftragt werden, um die Anerkennung einer laikal Berufung und ihre ausdrückliche Indienstnahme für die kirchenamtliche Pastoral, eine eigenständige, wenn auch nicht-sakramentale Bevollmächtigung oder um die Beauftragung zur Mitarbeit mit dem Apostolat der Hierarchie und Teilhabe an der Sendung der ordinierten Amtsträger handelt.

4 Kirchenamtliche Akzentverschiebungen

Die nachkonziliaren Dokumente, die bereits die weitere Entwicklung pastoraler Dienstämter von Laien kennen, lassen keine Ansätze für eine Ausdifferenzierung des Ordo erkennen. Allerdings lassen diese Dokumente größtenteils eine weitergehende und konstruktive Reflexion solcher Laiendienste ohnehin vermissen. Vielmehr wird die konziliare Würdigung des Laienapostolates nur gebrochen fortgeschrieben und hinsichtlich der pastoralen Laiendienste auf eine scharfe

tolerieren ist, als im Volk Gottes offen und ehrlich über sie diskutiert und problembewusst an ihrer Behebung gearbeitet wird“.

Unterscheidung jeglicher Laiendienste von den Diensten der Ordinierten gedrängt – „Symptome“ eines verdrängten Problems.

Einer der frühen Versuche solcher Unterscheidung war und ist es, die Laien dem „Weltdienst“ zuzuordnen, während es Sache des Klerus sei, den „Heilsdienst“ zu übernehmen. Einmal abgesehen davon, dass auch der hier gemeinte „Weltdienst“ ein „Heilsdienst“ ist, wurde verkannt, dass Beschreibungen der Laien wie in LG 31 phänomenologischen Charakter haben, nicht als theologische Wesensaussage zu verstehen sind und jedenfalls nicht dazu herhalten können, den Laien eine innerkirchliche Verantwortung und Sendung abzuerkennen.

Unübersehbar ist sodann die Tendenz, über eine genauere Abgrenzung der Aufgabenbereiche die Unterscheidung zwischen Klerus und Laien zu konturieren. Die Palette der strittigen Aufgaben reicht von der Homilie in sakramentalen Feiern über das Einschärfen der ordentlichen bzw. außerordentlichen Zuständigkeit für die Kommunionspendung bis hin zum Verbot, „Handlungen und Gesten zu verrichten, die dem zelebrierenden Priester vorbehalten sind“.²⁰

Hinsichtlich der pastoralen Dienste von Laien kam es sodann zu einem Streit um die Benennung jener Laien, die in der Pastoral hauptberuflich tätig sind. Obwohl der Begriff „ministerium“ in konziliaren und nachkonziliaren Dokumenten vielfach für Laien verwendet wurde, betont das Nachsynodale Schreiben *Christifideles laici* (1988)

den wesenhaften Unterschied des Amtes [ministerium] der Hirten, der im Sakrament des Ordo gründet, gegenüber anderen Diensten [ab aliis ministeriis, officiis et munericibus ecclesialibus], Aufgaben und Funktionen in der Kirche, die in den Sakramenten der Taufe und Firmung begründet sind.

Wirkungsgeschichtlich größeres Gewicht als positive Aussagen des Schreibens über die *ministeria* der Laien hat die Bemerkung gewonnen: „Die Erfüllung einer solchen Aufgabe [wie Dienst am Wort, die Leitung liturgischer Gebete, Taufe] macht den Laien nicht zum Hirten: Nicht eine Aufgabe konstituiert das Amt, sondern das Sakrament des Ordo“ (Nr. 23).

20 Apostolischer Stuhl (1997), Artikel 6 § 1.

Die begrifflichen Dispute lassen erkennen, dass Dienst- und Amtswirklichkeit außerhalb der auf Ordination beruhenden Ämter missliebig ist. Dies hat zur Folge, dass die Kirchenleitung damit verbundene theologische und praktische Fragen nicht hinreichend bearbeitet.

5 Aus Erfahrungen lernen

Fassen wir die bisherigen Beobachtungen zusammen, so lässt sich einerseits feststellen, dass in kirchenoffiziellen Texten versucht wird, die Realität pastoraler Ämter von Laien auf das im II. Vatikanischen Konzil gewürdigte Laienapostolat zurückzuführen und die dabei geschehende „unmittelbarere Mitarbeit mit dem Apostolat der Hierarchie“ nicht ins Gewicht fallen zu lassen. Dies kann entweder dadurch geschehen, dass das Ausmaß dieser „unmittelbareren Mitarbeit mit dem Apostolat der Hierarchie“ heruntergespielt wird, oder dadurch, dass man diese Mitarbeit in engere Grenzen verweisen will, als sie sich in den zurückliegenden Jahrzehnten entwickelt hat. Dabei gibt es sicherlich nicht wenige Verantwortliche, die froh wären, wenn es diese Ämter nicht gäbe und bei höheren Priesterzahlen nicht geben müsste.

Nimmt die Theologie ihre Verantwortung wahr, so kann sie den aufgezeigten lehramtlichen Tendenzen nicht unbesehen folgen, sondern muss zumindest auf die Unstimmigkeiten in den kirchenoffiziellen Dokumenten hinweisen. Darüber hinaus wird sie darauf aufmerksam machen – und dies tun heute unzählige Theologen und Theologinnen! –, dass es eine Verantwortung für die Entwicklung angemessener Theologien für die sich lebendig entwickelnde Gestalt der Kirche und ihrer Ämter gibt.

Der wissenschaftlichen Theologie ist aufgetragen, Problemkonstellationen wie die hier themisierte zu bearbeiten und darauf Licht zu werfen. Dieses Licht kann aus der Tradition kommen, insofern tröstlich erinnert wird, dass auch in früheren Zeiten die Kompetenzen der verschiedenen Ämter nicht immer definitiv geklärt waren und sich die Weisen der Amtsausübung nicht ohne Konflikte und Schwierigkeiten veränderten. Damit ist zugleich nochmals an die Verantwortung für entsprechende Klärungsprozesse appelliert. Einzubringen sind sys-

tematische Gesichtspunkte aus Ekklesiologie, Ämtertheologie und Theologie des Laienapostolates.

Auch die Theologie kann aber Lösungen nicht auf dem Reißbrett entwerfen. Sie entwickelt theologisch reflektierte Optionen, deren Tauglichkeit sich indes nicht ohne Erfahrungen erkennen lässt. Es braucht den *locus theologicus* des *sensus fidelium*, der aus gelebtem und in der Praxis erfahrenem Glauben wächst, auch und nicht zuletzt in der Amtstheologie. Dafür ist einerseits auf verfügbare Erfahrungen mehr hinzuhören, als dies derzeit noch geschieht. Andererseits lässt sich nicht übersehen, dass manche Erfahrungen allererst ermöglicht werden müssen, weil sie derzeit noch von verzerrten pastoralen Situationen verstellt werden.

Sowohl das Verständnis der Ämter der beauftragten Laien im pastoralen Dienst als Ämter von Laien wie auch ihr Verständnis als neue Ordo-Stufe empfehlen sich nicht zuletzt deswegen, weil sich darin eine wünschenswerte Rückkehr zur biblisch bezeugten Vielfalt der Ämter abzuzeichnen scheint. Ob dies aber wirklich so ist, wird sich so lange nicht zeigen können, wie es zu wenige Priester gibt und Laien im pastoralen Dienst notgedrungen stark in den Bahnen der traditionellen Pastoral verbleiben. Voraussetzung einer echten Vielfalt wäre die sinnvolle Unterscheidbarkeit von Diensten. Was unterscheidet den priesterlichen Dienst von jenem Dienst, der durch Laien wahrgenommen wird, wenn dieser Unterschied nicht nur darin bestehen soll, dass Priester „auch noch“ Sakramente feiern? Wie auch immer man theoretisch eine Profilierung der laikalen Ämter anstrebt: zu prüfen ist, ob und unter welchen Bedingungen sich diese Perspektiven in der Praxis wirklich unterscheiden lassen. Ich frage mich dies auch für jene Konturierung, für die ich mich selbst in verschiedenen Publikationen²¹ stark gemacht habe.

Von Gewicht ist des Weiteren, welche Erfahrungen heute mit dem Sinn der sakramentalen Ordination gemacht werden. Die Bindung der umfassenden Seelsorge an die presbyterale Ordination gemäß c.150 CIC/1983 ist theologisch in der Überzeugung begründet, dass pastorales Handeln in der Sendung Jesu Christi begründet ist, auf den ersten Hirten (1 Petr 5,4) hin transparent sein muss und

21 Vgl. Faber / Höning (2003), 107–127; dies. (2009), 2–5.

von ihm her von Gnade getragen ist. Ob jemand ordiniert ist, ist somit nicht Sache des persönlichen Geschmacks, sondern gründet in der Verantwortung der Kirche, jene Personen, denen sie pastorales Handeln in einem umfassenden Sinn anvertraut, sakramental dazu zu beauftragen. Ekklesiologisch geht es um die Priorität der Gnade im kirchlichen Leben ebenso wie in pastoralen Vollzügen. Was geschieht in der Wahrnehmung kirchlichen Lebens, wenn die „Verknappung“ von ordinierten Amtsträgern diese in manchen Regionen der Kirche zu Randerscheinungen kirchlichen Lebens werden lässt?²² Wie verändert sich die Bedeutung der sakramentalen Ordination, wenn sie für die in der Pastoral tätigen Seelsorgenden doch mehr und mehr zu einer Option der persönlichen Berufung und Lebensform zu werden scheint, die indes nicht konstitutiv für den Dienst ist? Die Schwierigkeit nachzuvollziehen, warum Frauen und verheiratete Männer grundsätzlich nicht zu umfassender Seelsorge berufen sein sollten, sei nur am Rande erwähnt. Dass es hier auf allen Seiten unangemessene Reaktionen gibt, verwundert nicht. Auf der Seite der Laien kann sich gelegentlich eine gewisse Aversion gegen amtstheologische Fragestellungen einstellen. Und auf der Seite der Priester wird die Ordination mitunter doch wieder zu einem Identitätsmarker, der letztlich mehr auf die eigene Person denn auf den Dienstcharakter des Amtes bezogen wird. Solche Erfahrungen desavouieren nicht in erster Linie die Personen, von denen hier die Rede ist, sondern sind Symptom eines problematisch erfahrenen Rahmens.

Die römisch-katholische Kirche riskiert eine Entkoppelung der „öffentlichen“ und „ständigen“ Verantwortlichkeit für die umfassende Seelsorge von der sakramentalen Ordination. Peter Neuner bringt diese paradoxe Situation prägnant auf den Punkt:

Mich treibt die Frage um, ob der oft zitierte ‚defectus ordinis‘, der Mangel am Weihesakrament, den das Konzil den Kirchen der Reformation angelastet hat,

²² So wenn in Lateinamerika durchschnittlich ein Diözesanpriester für fast 11'000 Katholiken zur Verfügung steht (vgl. Husstein (2011), 54) und der Anteil der Pfarreien, die nicht durch einen Pfarrer geleitet werden können, in verschiedenen Ländern sehr hoch ist (vgl. das Zahlenmaterial im Beitrag von Froehle (2011), 107–112).

heute nicht vor allem unsere eigene Praxis beschreibt. Wir haben viele faktische Amtsträger, aber einen massiven Mangel an Ordinationen.²³

Quellenverzeichnis

AA = Apostolicam Actuositatem (Über das Laienapostolat).

In: Peter Hünermann / Bernd Jochen Hilberath (Hg.) (2009), Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil. Band 1: Die Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils. Lateinisch-deutsch. Freiburg i. Br. u. a., 387–435.

Apostolischer Stuhl (1997), Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester. Praktische Verfügungen Artikel 6 § 1. https://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cclergy/documents/rc_con_interdic_doc_15081997_ge.html

LG = Lumen Gentium (Über die Kirche)

In: Peter Hünermann / Bernd Jochen Hilberath (Hg.) (2009), Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil. Band 1: Die Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils. Lateinisch-deutsch. Freiburg i. Br. u. a., 73–192.

Literaturverzeichnis

Bausenhart, Guido (1999), Das Amt in der Kirche. Eine notwendende Neubestimmung. Freiburg i.Br., 300–304.

Bausenhart, Guido (2009), Theologischer Kommentar zum Dekret über das Apostolat der Laien *Apostolicam actuositatem*. In: Peter Hünermann / Bernd Jochen Hilberath (Hg.) (2009), Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil. Band 4. Freiburg i. Br. u. a., 1–124.

Doglio, Anselmus (1962), De capacitate Laicorum ad Potestatem Ecclesiasticam, Praesertim Judiciale. Rom.

23 Neuner (2010), 29.

- Faber, Eva-Maria* (2009), Ambivalente Konstellationen aushalten. Dogmatische Amtstheologie in geschichtlichem Kontext. In: HerKorr Spezial 1/2009, 2–5.
- Faber, Eva-Maria* (2013), Dringliche Fingerübungen theologischer Erkenntnislehre. Zu ungeklärten Fragen hinter den Rahmenstatuten aus dogmatischer Perspektive. In: Sabine Demel (Hg.), *Vergessene Amtsträger/-innen? Die Zukunft der Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten*. Freiburg i.Br. u.a., 52–77.
- Faber, Eva-Maria / Elisabeth Höning* (2003), Identität, Profil und Auftrag der pastoralen Dienste. In: George Augustin / Günter Risse (Hg.) *Die eine Sendung – viele Dienste. Gelingende Seelsorge als gemeinsame Aufgabe in der Kirche*. Paderborn, 107–127.
- Froehle, Brian* (2011), Die Bedeutung der „Leitung von Pfarreien“ durch Laien in den Vereinigten Staaten. In: Michael Böhnke / Thomas Schüller (Hg.), *Gemeindeleitung durch Laien? Internationale Erfahrungen und Erkenntnisse*. Regensburg, 71–114.
- Fuchs, Ottmar* (1998), Wohin mit dem eigenen und mit *dem* Amt. Beruf in der Kirche. Anfragen und Perspektiven. In: ZUSammenKUNFT. Beruf in der Kirche – Chancen, Grenzen, Perspektiven. Bensberg (Bensberger Protokolle 96), 131–151.
- Hoping, Helmut* (1997), Pastoralassistenten und Pastoralassistentinnen als Lückenbüßer?. In: SKZ 50, 754–760.
- Hünermann, Peter* (1998/1), Laien nur Helfer? Anmerkungen zur jüngsten römischen Instruktion. In: HerKorr 52, 28–31.
- Hünermann, Peter* (1998/2), Zum kirchenpolitischen Hintergrund und zur Bedeutung der Instruktion. In: Peter Hünermann (Hg.), *Und dennoch ... Die römische Instruktion über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester. Klarstellungen – Kritik – Ermutigungen*. Freiburg i.Br., 9–28.
- Hünermann, Peter* (2004), Theologischer Kommentar zur dogmatischen Konstitution über die Kirche *Lumen gentium*. In: Peter Hünermann / Bernd Jochen Hilberath (Hg.) (2009), *Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil. Band 2*. Freiburg i. Br. u. a., 263–582.
- Husistein, Roger* (2011), Zur Situation der Diözesanpriester in der Schweiz im Jahr 2029. Ein Blick durch die Glaskugel der Kirchenstatistik. In: Arnd Bünker / Roger Husistein (Hg.), *Diözesanpriester in der Schweiz. Prognosen, Deutungen, Perspektiven*. Zürich, 12–63.
- Karrer, Leo* (1999), Die Stunde der Laien. Von der Würde eines namenlosen Standes. Freiburg i.Br.

- Konferenz der Mentor-inn-en und Ausbildungsleiter-innen für Pastoralreferent-inn-en in den Diözesen Deutschlands* (2006), Zum Profil der Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten in den Diözesen Deutschlands. In: Stephan Mokry / Katharina Döhner (Hg.), *Nur Schönwetterberufe? Laien im pastoralen Dienst zwischen Finanznot und Idealismus*. Würzburg, 140–152.
- Meyer-Wilmes, Hedwig*, Zum Dienst ermächtigt. Amtsformen zwischen Tradition und Moderne. In: ZUSAMMENKUNFT, 37–59.
- Neuner, Peter* (2010), Laien im Spannungsfeld von dogmatischen Vorgaben und kirchlichen Aufgaben. In: Gesendet in den Weinberg, 13–30.
- Rahner, Karl* (1954), Über das Laienapostolat. In: SW 16, 51–76.
- Rahner, Karl* (1980), Weihe im Leben und in der Reflexion der Kirche. In: SW 29, 369–382.
- Symposium „LaientheologInnen in kirchlichen Berufen 2007 in Wien“* (2007), Abschlussmemorandum. In: SKZ 175, 608–614.
- Würzburger Synode* (2012), Beschluss Dienste und Ämter 3.3.1. In: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Offizielle Gesamtausgabe, Bd. 1. Freiburg i. Br.

Biogramm

Eva-M. Faber, *1964, Dr. theol, Professorin für Dogmatik und Fundamentaltheologie sowie Rektorin an der Theologischen Hochschule Chur, Mitglied der Europäischen Akademie der Wissenschaften und Künste. Schwerpunkte: Spiritualität, Ökumene, Kirchenreform, Erich Przywara.

Pastoralreferentinnen und -referenten – ein Amt in der Kirche

Heribert Hallermann

1 Vorbemerkung

Als ich im Jahr 1999 in der Trierer Theologischen Zeitschrift als Kirchenrechtler die Frage gestellt habe: „Kirchliche Ämter ohne sakramentale Grundlage? Die Ämter der Pastoral- und Gemeindereferenten in der kirchlichen Rechtsordnung“¹ musste ich von vielen Seiten Kritik einstecken: Dass Pastoral- und Gemeindereferent:innen Träger:innen eines Kirchenamtes sein sollten, war für viele undenkbar. Als ebenso undenkbar erschien es vielen, dass es ein Amt in der Kirche ohne Weihe geben sollte. Und dass der Empfang der Taufe eine ausreichende und tragfähige Grundlage für die Übernahme bestimmter Kirchenämter sein sollte, war für viele ebenso neu – auch für unsere Bischöfe.

Die Feststellung, dass Pastoral- und Gemeindereferent:innen² Seelsorger:innen seien, bedurfte der weiteren Begründung. So habe ich im Jahr 1997 in einem Aufsatz für das Klerusblatt dargelegt, dass zum einen die Begriffe „Seelsorger“, „Priester“ und „Pfarrer“ nicht identisch sind und dass zum anderen der Begriff „Seelsorger“ nicht für Priester reserviert werden kann.³ In einem Beitrag für die Zeitschrift „Lebendige Seelsorge“ im Jahr 2004 habe ich diese Aspekte weiter vertieft.⁴ Zwischenzeitlich sind meine diesbezüglichen Thesen in der deutschsprachigen Kirchenrechtswissenschaft allgemein anerkannt.⁵ Aber erst im 50. Jahr des

1 Vgl. Hallermann (1999), 200-219.

2 Vgl. Hallermann (2019/1), 178-180 sowie ders. (2020/1), 511-513.

3 Vgl. ders. (1997), 151-153.

4 Vgl. ders. (2004), 210-214. Vgl. neuestens ders. (2019), 511-513, ders. (2021), 154 sowie ders. (2020/2), 263-267.

5 Als kirchenrechtliche Mitstreiterinnen und Mitstreiter in dieser Sache sind Adrian Loretan und Sabine Demel, aber auch Thomas Meckel zu nennen.

Bestehens der Berufsgruppe der Pastoralreferent:innen kann der Vorsitzende der DBK, Bischof Georg Bätzing, in seiner Ansprache am 09.11.2021 für die deutschen Bischöfe sagen: „Es ist fast beschämend, wie lange es gedauert hat, bis wir von Seelsorgerinnen und Seelsorgern sprechen ... Dass nicht selten gerade Ihnen diese Bezeichnung nicht zuerkannt wurde, hat verletzt.“⁶ Das „fast“ hätte sich der Vorsitzende der DBK sparen können: Es ist tatsächlich beschämend!

2 Pastoralassistent:innen als nichtgeweihte Amtsträger:innen?

Den Denkanstoß zu der Frage, ob Pastoralreferent:innen bzw. in österreichischer Diktion Pastoralassistent:innen nichtgeweihte Amtsträger:innen sind, möchte ich aus kirchenrechtlicher Sicht geben.

2.1 Das Konzept des Kirchenamtes

Amtsträgerinnen und Amtsträger sind Träger eines Kirchenamtes, das mit dem Fachbegriff „officium ecclesiasticum“ bezeichnet wird. Zu den Definitionselementen des Kirchenamtes gehört gemäß c. 145 CIC, dass es sich um einen dauerhaft eingerichteten Dienst handelt, der entweder im göttlichen oder im kirchlichen Recht gründet und der der „Wahrnehmung eines geistlichen Zwecks dient“. Ein Kirchenamt stellt ein definiertes Bündel von Rechten und Pflichten aus den drei Aufgabenbereichen der kirchlichen Sendung – Verkündigungsdiest, Heiligungsdienst, Leitungsdienst – dar.⁷ Die entsprechenden Rechte und Pflichten werden gemäß c. 145 § 2 CIC entweder durch das Recht oder durch das jeweilige Einrichtungs- bzw. Übertragungsdekret festgelegt.

Als notwendige Voraussetzungen für die Übertragung eines Kirchenamtes nennt c. 149 § 1 CIC zum einen das Stehen in der Gemeinschaft der Kirche, so

6 Ansprache von Bischof Dr. Georg Bätzing, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, zum digitalen Festakt 50 Jahre Pastoralreferentinnen und -referenten am 9. November 2021: Pressemitteilungen der Deutschen Bischofskonferenz vom 09.11.2021, 190a.

7 Vgl. die exemplarische, in die verschiedenen Aufgabenbereiche gegliederte Darstellung der umfassenden kirchlichen Sendung in cc. 528-529 CIC.

dass der Empfang der Taufe erforderlich ist;⁸ zum anderen müssen beim potentiellen Träger die Eigenschaften vorliegen, die für das in Frage kommende Amt gefordert werden, wie etwa die entsprechende Ausbildung.

Der c. 150 CIC unterscheidet innerhalb der Kirchenämter solche, die der Verwirklichung der umfassenden Seelsorge oder Hirtensorge dienen. Weil für die Verwirklichung der umfassenden Seelsorge oder Hirtensorge – typisch ist gemäß c. 515 § 1 CIC etwa das Amt des Pfarrers – die Ausübung der Priesterweihe erforderlich ist,⁹ können solche Ämter gültig nur Priestern übertragen werden.¹⁰ Implizit wird damit normiert: Kirchenämter, die nicht der Verwirklichung der umfassenden Seelsorge oder Hirtensorge dienen und deren Ziel die Verwirklichung von bestimmten Aufgaben oder Teilbereichen der Hirtensorge ist – dafür wird im Kirchenrecht der allgemeinere Begriff „Seelsorge“¹¹ verwendet – können auch solchen Gläubigen übertragen werden, welche die Priesterweihe nicht empfangen haben.

Daraus ergibt sich: Weder das Konzept des „Kirchenamtes“ noch die Seelsorge, wohl aber die Hirtensorge, sind an die Priesterweihe gebunden. Im Sinne der Ermöglichung werbe ich für einen differenzierten Gebrauch der Begriffe „Hirtensorge“ und „Seelsorge“ und warne vor kurzschlüssigen Folgerungen.

2.2 Das Kirchenamt der Pastoralassistent:innen

Das Kirchenamt der Pastoralassistent:innen ist ein Kirchenamt kirchlichen Rechts und in deutschsprachigen Diözesen durch teilkirchliche Gesetzgebung entweder der Bischofskonferenz oder der einzelnen Diözesanbischöfe eingerichtet. Der Versuch etwa der Deutschen Bischofskonferenz, auch noch in den Rahmenstatuten von 2011¹² die Tätigkeit der Pastoralreferent:innen als bloßen „Dienst“ und eben nicht als „Kirchenamt“ qualifizieren zu wollen, hat vor dem

8 Vgl. c. 849 CIC.

9 Vgl. cc. 528-529 CIC. Vgl. auch Hallermann (2019/2), 551-552.

10 Vgl. c. 149 § 2 i. V. m. cc. 150 und 521 § 1 CIC.

11 Vgl. c. 151 CIC sowie Hallermann (2021/1), 154.

12 Vgl. Die Deutschen Bischöfe Nr. 96 (2011). Vgl. ausführlich zu den Rahmenstatuten von 2011 sowie ihrer kirchenrechtlichen Einordnung Hofmann (2022).

Hintergrund des c. 145 CIC keinerlei Berechtigung mehr. Ebenso unsinnig ist die durchgängige Rede der deutschen Bischöfe von „Hauptberuflichen“, um den Begriff „Hauptamtliche“ konsequent vermeiden zu können. Weil es ihnen zupasskommt, stützen sie sich dazu auf ein aus dem Zusammenhang gerissenes tendenziöses Zitat aus Christifideles Laici Nr. 23: „Die Erfüllung einer solchen Aufgabe macht den Laien nicht zum Hirten: Nicht eine Aufgabe konstituiert das Amt, sondern das Sakrament des Ordo.“ Dem wäre als gewichtiges Argument aus der Dogmatischen Konstitution über die Kirche LG Art. 33, 3 entgegenzusetzen: „Außer diesem Apostolat, das schlechthin alle Christgläubigen angeht, können die Laien darüber hinaus in verschiedener Weise zu unmittelbarer Mitarbeit mit dem Apostolat der Hierarchie berufen werden, nach Art jener Männer und Frauen, die den Apostel Paulus in der Verkündigung des Evangeliums unterstützten und sich sehr im Herrn mühten (vgl. Phil 4,3; Röm 16,3ff). Außerdem haben sie die Befähigung dazu, von der Hierarchie zu gewissen Kirchenämtern herangezogen zu werden, die geistlichen Zielen dienen.“ Die Rahmenstatuten von 2011 zitieren zwar in Nr. 1.2.4 LG Art. 33, 3, lassen dabei aber den letzten Satz weg, der deutlich macht, dass Laien befähigt sind, „von der Hierarchie zu gewissen Kirchenämtern herangezogen zu werden, die geistlichen Zielen dienen.“

Die Rechtsordnung der lateinischen Kirche hat diese Aussage des Konzils weitgehend wörtlich aufgenommen und in c. 228 § 1 CIC normiert: „Laien, die als geeignet befunden werden, sind befähigt, von den geistlichen Hirten für jene kirchlichen Ämter und Aufgaben herangezogen zu werden, die sie gemäß den Rechtsvorschriften wahrzunehmen vermögen.“

Als sakramentale Grundlage für die Übertragung entsprechender Kirchenämter sind die cc. 204 und 208 CIC heranzuziehen. Der c. 204 CIC definiert die Glieder der Kirche, die Gläubigen, als diejenigen, „die durch die Taufe Christus eingegliedert, zum Volke Gottes gemacht und dadurch auf ihre Weise des priestlichen, prophetischen und königlichen Amtes Christi teilhaft geworden sind; sie sind gemäß ihrer je eigenen Stellung zur Ausübung der Sendung berufen, die Gott der Kirche zur Erfüllung in der Welt anvertraut hat.“ Die Gläubigen sind nicht die Objekte der Seelsorge, sondern sie sind die Hauptsubjekte und Träger der Sendung der Kirche. Dies wird von c. 208 CIC unterstrichen: „Unter allen Gläubigen besteht, und zwar aufgrund ihrer Wiedergeburt in Christus, eine wah-

re Gleichheit in ihrer Würde und Tätigkeit, kraft der alle je nach ihrer eigenen Stellung und Aufgabe am Aufbau des Leibes Christi mitwirken.“ Allen Gläubigen ist gemeinsam, dass sie berufen sind am Aufbau der Kirche aktiv mitzuwirken. Dabei tun nicht alle alles und undifferenziert, sondern es gibt eine Differenzierung je nach Stellung und Aufgabe. Das Gesamt entsteht aus der Zusammenarbeit.

Als besondere Differenzierung in Hinsicht auf die Pastoralassistent:innen ist die bischöfliche Sendung hervorzuheben: Kraft dieser Sendung handeln sie nämlich nicht mehr nur im eigenen Namen, sondern im Namen der Kirche oder „amtlich“. Sie sind also qualifizierte Repräsentant:innen der Kirche.

2.3 Die Pastoralassistent:innen als Mitarbeiter:innen in der Hirtensozge

Das Kirchenamt der Pastoralreferent:innen hat einen schlimmen Geburtsfehler: Der Synodenbeschluss „Dienste und Ämter“ hält in Nr. 3.3.1 unkommentiert fest, dass haupt- und nebenberufliche Laien im pastoralen Dienst manchmal „nur als Ersatz für fehlende Priester“ verstanden werden. Auch in Nr. 5.3 dieses Beschlusses wird deutlich, dass der Dienst der Pastoralreferent:innen von den Aufgaben der Priester abgeleitet wird und dass sie die Lücken schließen sollen, die aufgrund des Priestermangels entstanden sind. Auch die Rahmenstatuten von 2011 bleiben diesem defizitären Ansatz verhaftet. In Nr. 1.3.6 heißt es dort: „Die hauptberufliche Tätigkeit von Laien in der Pastoral erfüllt alle Merkmale eines kirchlichen Berufs. ... Als kirchlicher Beruf steht ihr Dienst unter der Leitung des Bischofs. Im jeweiligen Einsatzbereich sind sie dem für die Leitung verantwortlichen Priester zugeordnet.“ Abgesehen davon, dass keinem Priester kraft seiner Weihe „Leitung“ zukommt,¹³ verhindert dieses Konzept Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Pastoralreferent:innen in den ihnen übertragenen Aufgabenbereichen – verbunden mit all der Frustration, die daraus resultiert.

Wenn Bischof Bätzing nun betont: „Pastoralreferentinnen und -referenten sind keine ‚Hilfspriester‘ oder Springer, die den Priestermangel ausgleichen sollen. Sie sind Managerinnen, Verkünder des Evangeliums, Forschende, Experi-

13 Vgl. Hallermann (2021/2), 716-718.

mentierende und vor allem qualifizierte Seelsorgerinnen und Seelsorger“¹⁴ dann ist das wenig überzeugend, denn diese Aussage findet keine Entsprechung in den geltenden Rahmenstatuten von 2011.

Anschließen kann ich mich aber seiner ebendort genannten Perspektive: „Von der Grundlage eines gemeinsamen Begriffs von Seelsorge her, und nicht ausgehend von einer Theologie des Priesters, kann neu über das Proprium und Zueinander der verschiedenen pastoralen Berufsgruppen nachgedacht werden.“¹⁵

Das Kirchenrecht versucht dies mit dem Konzept von der Mitarbeit an der Hirtensorge.¹⁶ Auf der exemplarisch gewählten Ebene der Pfarrei sind Pastoralassistent:innen Seelsorger:innen, die als hauptamtliche pastorale Mitarbeiter:innen des Pfarrers im Sinne des c. 519 CIC an der Verwirklichung der Hirtensorge mitwirken. Weil das universalkirchliche Recht keine Normen über die Mitarbeit von Pastoralreferent:innen enthält, können im Sinne des c. 19 CIC die Bestimmungen über die Pfarrvikare entsprechend angewendet werden. Der Vergleichspunkt besteht darin, dass es jeweils um Mitarbeiter:innen des Pfarrers in der Hirtensorge geht. Als Laien, denen gemäß c. 228 § 1 CIC ein entsprechendes Kirchenamt übertragen wurde, verwirklichen die Pastoralreferent:innen nach Maßgabe des Rechts Aufgaben aus allen drei Aufgabenbereichen des Heiligungsdienstes, des Verkündigungsdienstes und des Leitungsdienstes im Namen der Kirche. Unbeschadet der Möglichkeit, dass ihnen der zuständige Pfarrer als Leiter der Hirtensorge im Sinne des c. 548 § 1 CIC im Einzelfall Weisungen erteilt, haben sie gemäß c. 145 § 2 i. V. m. c. 548 § 1 CIC Anspruch auf eine Stellenbeschreibung, in der wenigstens die hauptsächlichen Aufgaben und die damit verbundene Verantwortung, die sie an ihrer konkreten Einsatzstelle wahrzunehmen haben, verbindlich beschrieben sind. Mit dem Konzept des Kirchenamtes ist verbunden, dass es, bei aller notwendigen Zusammenarbeit, für die hauptamtlichen Laienmitarbeiter:innen je eigene pastorale Verantwortungsbereiche gibt. Gemeinsames Planen, Beraten und Reflektieren bezüglich der Hirtensorge auf der Grundlage der Kooperation und der Gleichheit in Würde und Tätigkeit im Sinne des c.

14 Vgl. Anm. 6.

15 Ebd.

16 Vgl. hierzu ausführlicher Hallermann (2020/2), 263-267.

548 § 3 i. V. m. c. 208 CIC muss auch für die Pastoralreferent:innen Recht und Pflicht zugleich sein. Eine Vorstellung von sogenannter „Letztverantwortung“, die sich anmaßt, in die Bereiche eigener Verantwortung anderer eingreifen zu wollen, ist mit dem Konzept des Kirchenamtes nicht kompatibel.

Bezüglich der Einsatz- und Aufgabenbereiche der Pastoralreferent:innen kann ebenfalls c. 545 § 2 CIC beigezogen werden. Der Aufgabenbereich könnte entweder so beschrieben werden, dass sie den Pfarrer in allen Aufgaben des Hirtendienstes unterstützen, soweit sie diese Aufgaben nach Maßgabe des Rechts ausüben können. Ebenso ist es möglich, dass sie schwerpunktmäßig vor allem Aufgaben aus dem einen oder dem anderen Aufgabenbereich ausüben, wie etwa dem Verkündigungsdiens in seinen vielen Facetten. Ihre Tätigkeit könnte auf das Gebiet der ganzen Pfarrei bezogen sein oder auf einen territorialen Teil einer großen Pfarrei oder auf einen bestimmten Kreis von Gläubigen, der sich im Sinne von c. 518 CIC von anderen Gruppen von Gläubigen derselben Pfarrei unterscheidet. Bei all dem könnte ihr Aufgabenbereich auch die Grenzen einer Pfarrei überschreiten.

3 Schlussbemerkung

Die Frage, ob Pastoralassistent:innen ein Kirchenamt ausüben, kann ich aus kirchenrechtlicher Sicht rückhaltlos bejahen. Die sakramentale Grundlage hierfür ist die Taufe.

Dieses „Ja“ setzt zum einen voraus, dass das kirchenrechtliche Konzept des Kirchenamtes ebenso wie das des II. Vatikanischen Konzils weiter ist als das dogmatische Konzept von „Amt“ und „Kirchenamt“; es setzt die Weihe weder voraus noch ist es aus der Weihe abzuleiten. Zum anderen setzt dieses „Ja“ voraus, dass alle in Hinblick auf die Hirtenorgane eingerichteten Ämter in der Kirche auf Zusammenarbeit angelegt sind. Kooperation ist dem kirchenrechtlichen Konzept des Kirchenamtes inhärent.

Wenn Bischof Bätzing in seiner Festansprache vom 09.11.2021 die Pastoralreferent:innen an erster Stelle als „Manager:innen“ qualifiziert,¹⁷ mag das auf den ersten Blick wertschätzend klingen. Bei genauerem Hinsehen wird aber deutlich, dass diese Qualifikation die Pastoralreferent:innen wieder in den Horizont des Priestermangels einreihen und von daher verstehen will: Sie sollen die immer komplexer werdenden, oft hohlen Strukturen handhaben und am Laufen halten.¹⁸ Stattdessen wünsche ich uns Pastoralreferent:innen, die als gebildete Theolog:innen und lebensbewährte Laien die ihnen übertragenen Aufgabenbereiche selbstständig und eigenverantwortlich gestalten und in der Kooperation mit anderen die Hirtensorge der Gläubigen verwirklichen.

Quellenverzeichnis

CIC = Codex Iuris Canonici (Codex des Kanonischen Rechts)

Lateinisch-deutsche Ausgabe (im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, der Österreichischen Bischofskonferenz, der Schweizer Bischofskonferenz, der Erzbischöfe von Luxemburg und von Straßburg sowie der Bischöfe von BozenBrixen, von Lüttich und von Metz), Kevelaer 6 2009.

Die Deutschen Bischöfe Nr.96 (2011), Rahmenstatuten und -ordnungen für Gemeinde- und Pastoralreferenten/Referentinnen. Bonn.

Literaturverzeichnis

Bätzing, Georg (2021), Ansprache von Bischof Dr. Georg Bätzing, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, zum digitalen Festakt 50 Jahre Pastoralreferentinnen und -referenten am 9. November 2021: Pressemitteilungen der Deutschen Bischofskonferenz vom 09.11.2021, 190a.

17 Vgl. Anm. 6.

18 Vgl. hierzu kritisch Hallermann (2020/2).

- Hallermann, Heribert* (1997), Seelsorger – Priester – Pfarrer. Anmerkungen zum Amt des Pfarrers aus kirchenrechtlicher Sicht: Klerusblatt 77, 151-153.
- Hallermann, Heribert* (1999), Kirchliche Ämter ohne sakramentale Grundlage? Die Ämter der Pastoral- und Gemeindereferenten in der kirchlichen Rechtsordnung. In: TrThZ 108, 200-219.
- Hallermann, Heribert* (2004), Seelsorger(in) – ein geschützter Begriff? Kirchenrechtliche Klärungen. In: Lebendige Seelsorge 55, 210-214.
- Hallermann, Heribert* (2019/1), Art. Gemeindereferent(in) – Katholisch. In: LKRR Bd. 2, 178-180.
- Hallermann, Heribert* (2019/2), Art. Hirtensorge – Katholisch. In: LKRR Bd. 2, 551-552.
- Hallermann, Heribert* (2020/1), Art. Pastoralreferent(in) – Katholisch. In: LKRR Bd. 3, 511-513.
- Hallermann, Heribert* (2020/2), Die Pfarrei weiter denken. Eine Einladung zum Sehen, Urteilen und Handeln, Münster (KRR 30), 263-267.
- Hallermann, Heribert* (2021/1), Art. Seelsorger/-in – Katholisch. In: LKRR Bd. 4, 154.
- Hallermann, Heribert* (2021/2), Art. Weihe sakrament – Katholisch. In: LKRR Bd. 4, 716-718.
- Hofmann Tobias* (2022), Das Kirchenamt des Pastoralreferenten. Eine kanonistische Studie zu den Rahmenstatuten der DBK von 2011, Münster (KRR 34).

Biogramm

Heribert Hallermann, *1951, Dr. theol., emeritierter Professor für Kirchenrecht an der Universität Würzburg. Schwerpunkte: Verfassungsrecht der lateinischen Kirche, Gemeinrechte und -pflichten der Gläubigen, kirchliches Vereinsrecht und Ordensrecht, kirchliches Hochschulrecht sowie kirchliches Strafrecht.

Kirchenamt der Pastoralassistent:innen

Klerikale Konstruktion, theologische Dekonstruktion und synodale Rekonstruktion

Christian Bauer

Pastoraltheologie ist auf theologische Rahmenfragen der Pastoral geeicht: In welchem Frame bewegen sich christliche Diskurse, Praktiken und Spiritualitäten in der Welt von heute? Und das heißt in dieser Stunde der Kirche vor allem: Sind sie klerikalistisch oder synodal geframed? Denn es ist ja die gesamtpastorale Zukunftsfrage unserer Kirche, ob wir uns angesichts der Missbrauchskrise als eine jesuanische Weggemeinschaft der Nachfolge erweisen, die deren systemische Ursachen beherzt und umkehrbereit angeht und sich auf synodalem Weg selbst evangelisiert¹: Kirche als *Societas Jesu*² und nicht als – vermeintliche – *Societas perfecta*. In diesem größeren Gesamtrahmen kirchlicher Selbstbekehrung steht auch das Thema, das ich nun vor dem Horizont der nichtbinären Ämtertheologie einer jesusbewegt-postklerikalischen Kirche von morgen³ in drei Schritten angehe:

- Dabei nehme ich zunächst die Gegenwart unserer Geschichte in den Blick: den Leidensdruck einer klerikalen Konstruktion von Amtlichkeit.
- Danach werfen wir einen Blick auf die Geschichte dieser Gegenwart: auf die sich darin eröffnenden kirchlichen Möglichkeitsräume einer theologischen Dekonstruktion eben dieser historischen Gewordenheit.

1 Vgl. expl. Bauer (2022).

2 Vgl. Bauer (2018).

3 Realistischerweise ist der Weg dorthin in drei Zeiträden zu denken: erstens kurzfristig im Sinne einer Namensänderung inklusive einer offiziellen liturgischen Amtseinsetzung, zweitens mittelfristig im Sinne einer für alle Geschlechter und Lebensformen offenen sakralen Ordination und drittens langfristig im Sinne einer evangeliumsgemäßen Desakralisierung, Desazerotalisierung und Deklerikalisierung des solchermaßen geöffneten kirchlichen Weiheamtes – denn es bringt ja nicht viel, wenn irgendwann einmal auch Frauen und Verheiratete „beim Klerikalismus mitmachen“ dürfen.

- Mein dritter Schritt zielt dann schließlich auf eine Erinnerung an die Zukunft: auf die Handlungsoptionen einer möglichen synodalen Rekonstruktion der kirchlichen Amtlichkeit von Pastoralassistent:innen.

1 Gegenwart der Geschichte: Leidensdruck einer klerikalen Konstruktion

Sakramentale Weihe und kirchliche Amtlichkeit sind nicht untrennbar miteinander verknüpft. Denn Pastoralassistent:innen – und andere nichtgeweihte Amtsträger:innen in Ordensleitungen oder Diözesanverwaltungen – verkörpern ein dauerhaft verliehenes kirchliches Amt im Sinne von CIC 145⁴:

Kirchenamt [officium ecclesiasticum] ist jedweder Dienst [ministerium], der durch göttliche oder kirchliche Anordnung auf Dauer eingerichtet [stabiliter constitutum] ist und der Wahrnehmung eines geistlichen Zweckes dient [in finem spiritualem exercendum].

So wie alle anderen Amtsträger:innen gehören auch die Pastoralassistent:innen einerseits dem Volk Gottes an – und sie treten ihm aber auch andererseits als

4 Bereits das Zweite Vatikanum hatte betont, dass geeignete Lai:innen auch „zu unmittelbarer Mitarbeit mit dem Apostolat der Hierarchie berufen“ (LG 33) und „von der Hierarchie zu gewissen kirchlichen Ämtern herangezogen werden, die geistlichen Zielen dienen“ (LG 33) können. In bischöflichem Auftrag übernehmen sie offiziell pastorale Dienste, die „enger mit den Aufgaben der Hirten verbunden sind“ (AA 24). Im Hintergrund steht die Lehrentscheidung des Konzils, die vorkonziliare Zuordnung des Klerus zum Heildienst und der Laien zum Weltdienst aufzugeben und stattdessen die eine und unteilbare „Sendung des ganzen christlichen Volkes in der Kirche und in der Welt“ (LG 31) zu betonen, in der alle Getauften an der „Heilssendung der Kirche selbst“ (LG 33) partizipieren: Heildienst ist Weltdienst und Weltdienst ist Heildienst. Nicht nur Bischöfe, Priester und Diakone verkörpern diese gesamtkirchliche Sendung offiziell, d. h. in amtlicher Funktion öffentlich, sondern auch theologisch wie pastoral qualifizierte und vom Bischof gesandte Pastoralassistent:innen und -referent:innen.

personale Verkörperung⁵ des *Extra nos*⁶ der Gnade⁷ gegenüber⁸. Auch für sie gilt die ämtertheologisch geniale Kurzformel des Hl. Augustinus: „Für euch bin ich Bischof, mit euch bin ich Christ.“⁹ Synodal anders gewichtet¹⁰ und für alle übrigen Amtsträger:innen geöffnet, heißt das dann auch: Mit euch bin ich Christ, für euch bin ich Priester, Diakon oder Pastoralassistent:in. Mit euch und für euch

-
- 5 In diesem Zusammenhang ein kurzes Wort zur Repräsentatio Christi (vgl. Bauer (2021/1)). Es ist nicht so (wie es in manchen dogmatischen Entwürfen heißt), dass die geweihten Ämter christologisch und die nichtgeweihten Ämter pneumatologisch zu begründen wären. Alle kirchlichen Ämter agieren, durch Jesu Geist beseelt, *in persona Christi*. Ihr Unterschied ist graduell, nicht prinzipiell. Ihr gemeinsamer prinzipieller Unterschied zum übrigen Volk Gottes liegt in der wesenhaften, aber nicht hierarchischen Differenz von Amtlichkeit und Nichtamtlichkeit.
 - 6 Dieses bringt zum Ausdruck, was der Name Jesu besagt: dass das Heil von Gott kommt. Kirchliche Amtsträger:innen verkörpern diese unbedingte, das heißt fundamental bedingungslose Heilsusage Gottes. Sie repräsentieren das *extra nos* der Gnade. Zugleich stehen sie aber immer auch in der Gefahr, sich selbst dabei mit deren Quelle zu verwechseln. Um dieser Gefahr einer kirchenamtlichen Selbstverwechslung mit Gott zu wehren, braucht es in der Unterscheidung von ‚mit euch‘ und ‚für euch‘ eine prinzipielle Vorordnung des Gemeinsamen („mit euch“) vor das Unterscheidende („für euch“) – denn das besondere Kirchenamt ist eingebettet in die allgemeine Amtlichkeit des ganzen übrigen Volkes Gottes, das als priesterliches, königliches und prophetisches Volk an den drei messianischen Ämtern Christi partizipiert.
 - 7 Bei einem Kamingespräch mit den Seelsorgeamtsleiter:innen dreier Diözesen sprach einer der Teilnehmenden einmal von einer ämtertheologischen Ellipse mit zwei gleichstufigen Brennpunkten: Priester und Laien. Das ist besser als eine hierarchisch-klerikalistische Kirchenpyramide – aber wirklich überzeugend ist es noch nicht. Ämtertheologisch viel besser wäre es, von einer anderen Ellipse auszugehen: geweihte und nichtgeweihte Amtsträger:innen – übriges Volk Gottes.
 - 8 Auch ihr Amt „steht sowohl in der Gemeinde wie ihr gegenüber“ (Würzburger Synode (2012), 2.5.1). Ihre Teilhabe am kirchlichen Amt ist der Würzburger Synode zufolge nicht allein in Taufe und Firmung begründet: „Von der jedem Christen unmittelbar durch Taufe und Firmung gegebenen Sendung sind die pastoralen Dienste im engeren Sinn zu unterscheiden. In ihnen nehmen Laien, von den Bischöfen ausdrücklich beauftragt, in bestimmten Sachbereichen am amtlichen Auftrag der Kirche teil.“ (Würzburger Synode (2012), 3.1.2).
 - 9 Augustinus, Serm 340,1 (vgl. das Zitat in LG 34).
 - 10 Die augustinische Ämterformel ist in ihrer Priorisierung des „Für euch“ vor dem „Mit euch“ synodal umzukehren: vor dem paternalismusgefährdeten „Für euch“ amtlicher Hirt:innensorge müsste ein egalisierendes „Mit euch“ des gemeinsamen Christseins stehen. Dieses beinhaltet die prinzipielle Möglichkeit eines wechselseitigen pastoralen Rollenwechsels: den Pfarrer, der sich bei seiner PGR-Vorsitzenden ‚ausheult‘, die Pastoralreferentin, die in der Supervision Rat sucht, den Bischof, der bei einer Ordensfrau Exerzitien nimmt.

– das steht für eine vorgängige Kopräsenz im Volk Gottes („mit euch“) und die darin eingebettete Proexistenz der Amtsträger:innen („für euch“), nicht zuletzt auch mit Blick auf die professionelle Begleitung von ehrenamtlichen Diensten. Dieses Mit-Euch und jenes Für-Euch bilden die Grundlage aller kirchenamtlichen Pastoral. Es hat diese theologisch-spirituelle Tiefe, wenn ich sage: Pastoralassistent:innen sind Amtsträger:innen – und sie stehen damit auch in derselben Versuchung des Klerikalismus wie ihre geweihten Kollegen. Denn es gibt ja nicht nur nichtklerikale Priester, sondern auch klerikale Laien...

Generell sind Pastoralassistent:innen ekklesiale Hybridegestalten, welche die binäre Logik der noch immer vorherrschenden Klerus-Laien-Differenz durcheinanderbringen. Als Nichtgeweihte sind sie zwar den Laien zugeordnet (sie sind also keine Kleriker), als Amtsträger:innen stehen sie diesen jedoch zugleich auch dienend gegenüber (sie sind also mehr als nur bezahlte Ehrenamtliche). Weder halbe Kleriker noch reine Laien – diese kirchliche Zwischenexistenz birgt Chancen, die manche Pastoralassistent:innen virtuos bespielen, aber eben auch Risiken – in jedem Fall verlangt sie den Betroffenen einiges an systembedingtem Dauerstress¹¹ ab. Nicht wenige von ihnen scheitern daran, permanent strukturelle Defizite in der eigenen Person ausgleichen zu müssen¹². Sie brennen aus und werden krank, manche geben sogar ganz auf – weil sie es in dieser Kirche einfach nicht mehr aushalten. Gerade junge *high potentials* der Generation Z sind nicht mehr bereit, diesen Weg zu gehen. Aus der Zuschrift einer ‚mittelalten‘ Seelsorgerin nach meinem Denkanstoß vom Jänner 2021:

-
- 11 Pastoralassistent:innen und -referent:innen sind nicht die einzige kirchliche Berufsgruppe mit identitätsbezogenem Orientierungsproblem. Diakone fragen sich: Bin ich eher ein helfender Samariter oder eher ein politischer Prophet? Oder gar ein liturgischer Levit, der einfach beides will: Weihe und Familie? Und Priester fragen sich: Bin ich ein leitungsbegabter Pastoralraummanager? Oder ein Seelsorger mit Zeit und Ohr für die Nöte anderer Menschen? Oder ein liturgischer Handlungsreisender, der mit seinem Messköfferchen von Ort zu Ort hastet?
 - 12 Sie werden als nicht 100% einsatzfreudig diffamiert, wenn sie auf eine gesunde Rollendistanz achten, die nicht wenigen Priestern fehlt. Offen gestanden kenne ich mehr ‚faule‘ Priester, deren pastoraler Einsatz sich im Wesentlichen auf das Zelebrieren der Hl. Messe und die Spendung der Sakramente beschränkt, als vermeintlich ‚faule‘ Pastoralassistent:innen und -referent:innen.

Ich glaube, dass es schon zu spät sein könnte für etwaige Denkanstöße [...]. [...] Meine Geschichte als Frau in der Kirche ist eine Kränkungsgeschichte und eigentlich hab ich genug davon. [Mein Körper reagiert] [...] mit massiven Stresssymptomen [...] (Panikattacken, Herzrasen, Atemnot, Schlaflosigkeit...). [Ich] [...] habe [...] die Hoffnung, dass die Strukturen irgendwann anders werden, begraben. Und ich werde sie auch nicht mehr ausgraben.

Ich bin kein Pastoraltheologe, der sich immer nur auf kirchliche Binnenthemen kapriziert und darüber den Lebenskampf der Menschen ‚da draußen‘ vergisst. Aber gerade weil das so ist, muss ich – ohne eine fatale Opferkonkurrenz zu konstruieren – auch den Lebenskampf der Menschen ‚hier drinnen‘ an mich heranlassen. Denn gerade im Kontext einer extrovertierten Geh-hin-Pastoral gilt ja das Paradoxon: Wer nach draußen geht, wird mit den Fragen des eigenen Innen konfrontiert. Das größte kirchenstrukturelle Defizit, an dem nicht nur Pastoralassistent:innen wie die gerade zitierte leiden, ist der tief sitzende Klerikalismus bzw. Co-Klerikalismus¹³ vieler Priester und Laien im Volk Gottes, den auch Papst Franziskus immer wieder vehement verurteilt. Mit der MHG-Studie der deutschen Bischofskonferenz lässt er sich definieren als ein: „hierarchisch-autoritäres System, das auf Seiten des Priesters zu einer Haltung führen kann, nicht geweihte Personen in Interaktionen zu dominieren, weil er qua Amt und Weihe eine übergeordnete Position innehat“¹⁴. *Wir sind so sehr in dieses klerikalistische Kirchensystem hineinsozialisiert, dass wir es längst habitualisiert haben. Es hat sich in unsere Körper und Geister eingeschrieben und orientiert nahezu unser gesamtes kirchliches Handeln.* Eine wichtige Rolle beim Verlernen dieses gesamtkirchlichen Habitus könnten im charismenpluralen Zusammenspiel aller ehrenamtlichen Dienste und hauptamtlichen Ämter nichtgeweihte Amtsträger:innen wie die Pastoralassistent:innen spielen. Denn sie könnten dabei helfen, das Weiheamt mit seinen klerikalistischen Gefährdungen nicht nur gesamtpastoral einzubetten, sondern auch auf attraktive Weise synodal weiterzuentwickeln. Denn es geht ja nicht darum, dass nun auch theologisch und pastoral kompetente Laien beim

13 Schüßler (2022).

14 Zit. nach Zusammenfassung der MHG-Studie (2018).

kirchlichen Amtsklerikalismus mitmachen, sondern dass nichtgeweihte und geweihte Amtsträger:innen gemeinsam bezeugen: Nichtklerikal, d. h. synodal gelebte Amtlichkeit ist möglich. Mit Blick auf diesbezügliche Verspannungszustände nun noch einige ämtertheologisch-dekonstruktive Lockerungsübungen:

2 Geschichte der Gegenwart: Möglichkeitsräume einer theologischen Dekonstruktion

Leidensdruck schafft Handlungsbedarf – und der braucht Möglichkeitsräume. Dazu nun ein kurzer Ausflug an den Beginn der Christentumsgeschichte. Denn unsere gegenwärtige Art, kirchliche Amtlichkeit im Rahmen der Klerus-Laien-Differenz zu konzipieren, ist historisch contingent – und das heißt mit Luhmann: Sie könnte auch ganz anders sein.¹⁵ Es gilt daher, die klerikalistische Konstruktion ihrer geschichtlichen Gewordenheit dekonstruierend zu öffnen. Das führt uns zunächst einmal an jenen Kippunkt, an dem sich das Christentum an der Wende vom 2. zum 3. Jahrhundert¹⁶ befand. Damals sind die christlichen Gemeinden so schnell gewachsen, dass deren Amtsträger – Episkopen, Presbyter und Diakone – von Erwerbsarbeit freigestellt wurden. Um diese kirchenamtliche Professionalisierung theologisch zu rechtfertigen, griffen Bischöfe wie Cyprian auf das alttestamentliche Modell der Leviten zurück, die von den anderen Stämmen Israels für ihren Tempeldienst bezahlt wurden¹⁷. Damit gewannen zum ersten Mal in der Geschichte des – von Jesus her eigentlich opferpriesterkritischen¹⁸

15 Entsprechende Forschungen unterstreichen den „kontingenten Charakter der Einrichtungen und zeigen, welchen Raum der Freiheit wir immer noch haben und wieviel Wandel immer noch möglich ist“ (Foucault (2001), 1597f). Denn auch unser gegenwärtiges Amtsverständnis hat – wie alle menschlichen, d.h. historisch koningenen Dinge – einen Geburtszeitpunkt. Und vermutlich hat es auch ein Sterbedatum. Es gab ein Christentum vor ihm – und es wird auch eines nach ihm geben.

16 Vgl. Schöllgen (2016), siehe auch Grasmück (1987).

17 Vgl. Dtn 18,1-5.

18 Vgl. Ebner (2022). Jesus selbst war kein Priester. Er stand dem Jerusalemer Tempelkult vielmehr kritisch gegenüber (was ihm aller historischen Wahrscheinlichkeit nach sogar das Leben gekostet hat) und er hat auch keine Priester geweiht (zumindest nicht in dem Sinn, den

– Christentums sazerdotale Begründungsmuster Gewicht und es kam zu einer folgenschweren Umdeutung des altkirchlichen Amtes im Sinne des jüdisch-heidnischen Tempelopferpriestertums. Diese biblisch gerechtfertigte Professionalisierung führte aber nicht nur in Anpassung an nichtchristliche Religionskulturen zu einer Sacerdotalisierung frühchristlicher Kirchenämter, sondern auch zu deren Klerikalisierung – denn nun ist auch erstmals von Klerikern und Laien die Rede: Berufstätige Teilszeitamtsträger wurden zu bezahlten Vollzeitkräften, Mahlvorsteher zu Opferpriestern und getaufte Christ:innen zu Klerikern und Laien.

Diese klerikalisch geprägte Binarietät¹⁹ gilt es heute in Richtung eines schöpferischen Dritten weiterzuentwickeln – und zwar im Rückgriff auf Erfahrungen der ersten christlichen Jesusgemeinden, die eine Vielzahl verschiedener Ämter kannten: Gemeindeleiter:innen, Diakone, Lehrer:innen und Prophet:innen, Missionar:innen usw. Einen Anfang für eine entsprechend nichtbinär-plurale Ämtertheologie hat das letzte Konzil gesetzt, als es das Diakonat aus dem dreifach gestuften, vertikal strukturierten Weiheamt ausgliederte und in einer horizontalen Kippbewegung wieder zu einem eigenständigen und dauerhaft eingereichten Kirchenamt machte. Wir brauchen heute, im Übergang vom 2. zum 3. Jahrtausend, denselben Wagemut, den die Christ:innen an der Wende vom 2. zum 3. Jahrhundert hatten, als sie das opferpriesterkritische Jesuserbe ihres Glaubens – positiv formuliert – in höchst kreativer Weise transformierten. Warum sollte heute nicht eine ähnliche Transformation möglich sein, die das kirchliche Erbe der vergangenen Jahrhunderte zwar respektiert, es aber auch im Rückgriff auf ungleich ältere Traditionen in kreativer Freiheit fortschreibt²⁰. Diese ,gefähr-

wir heute in diesen Begriff legen) – alles andere wäre eine anachronistische Rückprojektion von späteren Entwicklungen in die Ursprünge des Christentums.

- 19 „Klerus“ und „Laien“ lassen sich mit Reinhard Koselleck als „asymmetrische Gegenbegriffe“ (Koselleck (2000)) bestimmen: „binäre Begriffe von universalem Anspruch“ (ebd., 213), deren Gegensatz „auf ungleiche Weise konträr“ (ebd.) ist. Sie ermöglichen es, die herrschenden Verhältnisse „im Dual weiterzulesen und festzunageln“ (ebd., 215) und somit „letztlich die Geschichte der Sieger fortzuschreiben“ (ebd.).
- 20 Nachfolge Jesu ist dabei mehr als nur eine Kopie des Anfangs, sie ist eine Ermöglichung von christlicher Kreativität: „Die Wahrheit des Anfangs enthüllt sich nur im Raum jener Möglichkeiten, die sie eröffnet. [...] Sie verliert sich [...] in dem, was sie autorisiert. Endlos stirbt sie [...] in die Erfindungen hinein, die sie anregt.“ (Certeau (1987), 211ff.). Das Christentum war immer von einer kreativen Differenz geprägt: Tradition im retrospektiv-

liche Erinnerung‘ an die jesuanischen Ursprünge des Christentums legt zugleich einen noch viel umfassenderen Deutungsrahmen für die anstehende Rückkehr zum frühchristlichen Ämterplural frei, der uns erst im 20. Jahrhundert bewusst wurde. Joseph Ratzinger:

Aus der Krise von heute wird auch dieses Mal eine Kirche von morgen hervor-
gehen [...]. Sie wird klein werden, weithin ganz von vorne anfangen müssen. Sie
wird viele [...] Bauten nicht mehr füllen können [...]. Sie wird mit der Zahl der
Anhänger viele ihrer Privilegien in der Gesellschaft verlieren. [Und:] [...] Sie wird
auch gewiss neue Formen des Amtes kennen [...].²¹

Die Kirche von morgen wird also wieder so klein sein, dass ihre Gemeinden in einem Wohnzimmer Platz finden. Es geht also zurück in die Zukunft – zurück in die Zeit vor der Konstantinischen Wende, als die Christi:nnen noch nicht in Kleriker und Laien zerteilt waren. Mit dem „Ende der Konstantinischen Ära“²² treten nun wieder Dinge in den Vordergrund, die das Christsein vor Konstantin prägten: Herrenmahl und Armendienst²³, Hausgemeinde und Stadtgesellschaft²⁴, Katechumenat²⁵ und Mystagogie²⁶, Katakomben²⁷ und Martyrium²⁸, Pentarchie²⁹

bewahrenden Sinne von Chestertons „Demokratie für die Toten“ und Innovation im prospektiv-schöpferischen Sinne einer Demokratie für die Kommenden. Auf diese Weise bleibt der christliche Traditionssprozess lebendig. Traditionalisten sind daher auch die größten Feinde der Tradition. Denn die Innovation von gestern ist die Tradition von heute. Und die Innovation von heute ist die Tradition von morgen.

21 Ratzinger (1970), 120ff.

22 Chenu (1964), vgl. Bauer (2014).

23 Liturgie und Diakonie werden in verschiedenen Kontexten als zentrale kirchliche Basisvollzüge herausgestellt: „Beten und Tun des Gerechten“ (Dietrich Bonhoeffer (1994), 156.), „Kampf und Kontemplation“ (Schutz (1974)) oder „Mystik und Politik“ (Schillebeeckx (1988)).

24 Vgl. Klauck (1992).

25 Hennecke (2010), 171.

26 Vgl. expl. Haslinger/Knobloch (1991) (im Anschluss an Karl Rahner).

27 Von den pastoralen Aufbrüchen vor dem Konzil („So muß es in den Katakomben gewesen sein“, Benz (1951), 244) führt ein direkter Weg zum ‚Katakombenpakt‘ des Zweiten Vatikanums (vgl. Arntz (2015)).

28 Vgl. Riccardi (2002) sowie Bauer (2006).

29 Vgl. Bühlmann (1985), 166f.

und Synodalität³⁰. Dabei ließen sich dann auch die später so genannten ‚niederen Weihen‘³¹ in ihrer gesamtpastoralen Kreativität ämterplural wiederbeleben – etwas, das Pastoralassistent:innen ohnehin längst tun:

- Lektor:innen: Als Vorleser:innen wie in Charlotte Links Romantrilogie *Tintenwelt* bringen sie das Evangelium wieder so lebendig zur Sprache, dass wir selbst anfangen, eine Rolle darin zu spielen.
- Akolyth:innen: Als Tischdecker:innen eines jesuanisch-reichgottesfrohen Brotbrechens erinnern sie daran, dass Gott in der Gebrochenheit eines für andere geopferten Lebens präsent ist³² und Teilen reich macht.
- Ostiarer:innen: Als Türöffner:innen zum christlichen Glauben übernehmen sie einen gastfreundlichen Schwellendienst³³ im Dazwischen der Übergangszone von kirchlichem Innen und gesellschaftlichem Außen.

3 Erinnerung an die Zukunft: Handlungsoptionen einer synodalen Rekonstruktion

Bitte folgen Sie mir nun abschließend noch auf eine kleine theologische Zeitrei- se. Blicken wir für einen kurzen Moment durch das mikrohistorische Schlüssel- loch. Auf einer römischen Plenarsitzung zu dessen Endredaktion stellte Kardinal Joseph Ratzinger 1981, der als Erzbischof von München das neu entstandene Amt der Pastoralreferent:innen nach Kräften zurückzudrängen versuchte, um das Priesteramt zu schützen, mit Blick auf die kirchenrechtliche Möglichkeit von nichtgeweihten Amtsträger:innen fest:

Die Vorstellung einer nicht mit der Weihe verbundenen Amtsgewalt [potestas sacrae ordinis non innixa] existiert in den Dokumenten des Konzils nicht. [...] Es ist nicht einzusehen, dass Laien an der Ausübung irgendeiner Amtsgewalt

30 Vgl. Bauer (2021/2).

31 Vgl. Papst Paul VI. (1972) und Papst Franziskus (2021).

32 Mündliche Äußerungen von Bernhard Spielberg.

33 Vgl. Bauer (2024).

[potestas] teilhaben könnten [...]. [...] Eine ‚mit der Weihe nicht verbundene‘ Amtsgewalt [...] ist ein Widerspruch in sich.³⁴

Die gegenteilige Meinung („contraria sententia“) vertrat Kardinal François Marty³⁵, der damalige Erzbischof von Paris, der sich für eine möglichst „weite Definition des kirchlichen Amtes“³⁶ einsetzte und forderte, die Bischofskonferenzen sollten auch „nichtgeweihten Diensten die Amtsgewalt der Leitung“³⁷ anvertrauen. Zugleich verwiesen versierte Kirchenrechtler darauf, dass es längst schon nichtgeweihte Ordensobere oder Diözesanverantwortliche mit Leitungsvollmacht („sacra potestas“) gibt – und so wurde die prinzipiell mögliche Differenz von kirchlicher Amtlichkeit und sakramentaler Weihe schließlich in CIC 145 geltendes Kirchenrecht. Es geht hier aber nicht allein um kirchenrechtliche Bestimmungen, sondern vielmehr auch um die Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils, das es für geeignete, d. h. theologisch und pastoral ausgebildete Laien ermöglichte, dass sie zu „Ämtern herangezogen werden, die geistlichen Zielen dienen“ (LG 33). Mit Blick auf den nachkonziliar-weltkirchlichen Aufbruch der peruanischen Catechistas, der kongolesischen Mokambi, der französischen Animatrices bzw. Animateurs pastoral(e)s, der indischen Catechists, der niederländischen Pastoraal workers und auch der österreichischen, deutschen und schweizerischen Pastoralassistent:innen schrieb Papst Paul VI. dann 1975 in *Evangelii nuntiandi*³⁸ im Rückgriff auf den gerade skizzierten Ämterplural der ersten christlichen Gemeinden:

34 Pontifícia Commissio Codici Iuris Canonici Recognoscendo (1981), 38; 40.

35 Paradigmatisch ihre unterschiedliche Einschätzung des Jahres 1968. Während Ratzinger darin die Wurzel (fast) allen Übels sah, kommentierte Marty den Pariser Mai 1968 mit den Worten *Dieu n'est pas conservateur*.

36 Pontifícia Commissio Codici Iuris Canonici Recognoscendo (1981), 43 („lata definitio officii ecclesiastici“).

37 Ebd., 40 („concedere potestatem regimis ministris non ordinatis“).

38 Für die pastoral-dogmatische Gesamtperspektive des Zweiten Vatikanums hatte Papst Paul VI. in *Evangelii nuntiandi* 1975 den Begriff der Evangelisierung vorgeschlagen (im Sinne einer befreidenden Selbstentfaltung des Evangeliums in Kirche und Welt). Franziskus nennt diese „erste synthetische Gesamtauslegung“ (Theobald (2015), 73) das „wichtigste Dokument der Nachkonzilszeit“ (Papst Franziskus (2019).). Siehe auch Bauer (2019), bes. 101-110.

[Die Kirche] [...] öffnet sich [...] neuen kirchlichen Diensten, die dazu beitragen können, die ihr eigene Dynamik der Evangelisierung [...] zu stärken. Neben Diensten, die eine Weihe erfordern [...], erkennt die Kirche [...] auch nicht an eine Weihe gebundenen Dienste an [...]. Ein Blick auf die frühe Kirche [...] erlaubt, diese alte Erfahrung [...] neu aufzugreifen. (EN 73).

Diese dem Ansatz Joseph Ratzingers gegenläufige ämtertheologische Linie kommt erst jetzt – im Pontifikat von Papst Franziskus³⁹ – wieder stärker zum Zug⁴⁰. Für eine entsprechende Repluralisierung der kirchlichen Ämterstruktur aus dem Geist unserer frühchristlichen Anfänge schlage ich die folgenden drei Schritte vor:

- Mehr Potestas: Anerkennung als eigenes Kirchenamt
- Mehr Konzil: Entgrenzung des Pastoralbegriffs
- Mehr Klarheit: Amts- und Dienstbezeichnung

1. Mehr Potestas: Anerkennung als eigenes Kirchenamt

Ich finde unsere römisch-katholische Ämtertheologie eigentlich ziemlich genial. Dass das wesentlich unterschiedene (LG 10) Zueinander von grundlegendem Mit-Euch und amtlichem Für-Euch auch für Pastoralassistent:innen gilt – daran hängt aus meiner Sicht die Zukunft dieses kirchlichen Berufungsweges. Ein weiteres Grundelement katholischer Ämtertheologie spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle: die Unterscheidung von Potestas (= institutionelle Macht) und Auctoritas (= persönliche Autorität). Hermann Stenger hat von

39 Franziskus spricht von ämtertheologischer Inkulturation des Evangeliums: „Die Inkulturation muss sich auch auf konkrete erfahrbare Weise [...] in den kirchlichen Ämtern [...] widerspiegeln. Wenn [...] das Evangelium selbst inkulturiert wird, können wir nicht umhin, auch hinsichtlich der Art und Weise, wie kirchliche Dienste strukturiert und gelebt werden, an Inkulturation zu denken. [...] Dies [...] erfordert eine [...] mutige Antwort der Kirche.“ (Papst Franziskus (2020/1), Nr. 85).

40 Das geschieht etwa, wenn in *Querida Amazonia* von „mit entsprechenden Vollmachten ausgestatteten Laien-Gemeindeleitern“ (Papst Franziskus (2020/1), Nr. 94) die Rede ist und dabei auch auf jenen Kanon 517 §2 des Kirchenrechts verwiesen wird, der unmittelbar aus der Leitungserfahrung kirchlicher Basisgemeinden erwachsen ist (vgl. Böhnke (1994), 20f.).

„Zuständigkeits-“ bzw. „Fähigkeitskompetenz“⁴¹ gesprochen. Das eine kommt von lat. *posse* = können, das andere von lat. *augere* = fördern, mehren. Potestas kann ich beanspruchen, Auctoritas muss ich mir erwerben. Generell gesprochen brauchen unsere Priester heute wieder mehr Auctoritas und unsere Pastoralassistent:innen mehr Potestas.

2. Mehr Konzil: Entgrenzung des Pastoralbegriffs

Hier gilt es, die pfarrliche Funktion von Pastoralassistent:innen (im Sinne einer räumlich wie zeitlich begrenzten Aufgabe) in ein dauerhaftes und vom jeweiligen Dienstort unabhängiges Kirchenamt zu überführen, dem ein konzilstheologisch erweiterter Pastoralbegriff zugrunde liegt: Kirchenamt statt Pfarrfunktion. Pastoralassistent:innen würden dann als Pastoralassistent:innen nicht nur im Pfarrdienst, sondern auch in der Klinikseelsorge, der Citypastoral oder anderswo arbeiten. Pastoral im Sinne des Konzils findet ja nicht nur in Pfarren statt (dort auch, aber eben nicht nur). Das Zweiten Vatikanum hat den klerikal, sakramental und parochial verengten Pastoralbegriff der Pianischen Ära (= Epoche der Pius-Päpste von 1846 bis 1958) hinter sich gelassen und über das Pfarrliche hinaus entgrenzt. Seine konziliare Pastoralformel lautet: Kirche in der Welt von heute – und dazu gehören dann alle Diskurse, Praktiken und Spiritualitäten, mit denen sich das Volk Gottes in der heutigen Welt als eine synodale Weggemeinschaft der Nachfolge Jesu erweist.

3. Mehr Klarheit: Amts- und Dienstbezeichnung

Mein dritter Vorschlag bezieht sich auf eine doppelte Umbenennung der Berufsgruppe, wie sie bereits von einigen österreichischen Diözesen – z. B. in Graz („Pastoralreferent:in“) oder in Linz („Seelsorger:in“) – angedacht und umgesetzt wird. Wir sollten meiner Ansicht nach zwischen einer kirchenrechtlichen Amts- und einer alltagsprachlichen Dienstbezeichnung unterscheiden und die Pastoralassistent:innen in Zukunft kirchenrechtlich mit der Amtsbezeichnung

41 Stenger (1988), 32.

Pastoralreferent:in und alltagssprachlich mit der Dienstbezeichnung Seelsorger:in benennen. Auch hier entkrampft möglicherweise der Blick über die Grenze – zum Beispiel in die Schweiz, wo man die Begriffe Laientheolog:in und Pastoralassistent:in in Diözesen wie Basel oder St. Gallen längst abgeschafft hat und stattdessen nur noch von Seelsorger:innen oder Theolog:innen bzw. Pfarreiseelsorger:innen spricht.

Die Amtsbezeichnung Pastoralreferent:in wäre dann im Vergleich zur Funktionsbeschreibung Pastoralassistent:in eine deutliche Aufwertung – auch wenn sie sicherlich keinen sprachästhetischen Schönheitspreis gewinnt, da sie eher ungeistlich-technisch bzw. nach Vortragsabend in der Erwachsenenbildung klingt. Alltagssprachlich wäre diese Amtsbezeichnung daher durch den Dienstnamen der Seelsorger:in zu ergänzen. Auch diese Bezeichnung hat begriffliche Nachteile – vor allem aufgrund ihrer semantischen Enge, die vor allem die individuelle Seelsorge von Face-To-Face-Beziehungen abbildet und weniger die kollektive Leibsorge, die ja auch zur umfassenden pastoralen Präsenz der Kirche in der Welt von heute gehört. Für diese Bezeichnung spricht jedoch, dass sie auch im hiesigen Kontext bestens eingeführt und zudem in der Regel auch noch positiv besetzt ist: Fast alle Österreicher:innen können sich vermutlich unter dem Begriff der Seelsorger:in etwas vorstellen.

Damit ließe sich das gesamtpastorale Kirchenamt von Pastoralassistent:innen dann auch dienstortspezifisch auffächern: Pfarrseelsorger:in, Klinikseelsorger:in, Jugendseelsorger:in, Cityseelsorger:in, Seniorensseelsorger:in, Wallfahrtsseelsorger:in, Gefängnisseelsorger:in etc. – analog zum Priester, der eben auch Pfarrseelsorger, Klinikseelsorger, Jugendseelsorger usw. sein kann. Der erste Begriff bezeichnet dann eine kirchliche Amtlichkeit, der zweite den pastoralen Dienst, in dem jemand das ihr oder ihm eigene Kirchenamt ausübt: So ist man als Priester Klinikseelsorger, als Diakon Pfarrseelsorger oder als Pastoralreferent:in Cityseelsorger:in. Der Seelsorger:innen-Begriff wäre dann ein alltagstauglicher Dachbegriff für alle kirchlichen Amtsträger:innen⁴², der funktionale Differenzierungen

⁴² Siehe auch Loffeld (2020). Eine kirchenamtliche Sonderform wären lokale Gemeindeleiter:innen (= Pfarrkurator:in, Pfarrassistent:in, Pastoralverantwortliche:r etc.), denen als Pastoralreferent:innen die Leitung einer bestimmten Pastoraleinheit zukommt – auch das analog zum Pfarrer, der als Priester eine Pfarrei leitet. Pastoralreferent:innen arbeiten auf Pfarr-

ermöglicht – und zwar egal, ob es sich um Priester, Diakone oder Pastoralreferent:innen handelt.

Ich komme zum Schluss. Im Rahmen einer synodal-integrativen Weiterentwicklung aller kirchlichen Berufungswege wäre die gerade vorgeschlagene ämtertheologische Anerkennung der Pastoralassistent:innen bei gleichzeitiger konzilsgemäßer Erweiterung des Pastoralbegriffs und Einführung neuer alltagstauglicher Gesamtbegriffe in ein ganzes Bündel von flankierenden Reformmaßnahmen einzubetten⁴³:

- Ein anerkennendes Wort der Bischofskonferenz zum 50. Jahrestag der Sendung der ersten österreichischen Pastoralassistent:innen.
- Eine Neugestaltung der diözesanen Sendungsfeiern⁴⁴ als feierliche Amtseinsatzung nach CIC 145: durch den Ortsbischof in der jeweiligen Kathedral-

ebene also entweder als Gemeindeleiter:in oder als Pfarrseelsorger:in. So wie Priester entweder als Pfarrer oder– je nach diözesaner Nomenklatur – als Kooperatoren, Pfarrvikare oder Mitarbeitende Priester tätig sind. Die letztgenannten ließen sich künftig ebenfalls als Pfarrseelsorger bezeichnen, denn die gemeinsame Amtlichkeit des parochialen Dienstes wiegt schwerer als die fehlende Weihe der Pastoralreferent:innen. Auch der pfarrliche Predigtamt wäre zum Beispiel an diese Amtlichkeit gebunden und nicht an die Weihe (vgl. Bauer/Rees (2021)). Daneben sollten alle Gemeindeleiter:innen generell im Pfarrhaus wohnen und in allen Belangen zeichnungsberechtigt sein – und zwar ganz egal, ob es sich um Priester, Diakone oder Pastoralreferent:innen handelt. Sie sind dann auch Teil eines Gesamtteams der jeweiligen größeren pastoralen Einheit (z. B. Seelsorgeeinheit, Pfarrverband, Pfarre Neu etc.), die mit ihren jeweiligen Lokalgemeinden und anderen kirchlichen Orten (z. B. Caritas-Sozialstation, Katholische Schule, Geflüchtetenunterkunft, Jugendkirche, Gesprächsladen, Klostergemeinschaft, Bildungshaus, Gebetskreis) von einem Pfarrer geleitet wird. Ein Beispiel: In der Großparre X arbeitet der Priester A als leitender Pfarrer, der zudem lokaler Gemeindeleiter der ehemals eigenständigen Pfarre Y ist, Diakon B als mitarbeitender Pfarrseelsorger in Großparre X sowie als Krankenhausseelsorger in Spital S und die Pastoralreferentin C als mitarbeitende Pfarrseelsorgerin in der Großparre X sowie als lokale Gemeindeleiterin in der ehemals eigenständigen Pfarre Z. Mitglied des Pastoralteams von Großparre X wären dann außerdem auch noch ein Jugendleiter, eine Pfarrsekretärin sowie die beiden PGR-Obleute von Y und Z.

43 Mit Ottmar Fuchs wäre hier weniger von einer Verwechslungsgefahr als vielmehr von einer „Verwechslungschance“ (Fuchs (2009), 149) auszugehen. Anzuzeigen wäre eine größtmögliche Analogie (Liturgie zur Amtseinsatzung, Tragen liturgischer Kleidung etc.) bei gleichzeitiger Abrüstung klerikalisch-sazerdotaler, sakral übersteigerter Amtsvorstellungen in Bezug auf das Weiheamt.

44 Vgl. Schwope (2020).

kirche (und nicht durch einen Weihbischof in einer anderen Kirche), verbunden mit der Überreichung einer eigenen Mantelalbe und einer stärkeren Einbindung der Ausbildungsgemeinden („Das Volk und die Verantwortlichen wurden befragt“).

- Eine sehr sprechende Geste geteilter amtlicher Hirtensorge wäre es, wenn der jeweilige Diözesanbischof sich dabei – nach dem Vorbild der Einsetzung pfarrlicher *Equipes pastorales* durch Erzbischof Rouet in Poitiers – mit seinem Hirtenstab in die Mitte der zu Sendenden stellt und auch sie den Stab ergreifen lässt.
- Veröffentlichung der Sendungsjubiläen zusammen mit den Weihe- und Professjubiläen anderer geistlicher Personen. Ebenso sollte auch die Gesamtzahl aller Pastoralassistent:innen in den offiziellen Kirchenstatistiken aufscheinen und auf Seiten wie katholisch.at oder bischofskonferenz.at veröffentlicht werden.
- Übernahme kirchenamtlicher Vollzüge der individuellen Lebensbegleitung wie Taufspendung, Trauungsassistenz oder Begräbnisleitung – nicht als notgedrungene Ausnahmeherrscheinung, sondern als gewollter Normalfall.
- Liturgie: Bei der Leitung einer Wortgottesfeier sollten Pastoralassistent:innen auf dem Platz des Vorstehers sitzen. Sie begrüßen die Gemeinde mit „Der Herr sei mit euch“ und diese antwortet „Und mit deinem Geiste“. Und wenn sie den Segen spenden, dann entspricht die zugehörige Geste jener von Priestern und Diakonen⁴⁵.
- Der Predigtdienst⁴⁶ von Pastoralassistent:innen auch in der Eucharistiefeier wäre nicht an die fehlende Weihe, sondern an die vorhandene Amtlichkeit zu

45 Diesbezüglich herrscht eine gewisse Spannung in der Pastoralen Einführung zum Benediktionale (1981): „Je mehr aber eine Segnung auf die Kirche als solche und auf ihre sakramentale Mitte bezogen ist, desto mehr ist sie den Trägern eines Dienstamtes (Bischof, Priester, Diakon) zugeordnet. [...] Daher sind dem Bischof Segnungen vorbehalten, in denen eine besondere Beziehung zur Diözese sichtbar wird; Priester, Diakon oder beauftragte Laien [!] segnen im Leben der Pfarrgemeinde oder im örtlichen öffentlichen Leben; Eltern segnen in der Familie.“ (Nr. 18).

46 An dieser Amtlichkeit hängt viel – so auch die Frage der Laienpredigt. Handelt es sich um offizielle kirchliche Amtsträger:innen, so ist diese sehr viel leichter begründbar: sie predigen dann nicht im eigenen Namen, sondern im Namen der Kirche (vgl. Bauer/Rees (2021)).

binden. Sie sind nicht nur theologisch gebildete, sondern auch homiletisch ausgebildete Amtsträger:innen, die in der Predigt nicht als Privatpersonen, sondern als vom Bischof Beauftragte offiziell, d. h. öffentlich im Namen der Kirche sprechen. Wichtiger für den Sprechakt der Sonntagshomilie ist, dass hier beauftragte Amtsträger:innen predigen als die demgegenüber nachgeordnete Frage, ob diese eine Weihe haben oder nicht.

- Ebenso wichtig ist auch ein konsequentes Tragen von liturgischer Kleidung. Diese bedeutet keine ‚Klerikalisierung‘ von Laien, sondern eine Entklerikalisierung des Amtes. Gerade die symbolisch verdichtete Ritualöffentlichkeit unserer Kirche gilt es, klerikal abzurüsten und das Tragen liturgischer Gewänder synodal zu pluralisieren⁴⁷. In jedem Fall ist es ein ekklesiologischer Lackmustext für die kirchliche Amtlichkeit von Pastoralassistent:innen⁴⁸ – und auch diese spielen sich dabei genauso viel oder wenig in den Vordergrund wie alle anderen kirchlichen Amtsträger.
- Es braucht eine gemeinsame Berufsausbildung aller pastoralen Dienste – so wie es dieses zweite Bild aus dem Innsbrucker Pastoraljahr zeigt: Ausbildung als gemeinsamer Weg („syn-odos“), auf dem nicht das Gemeinsame, sondern das Trennende begründungspflichtig ist. „Gemeinsame Ausbildungswwege“⁴⁹

Siehe dazu auch die Leugnung der diesbezüglichen Amtlichkeit in folgendem Post auf einer extrem rechtskatholischen Seite, in dem nur von einer „Frau Marianne“ (im Sinne einer nichtoffiziellen Privatperson) die Rede ist, nicht aber von ihrer Amtlichkeit als bischöflich gesendete Gemeindereferentin (Nardi (2021)).

- 47 Es wäre ein wunderbares Zeichen, wenn alle Dienste (von den Priestern, über die Diakone und Pastoralassistent:innen bis hin zu den Lektor:innen, Kantor:innen, Kommunionsspender:innen und Ministrant:innen) als Ausdruck ihrer gemeinsamen Taufwürde dieselbe weiße Albe tragen würden – bei den kirchlichen Amtsträger:innen lediglich ergänzt durch das Amtszeichen von jeweils unterschiedlichen Stolen. Frauen im kirchlichen Amt, erkennbar am liturgischen Gewand – das ändert auch in den Köpfen etwas...
- 48 Laienamtsgewänder symbolisieren ein Zweifaches: ein proexistentes Für-Euch („Auch Lai:innen sind Amtsträger:innen“) und ein konvivales Mit-Euch („Auch Priester und Diakone gehören zum Volk Gottes“).
- 49 Bischofssynode (2018), Nr. 124. Siehe auch den Synthesebericht der Weltsynode 2023: „Im Lichte der Synodalität schlagen wir vor, so weit wie möglich gemeinsamen Ausbildungskonzepte für das gesamte Volk Gottes (Laien, Ordensleute und geweihte Amtsträger) Vorrang zu geben.“ (16. Ordentliche Generalversammlung der Bischofssynode (2023), Nr. 14, k).

aller Amtsträger:innen hatte bereits die Jugendsynode 2018 gefordert: „Menschen in kirchlichen Leitungsfunktionen [...] müssen speziell in Synodalität ausgebildet werden“⁵⁰.

- Zur theologischen Qualitätssicherung sollten Pastoralassistent:innen (und auch Diakone) über die gleiche Qualifikation wie Priester verfügen – minimale Voraussetzung wären die Wiener Theologischen Kurse.
- Profilierung durch Differenzierung: Berufsgemeinschaften von Pastoralassistent:innen mit anderen Laienberufen wie Jugendleiter:innen oder Pfarrsekretär:innen sollten zugunsten amtsspezifischer Zusammenschlüsse aufgelöst werden (schließlich würde ja auch niemand auf die Idee kommen, Priester und Diakone zu einer Berufsgemeinschaft zusammenzuspannen). Dringend erforderlich wäre zudem die Gründung eines österreichweiten Berufsverbandes mit theologischem Beirat⁵¹.
- Und schließlich braucht es für alle Pastoralassistent:innen, die in der pfarrlichen Funktion von Gemeindeleiter:innen stehen, echte Leitungsvollmacht nach CIC 517 §2 – Papst Franziskus: „Zu sagen, dass sie nicht wirklich Leitung seien, weil sie keine Priester sind, ist Klerikalismus und respektlos.“⁵²

Soweit eine Reihe von konkreten Vorschlägen, die sich beliebig erweitern lässt. In jedem Fall sind wir als Kirche zu einer Repluralisierung unserer überkommenen Ämterstruktur jenseits klerikalistisch eng geführter Binariäten gerufen – und somit auch zu einem beherzten synodalen Reframing unserer Ekklesiologie. Denn bei der Frage nach der Zukunft unserer Pastoralassistent:innen geht es um weit mehr als nur um kirchliche Pragmatik. Wir sollten sie nicht aufwerten, um dann mehr diözesane Löcher stopfen zu können (auch nach dieser Aufwertung werden unsere Ausbildungszentren sicherlich nicht aus allen Nähten platzen). Wir sollten es tun – ganz einfach, weil es richtig ist und weil wir das Evangelium auf diese Weise viel glaubwürdiger in Wort und Tat bezeugen können. Es geht dabei

50 Bischofssynode (2018), Nr. 124.

51 Dabei könnte man auch auf Erfahrungen in anderen Ortskirchen zurückgreifen (vgl. expl. www.bvpr-deutschland.de).

52 Papst Franziskus (2020/2), 90.

tatsächlich um die Sakramentalität des kirchlichen Amtes⁵³ – sehr viel grundsätzlicher und tiefgründiger allerdings als manche denken. Denn es geht um die prinzipielle Fähigkeit unserer Kirche, in der Welt von heute überhaupt noch Sakrament zu sein, d. h. ein *signum visibile invisibilis gratiae*, ein sichtbares Zeichen der unsichtbaren Gnade. Wir dürfen in unserem kirchlichen Tun und Lassen die Leuchtkraft der Gnade Gottes nicht dauerhaft eintrüben. Systemische Verdunklungsgefahr mit Blick auf das prekäre Kirchenamt der Pastoralassistent:innen ist jedenfalls gegeben. Es geht um die gesamtpastorale Heilsmission der Kirche in der Welt, der wir mit diesem Anti-Zeugnis⁵⁴ nicht im Weg stehen dürfen. Klerikalismus oder Synodalität – das ist auch hier die Frage.

Quellen- und Literaturverzeichnis

16. *Ordentliche Generalversammlung der Bischofssynode* (2023), Synthese-Bericht. Auf dem Weg zu einer synodalen Kirche in der Sendung, https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2023/Synthese-Bericht_Deutsch.pdf
- Arntz, Norbert (2015), Der Katakompenpakt. Für eine dienende und arme Kirche. Kevelaer.
- Bauer, Christian / Rees, Wilhelm (Hg.) (2021), Laienpredigt – neue pastorale Chancen. Freiburg/Br.

-
- 53 Mit einem Wortspiel von Bernhard Spielberg gesprochen (vgl. Spielberg (2018)): Es geht um das Überwinden einer klerikalistischen Sakramentalität, welches der Kirche ein Wiedergewinnen ihrer Sakramentalität überhaupt erst ermöglicht. Denn ihre unaufgebbare ‚sakramentale Struktur‘ erschöpft sich ja nicht in der Sakramentalität des Weiheamts – viel grundlegender ist die Frage, ob sie selbst in ihren Haltungen und Strukturen auch wirklich jene sakramentale Zeichenhaftigkeit verkörpert, die sie mit dem Konzil zu verkörpern verspricht: nämlich ein „Sakrament des Heils“ (LG 48/GS 45) der Welt zu sein. Wie kann sie angesichts ihrer klerikalisch (und darin: männlich) verengten Ämterstruktur wieder ein glaubwürdiges *signum visibile invisibilis gratiae*, ein sichtbares Zeichen der unsichtbaren Gnade werden?
- 54 Es gilt das evangelisierungstheologische Paradoxon: Wer nach draußen geht („Wir dürfen nicht nur um uns selber kreisen, sondern müssen alles an die ‚Missionsfront‘ werfen“), wird dort mit den Pathologien des eigenen Innen konfrontiert. Man kann der Notwendigkeit kirchlicher Selbstbekehrung als dem ersten Schritt in Richtung neuer Glaubwürdigkeit nicht ausweichen.

- Bauer, Christian* (2006), Martyrium im Volk Gottes? Politische Theologie nach dem 11. September 2001. In: Rainer Bucher / Rainer Krockauer (Hg.), *Pastoral und Politik. Erkundungen eines unausweichlichen Auftrags*. Münster, 39-64.
- Bauer, Christian* (2014), Alpenländische Diaspora? Erkundungen im nachkonstantinischen Christentum. In: Rainer Bucher (Hg.), *Nach der Macht. Zur Lage der Kirche in Österreich*. Innsbruck, 35-73.
- Bauer, Christian* (2018), Kirche als *Societas Jesu*. Mit Papst Franziskus auf die Spur der Nachfolge. In: Paul M. Zulehner / Tomas Halik (Hg.), *Rückenwind für den Papst. Warum wir Pro Pope Francis sind*. Darmstadt, 120-127.
- Bauer, Christian* (2019), Vom Lehren zum Hören? Offenbarungsmodelle und Evangelisierungskonzepte im Übergang vom Ersten zum Zweiten Vatikanum. In: Julia Knop / Michael Seewald (Hg.), *Das Erste Vatikanische Konzil. Eine Zwischenbilanz 150 Jahre danach*. Darmstadt, 95-116.
- Bauer, Christian* (2021/1), Repräsentanten Christi? Pastoraltheologische Dekonstruktion einer klerikalen Argumentationsfigur. In: Johanna Rahner / Margit Eckholt (Hg.), *Christusrepräsentanz. Zur aktuellen Debatte um die Zulassung von Frauen zum priesterlichen Amt* (QD 319). Freiburg/Br., 386-411.
- Bauer, Christian* (2021/2), Synodales Reframing. Papst Franziskus und sein Weg der Kirchenreform. In: Ute Leimgruber / Michael Lohhausen / Jörg Seip / Bernhard Spielberg (Hg.), *Die Leere halten. Skizzen zu einer Theologie, die loslässt* [FS Erich Garhammer]. Würzburg, 165-170.
- Bauer, Christian* (2022), Mehr Synodalität wagen? Kirchenpolitik im Kontext asymmetrischer Tribalisation. In: *Fernblick. Onlinemagazin von Theologie im Fernkurs*, Nr. 12.
- Bauer, Christian* (2024), Schwellen des Heiligen. Transitzonen zwischen Sakralem und Profanem. In: Mirja Kutzer / Ilse Müllner / Annegret Reese-Schnitker (Hg.), *Heilige Räume. Verständigungen zwischen Theologie und Kulturwissenschaft*. Stuttgart (im Erscheinen).
- Benediktionale. Studienausgabe für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes* (1981), Pastorale Einführung. Einsiedeln-Zürich bzw. Freiburg-Wien, 9-22.
- Benz, Franz* (1951), Die neuen französischen Seelsorgsmethoden und ihre Bedeutung für Deutschland. In: *Theologische Quartalsschrift* 132, 208-247, 320-339, 464-486.

- Bischofssynode* (2018), Die Jugendlichen, der Glaube und die Berufungsunterscheidung. Abschlussdokument, 27.10.2018, übersetzt v. Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz. Vatikanstadt.
- Böhneke, Michael* (1994), Pastoral in Gemeinden ohne Pfarrer. Interpretation von c. 517 § 2 CIC/1983. Essen.
- Bonhoeffer, Dietrich* (1994), Widerstand und Ergebung. Briefe und Aufzeichnungen aus der Haft. 15. Auflage. Gütersloh.
- Bühlmann, Walbert* (1985), Weltkirche. Neue Dimensionen – Modell für das Jahr 2001. 2. Auflage. Graz.
- Certeau, Michel de* (1987), La faiblesse de croire. Paris.
- Chenu, M.-Dominique* (1964), La fin de l'ère constantinienne. In: Ders., L'évangile dans les temps. La parole de dieu II. Paris, 17-36.
- Ebner, Martin* (2022), Braucht die Katholische Kirche Priester? Eine Vergewisserung aus dem Neuen Testament. Würzburg.
- Foucault, Michel* (2001), Verité, pouvoir et soi. In: Ders., Dits et Écrits II (1976-1988). Paris, 1596-1602.
- Fuchs, Ottmar* (2009), Im Innersten gefährdet. Für ein neues Verhältnis von Kirchenamt und Gottesvolk. Innsbruck.
- Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland* (2012), Beschluss Die pastoralen Dienste in der Gemeinde. In: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Offizielle Gesamtausgabe. Freiburg i. Br, 597-636.
- Grasmück, Ernst L.* (1987), Vom Presbyter zum Priester. Etappen der Entwicklung des neuzeitlichen katholischen Priesterbildes. In: Paul Hoffmann (Hg.), Priesterkirche. Düsseldorf, 96-131.
- Haslinger, Herbert / Knobloch, Stefan* (1991), Mystagogische Seelsorge. Eine lebensgeschichtlich orientierte Pastoral. Mainz.
- Hennecke, Christian* (2010), Kirche, die über den Jordan geht. Expeditionen ins Land der Verheißung. Münster.
- Klauck, Hans-Josef* (1992), Gemeinde zwischen Haus und Stadt. Evangelisierung in Korinth zur Zeit des Paulus. In: Ders., Gemeinde zwischen Haus und Stadt. Kirche bei Paulus. Freiburg/Br., 11-44.

- Koselleck, Reinhart* (2000), Zur historisch-politischen Semantik asymmetrischer Gegenbegriffe. In: Ders., Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten. 4. Auflage. Frankfurt/M., 211-259.
- Loffeld, Jan* (2020), Ganz einfach: Seelsorger/in! Was eine ‚gesamtpastorale Perspektive‘ nicht nur für den Beruf der/des Gemeindereferent/in bedeuten könnte. In: Samuel-Kim Schwope / Julia Knop / Benedikt Kranemann (Hg.), Die Kirche und ihr Personal. Auf der Suche nach zukunftsfähigen Profilen und Identitäten seelsorglicher Berufe. Würzburg, 161-180.
- MHG-Studie* (2018), https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/MHG-Studie-Endbericht-Zusammenfassung.pdf [Abruf: 4.10.2021].
- Nardi, Giuseppe* (2021), Klopft, klopf. Ist da wer in Rom? Das deutsche Schisma bedeutet eine permanente Balsphemie. Sieht man das in Rom nicht?. <https://katholisches.info/2021/05/20/klopft-klopf-ist-da-wer-in-rom/>.
- Papst Franziskus* (2019), Ansprache an die Teilnehmer[:innen] der Studenttagung der Diözese Rom, http://w2.vatican.va/content/francesco/it/speeches/2019/may/documents/papa-francesco_20190509_convegno-diocesi-diroma.html [Abruf: 31.03.2022].
- Papst Franziskus* (2020/1), Querida Amazonia.
- Papst Franziskus* (2020/2), Wage zu träumen! Mit Zuversicht aus der Krise. München.
- Papst Franziskus* (2021), Spiritus Domini. Moto Proprio.
- Papst Paul VI.* (1972), Ministeria quaedam. Moto Proprio.
- Papst Paul VI.* (1975), Evangelii Nuntianti. Apostolisches Schreiben.
- Pontificia Commissio Codici Iuris Canonici Recognoscendo* (1981), Relatio complectens synthesim animadversionum. Vatikan.
- Ratzinger, Joseph* (1970), Glaube und Zukunft. München.
- Riccardi, Andrea* (2002), Salz der Erde, Licht der Welt. Glaubenszeugnis und Christenverfolgung im 20. Jahrhundert. Freiburg/Br.
- Schillebeeckx, Edward* (1988), Theologie im Ringen um Geschichte und Gesellschaft. Johann Baptist Metz zu Ehren. Mainz.
- Schöllgen, Georg* (2016), „Divino sacerdotio honorati“. Die Professionalisierung des Klerus und ihre Folgen, <https://www.ktf.uni-bonn.de/faecher/alte-kirchengeschichte/personen/prof-dr-georg-schoellgen>.
- Schüßler, Michael* (2022), Un/doing Co-Klerikalismus. In: Lebendige Seelsorge 73, 50-54.

- Schutz, Roger* (1974), Kampf und Kontemplation. Auf der Suche nach Gemeinschaft mit allen. Freiburg/Br.
- Schwope, Samuel-Kim* (2020), Gesandt, nicht geweiht? Sendungs- und Beauftragungsfeiern von Gemeinde- und Pastoralreferentinnen/-referenten. Würzburg.
- Spielberg, Bernhard* (2018), Sakralmentalität oder sakrale Mentalität. Was hat das Mission Manifest, was die Mainstream-Kirche nicht hat?. In: Ursula Nothelle-Wildfeuer / Magnus Striet (Hg.), Einfach nur Jesus? Eine Kritik am „Mission Manifest“. Freiburg, 120-136.
- Stenger, Hermann* (1988), Kompetenz und Identität. Ein pastoralanthropologischer Entwurf. In: Ders. (Hg.), Eignung für die Berufe der Kirche. Klärung – Beratung – Begleitung. Freiburg/Br., 21-133.
- Theobald, Christoph* (2015), Le concile Vatican II, Quel avenir?. Paris.

Biogramm

Christian Bauer, *1973, Dr. theol., ehem. Professor für Pastoraltheologie und Homiletik an der Universität Innsbruck, seit 2023 in Münster; Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Pastoraltheologie. Schwerpunkte: Wissenschaftstheorie und Methodenfragen, Nouvelle théologie und Zweites Vatikanum, Raumtheologie und Leutetheologien.

3. Handlungsoptionen

„Sie haben (!) ein kirchliches Amt.“

Perspektiven für nächste Schritte der Berufsgruppe der
Pastoralassistent:innen

Anton Leichtfried

Beim Workshop „Nomen est Omen“ kamen unterschiedliche Berufsgruppen aus dem Umfeld von Theologie und Kirche zusammen. Die Teilnehmenden verband dabei, dass sie alle von der Frage, wie es um die Zukunft von Pastoralassistent:innen in Österreich bestellt ist, betroffen sind. Während Studierende mitunter auf ihre eigene Zukunft blicken, wenn sie sich mit dieser Thematik beschäftigen, wissen Menschen, die schon länger in diesem Bereich tätig sind, um die Herausforderungen, welche binnengkirchliche, aber auch gesellschaftspolitische und soziokulturelle Entwicklungen für das Berufsbild mit sich bringen. Betroffen sind aber ebenso „Entscheider:innen“, also diejenigen Menschen im kirchlichen Dienst, die an „entscheidenden“ Positionen sitzen: Leitungspersonen im Ordinariat, Verantwortliche in der Diözesanleitung sowie zuletzt die Österreichischen Bischöfe. Anton Leichtfried ist Weihbischof für die Diözese St. Pölten, innerhalb der Bischofskonferenz ist er zuständig für „Geistliche Berufe und kirchliche Dienste“. Weihbischof Leichtfried war als Teilnehmer beim Workshop dabei und hat zur Publikation einen Nachklang in Form eines schriftlichen Interviews beigesteuert. Die Fragen stellte Paulina Pieper.

Der Titel des Workshops spielt mit der Beobachtung, dass das Berufsbild in den österreichischen Diözesen weder hinsichtlich der Bezeichnung noch der inhaltlichen Ausrichtung einheitlich geregelt ist. Herr Weihbischof, welche Dienstbezeichnung(en) führen und welche Aufgaben haben Pastoralassistent:innen in Ihrer Diözese derzeit?

In der Diözese St. Pölten ist die Bezeichnung Pastoralassistentin/Pastoralassistent üblich. Die Einsatzfelder sind sehr vielfältig: natürlich werden Pastoralassistent:innen vor allem in der Pfarrpastoral mit ihren vielen verschiedenen Segmen-

ten gebraucht – das heißt bei uns klassisch: Kinder-, Ministrant:innen-, Jungschar-, Jugendpastoral; Erstkommunion- und Firmvorbereitung. Darüber hinaus tragen Pastoralassistent:innen unterschiedliche liturgische Verantwortungen und bewegen sich beruflich im großen Feld der caritativen Herausforderungen sowie in der Betriebs-, Krankenhaus-, Pflegeheim- und Hospizseelsorge. Nicht zuletzt übernehmen sie Führungsaufgaben in gesamtdiözesanen Verantwortungsbereichen.

Sie sind in der Bischofskonferenz für die Ausbildung von Pastoralassistent:innen zuständig und mit Vielfalt, Freuden und Herausforderungen des Berufsbildes vertraut. Wie schätzen Sie die Situation der Pastoralassistent:innen in Österreich derzeit ein?

Wenn ich am Beginn der Ausbildung den neuen Jahrgang der BPAÖ (Berufsbegleitende Pastorale Ausbildung Österreich) besuche, gibt es immer eine kurze Vorstellungsrunde. Da kann ich nur staunen, und ich bin erfüllt von großer Freude und Dankbarkeit: Diese konkreten Menschen, mit ganz unterschiedlichem Alter, wollen in der Kirche arbeiten und bringen so viel Engagement, Freude und Berufs- und Lebenserfahrung mit! Die Situation der Pastoralassistent:innen ist schon in meiner Diözese und natürlich erst recht in ganz Österreich sehr verschieden. Von den Arbeitsfeldern her: Zwischen Pfarrpastoral, Krankenhausseelsorge, Kinder- und Jugendpastoral und Betriebsseelsorge besteht ein großer Unterschied! Viel hängt davon ab, dass die konkreten Personen den richtigen Einsatzort finden und dort ein gutes Umfeld und ein passendes Team mit anderen Hauptamtlichen und Vorgesetzten vorfinden, damit sie gerade zu Beginn ihrer beruflichen Laufbahn bereit sind, die je eigene Sendung und den persönlichen Dienst zu leben und weiterzuentwickeln.

Sowohl Menschen, die den Beruf des/der Pastoralassistent:in ausüben, als auch solche, die sich mit dem Berufsbild beschäftigen, stören sich seit langer Zeit an der Bezeichnung „Assistent:in“. Was verbinden Sie mit dem Begriff der Assistenz?

Zunächst fallen mir Bereiche wie Universität oder Krankenhaus ein. Assistent:innen sind dort hochqualifizierte Personen mit großer Verantwortung und großem Engagement: etwa ein Assistenzarzt oder eine Assistentin an einem Lehrstuhl. Natürlich schwingt dabei auch die – wenn man will – etwas negative Seite

„Sie haben (!) ein kirchliches Amt.“

mit, dass es (noch) nicht der Chefposten ist, nicht die höchste Stelle und Verantwortung.

Im kirchlichen Kontext habe ich immer im Ohr, was mir einmal ein Pastoralassistent gesagt hat: Vom Evangelium her ist klar, dass wir alle (Geweihte und Nichtgeweihte, Hauptamtliche und Ehrenamtliche, ...), jede und jeder Einzelne Assistentin und Assistent des einen guten Hirten („Pastor“!) Jesus Christus sind! Das ist für mich die tiefste und schönste Bedeutung von Pastoralassistent:in!

Christian Bauer entwirft in seinem Essay, der den Aufakt zum Workshop gegeben hat, das Bild eines kirchlichen Amtes für pastorale Laien-Mitarbeiter:innen. Können Sie sich ein solches vorstellen? Was müsste sich dafür ändern? Was glauben sie, würde die Einführung eines kirchlichen Amtes ändern?

Kurz: Sie haben (!) ein kirchliches Amt.

Was war für Sie an dem Workshop besonders wichtig?

Besonders wichtig war für mich die gute Mischung von verschiedenen kirchlichen Verantwortungsträger:innen aus den unterschiedlichen Kontexten, in denen Pastoralassistent:innen zu finden sind: Uniprofessor:innen, Ausbildungtleiter:innen, Bischöfe, ... und die Vertreter:innen der vielen verschiedenen Felder der Seelsorge – alle miteinander in einem Raum und im Austausch miteinander!

Spüren Sie in ihrem bischöflichen Tun Nachwirkungen des Workshops?

Persönlich denke ich noch gerne an den Workshop in Innsbruck und die gute, konstruktive Atmosphäre. Was mir außerdem nachgeht ist, wie wichtig für den konkreten Dienst – und für den konkreten Menschen – ein wertschätzendes Umfeld und wertschätzende Vorgesetzte sind.

Was wünschen Sie sich für die Zukunft der Pastoralassistent:innen?

- 1) Dass sie gut – je nach Begabung und Erfordernissen – arbeiten und wirken können.
- 2) Dass sie die ihnen zustehende Anerkennung und Wertschätzung bekommen.
- 3) Dass viele junge und neue Kolleg:innen anfangen.

Welcher Akzent oder welche Fragestellung ist Ihnen bezüglich der Thematik wichtig (geworden)?

Hauptamtliche in der Kirche haben Verantwortung für alle Getauften: dass wir alle, d.h. alle Getauften, jede und jeder am jeweiligen Ort und auf die je eigene Art mitwirken, dass das gelebte Evangelium und das Reich Gottes sich ausbreiten, dass Glaube, Hoffnung und Liebe wachsen.

Vielen Dank für Ihre Teilnahme, Ihren Einsatz und den Nachklang zum Workshop!

Biogramm

Dr. Anton Leichtfried, Weihbischof der Diözese St. Pölten

Geboren 1967 in Scheibbs, Heimatpfarre Purgstall/Erlauf; Priesterweihe 1991; Bischofsweihe 2007; Bischofsvikar der Diözese St. Pölten für die Priesterfortbildung und für die Katholische Erwachsenenbildung

Aufgaben in der Bischofskonferenz:

Geistliche Berufe und kirchliche Dienste (ARGE der Priesterräte; Ständige Diakone; Propädeutikum; Priesterseminare; Laientheolog:innen; Pastoralassistent:innenausbildung); Liturgie und Österreichische Kirchenmusikkommision; Österreichisches Katholisches Bibelwerk; Institut Fernkurs für theologische Bildung

Wahlspruch: Da cor docile (dt.: Gib mir ein hörendes Herz; 1 Kön 3,9)

„Durch den Schmerz zum unverwundeten Kern“

Ein Gespräch mit Paulina Pieper

Lucia Greiner, Roland Rasser

Lucia Greiner und Roland Rasser sind beide seit vielen Jahren in der Erzdiözese Salzburg tätig. Als Seelsorgeamtsleiterin und Generalvikar tragen sie Personalverantwortung und sind an den wesentlichen Entscheidungsprozessen innerhalb der Erzdiözese beteiligt. Die Fragen und Problemstellungen, die Anlass für den Workshop „Nomen est Omen“ gaben, sind ihnen vertraut. Beide haben sich im Laufe der letzten Jahrzehnte aber auch immer wieder mit Lösungsansätzen beschäftigt. Im Gespräch erörtern sie aktuelle Herausforderungen der pastoralen Praxis, Spannungen, welche durch die unterschiedlichen Aufgaben, Funktionen und Rollen in Pfarren und Gemeinden entstehen, Fragen rund um priesterliche Identität und Bedingungen, unter denen Raum entstehen könnte für ein neues kirchliches Amt.

Frau Greiner, Herr Rasser: Was ist Ihnen mit Blick auf den Workshop in Erinnerung geblieben? Worüber wurde gesprochen?

RR: Ich erinnere mich daran, dass es eine Diskussion um die Bezeichnung des Berufsbildes gab und dass der gemeinsame Tenor darin lag: Wir möchten gerne den Begriff Seelsorge in unsere Berufsbezeichnung implizieren.

LG: Ich erinnere mich einerseits ebenfalls an die Frage „Wie nennen wir uns?“. Andererseits wurde reflektiert, was der Beruf in Abgrenzung vom Priestertum und angesichts konkreter Aufgabenverteilung im pfarrlichen Kontext sein kann. Es gibt oft Individuallösungen bezüglich der Frage, wer welche Aufgaben übernimmt – vor allem im Zusammenspiel zwischen Pfarrer und Pastoralassistent:innen. Dadurch steigt die Fluidität dessen, was der Beruf sein kann. Die Tagung hat damit versucht etwas zu fassen, was in dem Moment, in dem man es fasst, schon wieder überholt ist und damit unter neuen Fragezeichen steht.

Haben sich diese Fragen seit dem Workshop in Ihrer Wahrnehmung geklärt?

LG: Nein, durch die Transformations- und Abbauprozesse von Kirche als Organisation bzw. Institution stellt sich die Frage „Was ist das Profil von theologisch ausgebildeten Laien in der Seelsorge?“ gerade für Menschen mit Leitungs- und Personalverantwortung ständig wieder neu.

RR: Während des Workshops war die Spannung spürbar, unter der Pastoral-assistent:innen in Österreich es mit Aufgabenklärung und Rollenfindung zu tun haben – im Kontext von Seelsorge, aber vor allem hinsichtlich der tiefgreifenden Veränderungen, denen wir gegenüber stehen. Dabei kommt es oft zum Rückgriff auf alte Muster und Strukturen, in denen ein Pfarrer etwa wie ein Monarch auftritt. So funktioniert Seelsorge in der Realität nicht mehr. Wenn wir dort hängen bleiben, erstarren wir in festgefahrenen Traditionen und Strukturen, die leider noch allzu oft von verschiedenen Seiten eingefordert werden.

Ich sehe Priester und Pfarrer eher in der Aufgabe als Spiritual der Gemeinde, nicht so sehr in Organisation und Herrschaft verwickelt. Für einen Spiritual ist unerlässlich, dass sich ein Mensch wahrgenommen fühlt, und ob die Charismen, die manchmal schlummern, erkannt und gefördert werden. Dadurch wird Gemeindeleben lebendig. Gleichzeitig muss es in der pastoralen Praxis vor Ort darum gehen, in den Zwischenzonen des alltäglichen Lebens die Verbundenheit mit Gott sichtbar zu machen. Es geht darum, dass der suchende Mensch auf seinem Weg eine Begleitung bekommt und dass sich auch die Begleitenden selbst als Suchende und nicht als Wissende und Besitzende erweisen.

Hängt diese Aufgabe an Priestern?

RR: Nein. Wenn von Pfarre die Rede ist, dann ist das nicht nur „der Pfarrer“. Oft sind Gemeinden noch so gepolt und auf den Pfarrer fixiert. Aber Menschen, die verkünden und begleiten, können sowohl Priester als auch Laien sein, denn die Resonanz in der Pastoral folgt der Frage „nehme ich hier etwas mit, wodurch ein Mehrwert für meinen Lebensweg entsteht“, und sie hängt nicht allein davon ab, ob Pastoral sakramental und damit an den priesterlichen Dienst gebunden ist. Wenn sakmentales Geschehen nicht in eine menschlich spürbare Zuwendung eingebettet ist, kommt es von der Spur Jesu ab.

LG: Seelsorge verstehe ich als ganzheitliches Geschehen. Seelsorge ereignet sich in und durch alle Grunddimensionen von Kirche: in der Verkündigung, in der Liturgie und damit in den Feiern der Sakramente, wenn ich um die eigene Armut weiß und daher in Nöten helfe, wenn ich Gemeinschaft erfahren kann und heute vielfach in der Einzelbegleitung. Seelsorge ist vielgestaltig und versucht mit Geistkraft Jesu Tod und Auferstehung heute zugänglich zu machen. Seelsorge bedeutet, nach dem Vorbild Jesu auf Lebenswegen mit- und voranzugehen bzw. Wege zum Leben zu erkunden, die letztlich Wege mit und zu Gott sind. Das ist ein Erlebnis und kann alle Beteiligten überraschen.

Dazu vielleicht eine pointierte Erfahrung: Wir erleben durchaus, dass Pfarrer zufrieden sind, wenn Pastoralassistent:innen die Pfarre verlassen, weil dann ihrer Wahrnehmung nach niemand mehr den ehrenamtlich Engagierten „im Weg“ steht. Das betrifft meist Eucharistiefeier, Taufe, Erstkommunion, Firmung – Pastoral wird hier ausschließlich in sakramentalen Feiern gedacht. Weder der Pfarrer, der mit Sakramenten Spenden und Organisation in der Regel ausgelastet ist, noch die Ehrenamtlichen, die mit der Vorbereitung beschäftigt sind, diagnostizieren einen Mangel, wenn andere Felder nicht mehr bespielt werden. Die Frage ist allerdings, ob dieses reduzierte sakramentale Verständnis dazu führt, dass es den Leuten im Laufe der Zeit an pfarrlicher Beheimatung mangelt. Fehlt ihnen ein Raum, in dem sie Leben teilen und ihren Glauben ausdrücken können, in dem sie Gehör und Begleitung finden, wo sie angenommen sind, und der vielleicht gerade von Laien eröffnet oder offengehalten werden könnte?

RR: Gerade dort, wo pastorale Räume nicht (mehr) mit viel priesterlichem Personal ausgestattet werden können, reduziert sich das Gemeindeleben oft auf dieses sakramentale Verständnis. Hier ist es ideal, hauptamtliche Mitarbeitende vor Ort zu haben, die direkte Ansprechpersonen sind und sich mit allen Ebenen im Ortsgeschehen vernetzen. Aufgabe des Pfarrers sollte es dann sein, diese Menschen so, wie es die Wanderprediger der Urkirche gemacht haben, zu ermutigen und zu motivieren, damit sie die Alltagsseelsorge beleben.

Nun sinken aber nicht nur die Zahlen derjenigen, die zum Priester berufen sind, sondern auch derjenigen, die hauptamtlich in der pastoralen Praxis arbeiten können und wollen. Gibt es hier aus der Erzdiözese Salzburg Ideen?

RR: Naja, in der Hoffnung, dass sich bald einmal langfristige Lösungen zeigen werden, motivieren wir als Überbrückungshilfe Menschen aus dem konkret gelebten pfarrlichen Kontext, ihre Begabungen und ihren Einsatz nicht nur auf der Basis von Ehrenamt, sondern z.B. als Pfarrhelfer:innen mit einem geringen Stundenkontingent auszuüben, sodass sie ganz offiziell verantwortungsvolle Aufgaben übernehmen können. Z. B. habe ich öfter erlebt, dass Tischmütter über diese Aufgabe Interesse an der Glaubensvermittlung gewonnen haben, daraufhin in den Religionsunterricht eingestiegen sind und die Fachausbildung berufsbegleitend nachgeholt haben.

LG: Genau. Manche Pfarrhelfer:innen arbeiten schwerpunktmäßig im Bereich Organisation und Verwaltung mit, was eine große Hilfe ist. Wir merken aber auch – und das ist immer schön zu beobachten –, dass es Menschen gibt, die tiefer einsteigen. Das sind im Moment vor allem Frauen, die dann den Theologischen Fernkurs belegen oder andere Weiterbildungsangebote wahrnehmen. Von daher ist es uns enorm wichtig, bei der Qualität der Ausbildung, egal in welcher Form sie stattfindet, nicht nachzulassen. Was mir große Sorgen macht: Wir brauchen Menschen, die im Bereich Management, Organisation und Verwaltung qualifiziert sind. Doch wir brauchen auch sehr gut ausgebildete Theolog:innen, Priester wie Laien, damit nicht verloren geht, dass Kirche eben mehr ist als eine Organisation im herkömmlichen Sinne. Die Bewegung, die das Berufsbild der Pastoralassistent:innen geprägt hat, ist aus dem Zweiten Vatikanischen Konzil entstanden. Die Rezeption vom Zweiten Vatikanischen Konzil war (und ist) wesentlich an die Theologischen Fakultäten gebunden, weil dort Menschen auf einer akademischen Ebene theologisch fundiert ausgebildet werden. Zu gewährleisten, dass wir genug Menschen in die pastorale Praxis bringen können, die eine grundständige, qualitativ hochwertige theologische Ausbildung erfahren haben, ist angesichts der gegenwärtigen Transformationsprozesse, die ja oft auch Priorisierungs- und Einsparungsprozesse sind, eine echte Herausforderung. Es geht hier um die Ausbildung von Kompetenzen, die nicht so leicht greifbar und nur selten kurzfristig vermittelbar sind – wie es zum

Beispiel bei Sprachfähigkeiten oder Kenntnissen im Bereich MS Office möglich ist. Eine Frage beim Einstellungsgespräch könnte diesbezüglich lauten: „Bist Du kompetent im Konzilsdenken?“ Gleichzeitig muss immer wieder eine theologische Grundentscheidung getroffen werden. Wir bewegen uns mit einer Rückkehr zur Weiterqualifizierung und Anstellung von Ehrenamtlichen unter der Berufung auf die gleiche Würde aller Getauften auf einem schmalen Grat zwischen Elementarisierung und Simplifizierung. Kommen Berufungen zur Mitarbeit in der Kirche auch im hauptamtlichen Bereich aus der Taufberufung oder können wir eh alle alles tun?

Vielelleicht könnte man der Simplifizierung entgegenwirken, indem mehr nach Charismen und weniger nach Aufgaben unterschieden wird?

RR: Ja, das wäre für mich eine der großen, aber dringend notwendigen Zurrüstungen: einen Blick zu haben für die Charismen. In diesem Zusammenhang erlegt uns das Kirchenrecht aber ein Handicap auf. Letztverantwortliche Leitung kann immer nur ein priesterlicher Kopf innehaben. Das funktioniert dort gut, wo Priester Verantwortung, Aufgaben und Rollen sektorale delegieren und Räume freigeben können. Wo es aber heißt „Leitung kann nur ich machen“, gehen Priester an den Charismen vorbei und verkennen ihr eigenes. Hier sollte eigentlich der Synodale Prozess Abhilfe schaffen und dazu führen, dass Leitung denjenigen ermöglicht wird, die es können. Es ist nicht immer von vorneherein klar, dass das ein Priester ist – oder dass ein Priester leiten kann. Hier besteht leider ein struktureller Mangel.

Den strukturellen Mangel könnte die Einführung eines neuen kirchlichen Amtes lösen. Ist die Einführung eines neuen kirchlichen Amtes, unter dem die „assistierenden“ Berufsbilder in der pastoralen Praxis zusammengeführt wird, möglich – und halten Sie die Einführung für sinnvoll?

LG: Ich glaube, dass sich auf der Amtsebene etwas tut. Mittlerweile gibt es viele neue Ämter wie das Katechistenamt sowie das Lektorat oder das Akolythat, wobei letztere aus der Liturgie heraus gedacht werden. Alle Ämter können im Laufe der Zeit ekklesiogenetische Funktionen übernehmen. Daher erübrigt es sich meines Erachtens, ein neues Amt anzudenken. Beim Workshop

ging es ebenfalls um die Frage, ob wir auf eine österreichische Gesamtlösung für den Begriff zusteuern. Eine solche Gesamtlösung würde die Eigenständigkeit der Diözesen in Österreich mit ihren mittlerweile sehr verschiedenen Begriffen und Bezeichnungen einschränken, daher halte ich die Anstrengung in Richtung einer Gesamtlösung für nicht zielführend. Ich schätze, dass der Widerstand gegen eine Vereinheitlichung zu hoch sein wird. Ein etwaiger Aushandlungsprozess wird mit der Geschwindigkeit der Transformation der Kirchengestalt nicht Schritt halten können und daher nachrangig eingestuft werden. Ich beobachte in den Diskussionen zwischen Priestern, dass es oft um Identitätsfragen geht. Wenn priesterliche Identität nochmal anders buchstabiert wird, nämlich als eng mit der Verantwortung für den sakralen Aufbau einer Gemeinde verknüpfter Dienst, dann lässt das noch viele andere Ämter zu, die am Aufbau von Glaube und Kirche mitwirken können. Wenn das synodale Prinzip priesterliche Identität und priesterliches Selbstverständnis bereichern und damit verändern kann, mag es auch auf der Ämterebene Wirkung zeigen. Dadurch kann ein anderes kreativeres, Charismen orientiertes und vielfältiges Zusammenspiel von Ämtern und Funktionen wirksam werden. Wenn die synodalen Bemühungen keine Früchte tragen und das Organisationsprinzip allein dominant hierarchisch bleibt, dann wird sich nichts ändern.

RR: Die Frage der priesterlichen Identität, die häufig mit Macht und Verantwortung verbunden ist, zeigt sich insbesondere bei Pfarrern. Bei Pfarrinstallationen heißt es immer noch „Besitzergriffung“. Der Pfarrer ergreift Besitz von der Pfarre. Das entspricht nicht dem Evangelium, denn es bringt zum Ausdruck, dass der Pfarrer einen priesterlichen Herrschaftsanspruch habe, der aus den Funktionen barocker Monarchien abgeleitet ist.

LG: Ja, die Herrschaftsvorstellung darin ist wirklich schwierig. Aber der Gedanke „Das ist meine Pfarre“ impliziert auch eine geistliche und soziale Generalzuständigkeit. Das meint eine „Inbesitznahme“, die aussagt: „Ich bin für alle Menschen zuständig, die in dieser Pfarre leben, für ihr Wohlergehen und ihr Heil, egal ob sie katholisch sind, muslimisch oder ohne Bekenntnis, ob es Migrant:innen sind oder der Herr Doktor. Und so trete ich meinen Dienst an.“ In diesem Sinne mag ich das Pfarrprinzip sehr, weil es deutlich macht, dass niemand

unbeachtet bleiben darf. Als Pfarrer habe ich eine Zuständigkeit für alle Seelen, die auf meinem Pfarrgebiet dauerhaft oder zeitweise leben.

RR: Dadurch wird das Amt des Pfarrers manchmal auch als Wächteramt verstanden. Gerade in ländlichen Bereichen ist der Pfarrer oft die Person, die Zugänge verwehren und entscheiden kann, wer dazugehört. Ich versuche immer im Rahmen der Feierlichkeiten einer Installation den Dienstcharakter in den Vordergrund zu stellen, aber in den liturgischen Unterlagen, die uns zur Verfügung stehen, geht es noch um eine Besitzergreifung oder Inbesitznahme.

LG: Genau. In Österreich hat man nämlich, in einer Zeit, in der weitgehend alle Menschen katholisch waren, das josephinische Prinzip der Matrike als Staatsverwaltung und den Pfarrer als Seelenverwalter eingeführt. Dieses Prinzip haben wir nicht losgelassen. Pfarrer verwalteten jetzt zwar weniger Standesfälle, aber manche nehmen ihr Amt noch immer in der gleichen Haltung wahr und vergessen dabei den Dienstcharakter. Hier wird meiner Meinung nach mit hauptamtlichen pastoralen Mitarbeitenden das Prinzip der Allgemeinzuständigkeit lebendiger, also die Tatsache, dass uns alles, was Menschen bewegt und was sie an uns herantragen, angeht. Das halte ich für extrem wichtig – gerade mit Blick auf die Entscheidung, pfarrliche Zentren zu entwickeln, die nach außen strahlen sollen. Denn wir sind in erster Linie für die Leute zuständig und nicht nur für die Kirchenbeitragszahlen und deren Verwaltung.

Damit Raum entsteht für neue Konstellationen müsste sich priesterliche Identität also von einem Macht- und Herrschaftsanspruch hin zu einem Verantwortungsgefühl entwickeln.

LG: Richtig. Aber leider ist sowohl im Bereich des Kirchenrechts als auch im liturgischen Ausdruck sehr wenig Spielraum. Ich habe manchmal den Eindruck, dass im deutschsprachigen Raum eine ganz bestimmte Weise entstanden ist, Pfarrer zu leben. Eine Weise, mit der wir uns selbst, positiven Entwicklungen und möglichen Spielarten im Weg stehen. Da kann es helfen, mal den Kopf zu heben und in die Weltkirche zu schauen – z.B. hinsichtlich der Frage, welche Arten von beauftragter Eigenverantwortung in anderen Regionen der Welt bereits in einem fest installierten und respektierten Amt, das räumlich gebunden und zeitlich begrenzt ist, fest verankert sind.

In der Vergangenheit schieden sich die Geister häufig an dem Begriff der Seelsorge. Dürfen sich Pastoralassistent:innen in der Erzdiözese Salzburg als Seelsorger:innen bezeichnen?

RR: In der kategorialen Seelsorge, vor allem im Bereich der Kranken-, Alten- und Gefangenenseelsorge, ist der Begriff geläufig und implantiert. Unsere Krankenhausseelsorgeteams zum Beispiel haben den Begriff in ihrer Selbstbezeichnung aufgegriffen. Da spielt es keine Rolle, ob ein Diakon, ein Laie oder ein Priester damit bezeichnet wird. In den Häusern, in denen diese Seelsorger:innen tätig sind, wird das sehr geschätzt. Der Begriff wird verstanden und die Menschen wissen, wie wichtig hier seelsorgliche Betreuung und Zuwendung sind. Diese Seelsorger:innen werden sehr gut geschult hinsichtlich der Tatsache, dass sie (und wir alle) Suchende sind. Gemeinsam mit den Menschen, die sie begleiten, suchen sie nach Ausdrucksweisen und Worten für den Glauben, oder nach Spuren dafür, wo das genuin Christliche, wo Gott im Leben zu finden ist. Dazu gibt es Konziltexte, die sagen, dass die säkulare Welt eine Botschaft an uns hat, die wir nur gemeinsam entdecken und lesen können.

LG: So ist es. Hier ist vor allem wichtig, dass die Menschen, die Begleitung suchen, verstehen, mit wem sie es zu tun haben. Wir haben außerdem einen Beschluss des Pastoralrats, der es Pastoralassistent:innen und Pfarrassistent:innen erlaubt, sich als Seelsorger/Seelsorgerin zu bezeichnen. Im pfarrlichen Zusammenhang gäbe es also ebenfalls keine Schwierigkeiten. Allerdings ist dieser Beschluss auf Grund anderer pastoraler Prozesse in den Hintergrund getreten. Das Gespräch über die Bezeichnungen müsste also wieder an die Oberfläche geschwemmt werden. Da das aber eine ortskirchliche Angelegenheit ist und die Bischofskonferenz in diesem Bereich keine Rechtsdurchsetzungskraft hat, wird es keinen Beschluss auf Österreichebene dazu geben. Daher müssen diese Gespräche von den einzelnen Diözesen selbst veranlasst werden.

RR: Wobei es schon wünschenswert wäre, dass es in Österreich eine einheitliche Bezeichnung gäbe.

Gibt es Gedanken, die sie zwei Jahre nach dem Workshop gerne in die Diskussion einfließen lassen würden?

LG: Ich halte aktuell die Diskussion um Taufberufung und Taufwürde für interessant, weil sie einen anderen Fokus setzt als die Unterscheidung zwischen Haupt- und Ehrenamt. Für mich ist die Frage, ob wir in unserer kirchlichen Kultur so weit sind, dass wir die Taufberufung ernst nehmen, sie fördern und mit ihr „wirtschaften“ können. Das meint: Haben wir wirklich schon im Blick, was wir mit der großen Menge an getauften Menschen alles gemeinsam machen und erreichen könnten? Oder bleiben wir am Ende dabei: „Taufberufung und gemeinsames Priestertum ist ja schön und gut. Aber eigentlich braucht es noch ‚viel mehr‘. Es braucht das besondere Priestertum.“ Theologisch ist zu dieser Diskussion schon viel gearbeitet worden, aber nun stellt sich die Frage, ob die Diskussion und die daraus generierten Erkenntnisse auch rezipiert werden. Es geht also eher um unsere Kultur, darum, was wir kultivieren wollen, als um die theologische Auflösung der Fragen. Kommt das viele Reden um die Taufberufung nur wegen der Personalnot, also im Mantel des Notnagels daher, oder ist das wirklich eine andere theologische und vor allem pastorale Denkweise? Am Beispiel der Wortgottesfeier zeigt sich, dass das manchmal viel Zeit braucht: Vom Konzil war die Wortgottesfeier ganz anders gedacht als wir sie kennen, nämlich genau nicht als Gottesdienst ohne Eucharistie. Heute, Jahrzehnte später, kommt endlich eine Diskussion auf bezüglich der Frage, was Wortgottesfeier alles sein könnte. Es zeigt sich also immer wieder, dass theologisches Erkennen allein noch keine kirchliche Kultur generiert.

RR: Ich sehe, dass bei geweihten wie nicht geweihten Betroffenen sehr unklar ist, was das Genuine an der Weihe ist. Manche sagen, sie hätten mit dem Studium doch alles Handwerkszeug. Andere glauben, dass die Weihe sie in einen neuen Nimbus erhebt. Wenn man sich an den biblischen Vorstellungen orientiert, trifft keins von beidem zu. Dennoch bleibt es schwierig zu charakterisieren, was das Besondere ist, worin – über das unauslöschliche Merkmal hinaus – das Plus der Weihe besteht. Warum darf ein Geweihter mehr und anderes als ein Nicht-Geweihter? Auf jeden Fall generiert die Weihe ein mitunter schwieriges Standesbewusstsein. Wenn jemand sich über das Standesbewusstsein definiert, wird es schwierig, sich in den Kontext einer allgemeinen seelsorglichen Bemü-

hung hineinzugeben, denn dann zählt das Wort eines Priesters mehr als das gleiche Wort eines nicht-geweihten Menschen. Ein ungeklärtes Weiheverständnis erschwert also für beide Seiten die Zusammenarbeit und verhindert mitunter die Suche nach einvernehmlichen Lösungen.

LG: Wir haben viel über das Zueinander gesprochen von Priestern und Laien. Für mich wäre es auch wichtig, abseits einer formalen Berufungsfrage nochmal klar zu machen, dass Kirche oder Theologie als Studium eine Anziehungskraft haben, und dass man die Frage „Was tue ich dann nachher?“ am Anfang auch zurückstellen kann. Für mich war das Studium an sich attraktiv und spannend. Ich habe unendlich viel gelernt – und daraus hat sich mit Hilfe der Begleitung in der Hochschulgemeinde ein Berufs- und Berufungsweg ergeben. In den binnengeschichtlichen Diskussionen um Personal- und Ressourcenmanagement denke ich oft, dass nachgelagerte Fragen das ursprüngliche Interesse, die Neugier und den Gestaltungsraum nicht überlagern dürfen. Es darf nicht immer nur problemorientiert gedacht werden. Die Leute, die in die pastorale Praxis gehen, erzählen sehr positiv von den Anfängen, und vor allem von den persönlichen Begegnungen. Sie berichten, dass sie einen Platz gefunden haben, dass sie wahr- und ernstgenommen wurden, dass sie sich ausprobieren konnten. Solche ursprünglichen Erfahrungen tragen auch über Probleme und Herausforderungen hinweg. Deshalb sollte man sich vielleicht in Gesprächen über Herausforderungen für Kirche weniger an den Problemen orientieren und sich eher die Frage stellen: Gibt es ein kirchliches Erleben, das gut ist? Manchmal muss man durch den Schmerz zum unverwundeten Kern vordringen. Das Gute, dieser unverwundete Kern, nährt oft zu wenig, zu selten unser Selbstbewusstsein als hauptamtliche Mitarbeitende der Kirche – egal ob in den Generalvikariaten oder in den Pfarren. Wir verwalten nicht nur Kirchenbeiträge und Mitgliedschaften. Kirche ist ein Akt des Glaubens. Diese Erfahrung können wir anderen, aber auch, wie der Workshop gezeigt hat, einander ermöglichen – in ganz unterschiedlichen Gruppenzusammensetzungen und Kontexten.

RR: Bei den Begegnungen während des Workshops und auch im Nachgang waren für mich besonders die persönlichen Zugänge interessant. Jeder Suchweg ist sehr individuell und abhängig von der Lebensgeschichte, oft motiviert durch große Ereignisse oder tiefgreifende Fragen. Mein Zugang war die Prinzipienfrage:

Was ist das Bleibende? Das hat mich von Jugend an beschäftigt. In einer als verängstigend erkannten Welt kam ich dadurch auf das Feld des Glaubens. Sich über diese Fragen und die Erfahrungen in diesem Bereich auszutauschen, ist sehr erfüllend. Ich vergleiche das gerne mit einem Spaziergang durch Landschaften, in denen Bergwerke vorkommen: oberflächlich sieht man Bergprofile und Wiesen, darunter lagern Erze, Silber oder Gold. Wenn sie entdeckt werden, fängt man an, den Blick von der Weite in die Tiefe zu richten und man macht sich die Mühe an dieser Stelle in die Tiefe zu bohren und ist bereit, sich die Hände dreckig zu machen. So findet man wahre Schätze.

Was wünschen Sie sich für das bevorstehende Jubiläum des Berufsstandes und das Fest der gesendeten Pastoralen Berufe?

LG: Ich wünsche mir von den Feierlichkeiten, dass sie zeigen, wie maßgeblich diese Berufsgruppe zur Qualitätssteigerung von Pastoral beigetragen hat, und dass sichtbar wird, dass Pastoralassistent:innen fest zu unserer Kirchengestalt gehören. Unabhängig von den Diskussionen und den persönlichen Verletzungen konnte die Berufsgruppe sehr viel wachsen lassen hinsichtlich der Frage, wie Kirche in Österreich gelebt wird.

RR: Ich wünsche mir, dass hörbar wird, dass Glaubensvermittlung im dialogischen Format geschieht. In einem Format, in dem wir uns alle als Menschen begreifen, die sich auf dem Suchweg nach intensiveren Beziehungen zueinander und zu Gott bewegen. Wenn das hörbar wird, glaube ich, dass viel gelungen ist.

Herzlichen Dank für die Bereitschaft, den Workshop zu reflektieren und für die Offenheit in diesem Gespräch.

Biogramm

Roland Rasser, geb. 1952, Diözesanpriester; Generalvikar und Dompfarrer in der Erzdiözese Salzburg seit 2016. In seiner ersten Zeit als Priester war er in unterschiedlichen Pfarren als Kooperator tätig und als Präfekt, Lehrer und Erzieher an verschiedenen Schulen. Von 1995 – 2016 war er Pfarrer und Dechant in Saalfelden.

Biogramm

Lucia Greiner, geb. 1965, Seelsorgeamtsleiterin in der Erzdiözese Salzburg seit 2017. Das Seelsorgeamt ist die Serviceeinrichtung für pastorale Entwicklung, für Vernetzung und Innovation sowie für kategoriale Seelsorge in der Erzdiözese Salzburg. Es ist die Aufgabe der Leiterin – zusammen mit dem Leitungsteam – für die Seelsorge geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, vorrangig in der inhaltlich-geistlichen Leitung, durch strategische Entscheidungen für den Einsatz, in der Personalentwicklung und im bestmöglichen finanziellen Spielraum.

Einer der schönsten Berufe der Welt? Perspektiven einer diözesanen Ausbildungsleiterin

Alexandra Bauer

Inzwischen würde ich unter den Auszubildenden zu einer Minderheit gehören: Als Frau mit einer klassischen kirchlichen Biografie. Im Zentrum von Nürnberg in einer Pfarre groß geworden, die mit ihrem (damals) Pastoralreferent und Pfarrer mich und andere gefördert und gefordert hat. Ich war Oberministrantin, habe in der Kirchenband gesungen, war Pfadfinderin und Mitglied des Arbeitskreises Liturgie und des Pfarrgemeinderates – um nur einiges aufzuzählen. Meine Eltern sagten mehr als einmal, ich solle doch mein Bett in der Kirche aufstellen, dann wären die Wege kürzer. Ich konnte schon damals als Jugendliche gestalten und hatte Verantwortung. Das hat mich geprägt und mich zum Studium der Theologie gebracht.

1 Mein eigener Weg

Nach dem Studium bin ich in die Pastoral als Hauptamtliche eingestiegen und in einer starken Berufsgemeinschaft ‚aufgewachsen‘. Ich war immer stolz darauf, eine Pastoralreferentin zu sein. Und das unabhängig von der Stelle bzw. dem Ort, an dem ich beruflich eingesetzt war. Erst in Deutschland, dann in Österreich durfte ich in verschiedenen Berufsfeldern arbeiten. Das ist einer der Vorteile an diesem Beruf: es ist vieles möglich. Bei mir waren es:

Drei Jahre in einer Pfarre und gleichzeitig als Religionslehrerin. Dort habe ich vor allem Kinder und Jugendliche begleitet und einen „Freiraum für Frauen“ aufgebaut, in dem Frauen mit Familie, die teilweise berufstätig waren und sich ehrenamtlich in der Pfarre engagiert haben, Zeit und Raum einfach nur für sich hatten. Ich war im Pastoralteam und Pfarrgemeinderat präsent, habe Litur-

gien allein und mit Teams vorbereitet und gefeiert, regelmäßig in der Sonntagsmesse gepredigt und beerdigt. Ich war für die Erstkommunion mit- und für die Firmvorbereitung hauptverantwortlich und ich war für diese Altersgruppen gleichzeitig auch an zwei Schulen die Verbindung zu und das Gesicht von ‚ihrer‘ Kirche.

Als Krankenhausseelsorgerin in einem großen Krankenhaus und in einem ökumenischen Team ging es intensiv ums Leben – in allen Facetten. Ich durfte Menschen begegnen und begleiten. Manchmal war es punktuell und scheinbar oberflächlich, dann wieder war es intensiv und tief. Es gab Begegnungen mit Menschen in und am Krankenbett, und zugleich habe ich mich quer im System und unabhängig von Hierarchien bewegt.

Als Fachreferentin für Frauenpastoral des Seelsorgeamtes der Erzdiözese Bamberg habe ich die diözesane Frauenarbeit neu konzipiert und aufgestellt. Wir haben Frauen – unter anderem in sog. „Inspirationstagen“ – dabei unterstützt, ihr „Eigenes“ zu finden und zu entwickeln. Und wir haben mit einer Ausstellung im Bamberger Diözesanmuseum richtig aufgemischt: Gott weiblich. Aus dieser Ausstellung und einem interaktiven Begleitprogramm ist ein Buch hervorgegangen: *Gott bin ich und nicht Mann. Perspektiven weiblicher Gottesbilder*. Ebenso aus der geistlichen Kraft von Frauen heraus ein weiteres: *Auf einen Espresso mit Gott. Wie Frauen Spiritualität im Alltag leben*.

Aus familiären Gründen bin ich dann nach Tirol gekommen und habe dort in der Diözese Innsbruck zunächst als Fachreferentin für „Kirche, Arbeit und Wirtschaft“ in einem diözesanen Bildungshaus („Haus der Begegnung“) gearbeitet. Wieder eine andere, faszinierende Welt. Ich bekam Kontakte zu Arbeitsvertretungen, zur Wirtschaft und alternativer Wirtschaft ebenso wie zu regionalen Bürgerinitiativen. Ich habe „Transition Tirol“ mitgegründet und zugleich Lehrlinge auf ihrer alljährlichen Wallfahrt begleitet. Und ich habe auch im theologischen Programm mitgemischt.

Warum ich das alles erzähle? Weil ich das Kirchenamt einer Pastoralreferentin wegen der Vielfalt dieser Erfahrungen für einen der (potenziell) schönsten Berufe der Welt halte. Ich habe an jeder Stelle Neues gelernt und konnte von den Erfahrungen und Kompetenzen der Felder davor profitieren. Neben vielen schönen und erfüllenden Arbeitsbereichen waren natürlich immer auch Fragen

und Zweifel vorhanden. Doch ich konnte immer Kolleg:innen ansprechen. Bei einem Kaffee oder Bier oder einfach mit einem Telefonat habe ich Antworten, Rat, mehr Sicherheit und Unterstützung erhalten. Und die Gewissheit: auch andere haben Ähnliches erlebt und ich bin nicht allein.

Ich habe gelernt, ein kirchliches Amt inne zu haben. Und dieses auch selbstbewusst auszufüllen. Nein, es war nicht immer alles leicht. Ich habe auch harte Zeiten erlebt, die mich an Grenzen gebracht haben. Manchmal sogar darüber hinaus. Und doch bin ich überzeugt davon, dass mit und für Menschen in der Pastoral zu arbeiten die schönste berufliche Tätigkeit ist, die ich mir (für mich) vorstellen kann.

Domkapitular Dr. Günter Raab, damals Seelsorgeamtsleiter von Bamberg, hat mir zum Dienstbeginn in seiner Abteilung etwas Wichtiges gesagt: „Fangen Sie doch einmal an. Wenn Sie etwas machen, kann es auch schiefgehen. Wenn Sie in fünf Jahren noch immer nichts zuwege gebracht haben, dann müssen wir uns ernsthaft unterhalten.“ In diesem Zutrauen und mit der Zusage, auch Fehler machen zu dürfen, konnte ich etwas wagen. Was für eine Freiheit.

2 Erfahrungen einer Ausbildungsleiterin

Inzwischen bin ich nun schon seit 2017 als „diözesane Ausbildungsleiterin für Theologiestudierende“ unter anderem für die Berufsvorbereitung der angehenden Pastoralassistent:innen verantwortlich. Ich leite das B3 („Begegnung, Berufung, Beruf – Zentrum für Theologiestudierende“) und darf junge Menschen dabei begleiten, einen für sich guten Weg in Kirche und Welt zu finden.

Kaum eine:r der Studierenden hat mehr eine klassische Kirchenbiografie, wie ich sie noch hatte. Wenige haben Persönlichkeiten der Kirche vor Ort (Pastoralassistent:innen, Pfarrer, Religionslehrer:innen) erlebt, die kirchliches Engagement ermöglicht oder ermuntert oder sie gar dazu angeregt haben, hauptamtlich in der Kirche tätig zu werden und ein theologisches Studium zu beginnen. Der Religionsunterricht ist noch oft ein Grund, in dieser Richtung ein Studium anzugehen, entweder weil der Unterricht so schlecht war und Studierende es besser machen wollen – oder weil er so gut und deshalb anregend war.

Die Zahl der Studierenden ist überschaubar geworden. Und ihre Wege sind individueller. Erfahrungen mit Pfarrgemeinden oder gar mit der Berufsgruppe der Pastoralassistent:innen sind nicht mehr selbstverständlich. Dies ist Herausforderung und Chance zugleich. Wissen von Pfarrleben, Traditionen und Sprache müssen wenigstens ansatzweise erlernt werden und werden dann auch hinterfragt. Kirchlich ungewohnte Perspektiven können durchaus neue Wege in der Pastoral eröffnen. Studierende mit unterschiedlichen Hintergründen in einen produktiven Austausch zu bringen, ist jedoch gar nicht so einfach. Ich wundere mich immer wieder, dass sich Studierende nicht selbstverständlich untereinander kennen und miteinander reden. Die geringeren Zahlen und der eng getaktete ‚Stundenplan‘ fördern ein Miteinander nicht gerade.

Für die Berufsvorbereitung ist es wichtig, Gemeinschaft erlebbar zu machen, miteinander ins Gespräch über Gott und die Welt zu kommen und sich gegenseitig kennenzulernen. Mit Studierenden in Einzelgesprächen zu verstehen: Wo kommen sie her? Was bringen sie schon mit? Was können sie bereits gut? Was sollten sie vertiefen oder neu sich aneignen? Welchen Zugang zu Spiritualität haben sie bzw. aus welchen Quellen leben sie? Was sind ihre Freude und Hoffnung, Trauer und Angst (GS 1)? Welche Grenzen gibt es? Wie haben sie sich weiterentwickelt bzw. wo sind sie gewachsen (manchmal entdecken sie es erst im Erzählen)? Und dann ist auch immer die Frage: Was ist wirklich ‚deins‘, wo willst du hin?

Die Begleitung von angehenden Pastoralassistent:innen (oder Religionslehrer:innen bzw. potentiell Interessierten) ist das Herzstück der Arbeit als Ausbildungsleiter:in. Sie ernst und wahrzunehmen. Sie hin und wieder herauszufordern und zu provozieren. Bei Zweifeln und Krisen Raum zu geben. Sie zu coachen, zu unterstützen, Perspektiven zu erweitern und Orientierung anzubieten. Und sie als Personen so wachsen, reifen und stark werden zu lassen, dass sie später in einem hierarchischen (Macht-)System wie dem der Kirche beruflich nicht untergehen. Wer in der Ausbildung Freiheit geschmeckt hat, lässt sich später nicht mehr so leicht unterdrücken.

Ich freue mich, wenn ein:e Student:in nach abgeschlossenem Studium in das Berufsfeld einsteigen kann, das ihres bzw. seines ist. Das, was sie oder er wirklich will. In einem pastoralen Feld: Pfarre, Schule, Kategorialer Bereich – oder außer-

halb der kirchlichen Strukturen (Michael Schüßler: „Dritter Korridor“). Gute Theolog:innen braucht es überall. Mir blutet nur das Herz, wenn sich junge Frauen und Männer bewusst gegen einen Beruf in der Kirche entscheiden. In ihrer Wahrnehmung sind die Gründe dafür: Diskriminierung von Frauen, mangelnde Attraktivität der Stellen, wenig Anerkennung und Aufstiegschancen, kaum erlebbare Vorbilder und dass Priester, obwohl sie das gleiche oder ein vergleichbares Studium haben, immer vorgezogen werden. Das schmerzt. Mich schmerzt auch, wenn junge Menschen sich auf die Pastoral eingelassen haben, durch Unsicherheiten oder Überforderung aufhören und sie sich anders orientieren. Unsicherheiten entstehen dadurch, dass viel vom jeweiligen Bischof abhängt. Was in der einen Diözese erlaubt ist, ist in einer anderen verboten (z.B. Predigt in der Eucharistiefeier oder Taufspendung) – und mit dem nächsten Bischof kann sich das auch wieder ändern. Oder auch im Kleineren: Was bei einem Pfarrer möglich ist, ist für den nächsten ein No-go (z.B. mit liturgischem Gewand gemeinsam Gottesdienst feiern, predigen in der Eucharistiefeier etc.). Es fehlen verlässliche diözesane oder österreichweite Regelungen.

3 Konsequenzen für die Ausbildung

Was es aus Sicht der Ausbildungleiter:innen braucht:

- Berufsvorbereitung

Eigentlich ist es ganz einfach: Wir brauchen starke Leute, die theologisches Wissen mit Situationen in der Pastoral verbinden können, die Verantwortung übernehmen, Traditionen und Gelungenes wertschätzen und kreative Wege wagen, ohne Angst vor Scheitern zu haben. Wir brauchen Einzelpersönlichkeiten, die später einmal als Pastoralassistent:innen auf Menschen zugehen, Menschen begleiten und Menschen motivieren, die frohe Botschaft zu leben, um das Reich Gottes weiter zu verwirklichen und die Erde für alle Menschen zu einer besseren Welt zu machen. Für alle Altersgruppen, für Ein- und Mehrheimische – ob sie katholisch sind oder nicht. Wir brauchen Leute, die spirituell und resilient sind. Wir brauchen Teamplayer, die anderen Raum zum Wachsen geben und Kirche

lebendig erfahrbar machen. Wir brauchen Leute, die gegen Unrecht auf- und für Gerechtigkeit eintreten. Menschen, die – gut vorbereitet – auf Überraschendes flexibel reagieren können... Solche Menschen brauchen wir! Das sollen sie können. Ohne sich verbiegen zu müssen.

Die studienbegleitende Berufsvorbereitung kann für einen begrenzten Zeitraum für die Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung unterstützend wirken. Zaubern können wir nicht. Was wir aber können und auch tun müssen, ist, die Studierenden individuell wahrzunehmen, zu fordern und zu fördern. Studierenden (gerade auch zukünftigen Pastoralassistent:innen!) das zu ermöglichen, was Christoph Theobald in einem Buchtitel „Hören, wer ich sein kann“¹ nennt – eben wirkliches Berufungscoaching. Und wir müssen Raum bieten, Begegnung ermöglichen und Gemeinschaft erleben lassen. Die Zeiten, in denen Fort- und Ausbildungen bzw. Vertiefungen mit großen Zahlen von Teilnehmenden in den Zentren noch möglich waren, sind vorbei. Auch wir Ausbildungsleiter:innen müssen umdenken. Kleinere Angebote intern und größere Angebote mit externen Kooperationspartner:innen zu planen sowie Fortbildungen für Hauptamtliche in der Pastoral für Studierende zu öffnen, sind Versuche, auf die veränderten Realitäten zu reagieren. Wir werden sehen, ob gelingt, was wir erhoffen – nämlich, dass: 1. Theologiestudierende ‚ihresgleichen‘ im Kleinen erleben, sie 2. die Chance haben, aus der eigenen Bubble herauszukommen und mit anderen Menschen gemeinschaftlich zu lernen, und 3. hauptamtlichen Menschen zu begegnen und sich mit ihnen zu Themen zu bilden, die in der Pastoral relevant sind. Zusätzlich erleben Hauptamtliche potentielle zukünftige Kolleg:innen, was ein positiver Nebeneffekt einer niederschwelligen Begegnung sein kann.

Daneben dürfen wir Ausbildungsleiter:innen nicht müde werden, die „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst“ (GS 1), die Bedenken und Ideen von Theologiestudierenden in die Diözesanleitung zu spielen. Entweder dadurch, dass Gespräche mit Studierenden stattfinden oder dass wir die Themen stellvertretend einbringen. Und wir müssen uns für Studierende besonders einsetzen, die auf den ersten, vielleicht auch zweiten Blick nicht so einfach in das System Kirche passen,

1 Vgl. Theobald (2018).

aber geeignet sind – und die durchaus ein anderes, vielleicht auch erfrischendes Gesicht von Kirche sein können. Es darf sich auch etwas ändern.

- gemeinsame Ausbildung

Die Studierenden von heute sind die, die in Zukunft Verantwortung für und in der Kirche übernehmen müssen – egal, welchem Berufsstand sie angehören werden. Dafür ist es sinnvoll, dass Berufsvorbereitung – mindestens in Teilen – von den Zentren für Theologiestudierenden und den Priesterseminaren gemeinsam stattfinden. Das ist nicht nur für Österreich wichtig, sondern eine weltweite Zielvorstellung. Bereits im Abschlussdokument der Jugendsynode 2018 wurde das gefordert:

Menschen in kirchlichen Leitungsfunktionen (...) müssen speziell in Synodalität ausgebildet werden. Unter diesem Gesichtspunkt erscheint es vielversprechend, insbesondere in Bezug auf Fragen wie Autoritätsausübung oder Teamarbeit gemeinsame Ausbildungswege für junge Laien, junge Ordensleute und Seminaristen aufzubauen.²

Auch der Synthese-Bericht der Weltsynode vom Oktober 2023 benennt dies deutlich:

Im Lichte der Synodalität schlagen wir vor, so weit wie möglich gemeinsamen Ausbildungskonzepten für das gesamte Volk Gottes (Laien, Ordensleute und geweihte Amtsträger) Vorrang zu geben. Es ist Aufgabe der Diözesen, diese Projekte auf lokaler Ebene zu fördern. Wir ermutigen die Bischofskonferenzen, auf regionaler Ebene zusammenzuarbeiten, um eine Kultur der ständigen Weiterbildung zu schaffen und dabei alle verfügbaren Ressourcen zu nutzen, einschließlich der Entwicklung digitaler Möglichkeiten.³

2 https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2018/Abschlussdokument-Jugendsynode-2018.pdf (S. 46).

3 https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2023/2023.10.28-DEU-Synthese-Bericht.pdf (S. 31).

In Innsbruck sind wir mit der Leitung des Priesterseminars auf dem Weg, mehr Begegnungen und auch Ausbildungseinheiten gemeinsam anzubieten. „Synodos“ nennen wir es. Die verschiedenen Lebensrealitäten und Konzepte der Berufsvorbereitung scheinen oft nicht kompatibel miteinander zu sein. Aber wir lassen nicht locker. Gefühlt sind wir zwar langsam auf dem Weg, mit Stolpersteinen, Durststrecken – und doch sind wir gemeinsam unterwegs und hin und wieder gibt es sogar ein paar erfrischende Rastplätze.

- Stärkung der Pastoralassistent:innen und der Berufsgemeinschaft

In der Erzdiözese Bamberg war ich selbstverständlich als Pastoralreferentin (PR) in Pfarre und Schule, dann als PR Krankenhausseelsorgerin und später als PR Fachreferentin. Am Standesamt ist mein Beruf Pastoralreferentin eingetragen. Deshalb hat es mich irritiert, dass ich, als ich in Innsbruck begonnen hatte zu arbeiten, nicht selbstverständlich als Pastoralreferentin oder hier (noch) Pastoralassistentin Fachreferentin im Bildungshaus und Teil der Berufsgemeinschaft war. Ich habe mich trotzdem als solche gefühlt, weil ich auf diese Weise nicht allein war und jedes Mitglied mehr die Berufsgemeinschaft stärker macht.

Eine Aussage einer ehemaligen Ausbildungsleiterin hat mich dann doch schockiert: „Wenn ich nicht Ausbildungsleiterin wäre, wäre ich ja nur eine Pastoralassistentin.“ Mir ist kurz die Luft weggeblieben. Zum Glück erlebe ich die jetzigen Kolleg:innen in Österreich anders. Und doch steht diese Aussage exemplarisch für eine Geringschätzung dieses Berufes. Ein:e Assistent:in assistiert halt nur. Wo ist die positive selbstbewusste innere Haltung? Der Stolz diesem Berufsstand anzugehören? Und warum sind Frauen und Männer, die nicht mehr in einer Pfarre arbeiten, sondern z.B. ins Ordinariat wechseln keine Pastoralassistent:innen mehr und gehören nicht der Berufsgemeinschaft an? Damit wird der Berufsstand geschwächt.

Als Ausbildungsleiterin brauche ich die Perspektive, besser noch die Sicherheit, dass der Arbeitgeber hinter seinen Mitarbeiter:innen steht und sie unterstützt, dass es Stellen gibt, die durchaus herausfordernd sein dürfen und auch sein sollen, ohne dass nur Lücken schnell gestopft werden oder manche Konstellationen von vornehmerein klar toxisch sind. Es braucht attraktive Berufsfelder und

eine starke Berufsgemeinschaft, damit sich junge Menschen gut auf diesen Beruf einlassen können.

Die Berufsgemeinschaft der Diözese Innsbruck hatte im Februar 2023 einen mehrtagigen Workshop, um die Berufsgemeinschaft zu stärken und einige Themen (z.B. Attraktivität des Berufes, Mentoringprogramm für Neue, Liturgisches Gewand,...) zu aktivieren und voranzubringen. Und sie sind weiter dran. Das ist gut. Es ist auch weiter noch viel zu tun, und es ist notwendig. Nicht nur in einer Diözese, sondern für ganz Österreich.

Als Ausbildungsleiterin brauche ich positive Erfahrungen und Entwicklungen, um Theologiestudierenden Perspektiven aufzuzeigen, dass sie einem Berufstand angehören können mit hauptamtlichen Frauen und Männern in der Pastoral, die für etwas brennen (ohne auszubrennen), die ansteckend positiv erlebbar sind, ohne Schwierigkeiten zu verschweigen. Die sich für bessere Arbeitsmöglichkeiten einsetzen und somit auch für die Studierenden als zukünftige Kolleg:innen schon jetzt und auch später für sie da sind. Das ist kraftvoll! Und es ist auch notwendig, weil ich den Großteil der Studierenden als kritisch hinterfragend erlebe, was ich gut finde. Und weil sie aber auch aufgrund des Fachkräftemangels mehr Möglichkeiten haben und sich genau überlegen (können), wo sie wirklich arbeiten wollen.

Damit Pastoralassistent:innen und die Berufsgemeinschaft gestärkt werden können, braucht es den Willen und die Unterstützung des Ortsbischofs und der Diözesanleitung. Zum Berufseinstieg müssen Pastoralassistent:innen offiziell und öffentlich im Dom vom Bischof in ihren Dienst gesandt werden. Das ist noch nicht in allen Diözesen Österreichs der Fall. Eine Empfehlung für die Liturgie der Sendungsfeier wird gerade auf Österreichebene erstellt. Und bei Stellenwechsel muss es an der neuen Stelle eine offizielle „Amtseinführung“ (Weihbischof Anton Leichtfried) geben (analog zur Einführung eines neuen Pfarrers). Zur Stärkung der Pastoralassistent:innen und als klares Zeichen für die Menschen, für und mit denen sie arbeiten.

Alle Seiten bzw. Beteiligte müssen daran mitwirken, dass dieses Amt für potentielle hauptamtliche Mitarbeiter:innen gestärkt wird und gute kirchliche Amtsträger:innen auch zukünftig gewonnen werden können. Ich bin bereit, meinen Beitrag zu leisten und mich dafür stark zu machen. Wer noch?

Quellen- und Literaturverzeichnis

15. *Ordentliche Generalversammlung der Bischofsynode* (2018), Abschlussdokument. Die Jugendlichen, der Glaube und die Berufungsunterscheidung, https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2018/Abschlussdokument-Jugendsynode-2018.pdf
 16. *Ordentliche Generalversammlung der Bischofsynode* (2023), Synthesebericht. Auf dem Weg zu einer synodalen Kirche in der Sendung, https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2023/2023.10.28-DEU-Synthese-Bericht.pdf
- Theobald, Christoph* (2018), Hören, wer ich sein kann. Einübungen. Ostfildern.

Biogramm

Alexandra Bauer, *1973, Leiterin des B3 (Innsbrucker Zentrum für Theologiestudierende) sowie Supervisorin, Coach und Organisationsberaterin.

Prototyp einer ökumenischen Zukunft!

Bernhard Teißl-Mederer unter Mitarbeit von Petra Pories¹

1 Der Gesprächsprozess Nomen est Omen und ein Jubiläumsfest

1.1 Engagierter Start mit Folgen

Die Tagung „Nomen est Omen: Zur Zukunft der österreichischen Pastoralasistent:innen“² im Juli 2022 in Innsbruck ermöglichte eine erste wechselseitige Wahrnehmung der unterschiedlichen Interessengruppen. Was an Entwicklungschancen, aber auch an offenen Fragestellungen und Dilemmata in der Praxis der Berufsträger:innen sichtbar wurde, findet aktuell eine österreichweite Bearbeitung. Im Zuge der Pläne für dieses Buch initiierte die Theologische Fakultät Innsbruck im Frühjahr 2023 Sondierungsgespräche für eine Folgeveranstaltung zu „Nomen est Omen“.

Vonseiten der „Österreichischen Konferenz der Berufs- und Interessensgemeinschaften Pastorale Berufe“ (ÖKoBI Pastorale Berufe)³ wurde der Wunsch geäußert, den punktuellen Tagungscharakter von NOMEN EST OMEN (NeO) weiterzuentwickeln in einen österreichweiten Gesprächsprozess der Interessenträger:innen. Das diesem Anliegen zugrundeliegende wachsende Österreichbewusstsein der ÖKoBI könnte als erster Erfolg der Tagung in Innsbruck verbucht werden.

1 Für wertvolle Hinweise danken wir Thomas Pirkner-Ertl (Wien) und Anni Findl-Ludescher.

2 <https://www.uibk.ac.at/theol/aktuelles-veranstaltungen/2022/07-07-2022-workshop-nomen-est-omen.html> [8.3.2024].

3 ÖKoBI <https://www.pastoral.at/pages/pastoral/oekobi> [8.3.2024].

1.2 Die ÖKoBI Pastorale Berufe

Die ÖKoBI Pastorale Berufe ist ein freier Zusammenschluss von vierzehn Berufsgemeinschaften und zwei Berufsgruppen aus allen österreichischen Diözesen und der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft kirchlicher Jugendleiter:innen (ÖAkJL).

Die Zusammensetzung der Berufsgemeinschaften ist in sich sehr inhomogen und österreichweit unterschiedlich: verschiedene Ausbildungswägen – universitäre Studien mit Pastoraljahr, Berufsbegleitende Pastorale Ausbildung Österreich⁴, Theologische Kurse⁵ oder auch ohne spezifische Ausbildung – und verschiedene Berufsgruppen: Pastoralassistent:innen, Pfarrkurator:innen, Jugendleiter:innen, Krankenhausseelsorger:innen⁶ u.v.m.

Vertreter:innen der Berufsgemeinschaften treffen sich jährlich zu ÖKoBI-Bildungs- und Konferenztagen sowie zusätzlich regelmäßig online. Die ÖKoBI entsendet eine Vertretung in die Pastoralkommission Österreichs (PKÖ)⁷. Mit dem Berufsverband der Pastoralreferent:innen Deutschlands (BVPR)⁸ besteht ein kollegialer Austausch.

Die berufliche Landschaft der pastoralen Berufe hat sich in Österreich in den vergangenen Jahren weiter ausdifferenziert: In einigen Diözesen werden inzwischen – was bisher von vielen Bischöfen vermieden wurde – vermehrt Leitungsaufgaben übertragen, auch für größere Räume (Diözesen Feldkirch, Graz-Seckau, Linz). Eine quantitative und qualitative Ausweitung der Tätigkeitsfelder und eine fehlende Abstimmung innerhalb der Bischofskonferenz, führen aktuell zu einer Vielfalt an neu eingeführten Berufsbezeichnungen. Durch die bessere österreichweite Vernetzung werden die Unterschiede greifbar. Es ist für viele nicht verständlich, dass die pastoralen und sakramentalen Handlungskompetenzen, die

4 BPAÖ <https://www.bpaoe.at/> [8.3.2024].

5 <https://www.theologischekurse.at/> [8.3.2024].

6 In der Diözese Innsbruck sind beispielsweise Pfarrhelfer:innen Mitglieder der BG. www.dibk.at/pa [8.3.2024]. Zur Wiener „Berufsgemeinschaft Krankenhaus- und Pflegeheimseelsorgende“ gehören auch Diakone und Priester. <https://www.erzdioezese-wien.at/pages/inst/23273265> [8.3.2024].

7 <https://www.pastoral.at/pkoe> [8.3.2024].

8 <https://www.bvpr-deutschland.de/> [8.3.2024].

beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten, die erforderlichen Ausbildungen und auch die finanzielle Vergütung stark divergieren.

1.3 Fest der Pastoralen Berufe

Zum Slogan *Begegnungsstark-Segenszart-Vielfaltsfit* lädt die ÖKoBI am 14. September 2024 in Salzburg zu einem „Fest der Gesendeten Pastoralen Berufe“⁹. Anlass ist das 50-Jahr-Jubiläum der österreichweiten Einführung¹⁰ der Bezeichnung PASTORALASSISTENT:IN durch die Bischofskonferenz im Jahr 1974. Schon Jahrzehnte zuvor arbeiteten in einigen Diözesen zumeist Frauen in oft prekären Anstellungsverhältnissen als sogenannte SEELSORGEHELFERINNEN¹¹.

Der Begriff „segenszart“ verweist auf die vielfältigen zarten Gesten und Rituale, die auch jenseits der sakralen Vollzüge in säkularen Kontexten der pastoralen Berufe entwickelt werden. Er verweist auch darauf, dass viele unter schwierigen Rahmenbedingungen geradezu mit hartnäckiger Zärtlichkeit¹² und zärtlicher Hartnäckigkeit seit Jahrzehnten in der Kirche arbeiten.

Ein österreichischer Bischof meinte kürzlich, ihm scheine, dass sich nicht nur Priester, sondern auch Pastoralassistent:innen aktuell als Auslaufmodell erweisen. Im Blick auf den beschleunigten gesellschaftlichen und kirchlichen Wandel und entsprechenden Zukunftsprognosen könnte es tatsächlich sein, dass die ÖKoBI beim anstehenden 50-Jahr-Jubiläum des Berufs der Pastoralassistent:innen eine Art „Pensionierung“ und gleichzeitig quasi eine „Initiation“ ins amtliche Erntegenommen-werden feiert. Alle Sehnsüchte von Pastoralassistent:innen auf eine historische Eingliederung in die bestehenden, mit weitreichender kirchlicher Macht und – noch – mit gesellschaftlicher Anerkennung ausgestatteten, – aber unwiderruflich zu Ende gehenden¹³ – Weiheämter aus der konstantinischen Epo-

9 <https://www.pastoral.at/pb> [8.3.2024].

10 Vgl. Pock (2011), 14.

11 Vgl. Prüller-Jagenteufel (2002).

12 Vgl. Guanzini (2019).

13 Einen Aspekt dieses Zu-Ende-Gehens beschreibt Erik Flügge, Mitbegründer des Studienganges „Crossmediale Glaubenskommunikation“ des ZAP Bochum, in einem Facebookeintrag vom 23.3.2023: „Es wird neue Messgewänder brauchen. Krisen brauchen Symbole. Unser Gehirn tendiert dazu, jede Krise zu bebildern. [...] Wann immer über Missbrauch berichtet wird,

che, sind endgültig in Pension zu schicken. Gleichzeitig gilt es mit gesundem Selbstbewusstsein Kränkungserfahrungen hinter sich zu lassen und mit menschlicher Reife, theologischer Weite und geistlicher Verwurzelung auch Leitungsverantwortung zu übernehmen. Es ist an der Zeit, die gewachsene Vielfalt, die Freiheit der Gestaltungsmöglichkeiten und die gesellschaftlich nach wie vor großen Chancen für pastorales Handeln zu feiern. Die gesendeten pastoralen Berufe sind aus der pastoralen Landschaft Österreichs nicht mehr wegzudenken.

1.4 Nomen est Omen (NeO) als österreichweiter Gesprächsprozess¹⁴

Eine Strategiegruppe¹⁵ leitete im Frühjahr 2023 den Start eines österreichweiten Gesprächsprozesses der Interessensvertreter:innen in die Wege. Die vielfältigen und komplexen Fragestellungen wurden in zwei Gesprächsforen zur Vorbereitung einer Tagung zusammengefasst:

Das NeO-Gesprächsforum 1 „Kirchliches AMT und SENDUNGSFEIER“ behandelte alle Fragen zur ekklesiologischen Verortung der Pastoralassistent:innen als kirchliche Amtsträger:innen (nach Canon 145 §1). Damit verbunden sind Fragen der österreichweit aufeinander abgestimmten Sinngestalt der diözesanen bischöflichen Sendungsfeiern. Die einmalig im Berufsleben gespendete SENDUNG in das kirchliche Amt wurde unterschieden von der Übertragung bzw. Einführung in einen speziellen Dienst (z.B. Pastoralvorstand, Gefängnisseelsorger, Jugendleiterin...). Diese feierliche Einführung findet bei jedem Wechsel möglichst im Kontext des neuen Dienstortes statt. Davon wurde wiederum der

suchen Journalisten ein Bild. Sie wählen dafür zumeist Bilder von Priestern in liturgischen Gewändern. Damit wird unsere Interpretation dieser Bilder neu geprägt. Längst ist ein Messgewand nicht mehr nur liturgische Kleidung, sondern auch Sinnbild einer Schuld. Am Ende der Aufklärung wird passieren, was immer passiert. Das Bedürfnis wird steigen, die Symbole der Krise loszuwerden und dann wird es neue Gewänder brauchen.“ <https://www.facebook.com/photo/?fbid=647120047423094&set=a.204380231697080> [8.3.2024].

- 14 Der Text gibt den Stand zum Zeitpunkt der Finalisierung dieses Artikels am 8. März 2024 wieder.
- 15 Die NeO-Strategiegruppe: Petra Pories, Margit Haunsperger und Bernhard Teißl-Mederer für das ÖKoBI-Kernteam, Johannes Panhofer für die Theolog. Fakultät Innsbruck, Thomas Pirkner-Ertl für die ASTÖ, Heiner Leineweber für die BPAÖ, Weihbischof Anton Leichtfried und die Vorsitzenden der österr. Berufsgemeinschaften.

Begriff der BEAUFRAGUNG unterschieden, der für meist liturgische Dienste von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen zum/zur Lektor:in, Kommunionhelfer:in oder Begräbnisleiter:in reserviert bleiben sollte.

Zum Themenfeld „Hauptamtliche pastorale Dienste sind kirchliche Amtsträger:innen“ wurde eine Zweifach-Strategie vorgeschlagen. Es geht sowohl um eine emanzipatorische Bewusstwerdung des „Handelns im Namen und im Auftrag der Kirche“ durch die Stelleninhaber:innen¹⁶, als auch um eine Anerkennung dessen durch die kirchliche wie außerkirchliche Öffentlichkeit.

In der Arbeit des NeO-Gesprächsforums 2 „Pastorale BERUFSPROFILE im Kontext der Sendung der Kirche angesichts der Herausforderungen der Gegenwart“ war die Unterscheidung in „eher im INNEN“ und „eher im AUSSEN“ angesiedelte Berufsfelder hilfreich. Zugrunde liegt die Dynamik von SAMMLUNG und SENDUNG: „Sich als Pfarrgemeinde (Versammlung) den Sendungsthemen widmen“ oder der umgekehrte Weg „An Sendungsorten die dort vorzufindenden unterschiedlichsten Menschen versammeln und vernetzen“?

„INNEN“ meint, dass zuerst die Dynamik der Sammlung im Vordergrund steht (z.B. in einer Pfarrgemeinde) und diese sich dann in die Dynamik der Sendung begibt (vgl. die Palette der pfarrgemeindlichen Arbeitskreise und Engagementfelder). Eine Gefahr dieser in überwiegender Anzahl vorzufindenden Aufgabenfelder liegt darin, dass die Versammelten zunächst aus einer Monokultur von Katholik:innen bestehen, die im Inneren wenig divers zusammengesetzt ist und die somit durch die Fülle der gegenwartsrelevanten Themen leicht überfordert wird (eigene pfarrgemeindliche Kreise für Schöpfung, Frauen, Senioren, Kinder, Alleinerziehende und gefühlt hundert weitere Themen).

„AUSSEN“ meint: Katholik:innen nehmen auf Augenhöhe mit anderen Beteiligten an zivilgesellschaftlichen Initiativen teil, die aus christlicher Sicht ein Engagement im Sinne der Sendung der Kirche angesichts der Zeichen der Zeit darstellen, dazu gehören auch gesellschaftspolitische Herausforderungen, wie die Themenfelder Friede, Gleichberechtigung, weltweite Solidarität und Schöp-

16 Vgl. „Nein, Amtsträger*in möchte ich nicht sein! Aber kleingeschalten werden möchte ich auch nicht!“ Demel (2021), 238.

fungsverantwortung u.v.a.¹⁷ In diesem Bereich sind kategoriale Berufsfelder, wie Gefängnis-, Krankenhaus- oder Festivalseelsorge zu verorten. Für sie ist Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams in säkularen Kontexten Standard. In diesen Berufsfeldern bestimmt also das Thema der Sendung das anschließende Bemühen, am Sendungsort einen (Sammlungs-)Dienst an der Einheit¹⁸ der pluralen Menschen vor Ort zu leisten. Eine Gefahr dieser Berufsfelder könnte eine Unterversorgung an „Beheimatung“ der Berufstätigen sein.

Die Kirche fungiert somit in den Innen-Berufsfeldern eher als GASTGEBER, in den Außen-Berufsfeldern wird sie selber zum GAST in einem ihr oft fremden Kontext¹⁹. Die Innen-Berufsfelder sind stärker geprägt von einer Pastoral entlang des KIRCHENJAHRES, die Außen-Felder stärker von einer Pastoral entlang der ZEICHEN DER ZEIT.

Nach der Einschätzung eines diözesanen Personalreferenten lautet das Verhältnis von INNEN-Berufsfeldern zu ZENTRALEN Diensten²⁰ zu AUSSEN-Berufsfeldern aktuell 45:45:10.

Wenn auch in allen Bereichen bereits erfolgreiche Versuche existieren, möchten folgende Fragen helfen, auch Innen-Berufsprofile stärker von den ZEICHEN DER ZEIT her innovativ zu gestalten:

- Können pastorale Dienste im liturgischen Feld Kundschafter:innen sein, um zusammen mit den beteiligten Menschen neue Formate zu entwickeln: Segensfeiern in besonderen Lebenssituationen, Bittgänge auf dem Firmengelände, Fürbittwände zum Beschriften etc.?
- Kann Verkündigung als Glaubenskommunikation mit Menschen unterschiedlichster spiritueller und religiöser Beheimatung (z.B. Citypastoral oder dörfliche Plauderbänke) praktiziert werden?
- Werden pastoralen Berufen im diakonalen Bereich Ressourcen eingeräumt, um Ortsgemeinden zu sozialen Zentren zu gestalten – vom Babylreff über

17 Beispielsweise ein Dekanatsassistent, der in beruflicher Tätigkeit zusammen mit nichtchristlichen Initiativen einen zivilgesellschaftlichen Verein zur Begleitung von Schutzsuchenden gründet.

18 Vgl. GS 1.

19 Vgl. Bauer (2024).

20 Zu den zentralen Diensten zählen theologierelevante Berufsfelder, die in Seelsorge- und Pastoralämtern, in Ordinariaten u.ä. angesiedelt sind.

Selbsthilfegruppen, Foodsharing und Repair-Initiativen u.v.m.? Innovativ wäre es auch, die Wachsamkeit der Gottesdienstgemeinden angesichts der gesellschaftlichen Polarisierungen und Spaltungstendenzen zu erhöhen.

- Wie kann sich manche Bürokratisierung und Verbeamung der Arbeitsfelder (Pfarramt, Gottesdienstordnung...) verwandeln in Formen echter Communio, bei denen sich alle in der Taufwürde als gleich wertvoll erleben dürfen?
- Wie kann Innovation durch vorhergehende Exnovation, also durch eine Kultur des Aufhörens und des Abschiednehmens, mehr Platz bekommen?

Noch bedeutsamer erscheint die Frage: wie können diözesan vermehrt Anstellungen in expliziten AUSSEN-FELDERN an Neuen Pastoralen Orten²¹ ermöglicht werden und auch auf sie hin ausgebildet werden?

- Durch welche personalentwicklerischen Strategien kann das oben erwähnte Verhältnis in Richtung 35:35:30 verwandelt werden?
- Wie können Berufsinteressent:innen aus jenen Sinus-Milieus²² geworben und in pastoralen Anstellungsverhältnissen gehalten werden, die nicht den katholischen Kernmilieus entstammen?
- Und weiter gedacht: wie kann die pastorale Bedeutung jener freiwilligen oder gar ungewollten, bewussten oder zufälligen Kundschafter:innen erfasst werden, die als Theolog:innen (akademisch oder diplomierte) in zivilgesellschaftlichen Kontexten in außerkirchlichen Berufen²³ arbeiten?

21 Vgl. z.B. die zeitlich begrenzte pastorale Anstellung für kirchliche Projekte in der europäischen Kulturhauptstadt Salzkammergut. <https://www.dioezese-linz.at/salzkammergut2024> [8.3.2024].

22 <https://www.pastoral.at/milieusensibel> [8.3.2024].

23 Vgl. u.a. die jüngste Initiative „Theologie im Dritten Korridor“ https://www.feinschwarz.net/theologie-ueber-den-tellerrand/?fbclid=IwAR2xZTKu90k-4VlpYjDnhHDqAYcfY5vIcaQzi_1bSMoOK2QthM1-bT4XVY [8.3.2024].

1.5 NeO-Tagung in Salzburg

Die beiden Vorbereitungsforen mündeten in ein eintägiges Treffen aller Interessensvertreter:innen²⁴ am 23. Februar 2024 in Salzburg. Ziele dieser Tagung waren:

- Die Ergebnisse der beiden Gesprächsforen hören, in der Problemsicht annähern und ein gemeinsames Verständnis entwickeln.
- Die Suche nach einem österreichweiten Konsent²⁵ zu einigen Begriffen und Themen: dieser soll anschließend den ÖkoBI-Berufsgemeinschaften, ebenso den Diözesen und der Österr. Bischofskonferenz zur Beratung übergeben werden.
- Strategien für die Weiterarbeit entwickeln, die Einsetzung von Arbeitsgruppen.

Dabei konnten folgende Zwischenergebnisse erreicht und Strategien entwickelt werden:

- Konsens aller Teilnehmenden war die Gewissheit, dass pastorale Berufe nach CIC c. 145 §1 eindeutig kirchliche Ämter sind.
- Vorgeschlagen wurde, den Begriff der „Amtsübertragung“ in der einmaligen bischöflichen Sendungsfeier zu unterscheiden von der „Diensteführung“ in den konkreten Einsatz.

24 Bei der Tagung waren aus allen österr. Diözesen Vertreter:innen mindestens einer Berufsgemeinschaft (BG) anwesend (insgesamt 21 Mitglieder von BGs), weiters der für kirchliche Ämter und Berufe zuständige WB Anton Leichtfried, Pastoralbischof Josef Marketz, Doz. Johannes Panhofer, Prof. Roman Siebenrock und Prof. Wilhelm Rees von der Theologischen Fakultät Innsbruck, Prof. Christian Bauer von der Theol. Fakultät in Münster, die Ausbildungsverantwortlichen Alexandra Bauer und Thomas Pirkner-Ertl von der Konferenz der Ausbildungsleiter:innen und Seelsorger:innen für Theologiestudierende Österreichs (ASTÖ), der Ausbildungsverantwortliche der Berufsbegleitenden Pastoralen Ausbildung Österreich (BPAÖ) Heiner Leineweber, die Personalverantwortlichen Julia Schneitter (DIBK) und Irmgard Sternbauer (Diözese Linz), Gabriele Eder-Cakl und Bernhard Teißl-Mederer vom Österreichischen Pastoralinstitut (ÖPI), die Sprecherin der ARGE Seelsorge- und Pastoralämter Lucia Greiner und als Moderatorin Barbara Velik-Frank.

25 Konsent ist eines der vier Basisprinzipien der Soziokratie, auf dem die Konsentmoderation beruht. <https://soziokratiezentrums.org/ueber-soziokratie/grundlagen-der-soziokratie-4-basisprinzipien/konsent/> [8.3.2024].

- Auf der Basis einer Österreich-Synopse der Sendungsfeiern soll eine Arbeitsgruppe Vorschläge zu einer gemeinsamen Sinngestalt und zu gemeinsamen Symbolen erarbeiten.
- Gemeinsames Anliegen ist, die Bezeichnung „Pastoralassistent:in“ österreichweit zu ändern, da diese mit „Hilfskraft“, „in Ausbildung befindlich“ u. ä. assoziiert wird.
- Der Vorschlag österreichweit allen Diözesen die Bezeichnung „Pastoralreferent:in“ für die feierlich Gesendeten zu empfehlen, fand keinen ausreichenden Konsent. Bedenken waren u.a. die naheliegende Assoziation zu „Fachreferent:in“ und der möglichen Reduzierung auf den Bereich der Bildung/Verkündigung.
- Die Diözese Linz hat kürzlich die Bezeichnung „Seelsorger:in“ für „Pastoralassistent:in“ eingeführt, die Diözese Graz-Seckau „Pastoralreferent:in“. Beide Entscheidungen erschweren die Suche nach einer gemeinsamen Bezeichnung. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass die einseitige Verwendung des Begriffes Seelsorger:in die Gefahr eines Rückfalls in die im Konzil überwundene Engführung auf den individuellen amtlichen Seelsorger in sich trägt. Demgegenüber ist der Begriff PASTORAL weiter und meint die Sorge um die umfassende Sendung der Kirche.

2 Das eine Sakrament der Sendung braucht eine Fülle von Diensten. Punkt. Ein Aufruf zum Weihefasten.²⁶

Im Blick auf eine in den Horizont des Möglichen tretende vertiefte ökumenische Zukunft der Christenheit wage ich eine konkrete Phantasie²⁷ für die vielfältigen geweihten und gesendeten Berufe.

²⁶ Eine Skizze zeichnet sich durch vorläufige Andeutungen ohne Ausarbeitung der Details aus. Erst die Fülle unterschiedlicher Skizzen führt zu einem konkreten Modell. Autor dieser Skizze ist Bernhard Teißl-Mederer.

²⁷ Theologische Hintergründe bilden Publikationen von Christian Bauer, Rainer-Maria Bucher und Roman Siebenrock.

Diese Überlegungen sind auch vom Anliegen getragen, alle beteiligten Amtsträger:innen – Geweihte und Gesendete – zu entlasten. GEWEIHTE Amtsträger leiden unter einer historisch gewachsenen sakralen Überhöhung und Engführung des Weiheamtes, demgegenüber prägen schmerzliche Erfahrungen von Ausgrenzung und Nichtbeachtung²⁸ den beruflichen Alltag von Kandidat:innen für die und Träger:innen der GESENDETEN Dienste.

Können gesendete Dienste an der sakramentalen Gesamtsendung der Kirche als AMTLICHES WUNSCHKIND des Konzils und als ein Schritt zur ENT-KLERIKALISIERUNG aller in der Kirche im Sinne von Papst Franziskus²⁹ verstanden werden? Vielleicht lassen sich dann Weiheämter als die historische Form der zu Ende gehenden KONSTANTINISCHEN EPOCHE³⁰ betrachten, die den einzelnen Geweihten übermäßig als Sakramentenspender und Heilsvermittler hervorgehoben und zur ZWEI-STÄNDE-KIRCHE³¹ geführt hat. In einer oft durch Gewalt und Vertreibung erzielten Identität von katholischer Kirche und Gesellschaft früherer Jahrhunderte³² konnte der Papst und die Kirche einen universalen Anspruch für die gesamte Gesellschaft behaupten. In christentümlichen Gesellschaften gab es kein anerkanntes Außen. Mit der sakramentalen Versorgung der Bevölkerung war der Heilstest der Kirche erfüllt.

In einer weitgehend säkularen Gesellschaft jedoch gibt es ein Innen und ein Außen der Kirche³³. Das Vatikanum II hat im Außen die „Welt“ entdeckt und

28 Etwa in Fragen der Leitungsverantwortung von Frauen generell und von nicht zölibatär Lebenden: wo bleibt die Katholizität des Amtes? Wo bleiben – säkular formuliert – die Menschenrechte?

29 Vgl. Müller (2018).

30 Vgl. „Der Niedergang der konstantinischen Formation der Kirche ist nicht aufzuhalten und kann man nur begrüßen“ Bucher (2022).

31 In einigen pastoralen Bereichen ist die Zwei-Stände-Kirche noch wahrnehmbar und wirksam: Priester und Diakone eines Dekanates treffen sich als „Mitbrüder im Weihestand“ (Vgl. Christian Bauer <https://christian-bauer.blog/tag/mitbrueder>) [8.3.2024], um – jenseits des Dekanatsrates – „wirklich“ Entscheidungen zu treffen.

32 Noch im Jahr 1837 wurden Protestanten – Inklinanten genannt – aus dem Tiroler Zillertal vertrieben.

33 Dies trifft auf die mehrheitlich durch die Katholische Kirche oder die Evangelischen Kirchen geprägten Gesellschaften des Westens zu, nicht jedoch auf die durch die Orthodoxen Kirchen geprägten Gesellschaften.

im Blick auf das Innen und Außen den Sakramentsbegriff erneuert. Wenn Christus das URSAKRAMENT³⁴ ist und in der Folge die Kirche „GRUNDSAKRAMENTAL“³⁵ verstanden wird als ZEICHEN UND WERKZEUG für das Heil der Welt, dann braucht es Ämter, die dieser „grundsakramentalen“ Sendung³⁶ der Kirche dienen. Entsprechend diesem erneuerten Sakramentsbegriff hat das Vatikanum II die dazugehörigen Ämter geschaffen und ermöglicht: die GESENDETEN DIENSTÄMTER, hauptamtlich und ehrenamtlich.

Das Konzil hat das Bisherige der Weiheämter nicht abgeschafft. Man kann Jobs und Berufsfelder abschaffen, aber nicht Lebensformen, die Menschen für die Dauer ihres ganzen Lebens gewählt haben. Dazu kommen die immensen Ungleichzeitigkeiten in der Weltkirche.

Die Sendungsdienste sind die ABGERÜSTETE und zeitgemäße Form der Ämter in der Kirche des Übergangs. Das Sakrament der Sendung als Kirche in der Welt braucht aktuell eine Pluralität von Diensten. Punkt. Die Sakramentalität des individuellen Amtes verschiebt sich quasi zur Sakramentalität der Sendung der Kirche. Die Umsetzung dieser im Konzil grundgelegten Schwerpunktverlagerung und Neuorientierung trägt im Sinne von Papst Franziskus zur Entklerikalisierung³⁷ aller in der Kirche bei.

Sendungsdienste heben Menschen nicht über die anderen hinaus, sondern verstehen sich als Förderer der Gesamtsendung der Kirche in der Welt. Die Sendungsämter sind differenziert in eine Vielzahl von Diensten, von der seelsorglichen Gesprächsführung über kircheninterne Leitungsämter, der Lebensbegleitung und Glaubenskommunikation durch Religionslehrer:innen bis zu diakoni-

34 Vgl. Wandinger (2010).

35 Vgl. LG 1: „Die Kirche ist ja in Christus gleichsam das Sakrament, das heißt Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit.“ Zweites Vatikanisches Konzil: Dogmatische Konstitution über die Kirche (Lumen Gentium), Nr. 1.

36 In dieser grundsakramentalen Sendung der Kirche gilt eine Einheit von Heilsdienst und Weltdienst. Weil die Kirche selbst zugleich auch „Welt“ ist, bedarf es auch einer Sendung nach Innen. Vgl. LG 8 „...stets der Reinigung bedürftig“.

37 Vgl. z.B. Predigt von Papst Franziskus am 29.6.2022 zum Hochfest Peter und Paul <https://www.vaticannews.va/de/papst/news/2022-06/papst-franziskus-messe-peter-paul-hochfest-klerikalismus-gruesse.html> [8.3.2024].

schen und gesellschaftspolitischen Tätigkeitsfeldern der Caritas u.v.m. Innerhalb dieser Dienste bedarf es selbstverständlich gestufter verbindlicher Leitungsverantwortung mit Rechten und Pflichten.

In Summe können diese Dienste insofern SAKRAMENTAL verstanden werden, als sie dazu dienen, das Sakrament Kirche als Zeichen und Werkzeug Wirklichkeit werden zu lassen, indem sie in der Welt – auch in der kirchlichen Welt – Erfahrungen des Reiches Gottes identifizieren und fördern.

Diese Skizze will die Ämter thematisieren und nicht die individuellen Amtsträger. Das Leben und das Engagement geweihter, wie auch gesendeter Amtsträger:innen verdient Respekt. Viele Menschen wirken segensreich, während sie unter dem einmal gewählten und in vieler Hinsicht nicht mehr zeitgemäßen geweihten Amt leiden. Auf der anderen Seite bliebe auch das gesendete Amt ohne die vielfältige persönliche Christusnachfolge leer.

2.1 Ein Weihefasten im Dienst an der Weltkirche

Entwicklungen und Veränderungsprozesse in der Komplexität der weltweiten katholischen Kirche erstrecken sich über Jahrzehnte und Jahrhunderte. Wie wäre es, der Weltkirche in der Formung einer neuen inneren Leitungs- und Ämterstruktur angemessen Zeit zu geben? Wie wäre es, für die kommenden drei Jahrzehnte in jenen Weltgegenden, in denen seit dem Konzil bereits eine Fülle von ausdifferenzierten haupt- und ehrenamtlichen Sendungsdiensten entstanden ist, auf Weihen zum Diakonat und zum Priester zu verzichten? Und anstelle dessen ALLE BERUFENEN – nach gemeinsamer Ausbildung – auch gemeinsam in einer schlichten bischöflichen Feier in ihre zukünftigen Verantwortungsbereiche zu senden?

So verstanden ist die Haupttätigkeit kirchlicher Berufe der Dienst an der grundsakramentalen Sendung der Kirche in der Welt. Einige mögen sich fragen: wer steht der Eucharistie vor? Dazu ein knapper Hinweis: der gemäße Ort der Eucharistie ist die sonntägliche Versammlung der Katholik:innen. An vielen Orten jedoch, an denen heute Eucharistie gefeiert wird (Schulen, Altersheimen, Krankenhäusern u.v.m.), hat die Kirche nach Lumen Gentium 1 den Auftrag, einen Dienst an der Einheit aller Menschen untereinander und mit Gott zu tun.

Ich verstehe diesen Auftrag als Dienst an der faktisch vorhandenen Pluralität der Menschen an diesem Ort, und eben nicht nur an den Katholik:innen. In dieser Logik ist also an säkularen Orten mit einem geringen Prozentsatz an Katholik:innen die Eucharistie nicht die angemessene Form der Feier. Dass es in säkularen Zeiten ein Außen und ein Innen der Kirche gibt, erinnert an die Situation der biblischen Zeit. In den Jahren seines öffentlichen Wirkens hat Jesus nicht Eucharistie gefeiert, sondern durch prophetisches Mahlhalten und durch viele andere Zeichen wirksam die Gegenwart des REICHES GOTTES vermittelt. Erst als er am Vorabend seines Leidens MIT DEN SEINEN beisammen war, konnten die Anwesenden jenes heilsgeschichtliche Tun mitvollziehen, das er mit ihnen feierte. Angesichts der aktuellen religionssoziologischen Prognosen scheint mir – sogar in ländlichen Gegenden – die Anzahl der bestehenden Priester auszureichen, um an jenen Orten das Geheimnis der Eucharistie zu feiern, wo DIE SEINEN versammelt sind. Im Blick auf die durchschnittlich 90% an Bevölkerung, die nicht an den sonntäglichen Eucharistiefeiern teilnehmen, gilt es endlich die Fülle an liturgischen Formen auszuschöpfen. Es gilt an allen SENDUNGSORTEN im Sinne des prophetischen Mahlhaltens Jesu liturgische Formen wie OFFENE GASTMÄHLER³⁸ oder ökumenische und religionsverbindende Rituale³⁹ zu entwickeln.

2.2 Neuer Ökumene der Christenheit den Weg bereiten

Der weltweite SYNODEALE PROZESS, auf den sich derzeit die katholische Kirche mit allen Gliedern einzulassen versucht, könnte – glaubwürdig weiterentwickelt – die Dimension einer neuen verbindlichen synodalen Verständigung innerhalb der Christenheit erreichen, also zu einer umfassenderen und vertieften Ökumene führen. Dabei erinnere ich mich an den Innsbrucker Dogmatiker und tiefen Kenner des II. Vatikanischen Konzils, Roman Siebenrock, der gefragt wurde, ob es in diesen krisenhaften Zeiten nicht ein neues Konzil bräuchte. Als

38 Vgl. Zink (2013).

39 Beachte dazu das 2024 erscheinende Buch von Markus Ladstätter u.a. zu religionsverbindenden Feiern.

seine Antwort blieb mir in Erinnerung: wer das II. Vatikanische Konzil in seiner inneren Dynamik und Ausrichtung ernst nimmt, wird daraus schließen, dass ein Nachfolgekonzil kein römisch-katholisches mehr sein kann, sondern ein ökumenisches Konzil der Christenheit.

Mein Fazit: In dieser historischen Übergangszeit der zu Ende gehenden Konstantinischen Formation hin zu einer neuen Gestalt der Christenheit gilt es für alle Beteiligten auf der Ebene der Ämterthematik nicht mehr weiterhin zu MAUERN. Darunter verstehe ich sowohl den Kampf um – als auch die Verweigerung von – Zulassungen zur Weihe in die zu Ende gehenden Ämterformen. Das Gebot der Stunde ist eher zu FASTEN und – in der Überzeugung, dass Gott zu jeder Zeit ausreichend Charismen schenkt – gemeinsam in einer bescheidenen und vorläufigen Form von gesendeten Diensten staunend und sorgfältig den Übergang zu leiten und zu begleiten.

Literaturverzeichnis

Bauer, Christian (2024), Priester im Blaumann? Das französische Experiment der Arbeiterpriester (Teil 1 und 2). <https://www.feinschwarz.net/priester-im-blaumann-das-franzoesische-experiment-der-arbeiterpriester-teil-1/> und <https://www.feinschwarz.net/priester-im-blaumann-das-franzoesische-experiment-der-arbeiterpriester-teil-2/> [8.3.2024].

Bucher, Rainer (2022), Radikale Gegenwart. Erfahrungen und Reflexionen zu den aktuellen Konstellationen der Theologie nach vielen Jahren professioneller theologischer Existenz, Teil II. <https://www.feinschwarz.net/radikale-gegenwart-ii-2/> [8.3.2024].

Demel, Sabine (2021), Das kirchliche Amt der Pastoralreferent*innen. In: *Lebendige Seelsorge* 72, 238-241.

Guanzini, Isabella (2019), Zärtlichkeit. Eine Philosophie der sanften Macht. München.

Müller, Philipp (2018), Franziskus‘ Kampf gegen den Klerikalismus. In: *Stimmen der Zeit* 143, 237-244. <https://www.herder.de/stz/hefte/archiv/143-2018/4-2018/franziskus-kampf-gegen-den-klerikalismus-narzissmus-und-machtbestrebungen-in-der-kirche/> [8.3.2024].

- Pock, Johann* (2011), PThI, 31. Jg, 2011/2, 7–20. <https://www.uni-muenster.de/Ejournals/index.php/zpth/article/view/1178/1124> [8.3. 2024].
- Prüller-Jagenteufel, Veronika* (2002), Werkzeug und Komplizin Gottes: Hildegard Holzer und die Seelsorgehelferinnen in Österreich 1939–1968. Reihe: Tübinger Perspektiven zur Pastoraltheologie und Religionspädagogik, Band 17.
- Wandinger, Nikolaus* (2010), Ein Sakrament wirkt, was es bezeichnet. (Hokuspokus oder die Leibhaftigkeit der Liebe Gottes?). In: Guggenberger, Wilhelm / Wandinger, Nikolaus (Hg.): Sakramente - Tote Riten oder Quelle der Kraft? Vorträge der achten Innsbrucker Theologischen Sommertage 2007 (theological trends 17). Innsbruck 2008, 9–38. https://www.uibk.ac.at/theol/leseraum/texte/855.html?edit=1#_ftnref10 [8.3.2024].
- Zink, Jörg* (2013), Das offene Gastmahl. Gütersloh.

Biogramm

Bernhard Teißl-Mederer, * 6.8.1963

Referent für pastorale Entwicklung im Österreichischen Pastoralinstitut (ÖPI). Schwerpunkte: Geschäftsführung ÖKoBI, Geschäftsführung Österr. Arbeitsgemeinschaft Organisationsentwicklung und Gemeindeberatung (AGÖ OEGB); Dialog der Akteure diözesaner Kirchenentwicklungsprozesse; Koordination Denk Dich Neu Österreich.

Biogramm

Petra Pories, * 31.10.1968

Pastoralassistentin in der Pfarre Aspern, 1220 Wien, verantwortlich für die Teilgemeinde St. Katharina von Siena

Liturgie – festlich und gemeinschaftlich gestaltet, der Kommunion-Erlebnis-Kurs mit Familien auf dem Weg zur Erstkommunion und mehr und mehr Caritas-Projekte sind mir Herzensanliegen.

Bestärken, Vernetzen, Neues lernen und probieren – das ist mir in der Pfarre, in Wien und auf der Österreich-Ebene wichtig. Außerdem suche ich gerne die Räume zwischen „innen“ und „außen“, da bewege ich mich derzeit besonders gerne. Zusätzlich bin ich immer wieder Referentin für (Kinder-)Liturgie.

Möglicherweise!

Studierende über die Berufsoption Pastoralassistent:in

Magdalena-Klara Collinet

Im Wintersemester 2023/2024 begannen an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck 14 Personen ein Studium der Katholischen Religionspädagogik (Bachelor) und 16 Personen das Diplomstudium Katholische Fachtheologie. Zusammen sind das 30 Personen, die den Beruf Pastoralassistent:in¹ wählen könnten (die Betonung liegt dabei auf der Möglichkeitsform von „können“). Unter diesen 30 Personen sind 23 Männer und 7 Frauen, weshalb davon auszugehen ist, dass unter den Männern auch ein paar Priesteranwärter zu finden sind.² Diese Zahlen sind ein Grund zur Freude, denn sie sind zweistellig. Seit Jahren bangen einige Theologische Fakultäten in Österreich (und Deutschland) um ihre Existenz wegen der geringen (teils einstelligen) Zahl der Studienanfänger:innen. Mit diesen Zahlen und der (Un-)Attraktivität ihres Studiums beschäftigen sich Theologiestudierende jedes Jahr in einer oder anderen Form. Bei den Treffen der Österreichischen Konferenz der Theologiestudierenden (ÖKT) – wo sich die Vertreter:innen der Fachschaften und Ausbildungszentren der österreichischen Diözesen austauschen – sind die (sinkenden oder steigenden) Studierendenzahlen immer ein Thema. Bei Werbeveranstaltungen von Universität oder Fakultät bzw. Berufsmessen werden Studierende gebeten, ihr eigenes Studium möglichst interessant und ihre Berufsaussichten möglichst rosig darzustellen. Die Aussichten auf eine Anstellung in der Katholischen Kirche sind auch wirklich gut: Zu wenig Abschlüsse in Theologie (sei es nun die akade-

1 Die Berufsbezeichnung „Pastoralassistent:in“ verwende ich in diesem Aufsatz explizit für die Berufsgruppe in der Pfarrpastoral. Pastoralassistent:innen in der kategorialen Seelsorge betrifft nicht alles Gesagte in gleichem Maße.

2 Universität Innsbruck, Zahlen und Fakten, https://orawww.uibk.ac.at/public/stv01_pub_studien?sem_id_in=2023W&stat_in=2&land_in=1&export_in=N [05.01.23].

mische Theologie an den Universitäten oder auch die berufsbegleitende Variante BPAÖ³) bedingen schließlich, dass zu wenige ausgebildete Theolog:innen nachrücken, die möglicherweise Pastoralassistent:innen werden könnten (wiederum: Möglichkeitsform!). Auf diesen wenigen – potenziellen – zukünftigen Pastoralassistent:innen lastet also die Zukunft einer ganzen Berufsgruppe.

In der Vorbereitung auf den Workshop „Nomen est omen: Zur Zukunft der österreichischen Pastoralassistent*innen“ wurden Studierende als relevante Größe mitgedacht und als eigene „Berufsgruppe“ eingeplant. Das Problem: Es waren schließlich keine Studierenden anwesend (bis auf mich als studentische Mitarbeiterin). Das mag unterschiedliche Gründe haben: Der zweitägige Workshop fand in der vorlesungsfreien Zeit und damit für Studierende in den Ferien statt, eine Anmeldung und Bezahlung war notwendig (eine Verbindlichkeit, die für Studierende abschreckend wirken kann) und ein dritter und äußerst besorgniserregender Grund könnte sein: Theologiestudierende sehen keinen Grund (mehr) sich mit dem Berufsbild von Pastoralassistent:innen auseinanderzusetzen – denn sie sehen ihre Zukunft in anderen (kirchlichen) Feldern.

Für die Berufsgemeinschaft(en) der Pastoralassistent:innen, aber auch für die akademische Theologie stellt sich die Frage: Was muss sich ändern, um Beruf und Studium wieder attraktiver zu machen? Oder anders ausgedrückt: Welche Zukunftsvisionen und Handlungsoptionen gibt es für den Berufsstand? Um eine Idee für Handlungsoptionen zu bekommen, muss allerdings zuerst der Ist-Stand erhoben werden. Beschreibungen des Berufsbildes von Pastoralassistent:innen lassen sich viele finden,⁴ doch welche Bilder, Vorstellungen und womöglich böse Vorahnungen prägen das Berufsbild aus dem Blickwinkel von Studierenden und jungen Theolog:innen? Im Folgenden möchte ich einige dieser Vorstellungen be-

-
- 3 Die BPAÖ ist die „Berufsbegleitende Pastorale Ausbildung Österreich“. Voraussetzung für die Ausbildung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung oder Matura sowie theologische Basiskenntnisse. Neben den theoretischen Ausbildungsteilen ist vor allem die Praxis in der Pfarrpastoral wichtig bei der BPAÖ.
- 4 Zum Beispiel hier <https://www.dibk.at/Media/Organisationen/Berufsgemeinschaft-der-pastoralen-Berufe-Dioezese-Innsbruck/Grundsatzdokumente> oder hier <https://www.erz-dioezese-wien.at/pages/inst/26086654/berufsbild/berufsbild> und hier <https://www.bpaoe.at/berufsbild> [21.01.24].

schreiben, diese mit den Anforderungen an Pastoralassistent:innen vergleichen und so sichtbar machen, wo Ansätze zur Veränderung liegen könnten.

Ein (Berufs-)Bild sagt mehr als tausend Worte

Wie viele von den 30 Personen, die im Wintersemester 2023/2024 ein Studium der Theologie begonnen haben, später einmal tatsächlich Pastoralassistent:innen werden, lässt sich noch nicht sagen. Selbst wenn sie diesen Berufswunsch haben, kann dieser sich während eines zumindest fünfjährigen Studiums zudem noch ein paar Mal ändern. Bei mir war es so – ich bin mit dem Berufswunsch Pastoralassistentin ins Studium gegangen. Ich hatte gute Pastoralassistent:innen als Vorbilder, die nötige „Ich-kann-alles“-Mentalität und Erfahrungen als Jugendleiterin gesammelt, die mich motivierten, diesen vielfältigen Beruf anzustreben. „Von der Wiege bis zur Bahre“ für die Menschen da sein, das war immer meine Vorstellung von diesem Beruf. Während meines Studiums (und auch schon davor) habe ich die Schattenseiten kennengelernt: strukturelle Ungerechtigkeiten gegenüber Frauen und Menschen ohne Weihe. Die Assistentin vom Pfarrer sein? Nicht mit mir. Schließlich hat der Pfarrer dasselbe studiert wie ich und hat damit keinen Kompetenzvorsprung (Sie merken vielleicht: die „ich-kann-alles“-Mentalität ist mir geblieben). Ich habe nicht nur einmal erlebt, dass ein neuer Pfarrer kam und der oder die Pastoralassistent:in dann gehen musste, weil die Zusammenarbeit nicht funktionierte. Das hatte natürlich auch immer mit persönlichen Differenzen zu tun, aber so eine Abhängigkeit in meinem Beruf, meinen Aufgaben und meiner Rolle als Pastoralassistentin von einem Priester zu erleben, das hat mich dann doch abgeschreckt. Mein vorherrschendes Bild dieses Berufs hat sich verändert. Von „ich-kann-alles-und-darf-alles“ hin zu „ich-kann-was-der-Pfarrer-will“.⁵ Es gibt noch andere Gründe und ein paar Zufälle, die mich bisher davon

5 Auch Ehrenamtliche machen die Erfahrung, dass der Wille des Pfarrers die Grenze ihrer Entwicklungsmöglichkeiten in der Pfarre ist. Dies war ein (besorgniserregendes) Ergebnis der Umfrage zum synodalen Prozess in der Diözese Innsbruck, die ich gemeinsam mit meinem Kollegen Simon Kopf begleitet habe. Auf die Frage hin, wo Beteiligung und Mitbestimmung in der Kirche möglich sind, antwortete eine Umfrageteilnehmerin: „[...] hin und wieder im

abgehalten haben, es als Pastoralassistentin zu versuchen, doch das würde jetzt zu weit in meine Biografie führen.⁶

Um meine subjektiven Erfahrungen und Gedanken noch um weitere Erfahrungen zu ergänzen, habe ich andere Menschen, die in Erwägung ziehen, Pastoralassistent:in zu werden (oder es geworden sind) im Umfeld der Universität Innsbruck befragt.⁷ „Welches Bild prägt für dich den Beruf des Pastoralassistenten bzw. der Pastoralassistentin besonders?“ Diese Frage habe ich an Studierende gestellt, die (momentan) Pastoralassistent:in werden wollen, an Pastoralassistent:innen in Ausbildung und als jene, die vor kurzem erst ihre Ausbildung abgeschlossen haben und nun in diesem Beruf arbeiten oder aus bestimmten Gründen einen anderen Beruf gewählt haben. Die Berufsbilder der befragten jungen Theolog:innen sollen hier nun aufgelistet und beschrieben werden.

Unter den angehenden Pastoralassistent:innen gibt es „Eventmanager:innen“, „Dirigent:innen“, „Hunde“, „Fische“, „Imker:innen“ und manche, die abwarten und „Tee trinken“. Hinter jedem Bild stecken viele Überlegungen und Erfahrungen, ich versuche, diesen hier nun gerecht zu werden. Um die Anonymität der befragten Personen zu bewahren, werde ich im Folgenden nicht unterscheiden

Pfarrgemeinderat, solange der Pfarrer nichts dagegen hat; mangelnde Entscheidungsfreiheit.“ Hier geht es nicht (nur) um persönliche Probleme mit der Person des Pfarrers, sondern um strukturelle Fragen, die angegangen werden müssen. Die Ergebnisse der Umfrage zum synodalen Prozess und einen Vorschlag meinerseits können nachgelesen werden in: Pittracher (2022).

- 6 Philipp Kerksieck und Bernhard Spielberg haben 2019 im Bistum Freiburg eine Studie unter Theologiestudierenden durchgeführt, bei der offensichtlich wurde, dass die meisten Theologiestudierenden sehr wohl mit dem Wunsch beginnen, in einem kirchlichen Beruf zu arbeiten und diesen Wunsch auch während des Studiums aufrechterhalten. Die Wenigen, die ihren Berufswunsch während des Studiums von der Kirche weg orientieren (10 von 141 aktiven Studierenden und 5 von 40 Absolvent:innen) tun dies hauptsächlich wegen der Differenz zwischen dem eigenen Glauben und der kirchlichen Doktrin sowie durch die Abnahme der Identifikation mit der Institution. Die Studie gibt interessante Einblicke in die Motive und Wünsche von Theologiestudierenden, allerdings fokussiert sie nicht – wie ich in diesem Artikel – auf den Berufswunsch Pastoralassistent:in bzw. Pastoralreferent:in. Vgl. Kerksieck / Spielberg (2019).
- 7 Ich habe – der Einfachheit halber – Personen aus meinem Bekanntenkreis per SMS um eine Stellungnahme gebeten, diese gesammelt und werde sie im Folgenden zitieren.

zwischen Student:in und Pastoralassistent:in im Dienst oder in Ausbildung, Aussagen werden als Zitate markiert, aber nicht einzelnen Personen zugeordnet.

Wenn ich an den Beruf des Pastoralassistenten/der Pastoralassistentin denke, kommen mir die unterschiedlichsten und vielfältigsten Tätigkeiten in den Sinn. Im liturgischen Bereich (Predigten, Wortgottesdienste, Taufen, ...), in der Verwaltung, Organisation, Diakonie, Kinder- und Jugendarbeit, etc. Ich denke, es ist ein Berufsfeld mit sehr vielen verschiedenen Facetten, also ein Beruf, der einerseits sehr vielseitig ist, einem/einer dadurch aber auch viel abverlangt. [...] Der Großteil des möglichen Wirkungsbereiches ist regional sehr unterschiedlich und kann sich auch ständig verändern. Wirklich sichere Komponenten, vor allem im liturgischen Bereich, sehe ich da wenige.

Die Vielfalt der Aufgaben sowie die Unterschiede der Aufgabenbereiche, je nach Einsatzort, stehen bei diesem Zitat im Vordergrund. Eventmanagement als Teil des Berufs zu sehen, ist für Außenstehende vielleicht überraschend, Insider:innen wissen aber, was gemeint ist:

Zwei Zugänge prägen meiner Meinung nach den Beruf der Pastoralassistent:innen: Erstens erfordert er ein Gesamtverständnis, einschließlich Kenntnisse im Eventmanagement [...]. Zweitens erfordert er Präzision im Detail, indem die Bedürfnisse anderer einfühlsam wahrgenommen und respektiert werden.

Das große Ganze und das kleinste Detail, diese zwei Pole bestimmen den Beruf. Dem ähnelt die Vorstellung eines Dirigenten bzw. einer Dirigentin, eine Person hat das Gesamtkunstwerk im Blick und in gewisser Weise im Griff. Diesem Bild wird allerdings ein stärkerer Gemeinschaftsaspekt hinzugefügt:

Es geht um menschliche Begegnungen, innere Stärkungen, Glaubensunterstützung, gemeinsame Projekte, sowie den Glauben zu feiern.

Die menschliche Begegnung und gegenseitige Stärkung stellt auch eine andere Aussage in den Vordergrund:

Mir ist es wichtig, zu den Menschen zu gehen im Sinne einer „Geh-hin-Pastoral“ von Gaudium et Spes und auf der Straße vor den Wohnhäusern der Menschen bei einer Tasse Tee oder Saft mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Und dabei darf es auch Gespräche geben, die nicht immer mit Kirche oder Pfarre zu tun haben.

Auch die Person, die den Beruf Pastoralassistent:in mit dem eines Imkers bzw. einer Imkerin vergleicht, fokussiert auf diesen Gemeinschaftsaspekt:

Die Imkerin kümmert sich um ein Bienenvolk, sie hat das ganze Jahr zu tun, aber es gibt Zeiten, da ist naturgemäß weniger los. Wichtig ist eine gute Balance zwischen Innovation, Bewahrung und Loslassen: Was läuft gut? Was gibt es Neues zu entdecken? Was kann ich weglassen? Dabei ist nicht alles von dem:der Imker:in abhängig, das äußere Umfeld spielt eine große Rolle. Ich kann noch so viel Liebe und Zeit investieren, aber wenn die Blüte zu früh ist und die Bienen nicht bereit sind, dann wird es nichts mit der Ernte.

Bei diesem Bild finde ich interessant, dass der:die Imker:in ein (Bienen-)Volk begleitet, aber nicht selbst Teil davon ist. Das spielt auch beim Bild des Hirten und des Hirtenhundes eine Rolle:⁸ Als „Hirte“ wird oft die Leitungsperson in der Pfarre (meist ein Priester) beschrieben. Auch im Begriff Pastoralassistent:in steckt das Wort „Pastoral“ und somit „Hirte“, doch eben auch die „Assistenz“.

Im Bild des Hirten weitergedacht, ist für mich also die Vorstellung vom „Hütehund“ entstanden. Der Hund unterstützt den Hirten, seine Schafe zu beschützen, sie zusammen zu halten und sie zu versorgen. Er tut dies aber stets im Auftrag des Hirten, der die Entscheidungen trifft und die Kommandos gibt.

8 Biblisch gesehen steht im Bild des Hirten nicht die Differenz zwischen Hirte und Schafe im Vordergrund, sondern die Unbedingtheit der Begleitung durch den Hirten. Denn der Hirte geht – wie in Lk 15,4-7 beschrieben – dem einen verlorenen Schaf nach, anstatt bei den 99 anderen zu bleiben. Er setzt sein eigenes Leben aufs Spiel für das Leben des einen Schafes. Diese Bedeutung ist heutzutage nicht mehr allgemein geläufig, deshalb scheint die Differenz zwischen den Hirten und den Schafen und ihre Nicht-Gleichheit in den Vordergrund zu rücken. Eine erheiternde Beschreibung dessen ist nachzulesen bei Christiane Florin, Trotzdem! Wie ich versuche, katholisch zu bleiben, 2020, Kap. 1 Ich bin ein Schaf, holt mich hier raus.

Dieses Bild ergibt sich aus der Abhängigkeit und der Abgrenzung gegenüber dem Priester(-bild). Die vorher beschriebenen Aussagen sehen im Beruf Pastoralassistent:in stärker die Leitungsverantwortung und weniger die Abhängigkeit vom Pfarrer.

Vom Umgang mit Grenzen und Hierarchien

Ein wichtiges Thema bei allen Befragten ist der achtsame Umgang mit den eigenen Grenzen. Die eigenen Stärken und Schwächen zu kennen und zu nutzen, wird im Bild des „Spiegelkarpfens“ (Fisch) in einem großen „Ozean“ (Seelsorgerräume) benannt:

Die unterschiedliche Größe und Farbe der Schuppen stellen die verschiedenen Talente der jeweiligen Personen, die in einer Pfarrgemeinde mitarbeiten darf. Die unterschiedlichen Farben, Schwächen und Stärken jeder einzelnen Person. Und das zweite, also der Spiegel, hat eine ganz wichtige Funktion, dass wir immer wieder auf uns selbst blicken und schauen, ob es für mich stimmig ist, was ich in diesem Beruf mache oder nicht.

Wann ist es (mir) zu viel? Zu diesem Thema möchte ich einige Aussagen nebeneinanderstellen:

- Im Pastoraljahr ist der Stress sehr abhängig von den leitenden Personen.
- Dennoch ist es entscheidend, die eigenen Grenzen angesichts begrenzter Zeit und Ressourcen zu beachten.
- Der Umgang mit eigenen Grenzen ist in vielen Berufen schwierig. Trotzdem glaube ich, dass man als Pastoralassistent:in noch zusätzlichen Schwierigkeiten ausgeliefert ist. In keiner Pfarre gibt es genug Personal, deshalb hat man entweder die Möglichkeit, Abstriche zu machen oder Überstunden zu sammeln. Spricht man dieses Thema an, wird prompt auf die eigene Fähigkeit „Nein“ zu sagen verwiesen und der Druck, der auf einem lastet, als „eigens verschuldeter“ oder „persönlicher“ ausgewiesen.

Dem gegenüber bzw. in Korrelation steht das Problem der Begrenzung durch das Außen:

Bei meinen Gedanken über diesen Beruf spielt immer auch das Thema der Hierarchien in der kath. Kirche mit. Kirchenrechtlich ist festgehalten, dass ein:e Pastoralassistent:in einen Priester „über sich“ haben muss, der die letztgültigen Entscheidungen trifft.⁹

Der Ärger bzw. die Sorge über die Abhängigkeit von einem Priester als Leitungsperson spielt hauptsächlich bei jenen Befragten eine Rolle, die nicht (mehr) oder noch nicht in diesem Beruf tätig sind.

Eine jüngst erschienene pastoralpsychologische Studie von Konstantin Bischoff¹⁰ lässt vermuten, dass sich dieser Befund über die Jahre hinweg zwar nicht ändert, aber der Ärger über die Hierarchie auch nicht zu Berufsunzufriedenheit führt. Bischoff hat in seiner Dissertation 15 lebensgeschichtliche Interviews mit Pastoralreferent:innen aus den Diözesen Köln und München-Freising geführt, die Interviewten hatten jeweils eine Erfahrung von mindestens 15 Dienstjahren vorzuweisen. Die Analyse der Interviews führt zu 56 Haltungsbeschreibungen, die Bischoff zu 18 Haltungen typisiert. In dem Abschnitt „Auffälligkeiten“ hält Bischoff fest, dass die 18 Haltungen nicht bei allen Pastoralreferent:innen zu finden sind, allerdings kommen die Themen „Hierarchie und Struktur“ bei fast allen vor. Auch wenn es keine eigene Haltung bzw. kein eigener Typ ist, bestimmt das Thema „Hierarchie“ die Interviews mit den Pastoralreferent:innen: „Beinahe alle Lebensgeschichten enthalten wahrgenommene Kränkungen durch einzelne

9 Im Canon 129 § 1 des CIC/1983 steht: „Zur Übernahme von Leitungsgewalt, die es aufgrund göttlicher Einsetzung in der Kirche gibt und die auch Jurisdiktionsgewalt genannt wird, sind nach Maßgabe der Rechtsvorschriften diejenigen befähigt, die die heilige Weihe empfangen haben.“ Allerdings gibt es sehr wohl Laien, die Leitung in der Kirche innehaben und diese auch rechtmäßig ausüben. Zum Beispiel gibt es Laien in der Leitung der Krankenhausseelsorge, die dann keinen Priester „über sich“ haben, sondern Priester im Team anleiten. In der Pfarrpastoral bleibt die Hierarchie zwischen Kleriker und Laien gemäß Kirchenrecht (zumindest bis dato) bestehen, weswegen der:die Studierende an dieser Stelle auch spezifisch Pastoralassistent:innen in der Pfarrpastoral meint.

10 Vgl. Bischoff (2021).

hierarchisch Vorgesetzte oder das kirchliche System.“¹¹ Nichtsdestotrotz sind die Interviewten seit über 15 Jahren Pastoralreferent:innen und Bischoff weist etwas später sogar darauf hin, dass die Kirche sich „mit Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten [...] in hohem Maße identifizierte und loyale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter [hat], die ihre Haltung heute in vielen Fällen aus einem Trotzdem heraus leben.“¹² Zu demselben Ergebnis kommt Regina Krenn in ihrer Dissertation „Zufrieden und/oder belastet? Eine empirische Studie über die Berufszufriedenheit von PastoralassistentInnen in den österreichischen Pfarrgemeinden.“¹³ Die Dissertation wurde 2020 abgeschlossen und fokussiert auf österreichische Pastoralassistent:innen. Alle pastoralen Mitarbeiter:innen der österreichischen Pfarrgemeinden wurden eingeladen an der Online-Umfrage zur Berufszufriedenheit teilzunehmen. Krenn fasst die Ergebnisse ihrer Arbeit folgendermaßen zusammen:

Pastoralassistent/innen (PA) haben eine hohe Berufszufriedenheit, trotz hoher Belastungen. Sie bringen ihre Charismen und Fähigkeiten ein, leben hoch motiviert ihre Berufung, würden mehrheitlich wieder diesen Beruf ergreifen und haben viel Freude an ihrer Arbeit. Sie sind von der Wichtigkeit und Sinnhaftigkeit ihres Tuns überzeugt und finden die Arbeit mit den Menschen in den Pfarrgemeinden als besonders bedeutsam und zufriedenstellend.¹⁴

Dieses Ergebnis beeindruckt mich und überrascht gleichzeitig mit Blick auf die Sorgen und Belastungserfahrungen von den von mir befragten jungen Theolog:innen. Sind junge Menschen, die den Beruf „Pastoralassistent:in“ oder auch „-referent:in“ heute anstreben, zu dieser Spannung noch bereit? Sind sie bereit, jede Überforderung, jede Grenzverletzung und Missachtung der eigenen Fähigkeiten (aufgrund fehlender Weihe) hinzunehmen? Es scheint so, dass diejenigen,

11 Bischoff (2021), 166.

12 Bischoff (2021), 237.

13 Vgl. Krenn (2020).

14 Kurzzusammenfassung am Beginn der Arbeit, Krenn (2020), o.S.

die „nachkommen“¹⁵ nicht mehr dieselbe Loyalität und Bedingungslosigkeit mitbringen wie frühere Generationen.

Notwendige Kompetenzen: angeboren oder angelernt?

Den vielfältigen Anforderungen, die an Pastoralassistent:innen, im Allgemeinen an Seelsorger:innen gestellt werden, versucht Doris Nauer mit einem ebenso vielfältigen, komplexen Kompetenz- und Rollenprofil gerecht zu werden.¹⁶ Es ist nicht das einzige Raster an Kompetenzen, aber ein sehr ausführliches, auf das immer wieder im Kontext der Berufsprofilierung von Seelsorgenden verwiesen wird¹⁷ und soll nun an die Vorstellungen und Berufsbilder der jungen Theolog:innen angelegt werden.

Nauer vertritt ein in ihren Worten multidimensionales Seelsorgeverständnis, das eine Komplexität an Praxisformen mit sich bringt.¹⁸ Die notwendigen Praxisformen sind (1) eine mystagogisch-spirituelle, (2) eine pastoralpsychologisch-ethische und eine (3) diakonisch-prophetische Alltagspraxis. Hinzu kommt die Notwendigkeit einer organisatorisch-administrativen Hintergrundpraxis. Diesen Praxisformen werden insgesamt 19 Kompetenzen zugeordnet. Als Grundlage benötigt jeder Mensch in der Seelsorge eine – wie Nauer es nennt – personale

15 Vgl. Hilpert (2012). Hilpert schreibt über diejenigen, die „nachkommen“ aus der Perspektive einer älteren Professor:innengeneration und zeigt damit auch, wie sich gesellschaftliche Änderungen auf den Universitätskontext auswirken. Seine Perspektive als jahrzehntelanger Lehrender an einer Universität sind mit Blick auf die derzeitige Studierendengeneration sehr interessant, aber aus Studierendenperspektive auch ärgerlich, wenn er schreibt, dass die Erwartungen an die digitale Kompetenz der Lehrenden gestiegen sei und ausdauerndes Zuhören für Studierende schwerer geworden sei. Natürlich erwarten Studierende von ihren Lehrenden auch eine gewisse didaktische Kompetenz, schließlich ist Erwartung und Entsprechung derselben keine Einbahnstraße. Das Verständnis unterschiedlicher Generationen trifft hier aufeinander und könnte nur in einem offenen Dialog zwischen Lehrenden und Studierende zu einem fruchtbaren Lernen für beide Seiten werden – ganz im Sinne eines intergenerationalen Lernens.

16 Vgl. Nauer (2007).

17 U.a. von Krenn und Bischoff in ihren aktuellen Dissertationen.

18 Vgl. Nauer (2007), 246.

Basis-Kompetenz, die nicht einfach so erlernt werden kann.¹⁹ Es geht darum, ein Gespür für Menschen zu haben, empathisch, taktvoll und geduldig zu sein. Fähigkeiten, die ein Leben lang weiterentwickelt werden.

In einem Vergleich mit den beschriebenen Rollenprofilen der jungen Theolog:innen fällt besonders auf, dass die psychologisch-ethischen Komponenten wichtig sind (mit Menschen ins Gespräch kommen, sie begleiten), die administrativen Fähigkeiten eher als notwendiges Übel erfahren werden (Eventmanagement) und die diakonisch-prophetischen Aspekte ebenfalls anklingen (die unterschiedlichen Lebenswelten aus denen Menschen kommen miteinander in Verbindung bringen, in einem Team und in dem System-Kirche arbeiten und funktionieren).

Was fast vollständig fehlt in den Aussagen sind die spirituell-mystagogischen Praxisformen. Hierbei sind laut Nauer folgende Kompetenzen wichtig:²⁰

- Theologische Fachkompetenz
- Seelsorgekonzept-Kompetenz
- Spirituelle Kompetenz
- Mystagogische Kompetenz
- Hermeneutische (Bibel)Kompetenz
- Rituell-Liturgische Kompetenz.

Das bedeutet nicht, dass Pastoralassistent:innen diese Kompetenzen nicht hätten oder bräuchten, aber es sind zumindest nicht die ersten Kompetenzen, die junge Theolog:innen ad hoc angeben, wenn sie über den Beruf des:der Pastoralassistent:in nachdenken.²¹ Allerdings entsprechen die Kompetenzen der spirituell-mystagogischen Praxisformen einigen Inhalten des Theologiestudiums. Wo bleibt die theologische Fachkompetenz im Anforderungskatalog von Pastoralassistent:innen (in der Pfarrpastoral)? Diese Frage stellt auch Konstantin Bischoff, der in seiner Studie die Haltung „Als Theologe / Theologin handeln“ nur einmal explizit finden konnte.²² Deshalb formuliert er am Ende seiner Arbeit eine Frage an die Pastoralreferent:innen, der ich mich gerne anschließen würde:

19 Vgl. Ebd., 246-278.

20 Vgl. Ebd., 246-257.

21 Einzig das Thema „Liturgien“ findet sich in den Aussagen der jungen Theolog:innen.

22 Vgl. Bischoff (2021), 145f.

Wie kann es euch/uns gelingen, die Ressource der Theologie deutlicher zu nutzen und für eine anspruchsvolle Theologie zu stehen, die den Haltungen *Dialog zwischen Kirche und Welt zu fördern* und *Menschen zu begleiten* wirklich entspricht?²³

Die beiden Haltungen „Dialog zwischen Kirche und Welt fördern“ und „Menschen begleiten“ habe ich in meinen Gesprächen mit den angehenden und jungen Pastoralassistent:innen leicht entdecken können. Dahinter stecken vermutlich auch theologische Grundüberzeugungen wie die Gottebenbildlichkeit aller Menschen oder die einer guten und gewollten Schöpfung. Trotzdem stellt sich die Frage, warum Studierende davon ausgehen, dass sie das erlernte Fachwissen aus fünf Jahren Studium nicht unbedingt brauchen werden, um Pastoralassistent:in zu sein.²⁴

Notwendige Entwicklungsschritte

Ich schließe daraus, dass das Studium praxisorientierter werden muss. Die akademische Theologie bildet nicht nur Wissenschaftler:innen heran, sondern auch Praktiker:innen. Die Pfarre als locus theologicus und als Ort, an dem mein Können als Theologin gefragt ist, war in meinem Studium zumindest kein großes Thema, die Auseinandersetzung mit dem Berufsbild Pastoralassistent:in ebenfalls nicht. Die Geschichte des Berufs ist Teil unserer (modernen) Kirchengeschichte, die Weiterentwicklung Teil der Pastoraltheologie, die Liturgiewissenschaft könnte uns mit einem großen Werkzeugkasten in die Kirchengemeinden der Welt entlassen und in Dogmatik könnten wir nicht nur die Entwicklung des Gottesbildes in den Konzilien nachzeichnen, sondern auch über das Gottes-, Kirchen- und Menschenbild heute nachdenken. Aber ich bin schon wieder in der Möglichkeitsform angekommen.

23 Bischoff (2021), 245. Hervorhebungen v. Bischoff.

24 Und auch die Diözesen denken so, wenn sie theologisch nicht ausgebildete Menschen wegen Bewerber:innenmangels als Pastoralassistent:innen (in Ausbildung) anstellen.

Was wir brauchen ist Entwicklung; kein ewig Gestern oder Vorgestern, sondern ein Morgen für diese Kirche denken. Und ja, es ist Aufgabe von Studierenden an diesem Morgen mitzudenken, denn wir werden morgen noch da sein, aber es ist auch Aufgabe unserer Vorbilder, den Weg voranzugehen. Viele von uns studier(t)en Theologie, weil sie eine tolle Religionslehrerin oder -lehrer hatten, weil sie eine motivierte Pastoralassistentin oder einen Pastoralassistenten erlebt haben, weil der Heimatpfarrer viel mehr Möglichkeiten als Grenzen in der Arbeit mit Ehrenamtlichen gesehen hat. Ihr, die ihr in der Pastoral tätig seid, solltet es auch schaffen, den Beruf, den ihr liebt zu verändern, damit wir ihn ergreifen wollen. Lockt uns in ein Feld voller Möglichkeiten – ohne Möglichkeitsformen.

Literaturverzeichnis

- Bischoff, Konstantin* (2021), Lasst sie sein, was sie sind! Berufliche Haltungen von Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten (PTHe 182). Stuttgart.
- Hilpert, Konrad* (2012), Was kommt nach? Beobachtungen über Theologiestudierende heute. In: Herder Korrespondenz 66/5, 243–248.
- Kerksieck, Philipp / Spielberg, Bernhard* (2019), Gekommen, um zu bleiben? Eine Studie fragt nach Motiven und Wünschen von Theologiestudierenden. In: ZPTh, 39/2, 93–104.
- Krenn, Regina* (2020), Zufrieden und/oder belastet? Eine empirische Studie über die Berufszufriedenheit von PastoralassistentInnen in den österreichischen Pfarrgemeinden. Salzburg. [Dissertation, online abrufbar: <https://eplus.uni-salzburg.at/urn:nbn:at:at-ubs:1-15322>].
- Nauer, Doris* (2007), Seelsorge. Sorge um die Seele. Stuttgart.
- Pittracher, Magdalena-Klara* (2022), „Eine synodale Kirche ist eine Kirche der Teilhabe und Mitverantwortung“. Partizipation in der Katholischen Kirche am Beispiel des synodalen Prozesses der Weltkirche in der Diözese Innsbruck [Masterarbeit]. Universität Innsbruck.

Biogramm

Magdalena-Klara Collinet, geboren 1995, lebt und arbeitet in Innsbruck. Sie ist Leiterin des Frauenreferats der Diözese Innsbruck und als solche zuständig für die Katholische Frauenbewegung und die Frauenkommission der Diözese. Schwerpunkt ihrer Arbeit ist die feministische Theologie in ihrer praktischen Erprobung im Kontext Kirche. Als Studentin war sie in der Studierendenseelsorge tätig und zwei Jahre lang Vorsitzende der Österreichischen Konferenz der Theologiestudierenden. Ehrenamtlich engagiert ist Magdalena Collinet als Redaktionsmitglied des theologischen Blogs [y-nachten.de](#) und im Diözesanen Arbeitskreis Homosexuellenpastoral (DAHOP) der Diözese Innsbruck. Sie promoviert derzeit in Pastoraltheologie an der Universität Innsbruck.

Damit sie das Leben haben, und es in Fülle haben Theologische Brocken zur gemeinsamen Verantwortung aller Glaubenden für die Sendung der Kirche im Dienst von Gottes „Shalom/Frieden“

Roman A. Siebenrock

In diesem kleinen Essay¹ darf ich einige Überlegungen vorlegen, die dazu helfen mögen, dass die einzelnen Glaubenden und die Glaubensgemeinschaft(en) in nicht allzu ferner Zukunft ihren Dienst am Leben der Menschen und aller Geschöpfe angemessener, fröhlicher und mit mehr Hoffnung und Liebe zu gestalten vermögen, auch wenn die Kirche immer auch ein Ärgernis bleiben wird.

Die Aufgabe, Dienste und Ämter in der Kirche zu entwickeln, auszugestalten und sie theologisch zu fundieren, bleibt der Kirche in der Zeit ständig aufgegeben. Diese Aufgabe beginnt mit dem Übergang vom mündlichen zum kulturellen Gedächtnis und endet mit der Aufhebung der pilgernden Kirche in ihr himmlisches Ziel. In dieser Zeit hat und wird die Kirche immer Formen gesellschaftlicher und politischer Gestaltung ihres Kontextes rezipierend sich anverwandeln. Es ist daher selbstverständlich, dass in der Geschichte des Christentums eine unabsehbare Fülle und Variationsbreite festzustellen ist, wie diese Aufgabe realisiert worden ist.

In dieser vielfältigen Tradition hat sich für die „katholische Tradition“ eine verbindliche Normativität an Ämtern und Diensten herausgebildet, die kanonisch als verbindlich angesehen wird. Es ist dies der eine Ordo mit den drei Weihestufen des Diakonats, Presbyterats und Episkopats, wobei die besondere

¹ Ich verzichte daher auf unnötige Fußnoten und versuche Referenzen so knapp wie möglich zu halten. Zudem werde ich auf eine ausführlichere theologische Grundlegung des Amtes in der Kirche verzichten. Solche finden sich im Ausgang vom Zweiten Vatikanischen Konzil in allen Dogmatiken. Ich jedenfalls vergewissere mich gerne bei: Kehl, Medard (1994), Die Kirche. Eine katholische Ekklesiologie. 3. Aufl. Würzburg; Kasper, Walter (2011), Katholische Kirche. Wesen – Wirklichkeit – Sendung. Freiburg im Breisgau.

Rolle des Bischofs von Rom für die Einheit konstitutiv immer zu beachten sein wird. Als ebenso verbindlich ist aber auch anzusehen, dass die eine Sendung der Kirche der ganzen Kirche, d.h. allen Getauften anvertraut ist. Mit der Taufe, der grundlegenden Weihe und Beauftragung, ist den Glaubenden die Aufgabe („*munus*“) und Sendung („*missio*“) des gemeinsamen Priestertums anvertraut.

Immer aber bedeutet Berufung und Erwählung Sendung für andere, deren Maß bereits in der Erwählung Abrahams zum Ausdruck kommt: Segen zu sein für die Menschen (Gen 12,3). Denn die Sendung der Kirche besteht darin, die Gegenwart des Reiches Gottes zu vermitteln, und d.h. der Gegenwart Christi in und unter den Menschen mit eigener und außerordentlicher Kompetenz zu dienen. Was hier „außerordentliche Kompetenz“ genannt wird, bezieht sich auf die besondere Bedeutung der Sakramente und der Liturgie, in denen und durch die das Heilsgeschehen fortgesetzt wird (SC 5; LG 26). Auch wenn ihre Wirksamkeit durch den Vollzug selbst verbürgt ist, bezieht sich das Versprechen Jesu, immer bis zum Ende der Zeiten zu bleiben (Mt 28,20), nicht allein auf diese Vollzüge, ja nicht einmal allein auf die Gemeinschaft seiner ausdrücklichen Jüngerinnen. Nach dem Brief an die Epheser hat Gott die ganze Schöpfung durch Jesus Christus erneuert, wieder hergestellt (Eph 1-2). Deshalb harrt und hofft die ganze Schöpfung auf das Erscheinen der Kinder Gottes (Röm 8). Wir müssen den Horizont so weit spannen, damit wir nicht von vornherein unser Thema binnengeschlossen verengen.

Die Situation ist ja prekär genug. Denn die aktuelle Suche nach neuen Ämtern und Diensten, die das Motu proprio vom 10. Mai 2021, „Antiquum ministerium“, als „ministerium laicale“ bezeichnet², steigert nur die Aporie, die wesentlich dadurch verursacht worden ist, dass Johannes Paul II. in der Apostolischen Konstitution „Ordinatio sacerdotalis“ (22. Mai 1994) meinte festhalten zu müssen, dass die Kirche nicht die Vollmacht habe, Frauen zu ordinieren; und wir uns alle endgültig an diese in fehlbarer Form verkündete verbindliche Entscheidung halten sollten.³ Damit wird auf neue Weise die Kirche als eine „societas inaequa-

2 https://www.vatican.va/content/francesco/de/motu_proprio/documents/papa-francesco-motu-proprio-20210510_antiquum-ministerium.html

3 Zur Diskussion siehe die Argumentationen für eine Zulassung: Eckholt, Margit / Sattler, Dorothea (Hg.) (2021), Christusrepräsentanz. Zur aktuellen Debatte um die Zulassung von

lis“ bestimmt und das Grundsakrament der Taufe sowie die mögliche Berufung durch den Geist deshalb ausgehöhlt, weil bestimmten Glieder am Leib Christi prinzipiell die amtlich-öffentliche Vergegenwärtigung Christi nicht eingeräumt wird. Unter diesen aktuellen Bedingungen kann eine theologische Reflexion auf die Bedeutung der Laien in der Kirche und ihre möglichen Dienste und Ämter immer nur eine Notlösung anbieten, die schließlich das ordinierte Amt selbst tief beschädigen wird. Wir sind derzeit auf allen Ebenen dabei, die Bedeutung des sakralen Amtes zu dekonstruieren, sowohl in der Form prekärer Überhöhung als auch in der Form funktionaler Einebnung. Daran möchte ich mich hier nicht beteiligen.

Die hier vorgelegten Überlegungen gehen davon aus, dass es allen Getauften grundsätzlich möglich ist, alle Ämter und Dienste in der Kirche auszugestalten, zumal ja auch Nicht-Getaufte, d.h. jeder Mensch dazu befähigt ist, im Namen Christi des Hauptes dem Sakrament der Taufe zu dienen. Diese letzte Formulierung des „Rituale Romanum“ ist mir deshalb wichtig, weil für alle Ämter und Dienste in der Kirche die Einsicht wachsen und in konkrete Praxis umgesetzt werden muss, dass Jesus Christus durch den Geist selbst leitet und das Heil im Sakrament oder ohne dieses schenkt. Ämter und Dienste haben die Aufgabe, dem Unverfügbarsten, der einen Gabe Gottes, in der sich die dreieine Gottheit selbst schenkt, Raum zu öffnen, eine Mitte zu ermöglichen, die von uns nicht zu besetzen sein wird. Auf gute Weise zurückzutreten, auf gute Weise dieser anderen Wirklichkeit Raum zu geben, ist die Grundbestimmung des Amtes und daher auch ein entscheidendes Kriterium für die Auswahl von geeigneten Personen.

Zur Sendung der Glaubensgemeinschaft

Bis heute hat die Botschaft, die seit jenem Ostermorgen von Jerusalem aus unzählige Menschen mit einer alles überbietenden Hoffnung entzündet hat, nichts an

Frauen zum priesterlichen Amt. Freiburg – Basel – Wien (Quaestiones disputatae 313). Die Position des Schreibens begründen und unterstreichen: Müller, Gerhard Ludwig (Hg.) (2006), „Inter Insiginiores“ bis „Ordinatio sacerdotalis“. Dokumente der Glaubenskongregation. Würzburg.

Dynamik eingebüßt: Der Gekreuzigte lebt und wir dürfen als Freigelassene der neuen Schöpfung leben, weil durch ihn und mit ihm alle Mächte und Gewalten dieser Welt ausgespielt haben (Röm 8). Mit allen Menschen diese Erfahrung der alles überwindenden und alles versöhnenden Liebe Gottes in Jesus Christus zu teilen (Eph 1-2), haben die Christgläubigen aller Zeiten als ihre wesentliche Aufgabe und Sendung angesehen. Dieser österliche Glaube, der Passion und Kreuz nicht übersieht, lebt, weil er geteilt und mitgeteilt wird.

Damit diese Frohe Botschaft, das Evangelium Gottes in Jesus Christus, allen Menschen gegenwärtig bleibt, gibt es christliche Kirchen und Gemeinschaften. Diese sind seit bald 2000 Jahren mit allen Höhen und Tiefen den Weg durch die Geschichte gegangen und haben das Evangelium bis an die Grenzen der Erde getragen. Dass es sie bis heute gibt und sie gerade heute neu wachsen und Menschen mit der Gestalt Jesu Christi ausdrücklicher in Beziehung bringen, erfüllt alle Glaubenden mit Freude. Diese Freude wurzelt nicht in der eigenen Leistung und Anstrengung, die nicht gering ist, sondern im Wissen um die Zusage: „Ich bin bei Euch alle Tage bis ans Ende der Welt“ (Mt 28,20).

Doch von Anfang an mussten die jungen Gemeinden die Erfahrung verarbeiten, dass Sünde und Schuld, Zwietracht und Spaltung auch unter ihnen nicht überwunden sind. Angesichts ihrer Verfehlungen und Abstürze weiß die Kirche sehr genau, dass sie Gottes Kraft immer nur in menschlicher Schwäche bezeugen und vermitteln wird können (2 Kor 12,9). Deshalb gehen alle christlichen Kirchen und Gemeinschaften im Bewusstsein, dass sie immer schattenhaft und (hoffentlich) getreu das Evangelium verkünden (LG 8), stets den Weg der Erneuerung und der Reform: „ecclesiae semper reformandae“ (UR 7). Diese „immer zu reformierende Kirche“ fordert eine gemeinsame und tägliche neue Metanoia, nicht nur eine persönliche Umkehr, sondern auch eine Reform und Erneuerung der Kirche in ihren institutionellen Ausgestaltungen. Heute stehen aber der Glaubwürdigkeit ihrer Botschaft nicht allein anhaltende Spaltungen entgegen, sondern vor allem in der katholischen Kirche der Missbrauch, der nicht nur einzelne Personen betrifft, sondern ein strukturelles Defizit der Kirchenverfassung ins Bewusstsein bringt.

Berufen zum Zeugnis und zum Aufbau des Reiches Gottes in Gerechtigkeit und Friede

Ich möchte hier die Vision nun etwas andeutend entfalten, dass alles Amt in der Kirche aus dem Dienst und der Berufung von Laien erwächst und sich zunächst auf der Stufe des Diakonats zu bewähren hätte. Dieser Diakonat ist nicht als bloße Durchgangsstufe in der Hierarchie des Ordos zu verstehen, sondern als Wurzelgrund von Kompetenz und Anerkennung. „Kompetenz“ deshalb, weil auch die Ordination zuvor erworbene Kompetenz für ein mögliches Amt nicht ersetzen kann. „Anerkennung“ deshalb, weil alle Autorität des Amtes in der Kirche in Zukunft durch die Anerkennung der Glaubenden gestiftet wird. „Autorität“ kommt vom Hören, d.h. von Menschen, die durch das Wort angesprochen und zur Zustimmung bewegt werden. Da ich mich hier mit dem möglichen Amt und Dienst von Laien beschäftigen möchte, kann über die mögliche Ausgestaltung des Ordos hier nichts gesagt werden.⁴

Weil den Laien auch nach dem Vaticanum II. in besonderer Weise der „Weltdienst“ aufgetragen ist, und auch Päpste immer als Laien begonnen haben, beginnt und wurzelt auch aller amtliche Dienst *in* der Kirche in diesem Weltdienst. Denn niemand kommt mit einer Ordination auf die Welt. Insofern sollte jeder Dienst, in dem eine Person sich für Friede und Gerechtigkeit zum Wohl von Mensch und Erde einsetzt, als Dienst an der Sendung des Evangeliums gewürdigt werden, auch wenn diese Aufgabe nicht als Dienst und Amt in der Kirche zu verstehen ist. Immer stärker sind wir auf spezielle Kompetenzen in allen Lebensbereichen angewiesen. Und wenn wir die Realität der Kirche in unseren Gesell-

4 Siehe vom Autor: Siebenrock, Roman A. (2009), *Gratia gratis data: Im Dienst am Glauben und Leben der Anderen. Grundlinien einer Theologie des Amtes*. In: Krieger, Walter / Sieberer, Balthasar (Hg.), *Ämter und Dienste. Entdeckungen - Spannungen - Veränderungen*. Linz, S. 65–88. Ergänzend kann vielleicht auch folgendes bemerkt werden. Mir scheint es nahe zu liegen, dass die Ordination zum (Welt-)Priester wohl erst um das 40. Lebensjahr erfolgen könnte. Wie diese Vorstellung in Gemeinschaften nach den evangelischen Räten ausgestaltet werden kann, weiß ich nicht. Aber mir scheint, dass in der Regel des heiligen Benedikt dafür hilfreiche Orientierung gefunden werden kann. Jedenfalls würde dann das Ordensgelübde eine Priorität vor der Ordination wohl gewinnen.

schaften anschauen, lebt sie von der Kompetenz der Juristen, Ökonomen, Psychologen und Therapeuten ebenso, wie sie vielleicht auch auf diese inspirierend wirken kann. Aber auch die vielfältigen Dienste und Berufungen heute, die auf den verschiedensten Ebenen in den verschiedensten Kontexten gelebt werden, können in dieser Hinsicht wertgeschätzt werden. In Schule und Bildungseinrichtungen, Medien und wissenschaftlichen Laboren wird es immer ausdrücklich gewollte oder implizite sich ereignende Momente geben, wo das christliche Zeugnis gefragt sein wird; nicht immer direkt, aber im Umgang miteinander, in bester wissenschaftlicher Praxis und in der ethischen Verantwortung. Auch wenn einmal der Religionsunterricht in den staatlichen Schulen bei uns nicht mehr sein wird, weil dieser immer schon im weltweiten Blick einen Sonderfall darstellt, kann durch Haltung und Lehre auch in anderen Fächern das Evangelium präsent werden. Dabei leitet alle die Grundbestimmung der Kirche als Sakrament. Nach der Kirchenkonstitution ist es die Bestimmung der Kirche wie ein Sakrament für die innigste Verbindung mit Gott und für die Einheit der Menschen zu wirken. Mystik („intima unio“) und Politik („unitas humani generis“) sind unvermischt und ungetrennt in und durch Christus schon eins (LG 1).

In diesem Kontext kann und wird die Gemeinde Menschen ansprechen und sie bitten, einen besonderen Dienst in der Gemeinschaft zu übernehmen, der dann durch die Ordination auch innerkirchlich in irgendeiner Form von Wahl und episkopaler Supervision anerkannt und gewürdigt wird. „Ordination“ enteignet den einzelnen in der Weise, als ihm dann die Verantwortung für die Einheit aller aufgetragen wird. Deshalb muss er sein persönliches Charisma zurücknehmen, oder wenigstens so weit öffnend verändern, dass auch andere, ja auch konträre Orientierungen in der Gemeinde ihren Platz finden können. Allen alles werden (1 Kor 9,19-23), bedeutet nicht, alle nach meiner Vorstellung zu leiten. Es bedeutet, sich enteignen zu lassen. Nicht alle sind dazu fähig, und es ist immer gefährlich. Daher ist die wirkliche Bewährung im Diakonat von ausschlaggebender Bedeutung.

Aber es wird Menschen geben, die diesen Weg nicht gehen werden, oder nicht gehen können. Sie können in der Ausgestaltung der gesellschaftlichen Glaubwürdigkeit der kirchlichen Gemeinschaften ebenso hilfreich und notwendig werden, wie in der Verkündigung des Evangeliums in allen Bereichen. Manche von ihnen

können dann auch ausdrücklich in der Kirche angestellt werden. Andere, wohl die meisten, eher nicht.

Auch wenn es zahllose Berufungen zum priesterlichen und diakonalen Amt einmal wieder geben sollte, dürfte sich eine Kirche nicht „klerikalisieren“, d.h. das freie Charisma institutionell zu regulieren versuchen und Kirche und Gemeinde von den Ordinierten her zu denken.

Weil allen die Verantwortung für die Verkündigung des Evangeliums in besonderer Weise anvertraut ist, plädiere ich für ein paulinisches Profil dieser Dienste und „Ämter“ von Laien. Ich denke an geistliche Begleitung und an die Hospiz- und Krankenseelsorge, die natürlich mit der Kompetenz zur Spende der Krankensalbung beauftragt sein muss. Die Änderung der aktuellen Lehre scheint mir kein unüberwindliches Hindernis zu sein. In der geistlichen Begleitung könnte eine Erfahrung aus der Ostkirche auch bei uns wieder Einzug halten: der wirkliche Mystiker, der „Starez“, wird nicht an der Ordination gemessen. Weil alles christliche Leben aus der Schrift in besonderer Weise nährt, weil Gott selbst heute darin das Gespräch mit uns aufnimmt (DV 21) können sich aus Bibelkreisen und anderen Initiativen neue Formen von Gemeinden entwickeln, die neue Formen des Unterwegsseins erproben werden. Weggemeinschaften, Alpha-Kurse und Wallfahrtsgruppen sind schon heute in anderer Weise miteinander verbunden als die Gottesdienstgemeinde. Ebenso sind Friedensgruppen und Gruppen im sozialen, d.h. karitativen und politischen Einsatz von Bedeutung. Diese Gruppen sind immer für andere offen, für Menschen, denen die Kirche fremd geworden ist, aber wohl immer mehr für Menschen, die von kirchlichen Erfahrungen kaum oder nicht berührt worden sind.

Schon heute zeichnet sich die besondere Bedeutung der Präsenz in den sozialen Medien ab. Der ganze „Vorhof der Heiden“ lässt einen weiten Raum für unabsehbare Kreativität und Aktivität. Warum sollte es nicht mehr „christliche Influencer“ geben? Warum nicht auch einen Schriftsteller oder Filmemacher als jemanden auszeichnen, der sich für die Gegenwart des Evangeliums verdient gemacht hat? Das geschieht ja schon, aber nicht in dem Bewusstsein, für diesen Menschen und seine Begabung Gott zu danken. Die Berufung zur Wissenschaft wird schon heute nicht mehr in der Entzauberung gesehen, sondern in dem Wissen um eine immer stärker wachsende Verantwortung und dem Staunen über

die Komplexität und immer wieder neu überraschende Form sich überlappender Ordnungen.

Es wird auch, wie schon jetzt durch den säkularen Staat, eine neue Form unabhängiger Kontrolle in der Kirche geben müssen; eine Art von Anwaltschaft für das Recht in allen kirchlichen Gemeinschaften und Gruppierungen, die nicht nur das kanonische Recht zur Geltung bringt, sondern darauf zu achten haben wird, dass das „Heil der Seelen“ tatsächlich das höchste Gesetz in der Kirche wird. Angesichts der ökonomischen Skandale und des Missbrauchs, die auch dadurch zustande gekommen sind, dass das kirchliche Recht nicht geachtet wurde, werden Personen mit speziellen Kompetenzen dafür Sorge tragen. Diese Kontrollinstanzen werden in der verbindlichen Anerkennung ihrer Weisungen als kirchlich zu betrachten sein. Dass diese Instanz aber wirklich arbeiten können wird, wird sie in einer Distanz zum höheren Amt seine Unabhängigkeit wahren müssen; und ausdrücklich von diesem in dieser Unabhängigkeit und Freiheit gewollt und anerkannt werden müssen. Eine Kirche, die weiß, dass sie nicht nur eine Kirche der Sünder, sondern auch eine sündige Kirche ist, wird ein solches Amt und einen solchen Dienst möglichst bald und umfassend einrichten.⁵

Und es wird hoffentlich wieder die Berufung zur Politik geben, die ihre Aufgabe darin sehen wird, Menschen miteinander zu verbinden, die Sprache des Hasses und der Entzweiung zu überwinden, dem Gemeinwohl zu dienen. Es bedarf auch berufener Christgläubiger, die sich nicht davor scheuen jene Entscheidungen zu treffen, bei denen man sich immer „die Hände schmutzig macht“. Damit meine ich ausschließlich und allein das nie letzten Endes zu überwindende Dilemma fast aller elementarer politischer Entscheidungen, das darin bestehen wird, das kleinere Übel zu wählen. Und das bedeutet: ein Gut zu verletzen, gar zu opfern, um ein anderes zu wahren oder gar zu retten. Und diese Entscheidung wird getroffen, ohne gesicherte Aussicht auf Erfolg. Und in diesem Bereich wäre es dringend geboten, dass auch der Bischof von Rom keine spontan-persönlichen Interviews gibt, sondern mit den betroffenen Gemeinden und Ortskirchen sich konstitutiv berät und dann gemeinsam oder gar nicht spricht.

5 Die dafür geeigneten Personen werden derzeit in Rom in der Missbrauchsprävention am Institut von Prof. Dr. Hans Zollner SJ ausgebildet.

Biogramm

Roman A. Siebenrock, geb. 1957, verheiratet, 4 Kinder; seit 2022 Professor i. R. für Systematische Theologie der Katholisch-Theologischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck.

Interessensschwerpunkte: Theologiegeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts; Theologische Erkenntnislehre, Christliches Martyrium, Theologie der Religionen.

4. Prozessreflexionen

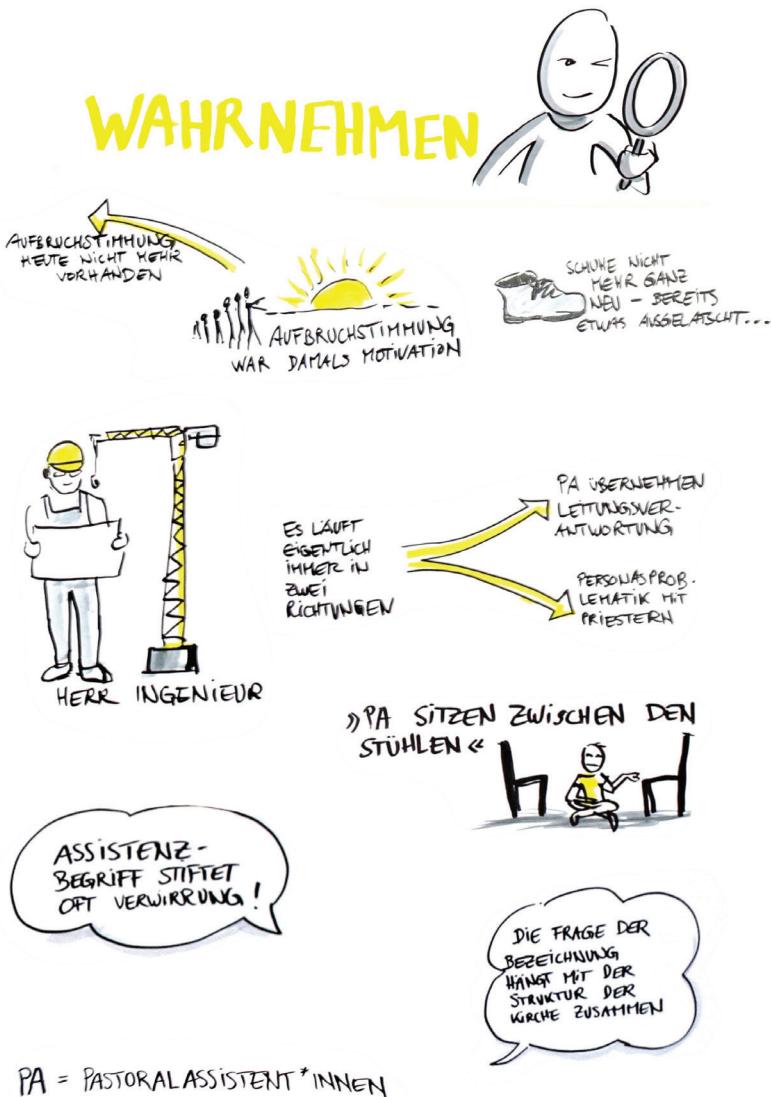
Reflexionen mitten im Prozess: Graphic Recordings

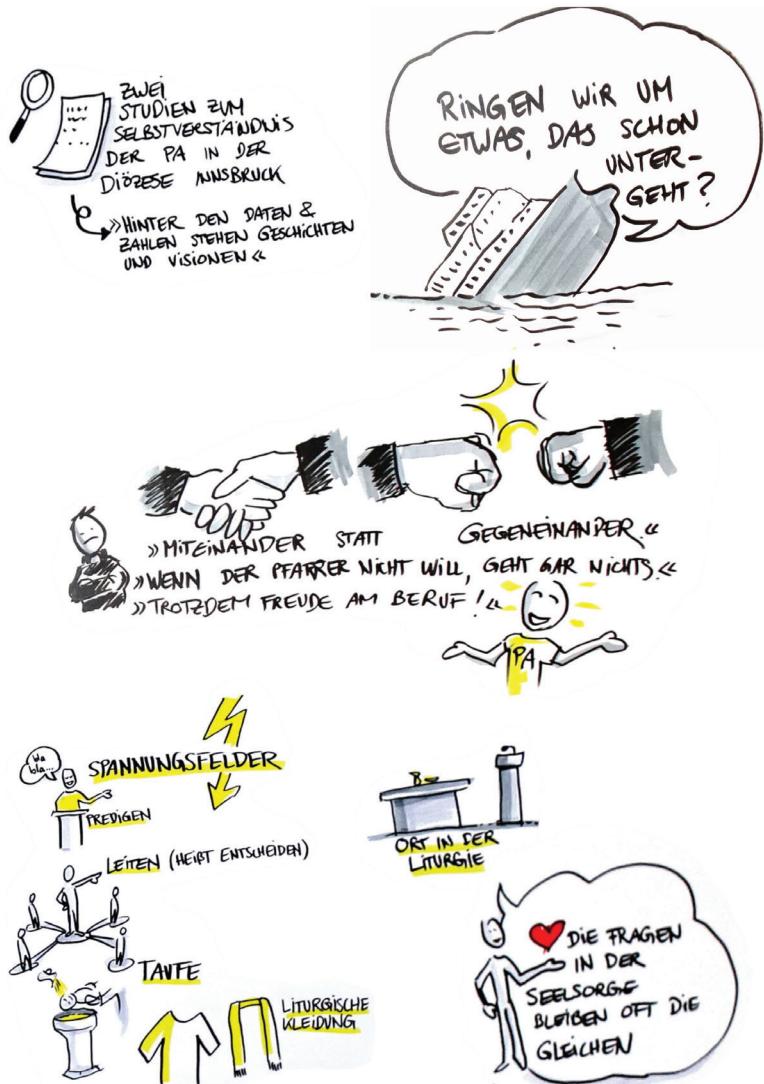
Nicolas Bleck

Ausschnitte des Graphic Recordings, das Nicolas Bleck live während der Tagung „Nomen est Omen“ gezeichnet hat.





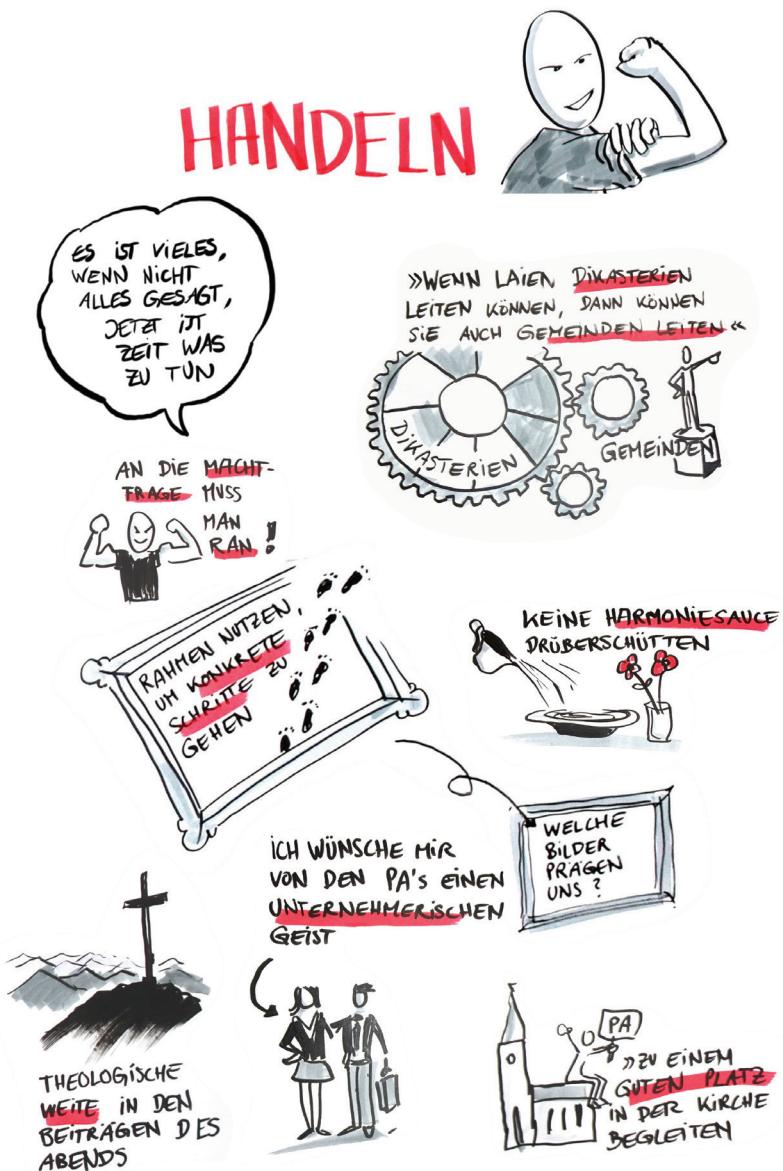


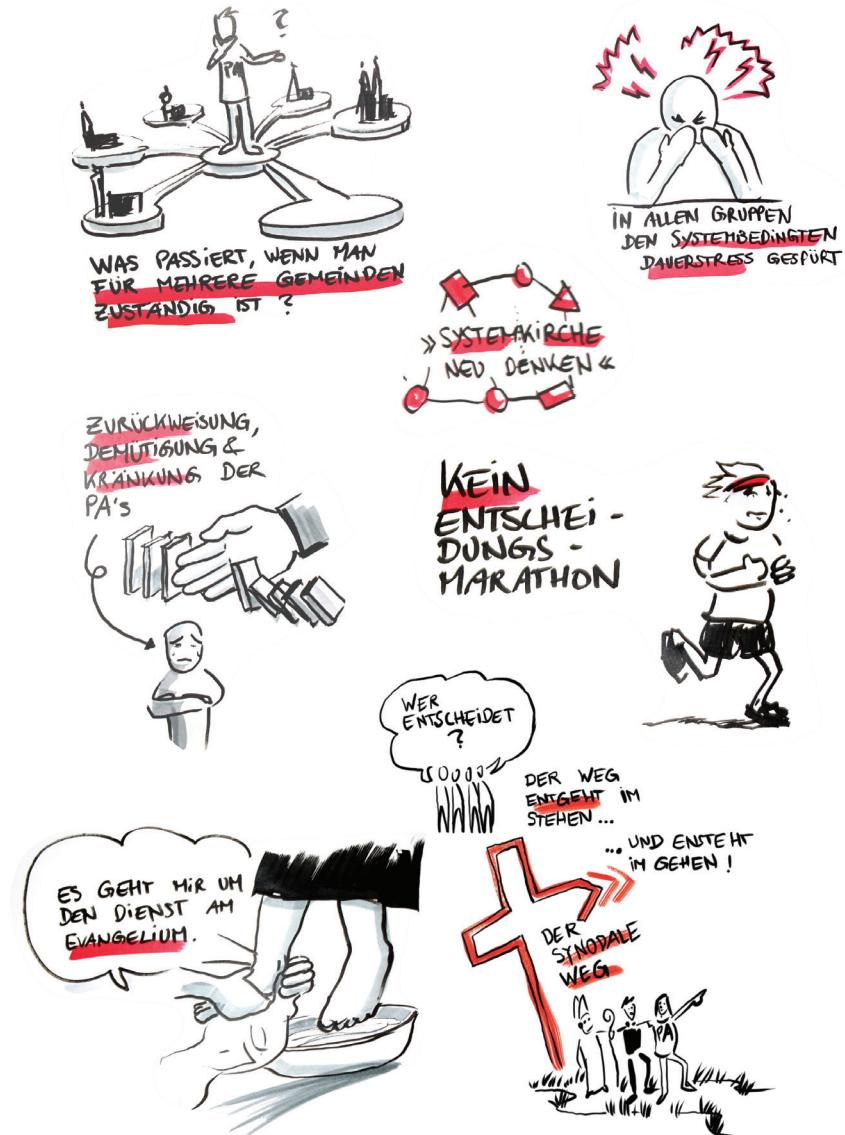


URTEILEN









Wahrnehmungen aus der Perspektive einer deutschen Beobachterin

Monika Tremel

Sehen

Es ist ausdrücklich zu würdigen, dass sich Akteur:innen aller Ebenen, die in der österreichischen Kirche mit dem Beruf der Pastoralassistent:innen befasst sind, bei diesem Workshop zusammengefunden haben – Entscheider:innen, Ausbilder:innen, Pastoralassistent:innen, wie auch Universitätsdozent:innen.

Ich habe ein hohes Maß an Kommunikation wahrgenommen. Die einzelnen Beteiligten waren in einem ehrlichen, wertschätzenden und einander zugewandten Austausch und haben offen miteinander kommuniziert.

In den Kleingruppen der Pastoralassistent:innen, der Ausbilder:innen und der Entscheider:innen war der „systembedingte Dauerstress“ zu spüren, von dem Christian Bauer in seinem Referat gesprochen hat:

Pastoralassistent:innen:

- Bei dieser Gruppe war starke Verletztheit und Gekränktheit, auch Müdigkeit zu spüren, die sich bei vielen wie ein roter Faden durch die Berufsbiographie zieht. Viele Kolleg:innen haben sich im Laufe der Jahre umorientiert.
- Es wird erlebt, dass man vor Ort abhängig ist von der „Gnade des geweihten Amtsträgers“, ob dieser willens ist zur Zusammenarbeit. In solchen Konfliktfällen weichen die Verantwortlichen aus und stellen sich wichtigen Fragen nicht. „In den Schuhen des anderen zu gehen“ sei für Bischöfe eine besondere Herausforderung; bemerkt wird, dass man die gleiche Ausbildung hat, wie die Priester, dass man sich aber im Beruf als Seelsorger:in

zweiter Klasse behandelt fühlt. Die Zusammenarbeit mit Pfarrern braucht Standards von ganz oben.

- Zugleich war auch spürbar, dass die Mehrheit gerne als Seelsorger:innen arbeitet und ihren Beruf als sinnstiftend erlebt.
- Irritierend war für mich die Äußerung, dass mit dem Eintritt vieler ins pastorale Berufsleben ein „Separatismus“ erlebt wird: die Weite und die Inhalte des Studiums geraten in der Praxis in den Hintergrund. Die an der Uni erworbene theologische Kompetenz kann oftmals nicht fruchtbar gemacht werden oder wird überdeckt von den beruflichen Anforderungen der Praxis. Meine Anfrage an die Berufsgruppe ist: Woran liegt das? Wie ist es möglich, dass die Theologie so schnell aus dem Blick gerät? Wie kann man/frau sich ihre theologische Sprachfähigkeit erhalten? Nicht zuletzt deshalb, weil sie unverzichtbar das Fundament bildet, auf dem die Berufsgruppe pastoral wie auch ekklesiologisch in den Auseinandersetzungen vor Ort bestehen kann.
- Interessant auch, dass sich laut der vorgestellten Studie 80% der Berufsgruppe als Amtsträger:innen verstehen – das ist im Gegensatz zu ihren deutschen Kolleg:innen eine hohe Zustimmung.

Ausbilder:innen:

- Bei den Ausbilder:innen war ein hohes Maß an Verantwortung und Fürsorglichkeit für die ihnen anvertrauten Studierenden und Auszubildenden wahrzunehmen.
- Sie sehen das enorme humane Kapital und die Ressourcen, die die Leute mitbringen und zugleich erleben sie die Umorientierung weg von der Kirche in einen anderen Beruf, wofür Verständnis gezeigt wird, was aber auch bedauert wird.
- Die Ausbilder:innen sehen einerseits die Chancen, die sich durch die jungen Theolog:innen für die Kirche ergeben, andererseits haben sie auf die Personalpolitik, sowie die Entscheidungen auf der Entscheider:innen-Ebene kaum, bzw. keinen Einfluss, was zu einer Situation führt, die frustriert und Ohnmacht hervorruft. Auch Kränkung und Enttäuschung ist spürbar. Darüber hinaus wird erlebt, wie die Berufsgruppe im klerikalen Sys-

tem Kirche zwischen allen Stühlen sitzt, was Frust auslöst und die Fliehkräfte verursacht. Junge Menschen sind nicht mehr bereit, einen Beruf zu ergreifen, der keine Wertschätzung verspricht. Hohe Belastung, Konflikte mit Priestern und den Gemeinden vor Ort, kaum berufliche Entwicklungsmöglichkeiten, viele Teilzeitstellen sind Merkmale dafür.

- Die Entwicklung größerer Seelsorgebereiche führt zu einem „Funktionärs-Dasein“ weg von der Seelsorge. Im Konfliktfall ist man immer die/der Verlierer:in. Frauen haben es als Seelsorger:innen immer noch schwerer als ihre männlichen Kollegen.
- Befürchtet wird auch, dass das Amt der Pastoralreferent:innen in der Diskussion um die Priesterinnenweihe unter die Räder kommt.

Entscheider:innen:

- Bei dieser Gruppe war zunächst Verunsicherung und Ratlosigkeit zu spüren: „Wie wird es überhaupt noch weitergehen?“
- Es wurde bemerkt, dass es wichtig sei, die Teamkultur zu stärken. Hilflosigkeit war spürbar, wie man mit gesellschaftlicher Entwicklung und dem zunehmenden Bedeutungsverlust von Kirche umgehen soll; Offen und selbstkritisch wurde geäußert, dass sich auch der Klerus -- Priester wie Bischöfe – in einer Identitätskrise befindet.

Urteilen

Die theologischen Referate haben eine wichtige Grundlage für den weiteren Prozess geliefert. Sie haben die kirchenrechtliche, die dogmatische, die biblische und pastorale Basis entfaltet, auf der das Amt der Pastoralassistent:innen verortet werden kann. Man braucht das Rad nicht neu zu erfinden. Man kann an eine historische Situation anknüpfen, in der die Kirche mit einer Pluralität an Ämtern auf die Situation ihrer Zeit reagiert hat;

Der theologische Input hat einen Orientierungsrahmen geliefert, in dem man mutig weiter- und nächste Schritte gehen kann. „Mutige Schritte liegen in der Luft.“

Die Theolog:innen haben den Prozess geschärft. Es ist auch deutlich geworden, dass man mit der Frage nach dem Amt der Pastoralreferent:innen der Machtfrage nicht ausweichen darf, sondern sich ihr stellen muss.

Der Workshop hat in den jeweiligen Gruppen einen spürbaren Prozess in Gang gesetzt.

In der Gruppe der Pastoralassistent:innen ein Bewusstwerden der eigenen Bedeutung und eine Vergewisserung der eigenen Position. Indes: es ist noch Luft nach oben in einer theologischen Positionierung. Die Berufsgruppe, die in kirchlicher Sicht noch sehr jung ist, hat die historische Aufgabe und Berufung, ihr Amt pastoral-theologisch zu füllen, anstatt darauf zu warten, dass ihr etwas selbstverständlich zuerkannt wird. Es gehört zur Berufung dieses Amtes, dass es selbst darum ringen muss. Niemand kann dies der Berufsgruppe abnehmen.

Handeln

Es war wichtig, sich auszutauschen, sich zuzuhören und wahrzunehmen, sich selbstkritisch zu hinterfragen und sich einander zuzumuten. Deutlich wurde, dass es angesichts der gesellschaftlichen Situation mutige Schritte nach vorne geben muss. Die österreichische Kirche hat in diesem Workshop etwas Singuläres gewagt, was es in Deutschland so (noch) nicht gibt – sie ist der deutschen Kirche einen wichtigen Schritt voraus gegangen. Deshalb ist es notwendig, diesen begonnenen Diskurs offen zu halten, ihn nicht durch die altbekannten klerikalen Reflexe zu kappen, oder gar zu versuchen, ihn zu neutralisieren, indem man harmonisierend über die Brüche und Konfliktlinien hinweggeht.

Biogramm

Dr. Monika Tremel, *1967, Dr. theol., Pastoralreferentin des Erzbistums Bamberg und Leiterin der OFFENEN TÜR Erlangen.

ES ist wirklich kompliziert, aber SIE machen MUT Prozessbeobachtungen zur Tagung aus der Perspektive eines deutschen Beobachters

Konstantin Bischoff

Aus der Perspektive eines deutschen Pastoralreferenten, der selbst seit mehr als zwölf Jahren in der Seelsorge tätig ist, im Berufsverband der Pastoralreferent:innen Deutschland engagiert ist und mit einer Arbeit zum Beruf des:der Pastoralreferent:in promoviert wurde, durfte ich die Tagung begleiten und schaue gerne auf sie zurück. Es ist der Rolle des Prozessbeobachters eigen, dass der klassische Dreischritt des Sehen – Urteilen – Handeln hier spätestens beim Urteilen stecken bleiben darf und muss, schließlich ist es nicht Aufgabe vom Spielfeldrand zu handeln, noch geziemt es sich aus der Perspektive des vermeintlich „größeren“ Nachbarlandes Besserwisserisches zu sagen. Selbst beim Urteilen gilt es das klar zu vermeiden. Also: 6 Beobachtungen und 6 Ideen in Schlagworten.

Welch ein Sammelbecken

Der Beruf Pastoralassistent:in in Österreich kennt drei Möglichkeiten ihn zu erlangen, Theologiestudium nach Matura mit anschließendem Praktikumsjahr in einer Pfarre (1), eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. Matura und anschließend vier Jahre Ausbildung am Seminar für kirchliche Berufe (2) oder für bewährte Ehrenamtliche mit theologischem Fernkurs eine berufsbegleitende (3) Ausbildung. Das ist ganz schön viel und ganz schön unterschiedlich. Vor allem macht es der am Ende immer gleiche Name nicht leicht, tatsächlich über Qualifikation und Hintergründe Bescheid zu wissen. Als Hilfskonstruktionen hörte ich dabei in manchem Gespräch immer wieder von akademischen und nicht-akademischen Pastoralassistent:innen. Diese Negativabgrenzung scheint mir aber

mehr ein latentes Abwerten der „nicht-akademischen“ zu sein als eine tragfähige Lösung. Dabei steht die Unklarheit grade Tätigkeiten in einer pluralen spätmodernen Gesellschaft echt im Weg. Das Wissen um eine akademische Qualifikation des Gegenübers macht Kirche als Gesprächspartnerin attraktiv, gerade wenn es um Gesundheitsberufe etc. geht, bei denen das akademische eine so große Rolle spielt. Andererseits ist aber auch das Wissen um einen Vor- oder Zweitberuf ein echtes Pfund, mit dem man wuchern könnte. Einzig die Annahme, dass das Gemeinsame des Pastoralassistent:innen-Seins so etwas wie ein kirchlicher Stand sein könnte, würde dafür sprechen, alles zusammen zu nehmen, aber gerade das wurde deutlich auf der Tagung, ist ja genau nicht im Interesse. Dass weniger Stand denn Amt hier ein Schlüssel sein konnte, dazu später.

Assistent:in trifft es nicht

Neben der Gleichmacherei der verschiedenen Zugangswege birgt der Name PastoralASSISTENT:IN ein zweites Problem. Assistenz wird im allgemeinen Sprachgebrauch schnell als zweitrangig wahrgenommen. Viele persönliche Erzählungen in den Tagen unterstrichen das. Weder der Hinweis darauf, dass es kirchenrechtlich eben vor allem um Zuarbeit für das Leitungsamt geht einerseits, noch der Hinweis, dass es auch in der sonstigen Gesellschaft zum Beispiel mit der Vorstandsassistentz sehr verantwortungsvolle Assistenzberufe gibt, verfangen. Die Berufsbezeichnung ist ein echter struktureller Malus für den Beruf. Sowohl die Diensterfahrenen berichteten auf der Tagung immer wieder davon als auch erzählten Jüngere davon, dass ein Leben lang Assistent:in zu sein sehr unattraktiv ist und den Nachwuchsmangel verschärfen wird.

Die Sache mit dem Namen II

Immer wieder wurde auf der Tagung deutlich, dass es daher Bestrebungen gibt, eine neue Bezeichnung zu finden. Genauso deutlich wurde aber auch, dass hier kein einheitliches Vorgehen in Österreich zu erwarten ist. In Graz gibt es nun wie

in Deutschland PastoralREFERENT:INNEN, anderen Orts setzt sich der Begriff Seelsorger:in durch. Manche erzählten in Gesprächen davon, dass auch pfarrliche Mitarbeiter:innen die Zukunft sein könnten. Ernsthaft? Die Suche nach dem Namen ist m.E. mehr als nur eine optische Frage, sie vermag über die Attraktivität zu entscheiden und damit auch, wer den Beruf ergreift.

Das Klima der Beratungen

Schon der Ort für die Tagung war ungewöhnlich: Die Universität Innsbruck veranstaltete die Tagung, zu der dann aber auch kirchliche Verantwortungsträger:innen, darunter Bischöfe, Seelsorgeamtsleiter:innen etc. kamen. In beeindruckender Offenheit wurde miteinander gerungen, Augenhöhe von Student:in bis Professor:in, von Bischof bis ungeweihter Berufsanfänger:in schien schnell hergestellt. Und man nahm im Gespräch auch kein Blatt vor den Mund. Von Rücksichtnahme auf Ämter oder Zurückhaltung auf Grund von Sanktionssorge keine Spur. Dieses so erlebte Klima müsste eigentlich ein guter Boden sein, die wichtigen Fragen weiter zu diskutieren. Auch die Rolle der Universität als Ausbildungsort und Kontaktfläche zu anderen Disziplinen wirkte hilfreich und sogar noch ausbaufähig.

Ganz schön viele Kränkungen

Etwas Wasser in diesen Wein der schönen Beratungen gibt aber der Inhalt. Keine von mir besuchte Runde, in der nicht von Frustrationen und Kränkungserfahrungen die Rede war. Egal ob wissentlich oder gar versehentlich durch Vorgesetzte, wahlweise durch Einsatzort und Aufgabe, durch Zuschreibungen von Gemeindemitgliedern oder auch durch eigene Antizipierung der strukturellen Zweitrangigkeit – Helfer:in zu sein und strukturell keine Wirkmächtigkeit zu spüren, ist ein manifestes Problem. Eine besondere Ausprägung davon stellt die Wahrnehmung vieler Pastoralassistent:innen dar, im Konfliktfall mit Klerikern immer den Kürzeren zu ziehen.

Nachdenklichkeit zur Organisationsstruktur

Gerade die Verantwortlichen machten immer wieder deutlich, wie wichtig ihnen die Pastoralassistent:innen sind. Sie seien das Rückgrat der Seelsorge in den österreichischen Pfarren. Sie seien es, die maßgeblich das kirchliche Leben vor Ort gestalteten. Da fällt dem Beobachter auf, wie wenig selbstorganisiert diese so wichtigen Berufsträger:innen sind. Kein österreichweiter Verband existiert, wenig regelmäßige Treffen und Solidarität mehr auf der individuellen Ebene, denn in strukturellem Sinne. Diese Frage bleibt offen. Ebenso die Frage, in welchem Solidaritätsverhältnis die Pastoralassistent:innen mit „Laientheolog:innen“ in Ordinariaten und anderen kirchlichen Orten stehen.

Zwischenfazit: ES ist kompliziert

Die Gemengelage ist also kompliziert, ja und auch komplex. In allen Beratungen zeigte sich, dass schnelle Lösungen für die aufgeworfenen Fragen nicht zu erwarten sind. Vor allem aber zeigen die Beratungen, dass der Wille durchaus da ist und auch die Notwendigkeit gesehen wird. Daher ein paar Hinweise von außen: Was könnte man tun?

Namen klären

Die Frage nach dem Namen wirkt wenig sexy. Reibungen sind zu erwarten, eigene Erbhöfe müssten aufgegeben werden. Doch um der Attraktivität des Berufs oder gar der verschiedenen Berufe, ja um der Attraktivität für Tätigkeit in der Seelsorge willen, sollte die Frage nicht aus den Augen gelassen werden. Weder eine Uneinheitlichkeit in einem gar nicht so großen Land wie Österreich noch ein Belassen beim Status quo können eine Lösung sein. Vorschläge, wie zum Beispiel der Trennung von Dienst- und Amtsbezeichnung, wie Christian Bauer sie machte, gibt es. Die Frage anzugehen, lohnt meines Erachtens. Ein Schlüssel dazu könnte die Theologie sein:

Theologie wagen

Die Berufsentwicklung scheint – und das ist natürlich vergleichbar mit der Situation in der Schweiz und in Deutschland, aber auch zu früheren Zeiten mit den Niederlanden – vor allem einer pragmatischen Logik zu folgen. Wo eine Aufgabe, da jemand, der sie übernimmt. Wo eine Lücke, da jemand, die sie füllt. Genau dadurch entsteht dieses Zwickerwesen der Pastoralassistent:innen; Ja, mehr als bezahlte Ehrenamtliche. Ja, keine fachlichen Laien. Ja, keine Kleriker. Aber eben doch Amtsträger:innen. Die Tagung zeigte gerade in ihren Fachvorträgen einen Weg auf: Wenn sich die Verantwortlichen und die Berufsträger:innen diesen Fragen stellen, dann hilft das. Reflektierte Ekklesiopraxis kann ekklesiologische Folgen haben. Dann muss man sich aber der Frage nach Macht ehrlich stellen. Mut zur Theologie will man da als Beobachter rufen – zu allen Seiten hin, denn nur, wenn auch die Berufsträger:innen diesen Ball mit aufnehmen, kann er erfolgreich sein.

Amt ohne Weihe anerkennen

Manchmal scheinen es die Pastoralassistent:innen selbst zu sein, die es am wenigsten wahrhaben wollen. Sie sind Amtsträger:innen in dieser Kirche. So sehr sie mit den Gemeinden unterwegs sind, so sehr sind sie fachliches und amtliches Gegenüber. Die Tagung zeigte das in ämtertheologischer Sicht, wie aus kirchenrechtlicher und exegetischer Perspektive. Hier steckt eine große Chance, auch das bestehende Amt zu verändern und Amtlichkeit in Kirche neu zu denken, Die Frage ist: Sind die Pastoralassistent:innen bereit diesen Weg mitzugehen? Nicht immer war das in den Tagen erkennbar.

Vernetzung wagen

So unziemlich Vergleiche mit anderen Ländern natürlich sind: Viele der aufgeworfenen Probleme und Herausforderungen sind keine speziell österreichischen.

Gerade die theologischen Fragen zur Amtlichkeit werden in Deutschland und der Schweiz, aber auch in anderen Teilen der Welt, wie in Asien in den vielen kleinen christlichen Gemeinschaften, genauso gestellt. Es erscheint lohnend, hier Vernetzung zu wagen. Voraussetzung dafür, wenn diese Vernetzung nicht nur bischöflich und akademisch gelingen soll, wäre eine echte österreichweite Vernetzungsebene der Pastoralassistent:innen, wie sie immer mal wieder von einigen in den Debatten und Gesprächen angedacht wurde, allerdings eher im Einzelgespräch bei Bier und Essen, als im Plenum. Warum eigentlich?

Profildebatte als Chance sehen

Ist eine dauerhafte Struktur- und Identitätsdebatte, in der die Pastoralassistent:innen stecken, in der aktuellen Zeit eigentlich wirklich ein Nachteil? Denn auch Gesellschaft und vor allem Kirche befinden sich in einer gewaltigen Identitätskrise. Da könnten Pastoralassistent:innen zu gefragten Spezialist:innen im Umgang mit Identitätskrisen werden, weil sie ihre je eigene Identität erst suchen mussten und das teilweise gleich mehrfach im Leben. Gelingen kann das aber wohl nur, wenn bei ihnen nicht der Frust und die Kränkungen überwiegen, sondern die eigenen Krisen persönlich wie theologisch reflektiert wurden. Beispiele für solche Pastoralassistent:innen, denen das gelungen ist, konnte man auf der Tagung kennen lernen. Welche Ressource für die Kirchenentwicklung!

Bewusst im gleichen Boot sitzen

Neben vielen Strukturfragen blitzte oft auf, wie herausfordernd die Zeiten in der Pastoral sind. Pastoralassistent:innen, Bischöfe, Personalverantwortliche sitzen hier in einem Boot. Ebenso wie übrigens auch die Priester und Diakone. Es gilt also einen guten Weg zu finden, sich gemeinsam im Boot zu fühlen und die Pastoral in den Blick zu nehmen, ohne dabei notwendige Zukunftsfragen in Bezug auf den Beruf aus dem Blick zu verlieren, aber auch nicht durch überbordende Strukturdebatten und Profildiskussionen das gemeinsame Boot zu übersehen.

Fazit: SIE machen Mut.

Es bleibt der Eindruck, dass die Pastoralassistent:innen in Österreich eine echte Ressource sind, die noch besser genutzt werden kann, wenn strukturelle Zukunftsfragen mutig angegangen werden. Manches Potential bleibt unausgeschöpft, das in den engagierten, gut ausgebildeten, motivierten, realistischen und oft optimistischen Seelsorger:innen liegt, weil Systemfragen ausbremsen. Die Erzählungen über Arbeitshaltung und über seelsorglichen Einsatz machen Mut. Also: SIE, die Pastoralassistent:innen, sind es wert sich den aufgeworfenen Fragen zu stellen - denn nicht sie sind kompliziert, sondern die Gemengelage.

Biogramm

Konstantin Bischoff, Dr. theol, geboren 1985, Pastoralreferent im Erzbistum München und Freising, als Pfarrbeauftragter Leiter der Pfarrei Herz Jesu in München, Mitglied im theologischen Beirat des Berufsverband der Pastoralreferent:innen Deutschlands.

Gedanken aus der Sicht eines Schweizer Beobachters

Fredy Bihler

Im Jahr 2022 gibt es das Berufsbild der Pastoralassistent:innen / Pastoralreferent:innen / Seelsorgenden in Österreich, Deutschland und der Schweiz seit genau 50 Jahren. Die Berufsgruppe ist fester Bestandteil der Pastoral. Die Frage nach dem Amt wird seit nun 50 Jahre diskutiert. Dass die Berufsgruppe ein Amt im kirchlichen Sinne ausübt, ist seit längerer Zeit allen Beteiligten im deutschen Sprachraum bewusst. Nach dieser Tagung liegt eine weitere Dokumentation mit den erforderlichen Argumenten dazu vor. An der Tagung wird gleich am Anfang klar: Es gibt auch nach fünfzig Jahren ein Ringen um den Platz und die Rolle der Pastoralassistent:innen / Pastoralreferent:innen / Seelsorgenden in der pastoralen Arbeit.

Eine Einladung zu einer universitären Tagung erscheint mir aus folgendem Grund sehr interessant: Eine Universität als kirchlich beauftragte Bildungseinrichtung lädt ein und es kommen Mitarbeitende aus der pastoralen Arbeit, Ausbildner:innen, Entscheider:innen bis auf Ebene Bischöfe und Lehrende der Universität.

Ausgangslage

Es gibt seit 50 Jahren Pastoralassistent:innen. Die ersten Assistent:innen sind bereits weit in der Pension. Sie wurden als Assistenten pensioniert. Eine junge Pastoralassistentin brachte es in einem Eingangsstatement zum Ausdruck, indem sie sagte: „Ich kann mir nicht vorstellen, dass ich mein ganzes Leben lang Assistentin bleibe. Irgendwann ist die Assistenzzeit vorbei.“ Faktum ist, dass auch nach 50 Jahren sehr vieles am Rollenbild und den Kompetenzen der nicht geweihten, vollamtlichen kirchlichen Mitarbeitenden ungeklärt ist. Das führt zu Unsicherheit und Frustration. Ich denke, dass dies ein von Seiten der Verantwort-

lichen lösbarer Grund für fehlenden Nachwuchs ist. Zum mindesten ist es der Grund, auf den alle an der Tagung Beteiligten direkten, gestalterischen Einfluss haben. Die jüngere Generation, wie Generation Y, fordern zeitgemäße, klare berufliche Rahmenbedingungen bezüglich Gestaltungsmöglichkeit, Partizipation und Kooperation.

An der Tagung wurde wiederholt betont, dass auch die Priester in ihrer Rolle verunsichert sind. Dies kann aber kein Grund sein, um am Rollenbild der vollamtlichen Laien und ihren Kompetenzen nicht zu arbeiten. Im Gegenteil. Es könnte im besten Fall sogar helfen, auch das Rollenbild der Priester neu zu schärfen. Aber über allem gilt: Kirche sind wir gemeinsam.

Als Anregung aus der Tagung möchte ich zwei Überlegungen einbringen:

Inklusion oder Exklusion

Das gesellschaftliche Zusammenleben wird durch sich entwickelnde Differenzierung in allen Teilsystemen unserer Gesellschaft immer komplexer. Das zeigt sich in der Genderfrage genauso wie an der Frage der Ernährung. Esse ich vegan, vegetarisch, glutenfrei oder mit Fleisch. Durch das Zahlen von Rechnungen ist jedes Individuum Marktmitglied und nimmt am modernen Tauschgeschäft der Wirtschaft teil. Die Bevölkerung eines Landes begleicht Steuerverpflichtungen und erhält somit Teilhabe am Sozialsystem dieses Landes. Jedes Individuum ist berechtigt an den unterschiedlichsten Teilsystemen mitzumachen und zu profitieren. In der modernen Gesellschaft ist davon auszugehen, dass alle Individuen an jedem Teilsystem partizipieren können, wenn die Zulassungsbedingungen erfüllt werden. Aktive Mitgestaltung bringt Inklusion. Nicht-Beteiligung führt zum Ausschluss, sprich zur Exklusion.

Wenn man diese Logik auf das kirchliche Ämtersystem überträgt, stellen die Autoren verschiedenster Publikationen fest, dass die Frage der Inklusion bezüglich des Amtes nicht so vollzogen ist, dass vollamtliche Laien, befähigt, obwohl bezahlt und von der Kirche beschäftigt, sich voll einbringen können.

In Bezug auf Weihe und Amt sind die Erklärungen auf beiden Seiten ausgiebig beschrieben.

Bezüglich Weihe sehen sich die Entscheidungsträger nicht in der Lage, daran etwas zu ändern. Oft mit dem Argument, dass das Schlimmste, das es zu verhindern gilt, eine Kirchenspaltung ist.

Dazu ist aber anzumerken, dass durch die Exklusion einer ganzen Berufsgruppe und des Weiteren der Frauen, die Differenz verstärkt wird und je länger sie anhält, eine Spaltung immer wahrscheinlicher wird. Denn: je länger die Differenz bestehen bleibt, umso klarer sind die Betroffenen damit beschäftigt, sich in dieser Differenz (Exklusion) einzurichten. Es wäre naiv anzunehmen, dass diese berufständische Exklusion nicht auch im Volk wahrgenommen wird. Diese interne Exklusion hat auch eine Außenwirkung und macht die Exklusion der Laien noch deutlicher spürbar. Diese Differenz auf Ebene Mitarbeitende und im Glaubensvolk führt zu einer Unterscheidung, die früher oder später in einer Exklusion endet. Im besten Fall wird daraus ein neues Teilsystem Kirche. Im schlechteren Fall wenden sich die Menschen einfach von einem überholten direktiven System ab, das den Anschluss an die Zeit verloren hat. Wie es derzeit in Deutschland den Anschein erregt.

Pragmatik in der Kirche Schweiz

Die Berufsgruppe der Pastoralassistent:innen / Pastoralreferent:innen in Österreich, Deutschland und der Schweiz sind eine originelle Ausgestaltung des Amtes, die es nur aufgrund der besonderen Gegebenheit von staatlich eingezogenen Kirchensteuern gibt. Die vollamtlichen Seelsorgenden in allen drei Ländern stehen vor den gleichen strukturellen Bedingungen. Hypothetisch lässt sich formulieren, dass die Schweizer Lösung mit dem Dualen System der Kirche – die Verwaltung der Ressourcen durch die Kirchengemeinden und die Obliegenheit für die pastoralen Anliegen durch Bischof und Ordinariat – zu pragmatischeren Lösungen geführt hat. So hat zum Beispiel jeder Kanton eine eigene staatsrechtliche Kirchenordnung. Durch die Schweizer Erfahrung, dass die Kantonsverfassungen und auch die Gepflogenheiten von Kanton zu Kanton unterschiedlich sind, herrscht auch in den Bistümern der Schweiz ein dezentraler Umgang mit Fragen der Pastoral. Pragmatik kann diesbezüglich hilfreich sein.

Die Frage der Berufsbezeichnung war auch in der Schweiz ein Thema, das die Laientheologinnen und -theologen und auch die Gemeinden und die Bistumsleitung jahrzehntelang beschäftigte.

Der Personalverantwortliche des Bistums St. Gallen, Michael Kontzen, berichtet:

Der neuerliche Anstoß zu diesem Prozess war von einer Gruppe Absolvent:innen der Berufseinführung ausgegangen. Das Thema wurde im ‚Laienrat‘ (Rat der hauptamtlichen Laienseelsorger:innen) und im Büro der diözesanen Räte aufgegriffen und von allen Räten unterstützt.

Es ging den Absolvent:innen nicht nur um die Bezeichnung, sondern auch um eine Profilschärfung. Doch gilt auch nomen est omen: Die ewigen Assistant:innen erschienen der Wirklichkeit nicht mehr angemessen.

Ich erinnere mich noch an die Vernehmlassung in einer Frühjahrstagung von Priesterrat/Rat der hauptamtlichen Laienseelsorger:innen. Die Zustimmung des Priesterrats war sogar einstimmig. Im Rat der hauptamtlichen Laienseelsorger:innen gab es bei aller Zustimmung auch kritische Anfragen, etwa bezogen auf die Abgrenzung der Berufsgruppen und Ausbildungswege. Diese Vernehmlassung in den diözesanen Räten war ein wichtiger Schritt, um zu einem breit abgestützten und akzeptierten Entscheid zu finden.

Der Bischof von St. Gallen, + Markus Büchel hat daraufhin am 1. Februar 2019 ein Dekret erlassen und die Bezeichnungen neu geklärt.¹

1 Dekret im Wortlaut:

„Nach eingehenden Beratungen in den diözesanen Räten (Rat der hauptamtlichen Laienseelsorgenden, Priesterrat) und im Ordinariatsrat ändere ich per 1. Februar 2019 die Berufsbezeichnungen im Bistum St. Gallen wie folgt:

Bisher: Pastoralassistentin / Pastoralassistent

Neu: Seelsorgerin / Seelsorger (in offiziellen Dokumenten zusätzlich Abkürzung des Ausbildungsabschlusses in Klammern)

Bisher: hauptamtliche Katechetin / hauptamtlicher Katechet

Neu: Religionspädagogin / Religionspädagoge (in offiziellen Dokumenten zusätzlich Abkürzung des Ausbildungsschlusses in Klammern“)

Bisher: Katechetin im Teilamt / Katechet im Teilamt

Neu: Katechetin / Katechet

Folgendes wird dadurch sichtbar:

- Eine Namensänderung ist recht einfach zu bewerkstelligen, wenn die Verantwortlichen ein Zeichen setzen wollen. So geschehen im Bistum St. Gallen.
- Die Namensänderung ist kein Patentrezept für alle strukturellen Probleme, die im kirchlichen Ämterverständnis begründet liegen.
- Eine Namensänderung passt aber einen Sachverhalt der heutigen Situation an, dass fachlich höchst kompetente Mitarbeitende nicht bis zur Pension als Assistent:in bezeichnet werden wollen.
- Die Namensänderung schafft einen gemeinsamen Boden für eine gemeinsame pastorale Praxis. Es zeigt auch: Das Amt lässt sich dual verstehen, für eine vielschichtige pastorale Arbeit, die nur gemeinsam bewältigt werden kann.

Was heißt das nun?

Die Namensänderung war ein erster Schritt in die richtige Richtung. Seelsorgende ist die Berufsbezeichnung für voll ausgebildete und umfassend einsatzfähige Seelsorgende im pastoralen Dienst des Bistums. Als solche werden sie auch in der Pfarrei wahrgenommen. Sie verstehen sich nicht als Assistenzkräfte. Sie kennen ihre Grenzen bezüglich sakramentaler Dienste der priesterlichen Seelsorgenden. In diesem Sinne ist es keine Beruhigungspille. Die seelsorgerische Arbeit in der Pastoral fächert sich auf in spezifisch priesterliche und nicht-priesterliche pastorale Aufgaben.

Durch diese zwei möglichen Dienste sind nicht geweihte und geweihte pastorale Mitarbeitende einander zugeordnet. Das ist keine Gleichstellung. Das ist im kirchlichen System heute noch nicht möglich. Aber es ist ein Schritt in die richti-

Alle Dokumente, in denen die bisherigen Bezeichnungen verwendet werden, behalten ihre volle Gültigkeit. Wo die neu festgelegten Berufsbezeichnungen verwendet werden, gelten für die Bezeichneten auch alle Bestimmungen, in denen die bisherigen Bezeichnungen verwendet sind.“

St. Gallen, den 31. Januar 2019, + Markus Büchel, Bischof, Claudius Luterbacher, Kanzler

ge Richtung, vergleichbar mit den Äußerungen von Papst Franziskus, dass Frauen und Laien zentrale Führungsaufgaben der Kirche übernehmen können. Dazu könnte auch die Ernennung der Vizegouverneurin des Vatikans gezählt werden.

Eine Umbenennung wäre also für die Kirche Österreich keine Revolution. Für die vollamtlichen Laien wäre es ein verbales Zugeständnis von Teilhabe am zweigeteilten Amt. Die Kosten wären gering. Risiken oder Revolutionspotential – wie man im Bistum St. Gallen oder Basel sieht – nicht vorhanden. Der Nutzen für das Berufsbild und der Ausdruck von Wertschätzung für eine nicht kleine Gruppe von vollamtlichen Mitarbeitenden ist aber so groß, dass man es wagen könnte.²

Biogramm

Fredy Bihler, *1964;

lic. theol., MSc in organisational development

Studierte in Fribourg, Innsbruck und Canterbury Theologie und Philosophie. Arbeitete während acht Jahren als Seelsorger in Wil, Wattwil, St. Gallen und während siebzehn Jahren in verschiedenen Funktionen für Caritas St. Gallen – Appenzell. Er arbeitet heute in Appenzell.

www.fredy-bihler.ch

2 Auch das Bistum Basel regelte per 1.8.2019 die Berufsbezeichnung der Laientheolog:innen neu wie folgt: <https://www.bistum-basel.ch/Organisationsentwicklung-Pastoralraume/Neue-Berufsbezeichnungen-ab-1-August-2019.html> (Letzter Zugriff: 1.10.2022)

5. Außenwürdigungen

Wir sind die Neuen!

Vortrag zum 50. Berufsjubiläum der Pastoralreferent:innen
am 9. November 2021

Christiane Florin

1971 war das Jahr des Herrenhandtäschchens. Dieses Accessoire wurde notwendig, weil die Herren neue Hosen trugen, in gelb, rosa oder lila, aus Trevira, knitterfrei und knisternd. Ob sie wegen der Kunstfaser oder der Erotik knisterten, ist schwer zu sagen. Diese Hosen schlügen unten weit aus und waren oben so eng, dass ein Portemonnaie anderswo verstaut werden musste.

Das weibliche Must-Have des Jahres 1971 war kaum größer als ein Herrenhandtäschchen. Frauen hatten die ganz kurzen Hosen an: Hotpants.

Festvorträge müssen immer die „Zeichen der Zeit im Lichte des Evangeliums deuten“. Jesus hat nichts zu Hotpants gesagt, eine Handtasche trug er auch nicht. Wer mir nachfolgt, sagte er laut Lukas, solle auf jeden Besitz verzichten. Wer keinen Besitz hat, braucht keine Taschen. In der Bergpredigt zürnt er: „Darum sollt ihr nicht sorgen und sagen: Was werden wir essen, was werden wir trinken, womit werden wir uns kleiden? Nach solchem allem trachten die Heiden.“

Die heidnischen Äußerlichkeiten des Jahres 1971 sind Zeichen der Zeit: Das Willy-Brandt-Land machte sich locker. „Aufmüpfig“ war das Wort des Jahres, das erste „Wort des Jahres“ überhaupt.

Die römisch-katholische Kirche hatte schon in den 60er Jahren das Korsett gelockert und Brokat abgeworfen.

Aber auf Hotpants und enge Schlaghosen waren die Väter des 2. Vatikanischen Konzils nicht vorbereitet. Auf dem Essener Katholikentag von 1968, dem katholischen Woodstock, sah die Hierarchie wieder alt und verklemmt aus. Auf die sexuelle Revolution und die feministische Bewegung wusste Papst Paul VI. keine andere Antwort als den Griff in die römische Klamottenkiste.

Bundeskanzler Willy Brandt hatte 1969 versprochen, mehr Demokratie zu wagen. Etwas Ähnliches versuchte die römisch-katholische Kirche in Deutschland 1971 auch.

Im Jahr der Würzburger Synode traten die ersten Pastoralreferentinnen und -referenten ihren Dienst an. Sie waren die Neuen. Die Neuen trugen Jeans und Selbstgebastiktes, Schlaghosen und Hotpants eher nicht, denn die standen unter Kommerzverdacht.

Die Neuen konnten drei Akkorde auf der Gitarre. Die katholische Version von „The Times They Are a-Changin“ hieß „Singt dem Herren alle Völker und Rassen“ (heute nicht mehr woke), „Unser Leben sei ein Fest“, „Manchmal feiern wir mitten am Tag ein Fest der Auferstehung“. Darin heißt es: „Sperren werden übersprungen“. Sie kennen das.

Die Berufsbezeichnung „Pastoralreferent“ klang in den Siebzigern nicht hot, sondern nach Herdenverwaltungsbehörde. Aber immerhin: Von da an gab es nicht mehr nur den Herrn Pastor, es gab auch unpriesterliche Geschöpfe, die Hirten sein durften. Laien zwar, aber mit Volltheologiestudium. Ungeweiht, aber eingeweihlt.

Und sogar: Frauen in der Nähe des Allerheiligsten. Um nicht zu sagen: „Hirtinnen ähnliche Wesen“. Und das, obwohl auch die Kirchengeschichte des 20. Jahrhunderts voll ist mit frauenfeindlichen Aussagen über die Minderwertigkeit und Unreinheit des Weibes.

Für das Buch „Weiberaufstand“ habe ich mit Pastoralreferentinnen der ersten Generation gesprochen. Sie erzählen, dass zwischen ihnen und dem Priester ein Möbelstück stehen sollte, damit das Weib den Gottesmann nicht verführt. Sie erzählen, dass sie nicht mehr in den Altarraum durften, wenn sie – brav verheiratet wohlgemerkt – schwanger waren.

Wenn ein Beruf das Wort „Referat“ im Titel trägt, sind eigentlich Zuständigkeiten klar. In Ihrem Fall nicht: Das Berufsbild mussten oder durften die Neuen selbst definieren.

Sie tun, was nicht ausdrücklich verboten ist. Oder, was dem Herren Pastor unangenehm, vielleicht zu persönlich ist. Die Neuen hatten, anders als viele Priester Anfang der 70er, keinen Rücken-zum-Volk-Hintergrund. Sie waren per se zugewandt, obwohl das Volk nicht so genau wusste, wie man die Neuen korrekt anspricht.

Ich bin 1968 geboren, in einem Dorf zwischen Köln und Bonn aufgewachsen. Meine Mutter hat demnächst 70jähriges Kirchenchorjubiläum. Sie engagiert sich in der kfd. Meine Oma trug eine Kittelschürze, aus deren Tasche der Rosenkranz hing. Sie gehörte bis zu ihrem Tod mit 83 Jahren trotz oder wegen 7-facher Mutterschaft der Jungfrauenkongregation an.

„Wunder gibt es immer wieder“, behauptete ein Schlager der 70er. Meine Oma wohnte dem Pfarrer gegenüber. „Guten Tach, Herr Pastor“ war der erste Vier-Wort-Satz, den wir Kinder lernten. Die Straße heißt übrigens bis heute Pastor-Breuer-Straße.

Wir bekamen in den 70er einen neuen Pfarrer, den Nachfolger von jenem Pastor Breuer. Der begann eine Partnerschaft mit einer Gemeinde in Kenia, von da an stand unsere Kirche nicht nur im Dorf, sondern in der Welt. Als dauerhaftes Zeichen kam ein bunter, locker gewobener, afrikanischer Teppich an die Wand hinter den Altar.

Sie sehen: Die Beziehungen zwischen dem Erzbistum Köln und Kenia haben eine lange Tradition. Eine Weihbischofsmütze passt zudem ins kleinste Handgepäck.

Jedenfalls musste in den 70ern das Pfarrheim erweitert werden, weil so viele dabei sein wollten, als sich die Kirche locker machte. Meine Freundinnen und ich machten auch mit: im Kinderchor, später in der Jugendarbeit. Jazz- und Beatmessen, mit Schlagzeug, Saxofon, Keyboard. Unser Gemeindeleben war ein Fest.

Wenn Sie uns damals gefragt hätten, wer Erzbischof von Köln ist: Ich hätte es nicht gewusst. Für Teestuben, Frühschichten, Jugendgottesdienste erfragten wir keine Erlaubnis. Erst als Mitte der 80er das rote Liederbuch der KJG verboten wurde, merkten wir die klemmige Hierarchie.

Eine Pastoralreferentin bekamen wir in den Siebzigern nicht. In den 80er dann die Sensation: „Dat Monika“ (also: das Monika, nicht die Monika — weibliche Wesen werden im Rheinland als Neutrum betrachtet). „Et Mädschen“. Eine Gemeindeassistentin.

Sie machte das, was der Herr Pastor nicht machte. Frühschichten zum Beispiel oder kritische Exerzitien mit uns Jugendlichen. Da fragten wir uns zum Beispiel, ob „ed Bedde sich lohne dät?“ Ob das Beten sich lohnt, so hieß damals ein Lied von BAP, das im roten Liederbuch stand.

Einige von Ihnen dürften ähnliche volkskirchliche Erfahrungen haben, sind in diese Kirche hineingewachsen, aus Glauben, aus Idealismus. Weil es im Dorf nur die Wahl zwischen Fußball und Kirche gab. Oder weil in der Teestube Markenklamotten und Modelmaße nicht so wichtig waren wie anderswo.

Diese Volkskirche war mitnichten die Idylle, die ich hier skizziert habe. Hochwürden ist tief gefallen. Massenhafter sexueller Missbrauch ist auch massenhafter Machtmissbrauch. Pastoralreferentinnen und -referenten stehen kaum unter Machtverdacht. Es ist heute ein Vorteil, kein Kleriker zu sein.

Sie sind nach 50 Jahren nicht mehr die Neuen, eher die Guten, auch wenn es in Ihrer Berufsgruppe Täter gibt.

Sie sind die Guten, weil sie Trauende trösten, Tote begraben, vergessene Tote würdig beerdigen, weil sie Dürstenden zu trinken geben, Fremde beherbergen, weil sie hingehen, zuhören, schweigen, trösten. Weil sie mitten im Leben stehen. Manche von Ihnen lieben lebensweltliche Einstiege so sehr, dass sie im Einschulungsgottesdienst an der Stelle, die nicht Predigt heißen darf, Plastikreifen aufblasen und erklären: „Gott ist wie dieser Rettungsring“.

Die meisten von Ihnen empfinden ihr Tun als sinnvoll, erleben sich als wirksam, bekommen positive Resonanz. Weil der Weihwasserspiegel kirchlichen Grundwissens sinkt, merken die Menschen, mit denen Sie es zu tun haben, oft nicht mehr, ob der Herr Pastor die Großmutter beerdigt hat oder der Pastoralreferent.

Und sonst? Der Staat hat mehr Demokratie gewagt, er hat das Versprechen aus Artikel 3 des Grundgesetzes mit jahrzehntelanger Verspätung eingelöst. Die römisch-katholische Kirche gab sich vor 50 Jahren ein weiblicheres Antlitz, die Herren behielten die Hosen an. Die Pastoral mag sich verändert haben, die diskriminierende Lehre vom weiblichen Wesen, seiner Bestimmung und vor allem seiner Nicht-Bestimmung bleibt. Auch das Hohelied auf die angeblich weiblichen Charismen ist Diskriminierung.

Die katholischen Sperren wurden nicht überwunden: Die Ständeordnung besteht ebenso wie die Geschlechterordnung. Die Würzburger Synode hat viel Papier produziert. Was sie substanzial gebracht hat, passt in ein Herrenhandtäschchen, das locker-leicht am Klerikerhandgelenk baumelt.

Reformformate sind wie die Schlaghose, die ab und an ein Comeback erlebt: Zum Wegwerfen ist sie zu schade. Aber sie knistert nicht mehr so verheißungsvoll wie das Trevira-Teil der 70er, als das alles neu und aufregend war.

Im Sprechtraining fürs Radio habe ich gelernt: Vor wichtigen Aussagen und nach wichtigen Aussagen ist eine Pause notwendig. Da ich mich auf zehn Minuten Redezeit beschränken soll, denken Sie sich bitte jetzt eine lange Pause davor und danach hinzu:

Die Neuen sind 50. Es ist gut, dass es sie/Sie gibt.

Sie hätten mich wohl nicht eingeladen, wenn Sie sich die James-Last-Party-Platte der 70er Jahre wünschten.

Ein gedankenloses Weiter-so, ein „Ad multos Annos“, wie es in gehobenen katholischen Kreisen üblich ist, eine „Jede Krise ist eine Schangse“-Weisheit haben Sie nicht verdient. Dreierlei wünsche ich Ihnen:

1. Viele von Ihnen hissen die Regenbogenfahne, Liebe gewinnt, üben pastoralen Ungehorsam. Ich wünsche Ihnen eine Kirche, in der Menschen gleichberechtigt sind, unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung. Wenn Sie - Angestellte dieser Kirche - als Mann einen Mann und als Frau eine Frau lieben, dann wünsche ich Ihnen, dass sie heiraten können, wenn Sie das möchten. Öffentlich, kirchlich, fröhlich, jedenfalls nicht heimlich und mit Angst.
2. Ich wünsche Ihnen, dass Sie sich zu wehren wissen, wenn Ihre gute Arbeit benutzt wird, um Böses zu tarnen. Keiner Ihrer obersten Vorgesetzten, niemand von Ihren Dienstgebern, keiner von jenen Glaubenswächtern, die Ihnen das Predigen verbieten, hat aus eigenem Antrieb gesagt, was eigentlich los ist in dieser Kirche.

Was wir über Missbrauch wissen, wissen wir, weil Betroffene allen Mut zusammengenommen haben. Weil Journalistinnen und Journalisten recherchiert haben. Weil Whistleblower:innen uns von den Medien schon

mal kirchliche Papiere zuspielen. Auch ich habe einzelne Geschichten, die eben keine Einzelfälle sind, minutiös nachgezeichnet.

Was dann sichtbar wird, ist nicht die ach so lustige rheinisch-katholische Doppelmoral. Es ist Unmoral, oft kriminelle Energie. Das ganze Brimborium mit den dicken Gutachten lenkt davon ab, dass an Bistumsspitzen nicht das minimalste ethische Minimum erfüllt wurde – schütze die Schwachen, die Kinder, die Jugendlichen, aber auch Kolleginnen und Kollegen von Ihnen. Das zu wissen, macht das Dabeisein zur Gewissensfrage. 1000 Suppenküchen können einen Missbrauch nicht aufwiegen. Lassen Sie sich nicht zu Verrechnungsobjekten machen. Seien Sie Subjekt.

3. Ich wünsche Ihnen, dass Sie keine Sätze von der Sorte mehr sagen müssen: „Ich habe hier meinen kleinen Freiraum, da kann ich viel Gutes gestalten.“ In autoritären Regimen braucht der Mensch Nischen. In freiheitlichen sind Freiräume die Regel, nicht die erwähnenswerte Ausnahme. Ich wünsche Ihnen eine Kirche, in der Sie größer denken können als im Herrenhandtäschchenformat.

Biogramm

Christiane Florin, *1968, Dr. phil., Politikwissenschaftlerin und Journalistin, derzeit Leiterin der Abteilung „Kultur aktuell“ beim Deutschlandfunk, engagiert-kritische Beobachterin der kirchlichen Szene.

50 Jahre Pastoralreferentinnen und -referenten

Ansprache des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz zum digitalen Festakt am 9. November 2021

Georg Bätzing

Liebe Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten, liebe Gäste,

herzlich grüße ich Sie alle zu diesem digitalen Festakt! Einen herzlichen Glück- und Segenswunsch Ihnen allen, die Sie als Pastoralreferentin oder Pastoralreferent Ihren Dienst in unserer Kirche ausüben, zum 50-jährigen Bestehen Ihrer Berufsgruppe!

Rückblick – 50 Jahre Pastoralreferentinnen und -referenten

Auch ich kenne aus meiner Zeit im Bistum Trier und nun im Bistum Limburg viele Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten. Ich denke an das gemeinsame Studium und wie wichtig der Austausch und der Studienalltag zusammen waren. Ich schätze die Vielfalt und das Miteinander der Berufsgruppen in den Pfarreien und Einrichtungen, wie ich sie bei den Visitationen erlebe. Und ich nehme die Kompetenzen in den pastoralen Angeboten, in den Gesprächen in unseren Gremien und Beratungen wahr, die Pastoralreferenten und Pastoralreferentinnen einbringen.

Die Ursprünge der Berufsgruppe liegen im Zweiten Vatikanischen Konzil, das die Bedeutung der Laien neu hervorhob. Ausgehend von den wichtigen Impulsen des Konzils, wurden im Herbst 1971 die ersten Pastoralassistenten in München von Kardinal Julius Döpfner beauftragt. Auch in anderen Diözesen (z. B. in Aachen und in Essen) wurden ähnliche Überlegungen angestellt, aber stets mit eigenen Ausformungen. Die Würzburger Synode würdigte 1975, dass die neue

Berufsgruppe „bereits eine unersetzbliche Bedeutung erlangt“ habe. Am 19. September 1978 beschloss die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz dann das erste „Rahmenstatut für Pastoralreferentinnen und -referenten in den Bistümern der Bundesrepublik Deutschland“, was auf nicht geringe Kritik in der Berufsgruppe stieß.

Auf dem Hintergrund der bewegten Historie der Berufsgruppe möchte ich deutlich hervorheben: Pastoralreferentinnen und -referenten sind keine „Hilfspriester“ oder Springer, die den Priestermangel ausgleichen sollen. Sie sind Managerinnen, Verkünder des Evangeliums, Forschende, Experimentierende und vor allem qualifizierte Seelsorgerinnen und Seelsorger. Aus den dezentralen diözesanen Anfängen erklärt sich bis heute ein Proprium Ihrer Berufsgruppe: ihre Pluralität in Ausbildungsformaten, an Profilen und Einsatzfeldern. Mich beeindruckt diese Vielfalt des Berufs und des Berufsbildes. Der Beruf hat Gestaltungsfreiheit und ist für Menschen da – in Grenzsituationen, in der Schule, im Gefängnis, in Not und Krankheit, in Tod oder in entscheidenden Lebensphasen. Den Gestaltungsfreiraum gilt es gut zu nutzen: als profilierten Bestandteil im Zusammenspiel mit anderen Ämtern und Diensten.

Auf der diesjährigen Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz haben wir ein Papier zur Seelsorge mit dem Titel „In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche“ beraten. Es ist fast beschämend, wie lange es gedauert hat, bis wir von Seelsorgerinnen und Seelsorgern sprechen; insbesondere mit Blick auf Sie, die Sie seit 50 Jahren theologisch und pastoral qualifiziert tätig sind. Dass nicht selten gerade Ihnen diese Bezeichnung nicht zuerkannt wurde, hat verletzt. Von der Grundlage eines gemeinsamen Begriffs von Seelsorge her und nicht ausgehend von einer Theologie des Priesters, kann neu über das Proprium und Zueinander der verschiedenen pastoralen Berufsgruppen nachgedacht werden.

Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten bringen mit theologischem Vollstudium und Berufsausbildung ihr eigenes Profil als Seelsorgerinnen und Seelsorger ein. Ich halte es für wichtig, dass sich alle pastoralen Berufsgruppen, alle künftigen Seelsorgerinnen und Seelsorger einer Diözese im Studium und in der zweiten Phase der Ausbildung begegnen und einander kennenlernen. Vernetzung ist für die spätere Pastoral im Team unerlässlich. Lassen Sie uns kommende Herausforderungen gemeinsam angehen und Gesellschaft und Kirche gestalten!

Ausblick auf das Kommende und Herausforderungen

Heute ist ein Festtag, aber der 9. November gibt uns einen nachdenklichen Anlass, um über die Verantwortung in der Mitgestaltung unserer Gesellschaft zu sprechen, denn der 9. November markiert wichtige Wendepunkte in der Geschichte unseres Landes.

Am 9. November 1918 wurde unmittelbar am Ende des Ersten Weltkriegs die Republik ausgerufen. Auch wenn die damaligen Ereignisse noch nicht erahnen lassen konnten, welche Form sich die junge Republik geben würde, mahnen uns die Ereignisse der folgenden Geschichte, dass es heute unsere Aufgabe ist, sich für eine demokratische Gesellschaft einzusetzen und allen Formen des Extremismus entschieden entgegenzutreten. Setzen wir uns als Seelsorgerinnen und Seelsorger dafür ein, dass die Stimmen derjenigen Gehör finden, die am Rande der Gesellschaft stehen.

Der 9. November 1938 markiert mit dem Pogrom gegen die jüdische Bevölkerung ein düsteres und abscheuliches Kapitel deutscher Geschichte. Auch heute erleben wir wieder unbegreifliche Stimmen und Taten des Antisemitismus, denen wir uns entschieden entgegenstellen wollen! Im Dialog mit unseren Schwestern und Brüdern jüdischen Glaubens können wir unsere Gesellschaft gestalten und entdecken die Wurzeln unseres Glaubens. Seien Sie in diesem Sinne auch biblisch geprägte Seelsorgerinnen und Seelsorger.

Der 9. November 1989 bildet mit dem Fall der Berliner Mauer den Beginn der Wiedervereinigung Deutschlands. Wenn heute wieder neue Mauern gebaut und Gräben in unserer Gesellschaft ausgehoben werden, wollen wir als Seelsorgerinnen und Seelsorger im Kleinen wie im Großen Barrieren niederreißen und Brücken errichten.

Und die Mitgestaltung in unserer Kirche?

Unsere Kirche befindet sich in einer tiefen Krise wegen des Versagens der Strukturen und der erschreckenden Erkenntnisse zu sexualisierter Gewalt, geistlicher Gewalt und Machtmissbrauch. Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie trotz des

enormen Gegenwinds in unzähligen Gesprächen, in denen Sie massiven Unmut über die Kirche zu spüren bekommen, treu Ihren Dienst ausüben. Wir stehen vor großen strukturellen Veränderungen, die es zu gestalten gilt. Der Synodale Weg will auch darauf Antworten suchen und formuliert zugleich weitergehende Fragen wie z. B. die Frage nach der Verkündigung in der Eucharistiefeier. Ich erlebe hier Ihre Berufsgruppe als konstruktiv-kritische Bereicherung für unser Ringen um den künftigen Weg.

Die Bischöfe haben als Ergebnis eines Gesprächsprozesses in ihrer programmatischen Schrift „Gemeinsam Kirche sein“ 2015 das Bild einer synodalen Kirche vorgezeichnet, in der es mehr als zuvor darauf ankommen wird, die Vielen mit ihren Talenten und Charismen einzubeziehen. Darin sehe ich eine zentrale Aufgabe für Sie als qualifizierte und bischöflich gesandte Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten: an ihren jeweiligen Einsatzorten und in ihren Kontexten Menschen für die Botschaft des Evangeliums zu begeistern und mit ihnen gemeinsam unterwegs zu sein. Da geht es dann nicht so sehr darum, selbst alle Aufgaben gut auszufüllen, sondern Multiplikatorin, Begleiter und Suchende zu sein. Dazu braucht es einen guten Stand, Expertise, kommunikative Gaben und Freude am Miteinander, geistliche Erfahrung und Mut. Ich bin fest davon überzeugt, dass diese gelebten Zeugnisse die Kraft haben, dem Evangelium im 21. Jahrhundert einen vielfältigen, kreativen und engagierten Ausdruck zu verleihen und dadurch Menschen mit Jesus Christus und dem Evangelium in Berührung zu bringen.

Zum 50-jährigen Jubiläum der Berufsgruppe der Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten sage ich: Herzlichen Dank Ihnen allen für Ihren Dienst! Und ich spreche für viele in der Kirche, wenn ich sage: Gut, dass es Sie gibt!

Literaturverzeichnis

Würzburger Synode (2012), Beschluss Dienste und Ämter 3.3.1. In: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Offizielle Gesamtausgabe, Bd. 1. Freiburg i. Br.

Biogramm

Georg Bätzing, *1961, Dr. theol., Bischof von Limburg, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz und Ko-Präsident des Synodalen Weges.

„Wir sind Narren um Christi willen“

Gedanken zur Seelsorge in Zeiten religiöser Entfremdung

Festrede zum 50. Jubiläum der Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten der Erzdiözese München und Freising, 9. Juli 2022

Heribert Prantl

Liebe Christinnen und Christen,

liebe Seelsorger mit und ohne Priesterweihe, liebe Gläubige und Zweifelnde,
liebe Festgäste zum fünfzigsten Jubiläum,

ich habe mir schier den Kopf ausgerenkt damals, vor gut fünfzig Jahren. Nein, es ging mir nicht darum, die ersten Pastoralreferenten zu sehen, die Kardinal Döpfner damals aussandte. Es ging mir darum, die berühmte Schrift in der Kuppel zu lesen. Ich war so 17, 18 Jahre alt, ich war zum ersten Mal in Rom, zum ersten Mal im Petersdom, und war ehrfürchtig und zugleich wie erschlagen von der Monumentalität und der kalten Pracht.

Ich stellte mich also unter die Kuppel, um den berühmten Spruch zu lesen, der dort in zwei Meter hohen Buchstaben steht als Zitat aus dem Matthäusevangelium. Es beginnt mit den Worten „Tu es Petrus ...“, das auf Deutsch wie folgt lautet: „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen, und dir gebe ich die Schlüssel des Himmelreiches.“ Bei der Vorbereitung der heutigen Festrede ist mir zu dieser Kuppel ein eigenwilliger Gedanke gekommen, der wohl mit den Texten zu tun hatte, die ich mir aus dem Textarchiv meiner Zeitung über das Berufsbild Pastoralreferent hatte kommen lassen; und ich habe in dem schönen Buch gelesen, das der Sprecherrat der Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten vor zehn Jahren, zum 40jährigen Jubiläum, herausgegeben hat: „Vom Geist der Kirche hinzugefügt“, heißt es. Bei diesen Texten waren ein paar starke Selbstbeschreibungen dabei. Ich habe mir also vorgestellt, was wäre wenn – wenn in der Kuppel nicht dieses Wort von ungeheurem Anspruch stünde, das

Jahrtausendwort, das den Papst erhebt, das über ihm schwebt, aber auchfordernd auf ihm lastet.

Was wäre, wenn da ein ganz anderer Satz stünde, nicht dieser Satz von magisch-raunender Autorität, sondern stattdessen das schlichte Pauluswort aus dem Korintherbrief: „Wir sind Narren um Christi willen“. Ich mag dieses Wort. Es könnte ein Motto zu Ihrem fünfzigsten Jubiläum sein, weil es eine Wahrheit formuliert, die für Sie, die nichtpriesterlichen Seelsorgerinnen und Seelsorger, in besonderer Weise gilt – weil Sie Theologen mit einem reduzierten kirchenrechtlichen Status sind, weil sie unnötigerweise hierarchisch kastriert wurden und werden. Sie sind Voll-Theologen, die von der Amtskirche geschätzt, aber doch nicht ganz für voll genommen werden – Narren Christi eben.

Wenn ich das auf meine juristische Berufs- und Erfahrungswelt übertrage: Das kommt mir vor, wie wenn Volljuristen mit zwei hervorragenden Examina nicht als Richter, sondern nur als Rechtspfleger, also als Fachjuristen, eingestellt werden; das ist auch ein schöner Beruf. Aber kraft Ausbildung hat man als Volljurist eigentlich einen Mehrwert.

Das Wort von den Narren um Christi willen passt in eine Zeit, in unsere Zeit, die geprägt ist von einem so dramatischen Ansehensverlust der Institution Kirche, dass er mit den Missbrauchsskandalen allein nicht zu erklären ist. Aber diese Missbrauchsskandale wirken wie ein Brandbeschleuniger; und es verbrennt auch das, was in der Kirche und an der Kirche wertvoll, ja unverzichtbar ist. Es verbrennt nicht nur Tradition, es verbrennt die Kraft von Kirche als Wertegemeinschaft und orientierende Instanz außerhalb des Staates. Kirche ist ein Gehäuse für unverzichtbare Werte, für Werte wie Nächstenliebe, Gerechtigkeit, Solidarität und Aussöhnung. Wer heute als zölibatärer oder als verheirateter Seelsorger trotz aller Kritik an der Kirche in der Kirche solche Werte hochhält und verteidigt, dem kann es passieren, dass er für einen Narren gehalten wird.

„Wir sind Narren um Christi willen“: Dieses Pauluswort kann aber schon deswegen nicht in der Kuppel stehen, weil es, würde die Kirche nach diesem Motto leben, eine solche Kuppel und einen Petersdom gar nicht gäbe. Eine Kirche, deren Päpste und Bischöfe sich, wie der Heilige Franz von Assisi, als „Narren um Christi willen“ verstünden und verstanden hätten, wäre eine andere Kirche – eine Kirche, die nicht um Glaubwürdigkeit kämpfen müsste, die sich nicht

ängstlich festhalten müsste an dem Satz, der im Matthäus-Evangelium auf den „Tu es Petrus“-Satz folgt. Er heißt: „Die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen“.

Die Hölle – das ist heute der Missbrauchsskandal. Er ist ein Verrat an den Opfern, am Evangelium, an der eigenen Integrität. Sexueller Missbrauch ist Marter, sexueller Missbrauch ist Folter. Sie sind, wie ich es auf dem Katholikentag in Stuttgart formuliert habe, die Dornen in der Dornenkrone und die Spucke im Angesicht Christi.

Wie wird die Kirche weiterleben? Stirbt sie an und in diesem Skandal? „Die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen“. Ist das ein göttliches Versprechen, ist das ein eschatologischer Automatismus? Kommt also das Ostern der Kirche, kommt also die Wiederauferstehung des Vertrauens automatisch? Nein, sexuelle Gewalt lässt sich nicht wegostern. Da braucht es mehr, da braucht es anderes, da braucht es mehr, sehr viel mehr als eine kurze Auszeit für belastete Bischöfe und Kardinäle - mit anschließendem Weitermachen. Da braucht es markante Zeichen. Da braucht es Umkehr und einen neuen Anfang.

„Die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen“. Wie steht es damit? In manchen Übersetzungen heißt es: „Die Pforten der Höllen sollen sie nicht überwältigen“. Sollen! Das ist fordernder, weil es ein Tun verlangt: Die fundamentale Erneuerung der Kirche. Es ist Zeit für eine neue Reformation – und vor fünfzig Jahren, als der neue Beruf des Pastoralreferenten, des Seelsorgers ohne Zölibat, geschaffen wurde, war das eigentlich der Beginn einer Erneuerung. Nicht wenige hofften und dachten, das sei der Anfang vom Ende des Zölibats. Und als dann auch Frauen als Pastoralreferentinnen eingesetzt wurden, da hofften und dachten wohl viele, das sei der Anfang vom Ende der patriarchalen Kirche, nämlich der behutsame Einstieg in die Frauenordination. Es ist leider nicht so gekommen. Aber die Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten sind ein Silberstreif am Horizont, sie geben eine Ahnung davon, wie es sein könnte, aber nicht ist. Sie sind die Botschafter einer Kirche der Zukunft.

Eine Vertrauenskrise der ungeheuerlichen Dimension, wie wir sie erleben, kann man nicht einfach aushalten, aussitzen und ausbieten. Wir erleben die letzten Tage der Volkskirche, die Teilnehmerzahlen auf dem Katholikentag soeben in Stuttgart waren nicht einfach nur wegen Corona so niedrig; sie waren so niedrig,

weil die Enttäuschung über die Kirche so groß ist, weil die innere Distanz auch vieler Gläubiger gewachsen ist, weil es das Volk, weil es das Kirchenvolk nicht mehr gibt. „Wir“ sind zwar noch immer viele, aber nicht mehr so viele wie früher und auch nicht mehr die Mehrheit.

Das Verhältnis von Kirche und Staat in Deutschland wird daher nicht so bleiben wie es, jedenfalls auf dem Papier, noch ist. Dieses Verhältnis ist achteinhalb Pfund schwer und 3418 Seiten dick.

Achteinhalb Pfund, 3418 Seiten: Das ist die eindrucksvolle Papierform, gemessen am „Handbuch des Staatskirchenrechts“; die neue Auflage von 2020 wiegt noch zweieinhalf Pfund und 1000 Seiten mehr als die alte. Vielleicht ist das der pfundweise Versuch festzuhalten, was nicht festzuhalten ist.

So viel Gewicht und Umfang wie bisher werden die Religionsgemeinschaften in Zukunft nicht mehr haben. Die Monumentalität des Handbuchs steht in umgekehrt proportionalem Verhältnis zum schwindenden Gewicht der Kirchen. Darüber freuen sich die Kirchengegner; das befriedigt viele zu Recht zornige Menschen, die das als berechtigte Strafe für den Missbrauchsskandal betrachten. Die prekäre Zukunft der Kirchen ist aber auch Anlass zur Sorge bei denen, die wissen, dass Kirche viel mehr ist als ein Missbrauchsverein, die also die geistliche und soziale Kraft der Kirchen kennen und es zu schätzen wissen, wie viel sie bisher mit einer riesigen Ehrenamtsleistung zum Gemeinwesen beitragen.

Dieses religiöse und sozial-gesellschaftliche Leben ist natürlich nicht verschwunden, selbst im geschwundenen Zustand ist dieses Leben noch größer, vielfältiger und umfassender als in jedem anderen Verband. Sicherlich kann man Gemeinschaft auch anderswo erfahren, sicherlich gibt es Nächstenliebe auch in der Amnesty-Gruppe und im Hospizkreis; und Spiritualität kann man auch in einer japanischen Tee-Zeremonie erleben. Aber dort fehlt das alles durchdringende Prinzip, das die Kirchen das Göttliche nennen. Kirchen sind Räume. Kirchen sind Organisationen und Institutionen. Dort ist, immer noch, viel Leben, auch Leben in Gemeinschaft, religiöses und soziales Leben – das Ihr Beruf, liebe Geburtstagsgäste, vor fünfzig Jahren geschaffen, gut aufrecht erhält. Dort wird geholfen, geheilt, zugehört, dort wird gefeiert – dort wird auch intrigiert, übertrumpft, dort werden andere an die Wand gespielt, dort wird sexuelle Gewalt ausgeübt.

Kirche ist nicht der Himmel und die wenigsten ihrer Funktionäre sind Heilige. Kirche kann aber, wenn es gutgeht, ein Ort sein, an dem der Himmel offen gehalten wird. Sie, die Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten, gehören zu den Himmel-Offenhaltern.

Früher hatten die Himmel-Offenhalter der katholischen Kirche das Kennzeichen HH. Bei diesen Buchstaben denkt heute jeder an die Hansestadt Hamburg. Das war früher anders. Zumindest im katholischen Deutschland war H.H. so etwas wie ein Ehrenvorname und ein Ehrentitel der Seelsorger. Jeder Kaplan, Pfarrer und Dekan war ein H.H., ein „Herr Hochwürden“ – Hochwürden Herr Kaplan, Hochwürden Herr Pfarrer, Hochwürden Herr Dekan. So stand es auf den Briefen, die an einen Geistlichen adressiert waren, so stand es in den Lokalnachrichten der Zeitungen. Heute findet man das H.H. allenfalls noch in den Todesanzeigen für Priester.

Der Titel „Hochwürden“ stammt aus einer Zeit, in der die Würde des geistlichen Amts den Herrn, der dieses Amt bekleidete, emporhob, heiligte und unantastbar machte – und zwar auch dann, wenn dieser Herr ein unangenehmer Mensch, ein grässlicher Sünder oder ein unwürdiger Widerling war; er galt trotzdem als Hochwürden. Das ist vorbei. Spätestens seit den Missbrauchsskandalen ist es umgekehrt; die Unwürdigkeit der Person erfasst das Amt, die Gemeinheit des Amtsträgers entehrt die katholische Kirche – erstens, weil es so viele Amtsträger sind, die als unwürdig entlarvt wurden und werden, zweitens, weil die Amtskirche so lange weggeschaut hat und drittens, weil nicht ganz wenige Amtsträger das Wort Hierarchie zu einem Synonym für Heuchelei gemacht haben. Und so sind zahllose untadelige, hochengagierte Seelsorger und Jugenderzieher unter Generalverdacht geraten. Meine Großmutter hat einst, wenn sie über einen Pfarrer schimpfte, ihrer Schimpferei einen einschränkenden Satz hinterhergeschickt: „... die heilige Weihe ausgenommen“. Das ist vorbei. Es hat ein galoppierender Prozess der Entweihung eingesetzt, den die katholische Kirche mit Demut beenden und wieder umkehren kann.

Das Ende der Volkskirche kann und darf nicht das Ende der Kirche sein. Die evangelische und die katholische Kirche werden hoffentlich neue Lebendigkeit lernen. Gut wäre es, wenn dieses Lernen ein ökumenisches Lernen, ein Miteinanderlernen wäre. Der Prager Theologe und Religionsphilosoph Tomas Halik

hat vor kurzem im Interview mit dem Publik-Forum von einer ökumenischen Wegegemeinschaft gesprochen. Das könnte dann, lassen Sie mich träumen, der Anfang vom Ende der fünfhundertjährigen Spaltung sein. Halik meint, dass sich die katholische Kirche nur durch Umwandlung in eine solche „Wegegemeinschaft“ aus ihrer institutionellen Starre befreien könne.

Aber erst einmal muss die katholische Kirche neues Vertrauen schaffen. Dafür steht der Synodale Weg, der in intensiven Gesprächsprozessen fundamentale Reformen vorbereiten soll und vorbereiten muss - bei der Sexualmoral, bei der Rolle der Frau in der Kirche, beim Zölibat, in der Hierarchie. Sie, die Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten, sind ganz zentrale Akteure des Synodalen Wegs, sie sind Pfadfinderinnen und Pfadfinder. Und beim Reden und Streiten, beim Suchen und Finden der guten Zukunft, braucht es einen geschwisterlichen Umgang miteinander. Wir brauchen Verbrüderlichung und Verschwesterlichung, also Gleichberechtigung und Enthierarchisierung. Zu den Reformen, die ich für geboten halte, gehört die Ordination von Frauen, zu den Reformen gehört eine neue Sexualmoral.

Papst Franziskus hat solche Forderungen, er hat den synodalen Weg in seiner bisweilen kecken Art so kommentiert: „Es gibt eine sehr gute evangelische Kirche in Deutschland. Wir brauchen nicht zwei.“ Das klingt zum Schmunzeln, ist es aber nicht – weil es sowohl die evangelische als auch die katholische Kirche reduziert. Der synodale Weg der katholischen Kirche in Deutschland ist nicht der Weg hin zu Luther, es ist der Weg in eine brüderliche und schwesterliche Zukunft. Und ich freue mich, wenn die Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten Scouts sind auf diesem Synodalen Weg, Wegmacher und Brückenbauer.

Der Vatikan verweigert schwulen und lesbischen Paaren den Segen, er verweigert ihnen also ein gutes Wort, weil er, trotz aller Kritik und allen Flehens der katholischen Basis, zumal in Deutschland, weiter auf seinem Dogma beharrt: Geschlechtsverkehr sei allein in der Ehe von Mann und Frau erlaubt und nur mit dem Ziel, Kinder zu zeugen.

Alles andere: Verirrung und Sünde. Mit solchen Lehren hat die Kirche jahrhundertelang die Menschen drangsaliert und kujoniert, mit solchen Dogmen hat sie Macht ausgeübt.

Die Kirchen haben in den vergangenen Jahren in der Prävention der Verletzung von sexueller Selbstbestimmung viel und Vorbildliches unternommen. Heute erkundigen sich staatliche Stellen bei katholischen Institutionen, wie man das macht, sagte jüngst Klaus Mertes, der Jesuit, der als erster das Schweigen brach und den Missbrauch am Berliner Canisius-Kolleg öffentlich machte. Dennoch: Zur Prävention gehört auch und unbedingt, dass der Vatikan seine sexualethischen Dogmen und Lehren über das Verhältnis der Geschlechter von Grund auf reformiert.

Der sexuelle Missbrauch, der die Kirche an den Abgrund gebracht hat, ist das Ergebnis und das Risiko einer zwangszölibatären und männerbündischen Kirche, die in den vergangenen zweitausend Jahren die Frauen aus den Machtpositionen vertrieben und dort ferngehalten hat, aber den Menschen nicht die Sexualität austreiben konnte. Wie auch? Die Sexualität ist eine Determinante des Menschseins. Man kann sich nicht für oder gegen sie entscheiden. Sie ist aber auch nicht per se gut. Wie Sexualität ausgelebt wird, kann Segen oder auch Sünde sein, je nachdem. Deshalb ist Sexualmoral nichts an sich Böses. Man darf aber jetzt nicht auf der anderen Seite vom Pferd fallen und es für pfui erklären, Sexualität überhaupt zu reglementieren. Der Umgang damit bedarf der Ethik. Aber diese Ethik darf nicht zum stahlharten Gehäuse werden, das das Leben erstickt. Im Vatikan aber wird dieses Gehäuse immer mehr gehärtet.

Die Sexuallehre der katholischen Kirche braucht eine Revolution, sie braucht Entzündigung. Sie muss sich von der Feindschaft gegen alles Leibliche verabschieden. Am Leib an sich ist nichts Sündiges; am Lieben erst recht nicht. Die biblische Sprache hat ein wunderbares Wort dafür, wenn Menschen miteinander schlafen: Sie erkennen sich, heißt es da. Sie gewähren einander Zugang zu dem, was das Persönlichste und das Verletzlichste ist: zum eigenen Körper. Dieses Erkennen gehört so selbstverständlich zum Leben wie Atmen, Essen und Trinken.

Die Kirchen haben dieses Erkennen jahrhundertelang verkannt und verleugnet; sie haben Sexualität per se als verwerflich betrachtet.

Indes: Keine sexuelle Orientierung ist an sich verwerflich. Verwerflich und sündig ist aber jeder unfreiwillige, bemächtigende, ausbeutende, gewalttätige Sex – nicht die Partnerschaft von Männern oder Frauen. Sünde ist das, was die Gemeinschaft, die Gesellschaft und die Schöpfung vergiftet.

Sünde ist jedenfalls und ganz gewiss das, was die Liebe und was das Leben kaputtmacht. Sünde ist das Unheilregime einer Welt voller Gewalt, die alle zum Mitmachen zwingt, Angst und Verzweiflung stiftet. Sünde ist all das, was Menschen entzweit und verfeindet, all das, was sie vom guten und sinnvollen Leben entfremdet. Das ist Sünde. Sünde ist keine Moralformel, sie ist auch nicht nur die aktive Tat. Die Tat ist nur ihr Symptom, wie der Husten Symptom einer Lungenentzündung ist. Sünde kann auch jener Fatalismus sein, der sich in alles fügt und nichts unternimmt.

Wir haben uns angewöhnt, Sünde als einzelne Übeltat zu sehen, haben sie zur Kaloriensünde, zur Temposünde, zur Steuersünde bagatellisiert. Sünde ist aber viel mehr. Sünde ist auch das Nichtstun, wenn Tun geboten ist. Es gibt die Formeln, die man gern zur Tarnung der eigenen Bequemlichkeit benutzt. Dazu gehört der Satz: „Alleine kann man ja doch nichts bewirken“. Es sind dies Sätze der Gleichgültigkeit oder Resignation, manchmal auch der Feigheit. Es handelt sich um die Todsünde der Trägheit. Die Narren um Christi willen sind für mich die Verkörperung des Widerstands gegen die Trägheit und gegen das Sichfügen. Vor fünfzig Jahren erwachte mit der Aussendung der ersten Pastoralreferenten eine Utopie: Sie besteht in der konkreten Verneinung der als unerträglich empfundenen gegenwärtigen Verhältnisse, mit der Perspektive und Entschlossenheit, das Gegebene zum Besseren zu wenden.

Liebe Jubiläumsgäste,

Sie erinnern sich gewiss an diesen Tisch im Kreml, an diesen entsetzlich leeren und lächerlich langen Tisch: An der einen Schmalseite sitzt Putin. An die andere Schmalseite hat Putin erst Macron und dann Scholz gesetzt, um denen dann über die sechs Meter Entfernung vorzulügen, dass es keinen Krieg gegen die Ukraine geben wird. Es war eine absurde Szenerie, es war die Inszenierung von Zukunftslosigkeit, weil an so einem Tisch die Zukunft nicht Platz nimmt. Ich bin vor mir selber erschrocken, als ich bei diesem Bild der Leere an meine katholische Kirche dachte, der ich trotz meines Zorns über sie immer noch angehöre – weil ich darüber nachdenken und dabei mitreden will, wie eine Umkehr dieser Kirche aussieht.

Das Kreml-Bild war eine Allegorie der aggressiven Entzweiung. Nein, ich vergleiche nicht die Kreml-Autokratie mit der katholischen Kirche; aber mich fasst die Tristesse und die Trostlosigkeit an, die dieser leere Tisch verbreitet. Es ist ein Gefühl, das mich auch überfällt, wenn ich über meine, über unsere Kirche nachdenke:

Ich denke an die Distanz zwischen den Gläubigen und der kirchlichen Hierarchie, die viel größer ist als nur sechs Meter; ich denke an die wachsende religiöse Entfremdung; ich denke an die Flucht von Hunderttausenden von Kirchenmitgliedern aus dieser Kirche; ich denke an die immer höheren Zahlen der Kirchenaustritte; ich denke an die leeren Kirchen, in denen das ewige Licht wie ein Warnsignal brennt; und ich denke an den Synodalen Weg, der den leeren Tisch zu einem gedeckten Tisch machen will, an dem man gern Platz nimmt; zu einem Tisch, an dem man zusammenrückt, an dem man Gemeinschaft spürt, an dem man trotz alledem, trotz aller Nöte und Gefahren auf Kräftigung hofft und darauf, dass es ein Morgen gibt.

Die Taufe ist die Einladung zu diesem Tisch. Sie ist die Eingliederung in eine Gemeinschaft, in der Nächstenliebe, Vergebung und Barmherzigkeit, in der Gleichberechtigung, Brüderlichkeit und Schwesterlichkeit praktiziert werden, praktiziert werden sollen. Das muss man spüren, das muss man sehen. Das muss in der Kirche gelebt werden. Die Aussendung der Seelsorgerinnen und Seelsorger ohne Zölibat war und ist der Beginn eines solchen Lebens.

Es gibt ein subversives Gegenbild zum monströs leeren Kreml-Tisch, von dem ich geredet haben, es ist eine Fotomontage: Sie platzierte Jesus und seine Jünger beim letzten Abendmahl zwischen Putin und Macron bzw. Scholz: Leonardo da Vincis berühmtes Wandgemälde aus dem Speisesaal des Mailänder Dominikanerklosters Santa Maria delle Grazie wurde in die gespenstische Szene im Moskauer Kreml hineinmontiert. Aus einem Bild der Leere wurde so ein Bild des Zusammenrückens in der Nacht des Verrats.

Dieses Bild des Abendmahls erinnert an Menschen, die sich verbünden, es erinnert an das Überwinden von Ängsten und Todesangst, es erinnert an das Einander beistehen, es erinnert an Menschen, die das Brot teilen und die gemeinsam fest daran glauben, dass der Tag kommt, an dem sie es in Frieden essen werden. Das wünsche ich mir, das wünsche ich uns allen gerade in diesen

Kriegstagen so sehr: Dass wir eine Gemeinschaft werden. Dass Kirche eine Gemeinschaft wird. Dass sie nicht nur Kirche heißt – sondern Kirche ist, wirklich ist.

Glück und Segen zum Geburtstag.

Biogramm

Heribert Prantl, *1953

Prof. Dr. jur. Dr. theol. h.c. war lange Jahre Leiter der Ressorts Innenpolitik und Meinung der Süddeutschen Zeitung sowie Mitglied der Chefredaktion. Heute ist er Kolumnist und Autor der SZ sowie politischer Publizist.

Seit über fünfzig Jahren gibt es im gesamten deutschen Sprachraum Träger:innen eines neuen Kirchenamtes. In Österreich nennt man sie meist Pastoralassistent:innen, in Deutschland und der Schweiz meist Pastoralreferent:innen. Als nichtgeweihte, aber bischöflich gesandte Amtsträger:innen verkörpern sie ein ekklesiologisches Hybrid, das die innerkirchliche Machtordnung ins Tanzen bringt. Für manche waren sie daher die ungeliebten Kinder des Konzils. Im gegenwärtigen synodalen Aufbruch verflüssigen sich die ämtertheologischen Verhältnisse jedoch. Eine sich öffnende weltkirchliche Gesamtsituation, die zum gemeinsamen Weiterdenken einlädt. Neugierig und zugewandt, realistisch und kreativ. Denn die Hl. Geistkraft ruft zu schöpferischer Umkehr in der Nachfolge Jesu!

